

Anselm von Feuerbach

Anselm Ritter von Feuerbach's

weiland königl. bayerischen wirkl. Staatsraths und Appellationsgerichts-Präsidenten

Leben und Wirken

aus seinen ungedruckten

Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften

veröffentlicht von seinem Sohne

Ludwig Feuerbach.

Mit dem Bildnisse Anselm von Feuerbach's.

Erster Band.

Leipzig,

Verlag von Otto Wigand.

1852.



Anselm Ritter von Feuerbach's

weiland königl. bayerischen wirkl. Staatsraths und Appellationsgerichts-Präsidenten

Leben und Wirken

aus seinen ungedruckten

Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften

veröffentlicht von seinem Sohne

Ludwig Feuerbach.

Mit dem Bildniß Anselm von Feuerbach's.

Erster Band.

Leipzig,

Verlag von Otto Wigand.

1852.

Anselm Ritter von Feuerbach's

Leben und Wirken.

geboren 14. XI. 1775 in Hainichen bei Jena, verzogen in Frk/ft, plötzlich † 29. V. 1833 in Frk/ft.

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort.

Der literärische Nachlaß des ehemaligen Staatsraths und Präsidenten Paul Joh. Anselm von Feuerbach, meines Vaters, war ursprünglich von ihm selbst seinem Sohne Eduard, dem einzigen seiner fünf Söhne, welcher sich der Jurisprudenz gewidmet hatte, zur Herausgabe bestimmt. Allein übertriebene Anstrengung und Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Berufspflichten bei peinlicher Unbehaglichkeit in seiner abhängigen Stellung als Staatsdiener, Unentschlossenheit und hypochondrische Aengstlichkeit in allen die Politik auch nur von Ferne berührenden Dingen trotz seines sonst durchaus männlichen und furchtlosen Charakters, Kränklichkeit, sei's nun wirkliche oder eingebildete, und endlich ein frühzeitiger, plötzlicher Tod verhinderten diesen, den Willen seines innig, ja heilig verehrten Vaters zu erfüllen. Als der ihm nicht nur den Jahren, sondern auch der Wissenschaft nach Nächste von den drei damals

(1843) noch lebenden Brüdern kam ich nun in den Besitz der sämmtlichen hinterlassenen Papiere nicht nur meines Bruders, sondern auch Vaters. Natürlich war der materielle Besitz für mich nur die Veranlassung, mich sofort auch in den geistigen Besitz zu setzen. Meine sich nicht nur auf Dieses und Jenes, sondern Alles, was wenigstens werth ist, gewußt zu werden, erstreckende Wißbegierde, mein sich weniger im Schreiben und Lehren, als im Lernen und Studiren befriedigender Thätigkeitstrieb, begünstigt von einer glücklichen, weil unabhängigen Lage, und angefeuert von dem heiligen Egoismus der Liebe des Sohnes zum Vater, machte mir erst das Studiren, dann das Sichten und Ordnen des väterlichen Nachlasses zu einer eben so lehrreichen, als angenehmen, eben so den Kopf, als das Herz ergreifenden Beschäftigung. Aber gleichwohl war ich von meinen eignen Arbeiten und Gedankenentwickelungen stets so sehr in Anspruch, ja in Besitz genommen, daß es mir unmöglich war, eine ganz kurze, für O. Wigand's Conversationslexikon 1847 verfertigte Lebensskizze von meinem Vater ausgenommen, Etwas aus seinem Nachlaß für den Druck herzurichten; denn es ist etwas ganz Andres, Etwas für sich und Etwas für Andere zu thun, Etwas zu studiren und Etwas — sit venia verbo! — zu publiciren. Es gibt zwar sehr viele Leute, die von diesem Unterschiede Nichts wissen, die, was und

wie viel sie wissen, nur wissen, um es Anderen zu wissen zu thun, die nur für Andere denken und schreiben, weil sie gar Nichts für sich selbst denken und haben. Aber ich gehöre nicht in die Klasse dieser glücklichen Scribenten. Mir kostet es immer eine große Ueberwindung, mich aus der Studirstube in die Visitenstube zu begeben, um dem „Publicum", wenn auch keineswegs in besonders schmeichelhafter Art, meine Aufwartung zu machen. Und obgleich meine Phantasie mir stets das Publicum nicht eben von seiner vortheilhaftesten und einladendsten Seite vorstellt, so habe ich doch wenigstens vor der Oeffentlichkeit als solcher eine so große Achtung, daß ich nur Das zur Sache der Oeffentlichkeit machen kann, was ich, wenigstens eine Zeit lang, zum Ἓν καὶ Πᾶν, zur Alles verdrängenden Hauptsache mache. Ich kann wohl „Nebenstunden", selbst auch „Wetzlar'sche", studiren, aber nicht schreiben. Ich bin zwar, wie bekannt, horribile dictu! ein ganz gräßlicher „Atheist", aber gleichwohl, wenn auch kein guter Christ, doch ein guter Hebräer, und folglich ein guter Jehovist oder doch Jahvist; denn wer den Menschen gut ist, der ist auch ihren Göttern, den Lieblingen ihres Herzens, gut, wenn er gleich die Favoritenherrschaft in die ihr gebührenden Schranken zurückweist. Der Jehovah sagt aber: Ich bin ein eifersüchtiger Gott, neben mir sollst Du keine andern Götter haben; und: Sechs Tage sollst

Du für Dich arbeiten, aber der siebente Tag, der Sabbath ist Mein. So viele Jahre ich daher auch schon bei meinem Vater Privatissima gehört, so viel Zeit und Studium ich auch schon auf seinen, sein ganzes, unermüdlich thätiges Leben umfassenden, Nachlaß verwandt habe, so bin ich doch jetzt erst im Stande, Etwas davon der Welt mitzutheilen, nachdem es mir gelungen ist, mich mit Gewalt von meinen allernächsten Gedanken und Arbeiten loszureißen, und fast ein ganzes Jahr ununterbrochen und ausschließlich auf denselben zu verwenden. Ob es mir trotz alledem aber auch gelungen ist, es der Welt recht zu machen? das ist freilich eine andere Frage. Uebrigens kann man es, wie männiglich bekannt, in Nichts Jedem — und die Welt ist Jeder — recht machen. Der letzte Maaßstab, woran man sich kehren muß, bleibt immer das eigne Urtheil, das eigne Bewußtsein, zumal wenn man nicht allein steht, sondern von seinem Gegenstande erfüllt und unterstützt wird. Und das war hier der Fall. Stets begeisterte und umschwebte mich, aber nicht als Geist geheiligten Wahnglaubens, sondern als hier noch wirkender, hier noch wenn auch nur als gewußt wissender, als gedacht denkender Geist, der Geist meines Vaters; Ihm die letzte Ehre zu erweisen, die dem geistigen Vater der geistige Sohn erweisen kann, aber eine Ehre nur in *seinem* Sinne, seinem Wahrheits- und Gerechtigkeits-

sinne — das allein war der Impuls und der Endzweck meiner Arbeit.

Der Nachlaß meines Vaters enthält im Allgemeinen — das Nähere kömmt größtentheils gelegentlich im Laufe des Werks selbst vor, entweder im Text oder in den Anmerkungen, — Criminalistisches, Staatsrechtliches und Rechtsphilosophisches — seine höchst interessanten, jedoch leider! nur zum allergeringsten Theil vollendeten, universal-historischen Entwicklungen der Entstehung und Ausbildung der Gesetze und Rechtsverhältnisse — endlich Biographisches. In der Erwägung jedoch, daß der Mensch in seiner Ganzheit unendlich mehr ist, als der Rechtsphilosoph oder gar der Criminalist für sich, daß die Darstellung von jenem, wenn man den Begriff Mensch nur nicht zu enge faßt, auch den Gelehrten und Staatsmann in sich begreift, aber nicht umgekehrt, wenigstens nicht in demselben Maaße, daß namentlich mir nicht nur als Sohn, sondern auch als Denker der Mensch am nächsten liegt, habe ich vor Allem die Herausgabe des biographischen Nachlasses zu meiner Aufgabe gemacht; — das Wort: Bios, Leben jedoch, wie ich so eben bei dem Worte Mensch bemerkte, in einem universellen, auch den Gelehrten, den Gesetzgeber, den Staatsmann, kurz alle menschlichen Verhältnisse und Thätigkeitsäußerungen umfassenden Sinne genommen. Darum habe ich außer den Tagebuchnotizen, Selbst-

schilderungen und Briefen meines Vaters, zur Charakteristik seiner legislativen Thätigkeit, seiner Situation und Kämpfe im damaligen Geheimen Rath Bruchstücke aus seinen Vorträgen über den Code Napoléon — nicht zu verwechseln mit den in der „Themis" abgedruckten „Betrachtungen" —, zur Berichtigung der Vorurtheile, die namentlich im „Ausland" über den Verfasser des zum Theil mit Recht verschrienen, mit Unrecht aber ihm allein ohne Rücksicht auf Zeit und Verhältnisse imputirten Strafgesetzbuchs von 1813 existiren, Bruchstücke aus seinen Vorträgen in den Vereinigten Geh.-Raths-Sectionen und im Plenum des Geh. Raths, zur Bezeichnung des Standpunkts überhaupt, von dem aus derselbe seine criminalistischen Reformen in Bayern begann, natürlich nicht für gelehrte Juristen, sondern gebildete Leser überhaupt, einen noch in Landshut geschriebnen, zwar unvollendeten, doch sinnvoll schließenden Aufsatz über das frühere, damals noch bestehende peinliche Recht Bayerns, zur genauen Angabe seiner vielen außerordentlichen Dienstleistungen Gratifications-Gesuche, endlich zur Darlegung seiner Ansichten und Urtheile über verschiedne allgemein interessante Gegenstände mehrere Aufsätze oder vielmehr Denkschriften in diese Biographie aufgenommen. Ja ich habe sogar auch, theils wegen der, wenn auch jetzt fast nur noch historischen,

Wichtigkeit des Gegenstandes, theils aber auch aus dem ganz äußerlichen Grunde, daß, Dank unsrer hohen Regierungsweisheit! unter anderm Handel und Wandel auch der Buchhandel so darniederliegt, daß man auf alle größeren langwierigen Unternehmungen verzichten, daß man, wie auf der Eisenbahn, kommt man einmal an einen günstigen Haltpunkt, in seinen literärischen Reisesack so viel Proviant als möglich in aller Geschwindigkeit hineinstecken muß, sein Gutachten über die Motive oder vielmehr „Anmerkungen zum Strafgesetzbuch", natürlich mit Verkürzungen, mit aufgenommen. Kurz: meine Aufgabe war, ein möglichst vollständiges, allseitiges Bild von dem Wesen oder Leben und Wirken meines Vaters zu geben, aber ein rein objectives, nur von seinen eignen, wenn auch oft ganz flüchtigen und rohen Pinselstrichen entworfnes. Mögen die Herren Historiker sich noch so sehr mit ihrer Objectivität brüsten: es gibt nur Eine, und diese besteht darin, auf das eigne Wort zu verzichten, den Gegenstand unmittelbar selbst reden zu lassen. Es vertritt Jeder sich selbst am besten. Ich bin in dieser Selbstverläugnung so weit gegangen, daß ich mich selbst in den Anmerkungen jedes Eigensinns, jeder wenn auch noch so zudringlichen Reflexion und Nutzanwendung auf die eben so trostlosen, als lächerlichen öffentlichen Zustände der Gegenwart — gewiß der höchste

Grad der Selbstbeherrschung! — enthalten habe. Meine eigne Thätigkeit bestand nur in der kritischen Auswahl der einzelnen brauchbaren Stücke aus der vorhandenen chaotischen Masse, in der chrono- und teleologischen Anordnung und Zusammensetzung derselben zu einem Ganzen, und in der Beifügung erklärender, berichtigender und ergänzender Anmerkungen.

Aber trotz dieser oder vielmehr gerade wegen dieser gänzlichen Beseitigung meiner Persönlichkeit ist doch diese Schrift aus demselben Geiste hervorgegangen, aus welchem meine eigensten Schriften entsprungen sind, und daher mit allen Tugenden oder vielmehr Untugenden derselben behaftet. Eine meiner größten Untugenden ist nun aber die, daß ich bei jeder Schrift immer nur eine ganz bestimmte Aufgabe im Auge habe, daß ich aufs strengste die Grenzen dieser so oder so gestellten Aufgabe einhalte, daß ich den Gegenstand nur insoweit betrachte und behandle, als eben in Beziehung auf diese Aufgabe nothwendig ist, daß ich daher Alles auslasse, was entweder jenseits dieser selbstgesetzten Grenze liegt, oder was überhaupt der verständige Leser sich selbst sagen oder aus dem nächsten besten Buche über denselben Gegenstand erfahren kann. Fast alle meine Schriften sind nur kritische Supplemente zu den, meist nicht von mir genannten, Werken meiner geliebten Brüder im Menschen, sind nur Ausfüllungen von den leeren

Zwischenräumen, die ich in den Schriften oder Köpfen Anderer entdecke, und daher selber voller Lücken, weil ich stillschweigend voraussetze, der Leser werde selbst, sei es nun aus seinen eigenen Fonds oder aus den Schriften Anderer, diese Lücken ausfüllen. Es erscheint diese Schreibart auf den ersten oberflächlichen Blick als eine sehr indiscrete, aber sie ist in Wahrheit das gerade Gegentheil; denn während der schwatzhafte Schriftsteller den Leser nicht zu Wort und Verstand kommen läßt, ihm alles eigne Wissen und Verstehen abspricht, unterbricht der einsylbige Schriftsteller in Gedanken fortwährend sich selbst durch die Gedanken des Lesers als eines selbstdenkenden Wesens, gibt ihm gleichsam zur Unterhaltung seines Verstandes nur Räthsel aufzulösen, und sagt überhaupt nur, was er glaubt sagen zu müssen, weil es der Leser nicht selbst schon weiß. Freilich kann er in dieser Voraussetzung oft sehr irren, Bekanntes als unbekannt, und umgekehrt Unbekanntes als bekannt voraussetzen, und daher in den Fehler fallen, bald zu viel und bald wieder zu wenig zu sagen. Aber die Schuld dieses Fehlers trägt nur der Schreiber, nicht die Schreibart.

Was nun von meinen übrigen Schriften, das gilt auch von dieser. Nicht einen Finger breit bin ich von dem mir selbst gegebenen Gesetz, nur meinen Vater selbst reden zu lassen, abgewichen. Ich bemerke dieses ausdrücklich, damit

man nicht mit Erwartungen an diese Schrift komme, die hier nicht befriedigt werden. Vor Allem erwarte man von mir keine Biographie in gewöhnlicher Weise, keine Biographie, wie man sie in jeder Encyklopädie und jedem Conversationslexikon findet. Ich setze vielmehr das Todtengerippe des äußerlichen Lebenslaufes als bekannt voraus, und fülle es nur mit Fleisch und Blut aus, und zwar nur mit dem Fleisch und Blute, das einst dieses Gerippe besessen und beseelt hat. Man merke wohl auf den Titel! Er bezeichnet genau meine Aufgabe. Es heißt: A. v. F.'s Leben und Wirken aus seinen Briefen u. s. w. veröffentlicht. Nur soweit diese Quellen fließen, nicht über sie hinaus, nicht hinter sie zurück erstreckte sich meine Aufgabe. Wohlweislich, ganz im Einklang mit meiner Idee und Aufgabe, der jedoch hier glücklicher Weise auch der äußere Zufall freundlich entgegenkam, beginne ich das Leben meines Helden nicht mit, noch von meinem Bruder Eduard gesammelten, Sagen über seine Jugend und Jugendstreiche im elterlichen Hause; ich beginne da, wo die eigentliche, zuverlässige Geschichte des Menschen anfängt, wo an die Stelle der mythologischen und patriarchalischen dritten Person das impertinente, revolutionäre Ich auf die Schaubühne tritt; ich beginne den Anfang seines Lebens mit dem Anfange seiner Ichheit, Freiheit und Selbstständigkeit — mit dem ältesten Stück, das sich

von seiner Hand erhalten hat, mit einem Briefe, welchen er als eben der väterlichen Gewalt entsprungener Student aus Büchernoth und Liebesnoth an einen Frankfurter Freund schrieb.

Allerdings habe ich zur Ergänzung auch die äußerlichen Lebensumstände und zwar mit möglichster Genauigkeit angegeben, aber ich gebe biographische und sonstige Notizen nur da, wo der Gegenstand selbst den Stoff oder doch die Veranlassung dazu mir an die Hand gibt, wo er in dem Leser das Bedürfniß darnach erweckt, wo sie also allein interessant und nothwendig sind. So gebe ich den Inhalt seiner Schriften nur da an, wo er entweder nicht selbst sich darüber ausspricht oder der Titel nicht hinreichend denselben bezeichnet. So bringe ich da erst, wo mein Vater eine kurze empfindungsvolle Anrede an seinen Geburtsort hält, wo also die Frage nach seiner Geburtszeit nothwendig entsteht, die Antwort darauf durch eine pikante Veranlassung motivirt ist, das Datum seines Geburtsjahres und Geburtstages; da erst die Angabe seines Todesjahres und Todestages, wo er aufhört, selbst zu schreiben und folglich zu leben — denn beides war bei ihm fast unzertrennlich, noch fast bis zu seinen letzten Augenblicken bediente er sich, der Sprache beraubt, zum Ausdruck seiner Wünsche mit größter Correctheit der Feder — da, wo er selbst, freilich

nur indirect, bei dem theilnehmenden Leser sich verabschiedet, da also erst, wo in die hohle Zahl seines Todes-Jahres und Tages, die sich als solche in jedem Conversationslexikon findet, Herz und Schmerz, Sinn und Verstand hineinkommt. Da aber, wo mein Gegenstand mir gar Nichts gibt und sagt, da sage auch ich Nichts, und kann folglich auch die Neugierde des Lesers nicht befriedigen, weil ich selbst Nichts darüber weiß.

Man hat mir, nachdem schon Alles, selbst auch die Vorrede gedruckt war, den Vorwurf gemacht, daß es ein großer, dem Leser höchst empfindlicher Mangel sei, daß ich keine übersichtliche biographische Skizze von meinem Vater und seiner Familie vorausgeschickt hätte. Aber was diesen Vorwurf hinsichtlich meines Vaters betrifft, so kommt er mir eben so vor, als wenn man einem Dichter darüber einen Vorwurf machen wollte, daß er Das, was er poetisch gesagt, nicht auch zum bessern Verständniß in Prosa gegeben habe. Man mißverstehe nicht dieses Gleichniß! Es bezieht sich nicht auf mich, sondern auf den Gegenstand; aber auf diesen paßt es. Das Leben, das hier sich vor den Augen des Lesers entrollt, ist eigentlich — im Ganzen und Wesentlichen betrachtet, — ein Drama in der Form von Briefen, Tagebüchern, Vorträgen. A. v. F. war selbst eine durchaus dramatische Persönlichkeit, mit allen Tugenden, aber auch Fehlern einer solchen behaftet.

Sogar seine criminalistische Theorie, die Theorie des psychologischen oder psychischen Zwangs, welche das Gesetz nur zu einem Gegenstand der Leidenschaft macht, Leidenschaft nur durch Leidenschaft bekämpft, ist nur aus diesem seinem dramatischen Wesen zu erklären und begreifen. Selbst die trockensten, geistlosesten Gegenstände der juristischen Gelehrsamkeit — mit welchem Geist und Leben hat er sie behandelt! Wie köstlich ist nicht z. B. in seinen Civilistischen Versuchen die wichtige „Entdeckung des Unterschieds zwischen Servitus luminum und servitus ne luminibus officiatur," zwischen „Schattendienstbarkeit und Lichtdienstbarkeit"! Und mit welchem dramatischen Feuer und Leben sind nicht seine Criminal-Rechtsfälle geschrieben! „L. v. O. — um nur ein Beispiel hervorzuheben — das Muster eines rechtschaffenen, gesitteten Mannes, nicht der mindeste Fleck an seinem guten Namen . . . . . — und dieser Mensch auf einmal ein Brudermörder!" Wie meisterhaft ist dieser tragische Widerspruch gelöst und erklärt! aber nur so erklärt, daß wir vor unsern Augen den Entschluß zur unheilvollen That entstehen, sich entwickeln und vollenden sehen, und endlich tief ergriffen ausrufen: ja! er mußte fallen, wenn auch nur „als ein Opfer des Mangels an moralischer Klugheit und Selbstkenntniß", aber auch, setze ich hinzu, als ein Opfer des großen Widerspruchs zwischen dem Menschen,

wie er wirklich ist und der Psycholog ihn darstellt, und zwischen dem Menschen, wie der Criminalist ihn sich denkt und durch seine Gesetze machen will — ein Widerspruch, der, obwohl nur in der Person des Darstellers, selbst mit zu den tragischen Conflicten dieser Criminal-Rechtsfälle gehört. Wie unangemessen wäre es nun aber gewesen, wenn ich diesem dramatischen Wesen und Leben durch einen prosaischen Lebenslauf hätte vorgreifen wollen! Eben um den Charakter dieses Lebens und meines Verhältnisses zu demselben, meine Aufgabe schon auf dem Titel genau zu bestimmen, wollte ich, in Einklang mit der Bedeutung, in welcher ich stets das Wort Darstellung in meinen eignen Schriften gebraucht, Darstellung als die gleichsam dramatische Behandlungsweise, wo das Ich hinter dem Gegenstande verschwindet, von der epischen und lyrischen, wo das Ich vor den Gegenstand tritt und sich in denselben mit einmischt, unterschieden habe, sagen: A. v. F.'s Leben aus — nicht: nach! — seinen Briefen u. s. w. dargestellt. Da aber gleichwohl auch dieses Wort beanstandet wurde, mir überdies der einfachste und anspruchloseste Titel, so weit er sich auf mich bezieht, der liebste war; so wählte ich: veröffentlicht statt: dargestellt.

Was nun aber weiter den gemachten Vorwurf hinsichtlich der Familie A. v. F.'s betrifft, so ist dieser schon durch die

Gränze meiner Aufgabe beseitigt. Es handelt sich hier nicht um die Familie, sondern nur um die Person A. v. F.'s. Die Briefe an seine Söhne, die hier aufgenommen wurden, sind nicht der Söhne, sondern des Vaters wegen aufgenommen worden. Er ist die Hauptperson, Er allein Selbstzweck; alle andern Personen sind hier nur Mittel zu seiner Selbstdarstellung, nur personificirte Seiten oder Momente seines Wesens. So schmerzlich theuer mir das Andenken namentlich meiner Brüder ist, welche, mit Ausnahme meines jüngern Bruders, Friedrich, leider! bereits alle ihrem Vater nachgefolgt sind und zwar in den besten Jahren — der Mathematiker, Karl, geboren 1800 in Jena, schon im Jahre 1834, der Jurist, Eduard, 1803 in Kiel geboren, im Jahre 1843, der Philolog und Archäolog, Anselm, in Dornburg, dem Geburtsorte der Mutter, 1798 geboren, im letztverflossenen Jahre —; so war doch hier nicht der Ort, ihrer anders zu gedenken, als eben in diesen Briefen gelegentlich geschieht. Und was den weiblichen Nachlaß meines Vaters betrifft, welcher aus seiner noch lebenden Gattin, meiner geliebten Mutter, und drei gleichfalls noch lebenden jüngern Schwestern besteht; so gehört dieser per se nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit. Nur auf dem männlichen Geschlecht lastet ja bei uns „der Fluch der Celebrität" und Publicität. Und es war ein, auch innerhalb

meiner Aufgabe gelegener und so streng als möglich beobachteter Grundsatz, nur mitzutheilen, was an und für sich für die Oeffentlichkeit sich eignet, was seiner Natur nach auf allgemeine Theilnahme Anspruch macht. Eine Menge für die Familie interessanter Briefe sind daher ungedruckt geblieben. Mein Grundsatz war, eher zu Wenig, als zu Viel zu geben, eher aus kritischer Sparsamkeit als aus indiscreter Unmäßigkeit zu fehlen. Doch ich glaube nun hinlänglich den mir gemachten Vorwurf widerlegt zu haben, und lenke daher von der großen Unterbrechung, die er mir aufgenöthigt hat, wieder in das alte Geleis meiner Vorrede ein.

Ich wollte anfangs der Schrift den Titel geben: A. v. F.'s Autobiographie, in der Vorrede aber bemerken, daß dieser Titel im eigentlichen und gewöhnlichen Sinne allerdings nur auf den geringsten Theil des Inhalts passe, daß aber dieses Wort doch insofern gerechtfertigt sei, als das Ganze nichts weiter sei und sein solle, als eine indirecte Autobiographie, die indirecte Autobiographie aber gerade die wahre Autobiographie sei. Den größten Theil der Schrift machen ja Briefe aus; woraus aber können wir, wenn wir einmal nur auf die Schrift verwiesen sind, besser das Wesen und Leben des Menschen erkennen, als aus Briefen, die gleichzeitig mit den Erlebnissen fortlaufen, die ersten, allerdings oft nur mo-

mentanen, aber immer charakteristischen Eindrücke abspiegeln, ja die selbst einen integrirenden Theil des Lebens bilden? Der „ehrliche Pastor Gerber in Lockwitz bei Dresden schilderte die Erfindung, Briefe zu schreiben, als eine unerkannte Wohlthat Gottes“; aber der gute Mann lebte zu einer Zeit, wo längst die Gottheit der Gewohnheit diese Erfindung in ihren heiligen Schutz genommen hatte. Die Briefe sind vielmehr, wie alle anderen in ihrem Anfange verketzerten und verdammten Erfindungen der natürlichen Magie, diabolische Präſtitien, Werke des Criminis conjurationis spirituum, Werke der Hexerei, wodurch der Mensch sich und Andere an entfernte Orte hinzaubert, wodurch er sich dahin geistig versetzt, wo er nicht leiblich ist, aber sein möchte; sie sind Surrogate des persönlichen Umganges und Verkehrs, und eben deswegen wesentliche Lebensbestandtheile. Die Orte, wohin die Briefe adressirt sind, haben daher für den Biographen oft weit größere Wichtigkeit, als der leibliche Aufenthaltsort. Wie oft existirt der Mensch an einem Orte, in einem Lande nur aus dem leeren Grunde, weil er eben überhaupt irgendwo existiren muß! Der Prophet gilt nichts in seinem Lande; aber eben deswegen ist er auch mit seinem Geiste und Wesen nur da, wo er weiß, daß er etwas gilt. Und welche schriftliche Aeußerungsweise seiner Erfahrungen, seiner Leidenschaften, seiner Bestrebungen, Ge-

danken und Empfindungen ist dem Menschen angemessener, als die der brieflichen Mittheilung? Wie unnatürlich ist dagegen der sich nur in sich selbst bespiegelnde Monolog des Tagebuchs oder der unmittelbaren, absichtlichen Autobiographie! Sprache und Schrift hat der Mensch nicht für sich, sondern nur für Andere und mit Anderen. Nur das seiner Naturbestimmung getreue, nur das gelegentliche, das von dem Interesse, der Theilnahme der Andern abgenöthigte, nur das überhaupt in sei's nun geistiger Gemeinschaft gezeugte Wort ist kein Mondkalb, sondern eine vollkommene menschliche Leibesfrucht; denn der Mensch ist Mensch nur mit Menschen, Selbst nur selbander. Wer spricht ohne Grund und Noth, schwätzt, aber Grund zur Rede ist nur da, wo das Bedürfniß derselben ein gegenseitiges. Worte, die ich nur für mich oder nur für die Welt überhaupt niederschreibe, verschwimmen im Allgemeinen; Leben, Individualität bekommen sie erst in der Richtung an bestimmte Personen. Die Blößen nur, die man sich in der Hitze des Wortkampfes gibt — was ist aber der Brief anders als ein geistiges Sprachduell? wodurch anders, als durch die zeitliche und räumliche Entfernung der Antwort unterscheidet er sich von dem mündlichen Dialog? — die Worte nur, die uns im Drange des Augenblicks, im Drange der Nothwehr unwillkürlich wie elektrische Funken ent-

fahren, nur diese sind die wahren autobiographischen Licht- und Glanzpunkte.

„Jede", sagt ganz richtig mein verehrter Freund von Herder in der Vorrede zu dem „Lebensbild" seines Vaters, „jede selbst mit der vermeintlich größten Offenherzigkeit verfaßte Autobiographie hat — gegenüber dem wahren Wesen — einen nur eingeschränkten Werth, während die im unbewachten Augenblicke der ersten Empfindung geschriebenen Briefe den Menschen ihm selbst unbewußt zeigen, wie er ist." Aber gleichwohl muß ich die Einschränkung hinzusetzen: sie zeigen ihn nur, wie er dieser Person gegenüber ist, der er sich mittheilt, zeigen ihn nur in diesem bestimmten, eigenthümlichen Verhältnisse, zeigen also nur sein relatives, nicht sein absolutes oder ganzes Wesen. Er schreibt an diese Person so, wie sie ihn, je nach ihrer Individualität, je nach dem Eindrucke, den sie auf ihn und vielleicht nur auf ihn macht, unwillkürlich bestimmt, ihr gegenüber zu sein oder zu erscheinen. Jeder ruft in dem Andern die ihm entsprechenden Seiten oder Eigenschaften hervor, sind gleich diese sehr häufig gerade die entgegengesetzten. So macht Ruhe unruhig, Kälte hitzig, Süßlichkeit gallig, Zudringlichkeit abstoßend. Jeder glaubt den Andern zu erkennen und beurtheilen, wie er an sich ist, ohne zu bedenken, daß er in dem vermeintlichen Wesen des

Andern vielleicht nur eine sehr getreue, aber eben deswegen nichts weniger als schmeichelhafte Copie oder vielmehr Carricatur seines eigenen Wesens vor sich hat, ohne zu bedenken, daß wenigstens die Atmosphäre, in der er das Wesen des Andern rein für sich selbst einzuathmen glaubt, ein gemeinschaftliches Element und daher auch durch die ausgeschiedene Kohlensäure und den Wasserdampf seines eigenen lieben Ichs verunreinigt ist. Kurz: wie das Du, so das Ich. Man kann nicht zweimal in denselben Fluß steigen, sagt Heraklit, aber man kann auch nicht zweimal unterschiedlos Derselbe, man kann namentlich nicht zweien Menschen gegenüber unverändert Derselbe sein. Die Unveränderlichkeit existirt nur in den Köpfen der Theologen, die Identität nur in den Köpfen der speculativen Philosophen. Zur vollständigen Erkenntniß des Briefschreibers gehört daher wesentlich auch die Erkenntniß der Personen, an die er schreibt, und der individuellen, freilich oft unsagbaren, Beziehung, in der er zu ihnen steht. Ich wollte darum anfangs mich nicht allein auf die Briefe meines Vaters beschränken, sondern auch die wichtigeren und interessanteren Briefe seiner Correspondenten mittheilen; aber dieser Plan scheiterte aus dem schon erwähnten äußerlichen Grunde. Nur bei einem Briefe F. H. Jacobi's machte ich die Ausnahme, daß ich ihn ganz aufnahm, während ich bei andern nur die zum Verständ-

niß nothwendigen Stellen hie und da in den Anmerkungen beifügte. Glücklicherweise sind jedoch die Personen, an welche ein großer Theil der Briefe gerichtet ist: die Gräfin Elise von der Recke und Tiedge hinlänglich bekannt, bei vielen andern Briefen, die nur wissenschaftliche, amtliche oder legislative Dinge betreffen, die Personen gleichgültig. Und was die Person seines Vaters betrifft, so möge zur richtigen Beurtheilung des Geistes und Tones, namentlich der früheren Briefe an ihn, die Bemerkung hier genügen, daß jener, ein guter Jurist*), nicht nur von Kenntnissen, sondern auch von

*) Zu S. 16, wo ich seine juridische Inauguraldissertation anführe, erlaube ich mir hier im Voraus die berichtigende Anmerkung, daß ich die Frage, wie sie im Texte gestellt ist, nämlich: ob, wie es die allgemeine Annahme der Juristen sei, unter den mitleidswürdigen Personen das Gesetz auch die Armen verstanden habe, in Gedanken auch auf den Titel versetzt habe, und daß nur auf die so gestellte Frage die „verneinende Antwort" paßt. Um aber kein falsches Bild von meinem, auch von mir persönlich gekannten und verehrten Großvater in dem Leser zurückzulassen, bemerke ich zugleich, daß er keineswegs leugnet, daß es billig und selbst gerecht (justum) sei, den Armen Rechtswohlthaten zu gestatten, sondern nur, daß sie aus dem allegirten Gesetz abgeleitet werden können, weil unter den aliique fortunae injuria miserabiles nicht die Armen, sondern die vorher von dem Kaiser ausdrücklich genannten diuturno morbo fatigatos et debiles zu verstehen seien. Es ist hier eben so, wie mit dem Rigorismus meines Vaters, dem es nie in den Sinn gekommen ist, zu leugnen, daß nicht das Gesetz gerecht, d. h. vernünftig und menschlich sein solle, sondern der nur behauptet hat, daß, wenn einmal ein bestimmtes Gesetz gegeben sei, auch die Anwendung desselben eine streng gesetzliche sein müsse. Es ist, um die Familienidentität bis auf meine Wenigkeit herab auszudehnen, jedoch nur ganz kurz und flüchtig anzudeuten, mit der Polemik meines Vaters gegen die Willkür der Criminalisten seiner Zeit, welche, um die damals noch geltenden barbarischen Gesetze der Carolina scheinbar gelten zu lassen, in der That aber aufzuheben, ihre dem Gesetz widersprechenden Meinungen in das Gesetz

Charakter, das Recht namentlich der väterlichen Gewalt im strengsten Sinne ausübte, ja einmal sogar das alte reichsstädtische Privilegium, welches die väterliche Disciplinargewalt selbst bis auf die Zuchthausstrafe ausdehnte, geltend machen wollte, daß er ferner, an und für sich zur Skepsis und Satyre über die menschlichen Thorheiten und Eitelkeiten geneigt, insbesondere seinem Sohne gegenüber fortwährend den Zweifler und Tadler spielte, in allem seinen Thun und Treiben, mochte es auch noch so erfolgreich sein, Mangel an Weisheit d. h. Klugheit erblickte, und diesen daher gewissermaßen nöthigte, bei allen Unternehmungen und Veränderungen seiner Lage, die er ihm berichtet, ganz im Widerspruch mit seinem Wesen, die vortheilhafte, i. e. pecuniäre Seite, oft selbst mit Uebertreibungen, hervorzuheben.

Wenn eine Person — und zwar um so mehr, je vielseitiger sie ist, und eine solche war Anselm von Feuerbach — nur im

selbst hineintrugen, gerade eben so wie mit meiner Polemik gegen die Willkür der modernen Philosophen und Theologen, welche die ihrer bessern Ueberzeugung widersprechenden, aber doch noch officiell geltenden barbarischen Glaubensgesetze der Vergangenheit scheinbar bejahen, indem sie sie in der That aufheben. Der große Unterschied zwischen meinem Vater und mir ist nur der, daß ich auf einem Gebiete operire, wo die meisten Menschen nur ein gewisses Dämmerlicht vertragen und wo man daher zum Danke für seine Anstrengungen und Aufklärungen, statt Ehren und Würden, wenigstens von der Gegenwart, nur Schimpf und Schande erntet, wie so eben wieder ein gegen mich erschienener Libellus famosus, wenn auch nicht im juridischen, doch literarischen Sinne — das würdige Product eines ebenso ignoranten als arroganten protestantischen Pfaffen — zum Ueberfluß beweist.

Verkehr mit verschiedenen Menschen ihre verschiedenen Eigenschaften und Talente offenbart, so gehört zur Vollständigkeit des Bildes derselben, daß, wenn auch nicht der Zahl, doch der Gattung nach die verschiedenen Menschen repräsentirt sind, mit denen sie in Correspondenz stand. Und in dieser Beziehung ist leider! die hier mitgetheilte Sammlung mangelhaft. So ist die Correspondenz meines Vaters mit seinen criminalistischen Freunden und Feinden hier gar nicht repräsentirt. Um diesen Mangel zu beseitigen, wollte ich wenigstens ein Paar noch vorhandene Briefe an seinen ersten hauptsächlichsten Gegner, Klein in Halle, aufnehmen; aber da diese Briefe nichts enthalten, was nicht schon in der Vorrede zum zweiten Theil der „Revision" gesagt ist, so unterblieb es, weil es überhaupt mein Grundsatz war, nichts Gedrucktes, wenigstens mit Bewußtsein, aufzunehmen. Aber auch dieser Mangel kommt theilweise auf Rechnung unserer tragikomischen Zustände. Als ich — um zu meiner Rechtfertigung nur ein Beispiel*) anzuführen — zu Anfang des vorigen Jahres nach Leipzig reiste, war außer der Correctur meiner Vorlesungen die per-

*) Die Lichtstrahlen, welche die hohe Regierungsweisheit unserer Zeit selbst in mein hiesiges obscures und philosophisches Leben geworfen hat, werde ich nicht ermangeln, sowie ich einmal bei Muße und Laune bin, zur Charakteristik des gouvernementalen Zeitgeistes in dem Brennglas eines besonderen Schriftchens zu concentriren.

sönliche Erkundigung nach Briefen meines Vaters bei den Hinterbliebenen mehrerer seiner wissenschaftlichen Freunde in Sachsen der Zweck meiner Reise. Allein ich wurde unter dem Vorwande, daß ich meinen Aufenthalt verheimlicht hätte, weil ich im — freilich thörichten — Vertrauen auf einen nagelneuen königlich bayerischen Paß es versäumt hatte, mich gleich anzumelden, wahrscheinlich aber nur deswegen, weil die sächsische Polizei eine so feine Nase hat, daß sie witterte: ich fahndete nach den Briefen eines großen Juristen, die Polizei aber bekanntlich eine besondere Antipathie gegen Alles hat, was auch nur im entferntesten Grade mit dem Jus zusammenhängt, mir nichts, dir nichts ausgewiesen. An andere Orte hin hatte ich mich brieflich gewendet, aber vergeblich. Gestehen muß ich aber auch, daß ich es verschmäht habe, mich bei Denen, die sich als falsche Freunde meines Vaters bewiesen haben, nach Briefen von ihm umzusehen. So blieb denn diese Lücke, wie so manche andere, unausgefüllt. Gestehen muß ich überhaupt, daß ich bei dieser Arbeit auch nicht die geringste fremde Unterstützung, nicht einmal einen Rath oder Wink, so willkommen er mir auch oft gewesen wäre, in Anspruch genommen, daß ich nur auf mich, auf die Papiere meines Vaters, auf seine gedruckten Schriften, auf die ihn und seine Zeit betreffende Literatur, so weit ich derselben habhaft werden

konnte, und eine kleine juridische Hausapotheke gestützt, jedoch nie meine Grenzen überschreitend, die Arbeit begonnen und vollendet habe, und daß ich mir daher recht gern die Vorwürfe gefallen lasse, die man gewöhnlich nicht ohne Grund den nicht concessionirten und undiplomatischen Autodidakten macht. Und doch muß ich zugleich hier offen bekennen, daß ich erst, seitdem ich von allen privilegirten Lehranstalten entfernt, nur auf mich, meine eignen, wenn auch noch so beschränkten, Mittel und Kräfte reducirt lebe, angefangen habe, wahrhaft zu lernen und denken, und nur die Residenzuniversitäten um ihre großen Bibliotheken und naturwissenschaftlichen Anstalten beneidet habe und noch beneide.

Schließlich muß ich noch zweierlei bemerken. Erstlich — eine Bemerkung, die sich zum Theil übrigens von selbst versteht — daß die Briefe, wie alles andere hier Veröffentlichte, mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit theils nach den Originalen, theils nach den oft allerdings schwer zu entziffernden Concepten — alle wichtigeren Briefe, ja alle, die nur immer in's Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehörten, setzte mein Vater erst für sich zur Erinnerung auf — theils nach den von ihm selbst noch besorgten Copien von meinen Händen oder doch unter meinen Augen abgeschrieben und dem Drucke übergeben worden sind. Zweitens, daß

das auf Wunsch und Kosten seiner Appellationsgerichtsräthe verfertigte Bild von Kreul, welches Herr Raab in Nürnberg in Stahl gestochen hat, meinen Vater in seinen letzten Lebensjahren und, obwohl ein sehr gutes Bild, doch mehr den Präsidenten, als den geistvollen Menschen darstellt. Auf dem Originale fehlen daher auch nicht seine vier Orden; aber ich glaube auch in dieser Beziehung ganz im Geiste und Sinne meines Vaters gehandelt zu haben, wenn ich von der Brust eines Mannes, der zwar, wie er selbst gesteht, im höchsten Grade „ehrgeizig und ruhmbegierig" war, aber doch diese seine Leidenschaft nur im Dienste der Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit befriedigte, diesen ohnedem eitlen Schmuck als einen jetzt höchst unpassenden, ja störenden Anachronismus entfernte.

Bruckberg, den 20. Januar 1852.

Ludwig Feuerbach.

An einen Jugendfreund in Frankfurt.

Jena, den 15. Nov. 1792.

Lieber Bayer!

Was in aller Welt fängst Du mir für Sachen an? Meine Kleider schickst Du mir, die mir fast gar nichts nützen können, weil ich überflüssig neue Kleider, wie ich Dir geschrieben, von meiner Tante bekommen habe, und meine Bücher, welche ich so nothwendig brauche, schickst Du mir nicht, schreibst mir auch nicht einmal, ob Du die Bücher, die ich aufgeschrieben, von meinem Vater bekommen hast. Ich bin von Professor Ulrich, Reichard und Walch, meinen Vätern auf der Universität, meinen besten Freunden, in die lateinische Gesellschaft aufgenommen worden, soll meine Antrittsrede halten de philosophia Ciceronis und habe kein einziges philosophisches Buch, muß eine erbärmliche Rede, ohne nur im Geringsten eine Hülfe zu haben, zusammenflicken. Ich bin ganz in Verzweiflung! — Du mußt mir nothwendig nächsten Posttag ohnfehlbar schreiben. Hat etwa mein Vater Dir die Bücher nicht verabfolgt? Schreibe mir nur, ich bitte Dich um Gottes willen! Reiße mich aus meinem Zweifel, beruhige mich ein wenig.

Noch eine Frage! Was macht Mariane, meine Geliebte? warum schreibt sie mir gar nicht? — Schon drei Briefe schrieb ich

ihr, alle mit meinen Thränen benetzt und meinen Seufzern begleitet, alle mit innigster Wehmuth aus der vollen Quelle meines Schmerzens geschrieben, und ach! noch keine Antwort! keine Zeile von ihr! Ach Gott! gewiß! gewiß! mein Andenken ist bei ihr verschwunden, das Fünkchen Liebe ganz verloschen, nicht einer Zeile will sie mich würdigen. Himmel! ich opferte mein Vaterland ihrer Liebe auf, ging muthig durch ihre Liebe gestärkt den augenscheinlichsten Gefahren entgegen; ich that keinen Tritt ohne ihr die heißesten Thränen zu weinen, und nun, nun wird sie mich vergessen! nun soll ich durch die unglücklich werden, welcher ich muthig mein Leben dahin geben könnte! Freund! anfangs, als ich in mein liebes Jena kam, ward durch den Taumel der Freuden, worin ich mich befand, der Schmerz ein wenig erstickt, die Hoffnung zu ihrer Liebe immer mehr angefacht, und nun ist sie ganz verschwunden! nun wächst der Schmerz immer mehr und mehr zu! Warum mußte ich doch von der Hand der Räuber verschont bleiben? warum raubte mir Gott durch ihre Hand nicht ein Leben, das ich bald mit Schande, von Verzweiflung gezwungen, dahin geben werde? Hätte mich der Dolch der Räuber durchbohrt, den ich befürchtete und den mir Gott zu meinem Unglück abwandte, so hätte doch wenigstens nicht Schande mein Grab gedeckt. Ich bin jetzt in der größten Desperation, und hätte mich schon längst getödtet, wenn nicht die lieben Freunde, die mich beglücken, und die abscheuliche, angestrengte Arbeit diese rabenschwarzen, schrecklichen, schauervollen Gedanken verscheuchte. Doch, wenn ich nicht bald Briefe von ihr, nicht Beweise von ihrer Liebe erhalte, dann, Freund! dann sage ich Dir zum Voraus das Lebewohl; dann bin ich nicht mehr! dann soll mein Blut eben den Platz benetzen, der vor wenigen Wochen von dem Blute eines Liefländers rauchte! Bester, bester Freund, o! gehe hin zu meiner Geliebten, o flehe zu ihr in meinem Namen, bitte für Deinen Freund, Deinen sonst unglücklichen Freund,

um Erhörung, stelle ihr meine äußerste Verzweiflung vor, oder zeig' ihr diesen Brief, der von meiner Verzweiflung ein redender Beweis ist. Ist es gewiß, daß ich keine Erhörung zu hoffen habe, nun so sei's! so will ich — — Aber nie werde ich ihr fluchen, ewig sie segnen, und dann noch segnen, wenn ich meine Augen schließe, wenn ihre Liebe mich gemordet hat.

Ich hätte Dir Vieles zu schreiben, aber mein namenloser, grausamer Schmerz, meine Thränen, welche wie Bäche sich von meinen Wangen herabstürzen, verhindern mich zu schreiben, und nicht eher wird mein Brief fröhliche Dinge enthalten, als bis ich Versicherung und Gewißheit habe. So kurz die Zeit meiner Trennung ist, so habe ich doch außerordentlich abgenommen, meine Stirn ist immer umwölkt, so daß ich selbst der Spott der Bursche bin.

Mein Porträt ist fertig, und ich schicke Dir es daher mit dem Fuhrmann. Bring' es ihr hin, der theuern Geliebten, mein Bild, daß sie noch dann sich an ihren treuen Liebhaber erinnern kann, wenn schon seine Gebeine modern und er ein Beweis der treuen Liebe geworden ist. Leb wohl, Lieber! Leb wohl! Lebe froher als ich, der in steter Trauer sein Leben verweint, grüße mir meine Mariane, meine Einzige, meine Geliebte. Bitte sie um Gottes willen, daß sie mir bald Briefe schicke, daß sie mir meine Höllenpein mildere!

Verkauft die alten Bücher, davon bezahlt das Porto für die Bücher, die Ihr ohnfehlbar dem Fuhrmann mitgeben müßt, vielleicht gibt Euch auch meine Mutter etwas für Porto. Bitte alle meine Freunde, daß sie an mich schreiben, auch Starcken, Cordier, Textor, kurz alle. Ich antworte darauf, denn ich habe außerordentlich zu thun, ihnen allen in einem Briefe. Noch einmal! Lebe wohl und grüße mir meine geliebte Mariane!

Dein aufrichtiger Freund und Bruder F.

P. S. Wie ich schon meiner Mariane und Dir geschrieben, so adressirst Du alle Deine Briefe, die etwas von meiner Geliebten oder andern Dingen enthalten, von denen meine Verwandten nichts wissen sollen, an meinen Freund Heiligenstädt.

Einfälle, Launen, Excerpte.

Jena, 1793—95.

Unter den Gründen, durch welche Mendelsohn: „Ueber die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften" beweist, daß die Philosophie nicht so einleuchtend als die Mathematik sein könne, steht S. 84 2. Ausg. folgender eben so wichtiger als schöner: „Die Mathematik, sagt er, findet allezeit unparteiische Gemüther, die den Ausgang einer Untersuchung mit der größten Gelassenheit abwarten. Sie verlieren und gewinnen nichts dabei, die Tangente eines Zirkels mag mit dem Durchmesser einen rechten oder einen andern Winkel haben, ihre ganze Lebensart kann die vorige bleiben, wenn sich auch alle Zirkelflächen verhalten, wie die Quadrate ihrer Durchmesser, daher interessiren sie sich blos für die Wahrheit, und die Mathematik hat keinen andern Feind zu bekämpfen, als die Unwissenheit. Hingegen hat die Weltweisheit auch mit Vorurtheilen zu kämpfen. Die Lehren derselben haben einen so unmittelbaren Einfluß auf unsere Lebensart, Glückseligkeit und Meinungen, daß ein jeder zum Voraus Partei ergreift und sich aus vorgefaßten Meinungen ein eigenes System baut, das sich mit seinen Schwachheiten sehr gut verträgt. An diese Vorurtheile gewöhnt sich endlich das menschliche Gemüth so lange, bis sie einen Theil seiner Glückseligkeit ausmachen" ꝛc.

Wie im prophetischen Geiste gesprochen sind die Worte Rousseau's im III. Buch des Emil: Vous vous fiez à l'ordre actuel de la société, sans songer, que cet ordre est sujet à des révolutions inévitables et qu'il nous est impossible de prévoir ni de prévenir celle qui peut regarder vos enfants. Le grand devient petit, le riche devient pauvre, le monarque devient sujet. Les coups du sort sont-ils si rares que vous puissiez compter d'en être exempt? Nous approchons de l'état de crise et du siècle des révolutions.

Rousseau, Freund der Menschheit und der Tugend, nimm den Dank für die Wohlthaten, die Du meinem Herzen erwiesen hast — nimm ihn in diesem heiligen Entschluß, das Gute zu lieben, wie Du es liebtest! An Deiner Gluth habe ich mein Herz erwärmt, durch Deine Kraft mich zur Tugend gestärkt. Du warst verfolgt von der Menschheit, die Du liebtest, Du segnetest die, die Dir fluchten.

Nach welchen Grundsätzen soll man politische Meinungen und Handlungen der Privatpersonen beurtheilen? Aus: Deutschland, 4. St. „Der Staat hat nie ein Recht, einen Andern wegen seiner bloßen politischen speculativen Meinungen und deren Aeußerungen zu bestrafen oder auf irgend eine Art Gewalt gegen ihn zu brauchen. Politische Gesinnungen, welche der Denkungsart des Staats zwar widersprechen, aber doch keinen moralischen Grund rechtswidriger Handlungen in sich schließen, können den Staat nie zur Gewalt gegen sie berechtigen" ꝛc.

Aus Burke und den Anmerkungen von Gentz. Das Resultat der Gentzischen Abhandlung über Staatsrevolutionen ist das: Eine Totalrevolution ist nur in dem einzigen Falle ein vollkommen rechtmäßiges Unternehmen, wenn die ganze Nation, die sie trifft, einmüthig und ohne den geringsten innern Widerspruch dafür stimmt. Eine Totalrevolution, die ein Theil der Nation begehrt und ausführt, ist allemal ein gewaltsamer Bruch des gesellschaftlichen Vertrags, und nach strengen Begriffen, wie groß oder wie klein auch immer der Theil, der sie unternimmt, sein mag, eine unmoralische Operation."

Die Kraft des Menschen ist beschränkt, aber die Menschheit vermag Alles.

Wunder können kein Beweis sein, daß eine Offenbarung von Gott ist. Denn kann nicht auch der Teufel Wunder thun? kann nicht Gott diesem zulassen, daß er die Ordnung der Natur unterbreche?

Die Manitu (Fetische, Götter der Wilden), von denen de Brosses spricht und welche Vogel für platonische Urbilder hält, scheinen mir nichts weiter zu bedeuten, als die Ursache des Daseins von einer Art, Gattung von Dingen. Die Menschen bemerkten die Aehnlichkeit verschiedener Individuen, ihr schon entwickelter Verstand hat sich schon zu Begriffen, von einzelnen Individuen zu Arten erhoben. Er fragte sich also wohl, woher denn diese Aehnlichkeit unter den verschiedenen Dingen? woher kommt die Einstimmung unter dem Mannigfaltigen? — Von einer unsichtbaren Ursache, welche diese

Art erschafft, die ihr diese gemeinschaftliche Form aufdrückt. Von der Einheit in dem Mannigfaltigen also wurden diese Wilden auf einen Urheber einer Art geführt.

An seinen Vater in Frankfurt a/M.

Jena, d. 2. März 1794.

Ich sage Ihnen, den wärmsten, innigsten Dank, für Ihre väterliche Liebe und Sorgfalt, die, ohnerachtet ich leider! zu meiner eignen Beschämung gestehen muß, daß ich sie nicht verdient habe, in Ihrem letzten, mir so tröstlichen Brief die sichere Ueberzeugung in mir geweckt hat, daß der lange erwünschte Tag der väterlichen Aussöhnung für mich erschienen ist*). Was ich empfand, als ich Ihren Brief las, was ich jetzt empfinde, da ich durch ihn weiß, daß ich wieder Sohn eines versöhnten Vaters bin, dies Ihnen sagen zu wollen, wäre Unmöglichkeit. Liebe und Hochachtung gegen Sie,

---

*) Der Hauptgrund der väterlichen Ungnade war F.'s eigenmächtige Emancipation von der väterlichen Gewalt. „Du hast Dich, schreibt sein Vater von dem nämlichen Jahre 1794 an F., zu einer Zeit aus Deinem elterlichen Hause entfernt, da meine Lage und Verhältnisse es nicht zuließen, Dich so zu unterstützen, als ich Dich unterstützt haben würde, wenn Du die Pflicht des kindlichen Gehorsams besser erfüllet, wenn Du nicht zur Unzeit das väterliche Haus muthwillig verlassen, sondern die Zeit ruhig abgewartet hättest, da meine Umstände es zugelassen haben würden, Dich auf Akademien zu schicken und zweckmäßig zu unterstützen. Du wußtest meine Umstände zur Zeit Deiner unüberlegten Flucht; Du wußtest die Theuerung aller Lebensmittel zur Zeit eines unseligen Kriegs; Du wußtest die schweren Zinsen, die ich von meinem großen Hause alljährlich zu bezahlen habe; Du wußtest den beträchtlichen Verlust, den ich durch die erledigten Wohnungen meines Hauses bereits erlitten habe; und dieser Verlust hat sich während Deiner Abwesenheit um ein Merkliches erhöhet."

Scham gegen mich selbst ist der Inhalt meiner Gefühle, Dank und Austilgung des Begangenen das Ziel, welches ich erreichen will. Für jetzt kann ich nichts thun, als daß ich Ihnen versichere: ich will — einst sollen Sie urtheilen, ob ich eifrig und standhaft gewollt habe.

Wie es mit meiner Gesundheit steht? werden Sie fragen. — Von dem Bette bin ich befreit, der nahen Gefahr bin ich entgangen — ob auch der entfernten? dies mag die Zukunft entscheiden. Die heftigsten Aeußerungen meiner Krankheit sind gehoben, welche, wie Sie vielleicht von Jungfer Tante werden erfahren haben, in dem Unterleibe und besonders in der Leber ihren Sitz hat. Allein durch die verkehrte Behandlung des sonst berühmten Herrn Hofrath Starke, welcher glaubte, meine Brustschmerzen rührten von Entzündung der Lunge her, blieben noch einige Beschwerden in meinem Körper zurück, welche mir das Athemholen und das schnelle Gehen beschwerlich machen. Auch bekomme ich noch zuweilen einen Anfall vom Fieber. — Demohngeachtet habe ich durch den Fleiß und die Geschicklichkeit meines jetzigen Arztes, des berühmten Hrn. Dr. Hufeland's, gegründete Hoffnung, daß ich wieder hergestellt werde. Meine Tante thut alles ihr Mögliche, sie spart keine Kosten, keine Mühe, und handelt an mir, wie nur eine Mutter an ihrem eignen Sohne handeln kann.

Hierbei übersende ich Ihnen die Zeugnisse meiner Lehrer. — — Urtheilen Sie daraus, ob ich auf dem Wege zum Guten bin und ob ich anfange, Ihrer würdig zu werden. — — Unser großer Lehrer Reinhold, mein Führer zum Guten und väterlicher Freund (dessen Zeugniß hie beigefügt ist), wird uns in etlichen Wochen entrissen werden. Er geht als Professor der Philosophie nach Kiel. — Die außerordentliche Liebe und Hochachtung der hiesigen Studirenden gegen diesen großen verdienstvollen Mann, äußert sich sehr bei

seinem Weggange. Es wird ihm von den Studirenden eine goldne Denkmünze geschlagen, deren Werth 20 Louisd'or an Gold beträgt. Diese wird ihm nebst einem Gedicht bei einem Ständchen mit Fackeln überreicht und er selbst bei seiner Abreise von seinen Schülern, welche sich auf 700 belaufen, mit Trompeten und Pauken begleitet werden. — Eine kleine Belohnung für das viele Gute, das er an dem Herzen jedes Einzelnen und an der Ausbildung des Ganzen gethan hat! — Ihm dankt es unsre Akademie, daß sie das Lob sich erworben hat, die beste, die gesittetste zu sein. Ihm danke ich es (und mit mir unzählige Jünglinge), daß ich besser geworden bin, ihm danke ich die Ausbildung meines Geistes und die Schärfung meiner Denkkraft, ihm danke ich es endlich, daß ich warmer Freund reeller Wissenschaften, Freund des eigentlichen angestrengten Denkens geworden bin. — — Verzeihen Sie, bester Vater, diesen Erguß meines Herzens. Sie werden mir verzeihen, wenn Sie bedenken, daß ich diesem Manne so Vieles zu danken habe und ihn gleichwohl verlieren muß.

Leben Sie wohl, versöhnter Vater! — Grüßen Sie die liebe Mutter, Großmama und Schwester, und ich endige meinen Brief mit der Bitte, daß Sie mir die Bücher, um welche ich Sie in meinem vorigen Briefe*) gebeten habe, nebst einigen wenigen Zeilen von Ihrer theuren Hand, übersenden mögen. — Krönen Sie durch Ihre Güte das Werk Ihrer Versöhnung und seien Sie fest überzeugt, daß ich, so lange ich lebe, sein werde

Ihr dankbarer und gehorsamer Sohn.

---

*) Nicht vorhanden.

Tagebuch.

Jena, 1795.

Heute den 11. April reiste ich auf die Rudolphsburg mit Gösting, Eberhard, Müller, Kellner II., meinem lieben Antze, Floret, Süvern und Reinert, welche beide letztern wir bis dahin auf ihrer Reise nach Halle begleiteten. Wir erlitten manches Ungemach, genossen aber auch mannigfaltige Freuden. Die Sonnenhitze brannte für diese Jahreszeit außerordentlich und ermüdete uns alle sehr, besonders aber mich, der ich diese Reise mit schweren Stiefeln machte. In dem Pächterhofe, der ohnweit der Burg liegt, kehrten wir ein und labten uns an ländlicher Kost. Eberhard zeichnete indessen die Burg von verschiedenen Seiten ab, und wir, nachdem wir uns von der Müdigkeit erholt hatten, bestiegen dann die schöne Burg, die wie ein Feenschloß in einem schönen Feengarten auf dem Scheitel eines Felsenberges ruht. Sie ist größtentheils erhalten und gewährt einen romantischen Anblick. Unmittelbar an dem Fuß des steilen Berges fließt die Saale vorüber, die sich wie eine Schlange durch das liebliche Thal silberblickend hindurch windet. Dichte Eichenwälder beschatten die Rücken der Berge, die das Thal einschließen, erquicken das Auge und machen einen herrlichen Contrast mit den nackten Felsenschichten, die die Seiten des Berges überdecken. Hin und wieder zerstreute Dörfchen, die Salzwerke von dem Dorfe Kösen (?) auf der Ostseite des Thales, kleine Fahrzeuge und Flöße, die die Saale beschiffen, Schafheerden, die an den Bergen herumklettern, erheben die Schönheit des Ganzen. Geräth man sonst nirgends umher in süße Schwärmereien und wachende Träume, so ist es hier an diesem Orte der friedlichen Einsamkeit, wo die Natur Anmuth und Würde harmonisch in ihrem Werke ausgedrückt hat. Die Erde schwand unter mir, mein Herz schlug heftiger, meine

Brust hob sich freier, wie ich schwärmend auf einer Felsenklippe des Berges saß, im Angesicht der ehrwürdigen Ruinen der grauen Vorwelt, wo einst die Väter meines Volks wohnten. Die Empfindungen meines Herzens, die Bilder meiner Phantasie, wie könnte ich sie schildern? Waren unsre Ahnen besser als wir? war dieser Ort einst ein Ort, wo Tugend wohnte? Auf diesen Gedanken ward ich zuletzt geführt. Mein Herz sagte: ja zu dieser Frage, mein Kopf: wir sind wie sie, sie wie wir; der einzige Unterschied ist der, daß sie andere Laster hatten. -- Ich erwachte aus meinen Träumen und fühlte wieder die Fesseln, die mich drücken. Die Sonne war schon den Bergen nahe, als wir den alten Rittersitz verließen und auf den Meierhof zurückkehrten, wo wir äußerst wenig bezahlen mußten. Dies geschah wohl aus Dankbarkeit der guten alten Wirthin gegen den lieben Antzen, der ihrer schönen Tochter ein Geschenk mit einer Dose gemacht hatte. Wir nahmen Abschied von Reinert und zogen unsern Weg nach Camburg. Reinert ist ein edler Junge, dies sagte mir, ehe ich ihn noch näher kannte und ehe ich das Urtheil seiner Landsleute — er ist ein Westphal — gehört hatte, seine edle Physiognomie, der sanfte leidende Zug um den Mund, seine rührende, herzliche Sprache und andere physiognomische Kennzeichen guter Neigungen, von denen ich mir deutlich keine Rechenschaft zu geben vermag. Ich sah ihn zuerst bei Antzen und unterhielt mich mit ihm auf unsrer Reise zur Kunitzburg. Besonders auf dem Heimweg ergossen sich wechselsweise unsere Herzen, die sich schon beim ersten Anblick einander zuschlugen. Ich ward ihm Freund, er mir, und sehen wir uns gleich nicht mehr auf dieser Erde wieder — so wird es leider geschehen — wir sind uns doch im Geiste nahe, wir werden uns nie einander vergessen und dort oben uns als Brüder wiedersehen. Leb wohl für diese Welt, guter Mensch! Leb wohl!

Der Weg nach Camburg, wo wir übernachteten, ward uns

sehr kurz und weniger beschwerlich, denn der Weg geht bergab und die Sonne war schon untergegangen. Unsere Kasse war sehr schlecht bestellt und wir befürchteten daher, daß wir nicht ausreichen und etwas, eine Uhr oder ein Halstuch u. s. w., zurücklassen würden. Aber der Himmel war uns günstig. Die Wirthin, eine kugelrunde, dicke, kleine Madame, war äußerst billig mit ihrer Rechnung, so daß wir noch über einen Thaler baares Geld aus unsrer Kasse übrig behielten. — Matt und erschöpft kam ich um 12 Uhr in Jena an, nachdem ich mir mit dem kleinen Floret durch gelehrte Gespräche die Zeit angenehm verkürzt hatte.

Den 16. April.

Ich will mich darstellen, wie ich bin, jede mir merkliche Falte meines Herzens will ich durchforschen und weder in meinen Fehlern, noch in meinen Tugenden mich belügen. — Ich will immer besser werden, ich will mich des hohen Namens: Mensch würdig machen, und, um dies ausführen zu können, muß das: Erkenne Dich selbst der Führer auf meinem Weg zur Tugend sein.

Von Natur habe ich einen großen Hang zu allen Arten des Lasters; ich besitze nichts von dem, was man ein gutes Herz nennt. Ich würde weder gütig, noch gerecht sein, ich würde Abscheulichkeiten und Niederträchtigkeiten begehen, wenn ich meinem überwiegenden Hang zum Bösen den Zügel ließe; aber mein Wille und meine Vernunft zügelt die Leidenschaften; und seitdem ich die Sinnlichkeit durch mein besseres Selbst bekämpfte, herrscht Ruhe und Friede in meinem Innern. Durch mein Gewissen genieße ich eine Seligkeit, die mir kein äußres Glück gewähren kann. Seitdem ich mich selbst achten gelernt habe, schwinden mir alle die kleinlichen Sorgen um

Genuß und Erdenglück. Ich könnte die härtesten Schläge des Schicksals dulden, ohne zu murren — und daß ich es könnte, hat meine eigne Erfahrung mir schon bewiesen. Dies ist mein Gutes — nun meine Fehler.

Ehrgeiz und Ruhmbegierde machen einen hervorstechenden Zug in meinem Charakter aus. Von Welt und Nachwelt gepriesen zu werden, dünkt mir das größte Erdenglück. Oft wünsche ich Gelegenheit zu haben, mein Leben im Vollbringen großer Thaten selbst unter qualvollen Martern hinzugeben, um nur in den Jahrbüchern der Menschheit als großer Mann zu glänzen. Ich höre nicht gern das Lob großer Männer, ich meine, ich müßte vor Scham vergehen, wenn ich bedenke, daß ich schon 18 Jahre alt und noch der Welt unbekannt bin, da doch Andere schon in den frühsten Jünglingsjahren die öffentliche Laufbahn betreten haben. — Ich trage ein Ideal von Gelehrsamkeit und Verdienst in mir herum, dem ich nahe zu kommen mich bemühe, das ich aber wohl nie erreichen werde. Dieses Ideal, dieses Streben nach ihm und das Bewußtsein meiner großen Entfernung von ihm ist die einzige Quelle meines Unglücks, ist ein Wurm, der quälend an meinem Herzen nagt. Der Gedanke daran stürzt mich häufig in die schwärzeste Melancholie, wo ich mir selbst und Andern zur Last bin. Kein Lob meiner Freunde kann mich aufmuntern oder besänftigen — mein Bewußtsein bezüchtigt sie der Lüge, denn dieses sagt mir immer: Du bist noch unendlich weit von Deinem Ziele entfernt, Du bist noch lange nicht das, was Du sein sollst und was Du sein kannst.

So sehr ich auch ehrgeizig bin, so trachte ich doch nicht nach dem Lobe derer, die mich umgeben, und suche keine Befriedigung meines Ehrgeizes in dem Beifall, den mir engere Zirkel darbringen. Mein Blick ist auf das Ganze, auf die Welt gerichtet. Von daher muß das Lob kommen, wenn meine Ehrbegierde gesättigt werden

soll. Im Tempel der Unsterblichkeit will ich prangen, dies ist mein höchster Wunsch, dies ist das einzige Ziel all meines Bestrebens, daher ich auch nicht den Umgang großer Gelehrten und in ihrem Zirkel zu prangen suche.

Ich bin nicht stolz, wie man glaubt. Niemand kann eine geringere Meinung von sich und seinem Werthe haben, als ich von mir. Aber ich habe ein rauhes und starres Wesen, ich gerathe leicht in Hitze und Zorn, wenn mir in Dingen, die ich genau durchdacht habe, widersprochen wird, besonders aber, wenn ich Verachtung in dem Betragen Anderer wahrnehme oder doch wahrzunehmen glaube, und man, ohne genau meine Gründe anzuhören, absprechend über meine Behauptungen urtheilt. Ich gerathe dann so sehr in Hitze, daß ich mich kaum enthalten kann, mit tödtlichen Waffen auf meinen Gegner loszugehen. Dies bestimmt wohl meine Freunde zu diesem Urtheil.

Ich bleibe mir in meinem äußern Betragen nicht gleich, ein Fehler, der nicht mir, sondern meinem Temperament und meiner Melancholie zugerechnet werden kann. Ich habe gewisse Stimmungen, wo alle Menschen, selbst meine Freunde, mir verhaßt sind. Zu einer andern Zeit bin ich der zärtlichste Freund und liebe Jeden, der Menschenantlitz trägt. Bald bin ich übermäßig freudig, so daß ich ausgelassen bin und ein läppisches Kind zu sein scheine, bald übermäßig traurig. Ich kann dann kein Wort vorbringen und auch nicht den leichtesten Gedanken denken. Still vor mich hingebückt sitze ich oft stumm und gedankenlos mitten in dem Freudengetümmel meiner vertrautesten Freunde. Der Uebergang von der ausgelassensten Freude zu der schrecklichsten Traurigkeit und von dieser zu jener ist oft so schnell, daß ich in dieser Minute einem Bacchanten und in dieser einem Anachoreten gleiche. Der einzige Grund hievon liegt in meinem Ideal. Kann ich meine Gedanken von diesem losreißen, so

bin ich äußerst vergnügt, aber auch nur der flüchtigste Blick, den ich darauf werfe, führt eine so große Menge von unangenehmen Vorstellungen mit sich, daß mich sogleich die größte Traurigkeit überfällt. Blickt aber durch das Dunkel meiner Melancholie auch nur ein kleiner Strahl von Hoffnung, daß ich mein Ideal und durch Erreichung desselben die Unsterblichkeit erlangen kann, so werde ich sogleich wieder aus meinem Schlummer geweckt, die Phantasie malt meine Hoffnung mit den schönsten Farben aus, erhebt den Wunsch zur Wirklichkeit und läßt mich schon im Voraus die Freuden genießen, die ich dereinst in der Zukunft genießen zu können glaube. Die Augenblicke, wo ich mir selbst überlassen bin und dann in den Regionen meiner ehrgeizigen Träume herumschwärme, sind die seligsten Augenblicke, die ich genießen kann. Stundenlang kann ich herumgehn und mich an den Bildern meiner Hoffnung ergötzen. Ich denke mir dann, wie ich von der Welt gerühmt, von der Nachwelt als Beförderer der Wissenschaften gepriesen werde, wie man meine Werke citirt, meinen Namen im Munde führt und mir eine ehrenvolle Stelle unter den Wohlthätern des Menschengeschlechts und den Männern anweist, die den menschlichen Geist auf höhere Stufen geführt haben. O wie selig, wie unaussprechlich glücklich bin ich dann! — Ich finde keine Worte, womit ich mein Glück beschreiben könnte! —

Ich bin eigensinnig im höchsten Grade.

Haimchen bei Jena, 16. April.

Selige, himmlische Stunden habe ich in Deiner Stille verlebt, liebes Dörfchen! wo ich zuerst diese Welt betrat und mich dem müt-

terlichen Schooß entwand*). Das habe ich nirgends empfunden, was ich hier empfunden habe. Die seligen Rückblicke in die ersten Momente meines Daseins auf dieser Erde, die frohen Rührungen bei dem Anblick der Oerter, in denen ich einst, der Dinge und meiner selbst mir unbewußt, als neuer Erdenbürger mein Leben hinschlummerte, die himmlischen Gefühle, die mich am Busen der schönen Natur und in dem Kreise guter, edler Menschen hier durchschauerten, o! ich kann sie nicht beschreiben, oder ich müßte wagen, das Unmögliche möglich zu machen. Hier möchte ich mit einem Weibe, wie Mine Tröster**), mit einem Freunde, wie Feyerlein, meine Tage verleben; und Schicksal! willst Du mir günstig sein, o! so gewähre mir diesen höchsten Wunsch.

---

*) F. wurde hier den 14. Nov. 1775 geboren von einer Jenenserin, Tochter des Commerzien-Rathes Kraus, Enkelin des berühmten Juristen Joh. Sal. Brunquell, kam aber schon in seinem ersten oder zweiten Kindheitsjahre nach Frankfurt a. M., wo sein Vater Dr. juris und Advokat war, daher gewöhnlich Frankfurt auch für seinen Geburtsort gilt. Die juristische Inauguraldissertation seines Vaters, das Einzige, was (meines Wissens) von ihm gedruckt ist, hatte zum Gegenstande die Frage: An et Quatenus Privilegia Miserabilium Personarum Pauperibus denegari possint? ad L. un. C. quando Imperator inter pupillos etc. — eine Frage, die er verneinend beantwortet aus dem ihn charakterisirenden Grunde: ubi clara exstat voluntas, ibi ICtis, tanquam legum ministris, sola parendi et in verbis legis acquiescendi gloria relicta est.

**) Seine nachherige Gattin.

An seinen Vater.

Jena, 19. August 1795.

Ich übersende Ihnen hier einen der Erstlinge*) meines Geistes, wie Sie am Schlusse der Vorrede, die mit dem Anfangsbuchstaben meines Namens bezeichnet ist, ersehen werden. Diese Schrift, so wie überhaupt die schriftstellerische Laufbahn, welche ich seit einiger Zeit betreten habe, ist die einzige Ursache meines langen Stillschweigens. Ich habe bisher so viel auf diesem Wege verdient, daß ich bequem und selbst ohne meiner Tante zur Last zu fallen, leben konnte. Ich erhalte für den Bogen, so gedruckt, wie Sie ihn hier sehen, 1 Karolin — und sollte ich unter diesen Umständen einem Vater lästig werden, der ohnedies mit so vielen und großen Ausgaben beschwert ist? — Aber ich hätte doch schreiben sollen! —

---

*) Ueber die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte. Leipzig und Gera. 1795. „Einen der Erstlinge" nennt F. dieses Schriftchen, weil er schon 1794 in Meißner's Apollo als Schriftsteller aufgetreten war. F. vertheidigt in dieser Schrift die Menschenrechte und begründet sie durch Principien der kritischen Philosophie, deren Widerlegung allein er als den einzigen gültigen Grund gegen das Dasein und die Anwendbarkeit der Vernunftrechte bezeichnet, spricht aber nicht weniger gegen die „einseitigen Freiheitsschwärmer, welche, um den Menschen in seine Rechte wieder einzusetzen und vor despotischer Herabwürdigung seiner Würde zu schützen, den Zweck des Staats einzig und allein vor Augen haben und das Mittel zu diesem Zweck (die Politik, die Klugheit) völlig vernachlässigen", als gegen die einseitigen Politiker, „welche über dem Mittel den Zweck des Staats vergessen, und, um den üblen Folgen bei einem in Freiheit gesetzten Volk vorzubeugen, die Politik allein, mit Vernichtung aller Menschenrechte, zur höchsten Richtschnur der Handlungen und Staatsmaximen erheben." (S. 51.)

Ich wollte Sie überraschen, ich wollte Ihnen nicht durch Worte, ich wollte durch Thaten Ihnen einen Beweis ablegen, daß ich mich Ihrer würdig zu machen strebe; ich wollte nicht blos reden, ich wollte thun und dieses Thun wird Ihnen lieber sein, als aller Wortkram, den der am nöthigsten braucht, der keine Realitäten zu geben hat. Gewiß ist es mir, daß ich schon dadurch allein Ihre Gunst mir wieder erwerben würde, wenn ich sie auch nicht vorher besessen hätte: gewiß ist es mir, daß Sie einem Sohne Ihre Liebe schenken werden, der sich durch eigne Kraft erhoben, der mit den schrecklichsten Hindernissen kämpfend sich selbst eine ehrenvolle Bahn gebrochen hatte. O Vater! ich würde Sie ganz verkennen, wenn ich hieran einen Augenblick zweifeln wollte. Und nicht wahr? lieber Vater! Sie würdigen mich eines Briefes, eines Zeugen Ihrer Liebe, der mir mehr sein wird, als alle Lobsprüche der gelehrten Welt. — Ja gewiß! ich bin bald so glücklich, einige Zeilen von Ihrer lieben Hand zu sehen. — Noch habe ich Ihnen eine Ehre zu melden, die mir widerfahren ist und die ich — ein 19jähriger unbärtiger Jüngling — auch nicht geträumt hätte. Prof. Niethammer gibt ein Journal heraus, unter dem Titel: Philosoph. Journal von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten, an dem Reinhold, Fichte und viele andere große Männer arbeiten. Niethammer hat auch mich aufgenommen und in etwa 3 Wochen kann ich Ihnen ein Stück von diesem Journal übersenden, in welchem Sie meinen Namen als Mitarbeiter nebst einer Abhandlung von mir „Versuch über den Begriff des Rechts" lesen werden. Erhielt ich auch nicht für den Bogen 10 Rthlr., wie ich sie wirklich erhalte, so wäre mir doch die Ehre, unter solchen Männern zum Publicum sprechen zu dürfen, schon genug, um mich für sehr glücklich zu halten. Aber Alles hat seine Beschwerden! denn so ehrenvoll die schriftstellerische Laufbahn auch immer sein mag, so ist es mir doch auf der andern Seite oft sehr

drückend, Dinge in das Publicum zu schicken, die einer größern Reife bedurft hätten — um Geld zu verdienen. Ich würde mich besser ausbilden, ich würde meinen Arbeiten mehr Vollkommenheit geben, mich selbst über das, was ich noch nicht weiß, besser belehren und Fortschritte machen können, wenn ich einige Unterstützung, wenn auch nur in Kleidern oder in Büchern hätte, um nicht so oft nothgedrungen das Publicum belehren zu müssen. Ist Ihnen dieses daher möglich, so werden Sie sich dadurch nicht blos um mich, sondern auch um die Welt verdient machen, und mein Dank wird Ihnen gewiß sein. — Sie sehen aus meinem ganzen Benehmen, daß ich mich mehr zum Gelehrten von Profession, als zum Geschäftsmann, mehr zum Philosophen, als zum Juristen gebildet habe. Ich habe mich genau geprüft, wozu ich tauge, ich habe nicht blos mich, sondern auch andere Männer vernommen und gefunden, daß ich mehr zum erstern, als zum letztern bestimmt sei. Ich habe mehr Talent für den Katheder, als für die Schranken des Gerichts, mehr Talent dazu, die Wissenschaften weiter zu bringen, als sie anzuwenden. Wehe dem, der nicht den Winken folgt, die die Natur ihm gibt, der die Talente verrosten läßt, welche die Natur ihm verlieh, und sich das erzwingen will, was sie ihm versagte! Sie sind zu gut von dieser Wahrheit überzeugt, als daß ich glauben sollte, Sie könnten meinen Schritt mißbilligen. Sie stellten mir es immer frei, jedes mir beliebige Fach zu wählen und entweder auf der Akademie als Lehrer zu bleiben, oder aber wieder zurückzukehren. Ich habe daher gewiß Ihren Beifall und brauche nicht zu besorgen, dem Willen meines Vaters entgegengehandelt zu haben. — Ich wollte diese Michaelis als Doctor der Philosophie promoviren, aber theils weil ich Ihren Willen noch nicht vernommen hatte, theils, weil der Winter herannaht und ich das Geld, das ich von meinem Buchhändler bekomme, für den nöthigen Unterhalt brauche, gab ich dieses Vorhaben auf

und verschob es bis Ostern.*) Vielleicht kann ich bis dahin auch von Ihrer Seite auf einige Unterstützung rechnen, da die Kosten der Promotion bei 50 Rthlr. betragen. — Sie werden aus den Zeitungen wissen, was hier für Scenen vorgefallen sind. Man schämt sich beinahe, hier in Jena zu sein. Erst gestern war wieder bei hellem Tag ein Gefecht zwischen Soldaten und Studenten. Keiner wurde jedoch gefährlich verwundet. Doch diese Neuigkeiten werden für Sie kein Interesse haben. Es ist daher besser, ich schweige davon.

Uebrigens bester Vater! seien Sie von meiner Liebe, von meiner guten Aufführung, von meinem rastlosen Bestreben, immer mehr das zu werden, was ich nach Ihrem Wunsche sein soll, überzeugt und belohnen Sie mich doch ja recht bald, so bald wie möglich, mit einem lieben Briefe, in dem ich meinen Vater erkennen kann. Leben Sie wohl! Leben Sie glücklich! Ich umarme Sie im Geiste.

Jena, den 1. Januar 1796.

Mein Vater!

Das Jahr ist vorüber. In ihm habe ich manche Freuden genossen; aber auch manches Leid empfunden. Ich lege es zurück mit dem frohen Bewußtsein, meine Pflichten treulich erfüllt und meiner Bestimmung als Mensch mit Eifer nachgerungen zu haben. In ihm habe ich einen Theil der Früchte eingeärntet, die ich durch eignen Fleiß mir gesäet habe. In ihm habe ich die Freude genossen, als Jüngling von Männern geachtet zu werden. In ihm habe ich die Seligkeit empfunden, als Sohn um die Liebe des Vaters gerun-

*) Gleichwohl promovirte noch in diesem Jahre am 12. Sept. F. als Dr. der Philosophie.

gen und mich derselben würdig gemacht zu haben. Wie froh könnte ich auf diese durchlaufene Bahn zurücksehen, wenn die Rosen, die ich mir brach, nicht auch so viele Dornen getragen hätten! — Leiden der Seele — und o wie viel härter sind diese als des Körpers Leiden! — nagten an meinem Herzen und vergällten mir nur zu oft die kurzen Freuden, die mir der Himmel schenkte. Wie wird sich dein Vater freuen, dachte ich, wenn er sieht, wie sich deine Talente entwickeln, wie weislich du deine Zeit verwandt und wie frühe du die Früchte deiner Anstrengungen gebrochen hast! Wie wird er sich freuen, wenn er dich auf einer Bahn erblickt, die eben so sehr für dich als für dein Vaterland ehrenvoll ist! Wie wird er sich freuen, wenn er sieht, wie du dich zu einer Würde hinaufgerungen, durch eigne Kraft hinaufgerungen hast, die sonst nur in unsern Zeiten ein Geschenk des Glückes ist. Vater! denken Sie sich, wenn Sie es vermögen, meine Gefühle, als ich mich in allen meinen Hoffnungen und Erwartungen betrogen sah, denken Sie sich, wenn Sie es können, den Schmerz eines Sohnes, der nach mancherlei hartnäckigen Kämpfen, sich am Ziele zu sehen und das Vaterherz wieder errungen zu haben glaubt, und endlich sieht, daß sein Hoffen nur ein leeres Hoffen war! O mein Vater! nur dem kann dieser Schmerz eine Kleinigkeit dünken, dem die Liebe eines Vaters gleichgültig ist. Und mir ist sie nicht gleichgültig — die Liebe meines Vaters. Wenn auch die ganze Welt mir ihre Achtung zollt, kann ich sie mit frohem Herzen annehmen, wenn ich mit dem Bewußtsein durch das Leben gehe, daß mein Leben, mein Glück und Unglück dem gleichgültig ist, der mir selbst das Leben gab? —

Und womit hätte ich denn so sehr Ihren Haß verschuldet? War das, was ich that, ein Verbrechen? — Ich finde nichts in meinem Herzen, was mich nöthigte, diese Frage zu bejahen. — Ich kann geirrt haben; — es kann sein, daß ich etwas mir nützlicher

glaubte, als es in der That sein könnte, und dann, mein Vater, verdiene ich die Wohlthat der väterlichen Belehrung, um die ich Sie auch bat, und die ich gewiß, selbst dann, wenn es eine strafende Belehrung gewesen wäre, mit bereitwilligem Herzen angenommen und benutzt haben würde. Aber Verachtung und Haß kann ich unmöglich verdient haben. — Sie wollten mich auch wohl, dies hoffe ich, nur auf die Probe stellen; Sie wollten nur sehen, ob es mir Ernst sei mit der Bitte um das theure Geschenk — um Ihr Herz. O mein Vater, lassen Sie mich nun diese Probe überstanden haben; rathen Sie mir, belehren Sie mich, beglücken Sie mich mit einem väterlichen Briefe. Ich will dagegen alles thun, wovon ich weiß, daß ich mich Ihnen gefällig beweise; ich will gern auf der einmal betretenen Bahn wieder umkehren, und meine Lieblingsneigung der väterlichen Liebe zum Opfer bringen. Es wird mir ein leichtes sein, bald in der Jurisprudenz das zu werden, was ich jetzt in der Philosophie geworden bin. — Lassen Sie mir nur in diesem neuen Jahre Ihre väterliche Liebe wieder zu Theil werden; schenken Sie mir das frohe Bewußtsein, einen Vater zu haben, dessen Hand mich segnet. Der Gott, der unsere Herzen durchblickt, weiß, wie redlich ich es mit dieser Bitte meine. Gewähren Sie mir dieselbe, Vater, gewähren Sie dieselbe einem Sohn, der sein Glück in die Liebe seines Vaters setzt. Gott schenke Ihnen in diesem Jahre alle Güter, die der Mensch sich wünschen kann; er erhalte Ihre Gesundheit, Ihr Leben, Ihr Wohlergehen; — er lenke Ihr Herz zu den Bitten Ihres Sohnes. Leben Sie wohl! mein Vater! leben Sie wohl.

Ihr treuer Sohn.

Jena, den 1. Juni 1796.

Mein lieber Vater!

Nehmen Sie dieses kleine Opfer meiner Verehrung, das ich Ihnen hier vor den Augen der Welt dargebracht habe*), und das, wenn auch nicht durch die äußere Größe seines Werthes, doch gewiß durch die Absicht, die ihm zum Grunde liegt, eine kleine Regung des Beifalls bei einem Vater finden wird. Dem Vater für die Wohlthaten zu danken, die ich als Kind von ihm empfangen habe; ihm zu sagen, daß ich immer noch sein Kind, er noch immer mein Vater sei und — warum sollte ich es nicht gestehen? — einen endlichen Sieg über sein Vaterherz mir zu erringen; — das waren die Triebfedern, die mich bestimmten, Ihnen dies kleine Monument meines Herzens aufzurichten. — Und könnt' ich, dürft' ich denn wohl an der Erfüllung dieser seligen Hoffnung zweifeln? Könnt' ich glauben, daß Sie gar nichts mehr gegen den fühlen könnten, dem Sie das Leben gegeben haben? Nein! nie werde ich davon mich überreden lassen. Sie können, um die Liebe Ihres Sohnes zu prüfen, die Aeußerungen Ihrer Liebe unterdrücken; aber nie können Sie ganz vergessen, daß Sie ein Vater sind. O mein Vater! überzeugen Sie

---

*) Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte. Altona, 1796. (Seinem Vater Herrn J. A. Feuerbach, Doct. d. Rechte z. Frankfurt a. M.) Die Schrift beweist, daß es „ein vergebliches Unternehmen ist, das Recht (wie es die bisherigen Naturrechtslehrer thaten) aus dem Sittengesetz, sei es nun aus dem Sittengesetz des Berechtigten oder des Verpflichteten, oder aus beiden zugleich abzuleiten", (S. 228) und deducirt das Recht aus einem vom Sittengesetz verschiedenen, in dem berechtigten Subject an sich gelegnen Grund, welchen F. in einem besondern (juridischen) Vermögen der praktischen Vernunft findet. F. hat also vor Fichte und unabhängig von ihm Moral und Recht gehörig unterschieden, wie er selbst in der Anmerkung zu Seite 108 seiner „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts" II. Th. bemerkt.

mich doch bald durch die That, daß ich mich in dieser Hoffnung nicht getäuscht, in diesem Glauben nicht betrogen habe. Lange, lange schon haben Sie mir Ihre Liebe entzogen, haben Sie mich mir selbst und meinem Schicksal überlassen und dem Unglück zur Prüfung preisgegeben. Standhaft habe ich dieses lange Leiden ertragen; aber von nun an muß ich erliegen, wenn mich mein Vater ohne Rettung von sich stößt. Meine Gesundheit ist durch verzehrenden Gram, durch die Anstrengung ununterbrochener Arbeit und durch den Mangel an Mitteln ganz zerrüttet; mein Muth im Leiden ist erschöpft und ich habe nur noch Thränen, um mein Elend zu beweinen. Gewiß — ich traue es Ihrem Menschenherzen zu — Sie würden gerührt mir die Hand zur Versöhnung bieten, wenn Sie mich sehen, mich in manchen Stunden beobachten könnten; Sie würden den Menschen bemitleiden, wenn Sie auch den Sohn nicht lieben könnten. Aber auch entfernt glaube ich einen Sieg über Ihr Herz erhalten zu können; glaube es um so eher, da ich die Bedingung erfülle, unter der Sie mir Ihre Liebe und Unterstützung versprochen haben. Ich studire Jura, wie Ihnen beiliegendes Zeugniß des Prof. Hufeland beweisen wird. — Ich würde es nicht wagen, von Ihnen eine Unterstützung an Geld zu fordern, wenn ich nur auf eine andere Weise subsistiren könnte. — Aber wie soll ich leben können, da mir mein juristisches Studium alle Muße nimmt, mit der ich mir sonst vielleicht etwas verdienen könnte; da es unmöglich ist, von meiner Tante (die einen Verlust von mehr als 100 Thalern erlitten hat und noch durch große Steuern niedergedrückt wird) irgend eine andere Unterstützung als Logis und freie Wäsche zu verlangen. Sie werden mir einwenden, daß ich doch wohl von dem Honorar meiner Schrift mich einstweilen hinbringen könnte. — Aber Sie können auch leicht vermuthen, daß bei der großen Theurung alles dessen, was zum Lebensunterhalt gehört, mir von diesem

Gelde durchaus nichts übrig bleiben konnte, besonders da ich wegen der Schwierigkeit, ein Manuscript unterzubringen, über ein halbes Jahr größtentheils ohne Geld leben mußte. — Ich bitte daher inständigst, mein Vater, mir eine Unterstützung nicht zu versagen, damit ich mein Studium fortsetzen, und als würdiger Nachfolger eines würdigen Vaters nach Frankfurt zurückkehren könne. Ich werde mit Wenigem vergnügt sein, wenn ich nur einigermaßen — gesetzt auch es müsse kümmerlich geschehen — mein Leben hinschleppen kann. —

Ich habe gelernt mit Wasser und Brod vorlieb zu nehmen; ich will es noch ein Jahr, wenn es sein muß, auf diese Weise versuchen und ich bitte Sie nur um so viel, um mir nicht durch Betrug mein Brod erkaufen, oder schimpflich erbetteln zu müssen.

Ich kann nichts mehr hinzusetzen. Ich fühle Thränen in meinem Auge. Leben Sie wohl!

Ihr Sohn.

Jena, den 28. Juni 1796.

Lieber Vater!

Wie tief hat mich Ihr Brief — Ihre Liebe gerührt! — Wie schwer haben Sie mich durch Ihre Güte — bestraft! — Nein, einer solchen Liebe bin ich nicht werth; einen solchen Vater habe ich nicht verdient. O hätten Sie mir doch Vorwürfe — hätten Sie mir doch bittere Vorwürfe gemacht — Sie würden mich weniger bestraft haben, ich würde die Reue über meine Handlungen, ich würde den Schmerz einen solchen Vater beleidigt zu haben, weniger empfinden. So weiß mein Vater des Sohnes Vergehungen zu bestrafen — so weiß er durch Güte den Undank zu belohnen. Und womit habe ich alles das verdient? — Wahrlich! ich wäre nicht werth,

Ihr Sohn zu heißen, wenn ich hinfort auch nur die kleinste der heiligen Pflichten vergessen könnte, die mir Dankbarkeit und Liebe gegen Sie zu erfüllen gebieten. Ja gewiß! alles Vergangene will ich austilgen, so wie Sie alles Vergangene vergessen haben und nimmer soll mir mein Herz den Vorwurf machen, daß mein Dank geringer ist, als Ihre Güte. — Guter Vater! wie oft, wie schwer habe ich Sie beleidigt! Wie viele von den Leiden, die Sie in Ihrer Vaterstadt erlitten, nennen mich, den Sohn ihren Urheber! Sie haben alles verziehen, Sie haben alles vergessen. Ich kann es nicht, ich werde es auch dann nicht können, wenn ich einst durch gute Handlungen vor Ihren Augen gerechtfertigt bin. Aber das kann ich, und das Gelübde wiederholt Ihnen mein Herz vor dem Allwissenden — ich will gut, ich will meines Vaters würdig sein. —

Die Thorheit, den schlüpfrigen Pfad des akademischen Lebens betreten zu wollen, haben Sie mir, wie meine Vergehungen verziehen. Sie schreiben sie mit Recht auf die Rechnung einer jugendlichen Unbesonnenheit, die ich nun, so weit das in menschlichen Kräften steht, wieder gut zu machen suche. Mit Eifer studire ich ununterbrochen die Rechtsgelehrsamkeit und ich wäre ein Lügner, wenn ich behauptete, daß mich dies eine Aufopferung kostete. Ich arbeite mit Vergnügen, theils weil ich mich dadurch einem guten Vater gehorsam bezeige, theils aber weil ich nun überzeugt worden bin, daß ich sonst nur darum keinen Geist in der positiven Jurisprudenz fand, weil ich keinen hineinzulegen wußte. Die Philosophie hat mich auf einen Punkt gestellt, von welchem aus ich die Weisheit, Consequenz und Harmonie unseres Rechtssystems verstehen und durch den todten Buchstaben der Gesetze zu ihrem lebendigen Geiste vordringen kann. Ich sehe in dem Corpus Juris nicht mehr ein consusum Chaos von Verordnungen, die nur in der Laune oder der Willkür des Herrn der

römischen Welt ihre Quelle haben, sondern ein Product der tiefsten Weisheit, der innigsten Kenntniß des Menschen und seines Geistes und der feinsten Politik, die allen Gesetzgebern künftiger Jahrhunderte zum unsterblichen Muster dienen wird. — Eben das aber, was mich den Geist der Gesetze zu beschwören lehrt, erleichtert mir auch die Aufbewahrung und Festhaltung ihres Körpers. Denn indem ich das, was sonst nur ein Werk des Gedächtnisses ist, in ein Werk des Verstandes verwandle, und zur Einsicht des Zusammenhangs stets meinen Blick von dem Einzelnen zum Ganzen erhebe, kette ich, um mich eines platonischen Ausdrucks zu bedienen, die losen, herumschwimmenden Gegenstände durch Grund und wechselseitige Verknüpfung an meine Seele an. — Nur über die Pandekten höre ich Collegia. Glauben Sie aber nicht, daß ich nur Pandekten studire. Ich verknüpfe damit die Institutionen nach Höpfner's Commentar, die Lehre von den Klagen nach Boehmeri doctrina de actionibus, den gerichtlichen ordentlichen Proceß nach Danz und die Rechtsgeschichte nach Bach's Historia Juris. Ich glaube, daß ich in dieser Wahl meiner Studien Ihren Beifall erhalten werde. Sie scheinen mir wesentlich zusammenzuhängen und eines das andere wechselseitig zu unterstützen. Die Klagenlehre fließt unmittelbar aus der Theorie der Pandekten: jene ist nur die Anwendung von dieser. Die Pandekten werden wieder durch die Rechtsgeschichte aufgeklärt und von jenen ist der Schritt leicht zu der Theorie des Processes. Auch darin glaube ich Ihren Beifall zu haben, daß ich diese Collegia für mich studire, denn das abgerechnet, daß die Docenten, welche über diese Wissenschaften lesen, eben nicht die besten sind, scheinen mir auch die Lehrbücher, welche ich gewählt habe, ein Collegium entbehrlich zu machen. Bach's Rechtsgeschichte ist das Beste, was wir in diesem Fache haben; Böhmer ist sehr gründlich und bleibt mir noch ein Zweifel übrig, so nehme ich zu Schmidt's

Klagen und Einreden meine Zuflucht. Höpfner's Commentar wird von unsern Docenten fast wörtlich nachgebetet, und Danz, mit welchem ich vielleicht noch den Claproth verbinden werde, scheint mir so ausführlich und klar, daß mir nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Freilich habe ich mit der Theorie noch nicht die Praxis. Diese aber scheint mir eben keiner großen Schwierigkeit unterworfen zu sein, wenn nur jene richtig gefaßt ist und das dem Praktiker unentbehrliche Gemüthsvermögen — die Urtheilskraft ihre Dienste thut. Außerdem habe ich ja Sie zum Vater. Sie werden mir bessere Anleitung geben, als es irgend ein Anderer zu thun vermag. In dieser Rücksicht glaube ich auch das Relatorium, das hier sehr theuer ist (bei Walch kostet es 2 Louisd'or), bis auf meine Rückkehr ins Vaterland versparen zu können. Ich hoffe nur noch ein halbes und wenn es hoch kommt — ein ganzes Jahr zur Vollendung meines Cursus zu brauchen. Denn die Pandekten, die mir eben nicht so schwer vorkommen, und andere Collegia, welche man oft zwei-, auch dreimal zu hören pflegt, werde ich mit der Ueberzeugung, daß eignes Studium der Grund aller nicht oberflächlichen Kenntnisse ist, nicht wiederholt hören.

Sie tadeln meinen jugendlichen Stolz und legen mir einige Maximen an das Herz, die sich ein jeder Philosoph — besonders aber manches unsrer neuern Kraftgenies — mit goldnen Buchstaben über sein Musäum schreiben sollte. Aber, lieber Vater, verzeihen Sie, wenn ich mich hier gegen Sie in Schutz nehmen muß. Ich habe freilich in meiner Kritik, besonders aber in der Vorrede mit einigem Selbstvertrauen zu meinen Gegnern gesprochen. Glauben Sie denn aber, lieber Vater, daß man in unsern Zeiten, wo es Mode ist, daß Philosophen nur im Renommistentone reden, auf mich und auf das, was ich für Wahrheit halte, achten würde, wenn ich der oft pöbelhaften Großsprecherei nicht ein ruhiges Vertrauen auf

meine Kräfte entgegengesetzt hätte? Der Stolze wird nur noch stolzer, wenn man sich vor ihm demüthiget. Wer aber zeigt und in bescheidnem Tone zeigt, daß er auch Kräfte in seiner Seele fühle, nöthigt den Gegner, ihm wenigstens neben sich eine Stelle einzuräumen, und zwingt ihn wie durch eine magische Kraft sich von seiner wahren oder eingebildeten Größe etwas herabzulassen. Und gesetzt auch mein Betragen (welches gleichwohl nie gegen die Personen meiner Gegner, sondern nur gegen ihre Sätze gerichtet ist) wäre keiner Rechtfertigung fähig, so werden Sie doch gewiß entschuldigen können, wenn Sie bedenken wollen, daß die Eigenliebe (wenigstens in gewissen Stimmungen unseres Geistes) unsern Produkten so gerne einen unverdienten Werth beilegt, weil sie das Werk unsrer aufs höchste gespannten Kräfte sind, und ihr Inhalt in dem reinsten Lichte der Wahrheit vor dem Blicke des Geistes steht. — Eigendünkel — der Greuel in den Augen der Weisheit, ist aber wahrlich weit von mir entfernt. Wenn mich auch die ganze Welt in den dicken Dampf ihres Weihrauchs hüllt und der Würzburger Recensent den wahren Vater des Naturrechts in mir zu sehen glaubt; so habe ich doch einen Recensenten in mir, der strenger als alle andern richtet und weit entfernt, mich durch seine Lobsprüche aufzublähen, vielmehr durch quälenden Tadel zu Boden schlägt. Dieser Richter ist das hohe Ideal eines Schriftstellers, das vor meiner Seele steht und neben dem ich mit meinen Kleinigkeiten so klein erscheine, daß der Eigendünkel gewiß niemals eine Wurzel schlagen — wie viel weniger bis zur Pflanze hervorwachsen wird.

Mit Freude lese ich, daß Sie meine Kleinigkeit einer aufmerksamen Prüfung würdigen wollen. Halten Sie ja dieses Versprechen, den schönsten Beweis, wie sehr Sie mich wieder zu Ihrem Sohne aufgenommen haben. Ich werde mit Dank Ihren Tadel aufnehmen, mit Gewissenhaftigkeit Ihren Winken nachgehen, Ihren Bemerkun-

gen folgen und werde gewiß weit mehr lernen, als ich aus allen mir bekannten, seichten und oberflächlichen Beurtheilungen der Philosophen von Profession gelernet habe. — Eines bitte ich — die vielen Fehler des Setzers nicht auf meine Rechnung zu schreiben. — Ich bin von Buchhändler und Buchdrucker schändlich hintergangen worden. Beide versprachen mir die Aushängebogen zu übersenden. Ich erhalte sie bis in den 15. Bogen, wo ich schon über 30 wichtige Fehler entdecke. Endlich erhalte ich keine Zeile mehr und finde mein Buch in den Läden, ehe ich nur seine Erscheinung wußte. Ich schreibe um meine Exemplare und erhalte statt 21, die ich mir ausbedungen, nur sieben. Der Buchdrucker verspricht mir das Druckfehler-Verzeichniß zu drucken und an die Buchhändler zu versenden — aber von allem diesem ist nichts erfolgt. Es darf Sie daher nicht befremden, wenn Sie überall natürlich statt naturrechtlich, Behandlung statt Behauptung, Pcrumatologie statt Pneumatologie lesen und 100 ähnliche Fehler nicht einmal am Ende angezeigt finden.

Mit ganzem Herzen danke ich Ihnen für Ihre väterliche Unterstützung. — Sie nennen sie — guter Vater! — eine kleine Gabe. Nein! nein, Vater! sie ist hinreichend für meine Bedürfnisse und groß durch den Werth, den ihr mein Herz ertheilt. Ich finde nicht den Namen, den ich verdiente, wenn ich von Ihnen mehr verlangen könnte. Ich bin von ganzem Herzen zufrieden. Meiner Bedürfnisse sind wenige und die kann ich mit 4 Carolinen gar wohl befriedigen. Logis und Wäsche habe ich frei, von Büchern brauche ich nur die Compendien und — mein Gaumen ist eben nicht mehr gewohnt, große Forderungen zu machen. Nur das bitte ich, daß Sie mir, wenn es Ihnen anders möglich ist, einen alten Rock nebst ein paar Hosen schenken. Einen Sonntagsanzug habe ich. Meine Werktagskleidung besteht aber nur aus ein paar ledernen verwachsenen Hosen und einem abgetragenen Sommerrocke. Vielleicht (kaum

getrau' ich es mir zu sagen) sind Sie auch so gütig, mir die Uhr, welche ich in Frankfurt getragen, zu überschicken. Sie fragen wohl: wo die tombackene hingekommen ist? Ich habe sie bei meiner unseligen Flucht in Frankfurt verkauft. Verzeihen Sie! wie Sie noch schwerere Vergehungen verziehen haben.

Leben Sie wohl, guter, mir auf ewig wieder geschenkter Vater! würdigen Sie mich bald wieder eines väterlichen Schreibens. Leben Sie wohl!

Jena, d. 22. Sept. 1796.

Mein innigstgeliebter Vater!

Mit dem Gefühl der innigsten Freude über die endliche Befreiung meiner lieben Vaterstadt und der freudigen Hoffnung, daß Sie und meine liebe Mutter sich noch wohl befinden, ergreife die Gelegenheit zu einem kleinen Brief, die sich mir durch die Abreise des Fuhrmanns darbietet. — Wie sehr wir alle, namentlich aber ich, der Großpapa und die Tante über das Unglück Frankfurts bestürzt und verlegen waren, dürfte sich wohl schwerlich beschreiben lassen. Der Brand, den entweder das Gerücht oder die alles vermögende Phantasie gerade an den Ort hinversetzte, wo er uns am gefährlichsten war, ließ uns immer nur das Schrecklichste befürchten. Ich glaubte meine Heimath, Vater und Mutter verloren zu haben und hätte mich (eine leicht zu verzeihende Uebereilung!) wohl zu einer unbesonnenen Nachhausekunft hinreißen lassen, wenn nicht ein durchreisender Handelsdiener, den ich zufälliger Weise traf, mich versichert hätte, daß unser Haus nicht im geringsten beschädigt worden sei. Insofern bin ich also beruhigt. Aber wie vieles ist noch in Ihrer Lage, was mich beunruhigen kann! Die Furcht vor einer neuen Be-

lagerung, vor neuen, vielleicht noch schrecklichern Behandlungen des Feindes, vor den traurigen Folgen der ungeheuren Contribution, vor der Größe der Theuerung und einer mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit zu vermuthenden Hungersnoth! — Gewiß auch Sie wurden unmittelbar durch die Contribution gedrückt, auch Sie sind zu Beiträgen genöthigt worden, die für Sie mehr als für irgend einen Andern drückend sind. — Mein Vater! Ich habe von Ihnen die Zusage einer vierteljährigen Unterstützung. Aber wenn die Erfüllung dieses väterlichen Versprechens Ihnen in Ihrer gegenwärtigen Lage unmöglich oder auch nur sehr beschwerlich wäre, so glauben Sie doch ja, daß ein guter Sohn von einem Vater keine Aufopferung wollen kann. Ich fühle ganz das Schmerzliche Ihrer Lage, warum sollte ich mit Ihnen nicht auch etwas tragen können? — Schicken Sie mir an Geld nur so viel, als und wann es ohne Ihre Beschwerlichkeit geschehen kann. Ihre Liebe ist mir Entschädigung für Alles. Meine Nebenstunden werde ich dann zusammensparen, um mir so viel zu erwerben, als ich zu nöthigem Unterhalt bedarf. Ich habe einen geliebten Vater, ich habe die Hoffnung auf eine heitere Zukunft; — dies wird mir Kraft verleihen. — Nur um das bitte ich Sie sehr inständig; um einige Kleidungsstücke, vorzüglich um einen Ueberrock und ein paar Hosen. Ich habe das Vertrauen zu Ihrer Güte, daß ich nicht vergebens diese Bitte thue, und Sie etwas dem Fuhrmanne mitgeben werden.

Was meine Studien betrifft, so habe ich die Pandekten und Institutionen glücklich mir zu eigen gemacht; das Studium des Naturrechts hat mir treffliche Dienste dabei gethan. Freilich finde ich, was das Detail betrifft, noch manche Lücken; besonders in der Lehre vom Schadenersatz, was nämlich in jedem bestimmten Falle prästirt werden müsse? wann die Proceßkosten erstattet werden müssen, wann nicht u. s. w.? Eben so in der Lehre von den Klagen; welche mit

andern cumulirt werden kann, welche nicht? wie viel ich bei dieser oder jener Klage in dem Petitum verlangen kann? — In dieser und ähnlichen Lehren habe ich mir, was das Einzelne betrifft, noch Manches zu beantworten. Hierzu werde ich die Ferien anwenden, in denen ich auch die Lehre von den Testamenten, gewiß die schwierigste und verwickeltste in dem ganzen Rechtssysteme, in succum et sanguinem vertiren werde. Vielleicht können Sie über diese Materie ein brauchbares Buch entbehren und zum Nachlesen übersenden. — Kommendes Semester höre ich bei Hufeland, der zugleich mein Lehrer, Freund und Gegner ist, das deutsche Recht; bei Schnaubert Kirchenrecht und Staatsrecht; für das Sommerhalbjahr bleibt mir Criminal- und Feudal-Recht und Practicum bei Eyard, der Proceß und Relatorium mit einander verbindet. Was aber dies letztere Collegium anbetrifft, so ersuche ich Sie vorerst um Ihren gütigen Rath: ob ich es hören soll und muß, oder ob ich es bis auf meine Rückkehr nach Frankfurt verschieben soll, um hierin einen praktischen Unterricht von Ihnen zu erhalten? — Die Theorie des Processes habe ich im Allgemeinen inne. — Sie werden verzeihen, wenn ich so lange von mir selbst und meinen Studien gesprochen habe; ich glaubte Ihnen vorzüglich hierin eine treue Rechenschaft schuldig zu sein. Uebrigens ersuche ich Sie nochmals um die Erhörung meiner Bitte und sage Ihnen ein kindliches: Leben Sie wohl!

Jena, d. 13. Nov. 1796.

Lieber Vater!

Sie werden verzeihen, wenn ich schon wieder mit einem Schreiben Ihnen beschwerlich werde. Die Gelegenheit, welche sich mir eben durch die Abreise des Fuhrmanns darbietet, und die urgens rerum

necessitas werden mich hinlänglich bei Ihnen entschuldigen. Der Winter ist bei uns sehr streng und mein dünner Rock vermag mich nicht gegen ihn zu schützen. Ich wollte Sie daher, mein lieber Vater, an Ihr Versprechen erinnern und Sie bitten, mir durch den Fuhrmann einen Ueberrock zu schicken. Machen Sie sich deswegen keine Unkosten. Sie haben vielleicht einen alten, den Sie nicht mehr brauchen. Er wird die kurze Zeit, die ich noch in Jena zuzubringen habe, aushalten und mir dieselben Dienste thun, die ein neuer thun kann.

Ich hoffe, lieber Vater, daß Sie sich mit unserer ganzen Familie wohl befinden und daß ich Sie alle gesund und glücklich bei meiner Zuhausekunft werde umarmen können — ein Zeitpunkt, dem ich mit der heißesten Sehnsucht entgegen sehe. Ich bin schon so lange dem Schooße des Vaterlandes und der Familie entrissen, bin schon so lange auf der einförmigen Bahn des akademischen Lebens einhergegangen, habe hier, mir selber überlassen, schon so Vieles gelitten und sehne mich, wie ein abgelebter Greis, in die Arme der Ruhe und des häuslichen Lebens. O, mein geliebter Vater! mit gerührtem Herzen sehe ich diesen Tagen der frohen Zukunft entgegen, die gewiß dem Manne geben werden, was der Jüngling vergebens gesucht hat. Und gewiß, gewiß! sie werden mir es geben, ich erwarte es von Dem, der den Plan meines Lebens entworfen hat und der Freude und Schmerz mit gerechtem Maaße vertheilt. Doch da gerathe ich auf einen Punkt, den ich schnell übergehen muß, wenn er mich nicht weiter führen soll, als der Raum meines Briefes und mein eigner Wille verstattet.

Ich habe Ihnen, glaube ich, schon geschrieben, daß ich Germanicum höre. Es bezieht sich hierauf eine Bitte, die ich an Sie zu thun habe, nämlich mir die Frankfurter Reformation und Wechselordnung zu übersenden. Beide sind in hiesigen Buch-

handlungen wegen des speciellen Interesses dieser Schriften nicht zu haben. Und doch brauche ich sie, wie Sie selbst überzeugt sein werden, sehr nothwendig. Sehr häufig bezieht sich das Germanicum nach der Natur dieser Wissenschaft auf unsere Statuten. Hierzu kommt noch das, daß ich mich doch einmal in die Verfassung meiner Vaterstadt einstudiren muß und hierzu der beste Anfang bei einem Collegium gemacht werden kann, das die Erläuterung und Entwickelung der statutarischen Rechte zu seinem Gegenstande hat.

Ich muß Sie an Ihr Versprechen erinnern, meine Schrift zu prüfen und mir das Resultat mitzutheilen. Die Erfüllung dieses Versprechens wird mir der größte Beweis Ihres Zutrauens und Ihrer Liebe sein. Vielleicht aber haben Sie das Buch schon lange mit Verdruß über die abstracten Spitzfindigkeiten aus der Hand gelegt. So scheint es auch in der That zu sein. Aber, wer ein Gebäude errichten will, muß wohl sorgfältig auf das Fundament bedacht sein, denn sonst hat er mit dem Aufbauen vergebliche Mühe und das Haus stürzt wieder zusammen. Dieser Gedanke wird mich gewiß bei Ihnen rechtfertigen, oder doch entschuldigen. — Mit einigen kleinen Versuchen hoffe ich Ihnen bald ein Geschenk machen zu können. Prof. Meißner in Prag hat mich um Aufsätze für seine Monatschrift ersucht und meine Hauptarbeiten haben mir einige Stunden Muße übrig gelassen, in denen ich mich durch meine Lieblingsstudien zu neuer Arbeit stärken konnte. Die Aufsätze, die ich Meißner gegeben habe und noch geben werde, sind meistens populär und für das größere Publikum bestimmt. Ich will nämlich, was leider noch nicht geschehen ist, die tröstenden Resultate der neuern Philosophie über die Bestimmung des Menschen, die Tugend, das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele in Dialogen und (wenn das nicht meine Kräfte übersteigt) in einem etwas ästhetischen Gewande vortragen, damit, was Sache der Menschheit ist, nicht in

dem Staube der Schule vermodere. In einzelnen Bruchstücken werde ich dieses Werk nach und nach, so wie es meine Zeit erlaubt, in diese Monatschrift einrücken und dann besonders unter dem Titel: Alkiphron und Agathokles abdrucken lassen. Glauben Sie aber nicht, daß durch diese Beschäftigungen meine Hauptarbeiten, deren Nothwendigkeit und Reize ich nun hinlänglich zu kennen und fühlen glaube, einigen Abbruch leiden. Gewiß nicht, lieber Vater! — der Mensch bedarf Stunden der Erholung. Andere finden diese bei Spiel und Karten, und ich bei einer für mein Herz wohlthätigen Wissenschaft.

Leben Sie nun wohl, mein innigst geliebter Vater!

Jena, d. 29. Oct. 1797.

Lieber Vater!

Der gerechte Schmerz über den so unerwarteten Tod meiner geliebten Mutter erlaubte mir es nicht, Ihren mir so theuren, wahrhaft väterlichen Brief in seinem ganzen Umfange zu beantworten. Erst jetzt ist mir dieses möglich.

Mein Schmerz hat der Wehmuth Raum gegeben und Ihre tröstende Versicherung, „daß ich Vater- und Mutterliebe in einem einzigen Herzen vereinigt finden soll," steht in Ihrer ganzen Schönheit und Kraft vor meiner Seele. Ja, mein lieber Vater, ich bin vollkommen von der Wahrheit dieser Zusage überzeugt, und es bedurfte derselben nicht, um das, was sie verspricht, von Ihnen zu erwarten. Ihre Handlungen bürgen mir dafür so gut, als Ihre Worte. Ihrem Befehle, noch ein halbes Jahr in Jena zu bleiben, war schon mein Wunsch zuvorgekommen. Ob ich gleich in meiner Wissenschaft Alles gethan habe, was ich nach meinen geringen

Kräften thun konnte, so sehe ich doch sehr gut ein, daß ich noch nicht ganz so weit bin, um mich mit Zuversicht der schlüpfrigen Bahn des Geschäftsmannes überlassen zu können. Diese fordert eine vollkommene und ganz innige Vertrautheit mit der Wissenschaft. Und diese kann ich mir am besten noch hier erwerben, durch Zuhören und durch eignes Studium — Frankfurt ist hierzu der Ort nicht. Ich könnte zwar so glücklich sein, Ihres Unterrichts zu genießen. Aber die Neuheit des Orts und die Veränderung meiner Lage würden mich gewiß zerstreuen und mir die Ruhe unmöglich machen, die eine so wesentliche Bedingung des Denkens und der Freiheit des Geistes ist. —

Ich höre diesen Winter Rechtsgeschichte und repetire meine sämmtlichen Collegien. Zu diesem Behuf ersuche ich Sie, mir, wenn Ihnen dies möglich ist, das Corpus juris publici von Schmauß zu übersenden. Sollten Sie dies nicht besitzen, so haben Sie wohl eine andere Sammlung deutscher Reichsgesetze, welche als Corpus juris publici betrachtet werden kann. Sie wissen selbst, wie nöthig es einem gründlichen Rechtsgelehrten ist, die Quellen zu studiren und nicht in verba magistri zu schwören. Ich wollte mir besagtes Buch von den Professoren leihen, deren Bibliothek mir offen steht. Aber keiner derselben konnte es, weil Docenten solche Bücher zu allen Zeiten brauchen, entbehren. Ich bin überzeugt, daß Sie meine Bitte nicht unerhört lassen werden. —

An diese schließt sich die andere, mir das Quartalgeld gütigst zu übersenden. Da das Vierteljahr schon den 8. October fällig war, so bin ich ganz von Geld entblößt, und kann weder mein Collegium, noch mein Essen bezahlen, noch mir Holz, das immer theurer wird, anschaffen. Ich würde auf die Hülfe der guten Tante rechnen können, wenn nicht die Saumseligkeit ihrer Schuldner und die Nothwendigkeit, ihre Handwerksleute zu bezahlen, alle Unterstützung ihr unmöglich machte. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig,

als Sie recht inständigst um baldige Uebersendung des mir ausgesetzten Geldes zu bitten und Ihnen meine unbeschreibliche Noth an's Herz zu legen. Leben Sie wohl! und seien Sie versichert von der ewigen Liebe Ihres Sohnes.

Tagebuch.

Jena, 1797.

Den 13. Juni. Der Dr. Z. kam zu mir, um mich zu bitten, ihm etwas zu versetzen. Er war in Noth. Nein! ich kann Ihnen auf eine andere Weise helfen, rief ich aus. Ich hatte eine Schuldforderung an die Akademie, und obgleich meine ganze übrige Baarschaft noch aus drei Pfennigen bestand, so brachte ich ihm doch die 8 Gulden, welche ich auf meine Forderung erhalten, mit dem freudigsten Herzen dar. Meine Eigenliebe oder mein Gewissen that sich etwas zu gut auf diese Handlung. Ich glaubte meiner Pflicht ein großes Opfer gebracht zu haben. Aber arme schwache Menschheit! ich würde nicht so gehandelt haben, wenn ich es nicht bequemer gefunden hätte, diese 8 Gulden zu leihen, als einige Bücher des armen Doctors zu versetzen.

Den 27. Juli. Ich betitelte meinen Antihobbes: — „Antih. oder über die Gränzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn"*). Dieser Titel wird Aufmerksamkeit auf mich und mein Buch erregen. Man wird mich lesen und rühmen. — Ich gehe dadurch großen Gefahren entgegen. Die

---

*) Erschien aber erst 1798 in Erfurt. Der Inhalt dieser Schrift ist hinlänglich schon durch den Titel bezeichnet.

politische Inquisition wird ihre Klauen gegen mich ausstrecken*). Aber ich will trotzen. Muth, Feuerbach, Muth! Heldenmuth!

Ich will kämpfen, ich will siegen!
Meinen Nacken beug' ich nicht.
Der Natur nicht unterliegen,
Dies ist heil'ge Menschenpflicht.

Droht mit Ketten und mit Flammen,
Stürzt mich in des Kerkers Nacht,
Häufet alle Qual zusammen,
Psyche spottet Eurer Macht.

Der große Johnson rieth dem jungen Boswell, der ihn um einen Studienplan ersuchte, er solle sich einen besondern Zweig der Wissenschaft auswählen, um es darin zur Vollkommenheit zu bringen, sich aber zugleich von Allem etwas zu erwerben. Dies ist

*) Zur Erklärung dieser Aeußerung und zur Charakteristik der damaligen Zeiten sei Folgendes bemerkt. Schon in Beziehung auf seine Schrift: „Ueber die einzig möglichen Beweisgründe" schreibt ihm sein Vater vom 14. Juni 1796: „deine Abhandlung schien mir, besonders bei deinem projectirten Lebenspfad, nicht klüglich gewählt zu sein. Durch die freimüthige Vertheidigung der natürlichen Menschenrechte konntest du bei der dermaligen Krise bei Großen dich sicherlich nicht empfehlen. Wäre ich ein Großer und hätte eine Lehrstelle des Naturrechts zu vergeben, du dürftest dir meinerseits gewiß keine Hoffnung dazu machen." Und von Almendingen schreibt ihm vom 24. Oct. 1800 in Betreff der Bibliothek für die peinl. Rechtswiss. u. Gesetzkunde: „Die unselige Jacobinerriecherei, welche sich jetzt der ältern Geschäftsmänner in den ersten Stellen bemächtigt hat, drückt alle Hoffnung des Besserwerdens nieder. Sie schließt die Gerichtshöfe dem Eindringen neuer Ansichten zu. Sie wirft auf philosophische Juristen die gehässige Benennung von Neuerern, und die Praktiker fürchten sich fast, sie zu citiren, weil sie sonst von Präsidenten und Räthen für Demokraten möchten gehalten werden. Sie werden lachen, wenn ich behaupte, daß hierin zum Theil der Grund des geringen Abgangs der Bibliothek liege."

meine längst angenommene Maxime. Ohne mancherlei Kenntnisse sind wir einseitig, trocken, pedantisch, unser Stil geistlos und mager wie Pharaos Kühe. Diese mancherlei andere Kenntnisse machen es uns auch möglich, in dem Fache etwas Vorzügliches zu leisten, dem wir unsern Geist mit aller Anstrengung gewidmet haben. Die Wissenschaften hängen ja durch die festesten Bande an einander, bieten sich wechselseitig die Hand und jede reicht uns herrliche Blumen, womit wir ihre Schwestern schmücken können. Aber wehe dem vagen „flüchtigen Polyhistor." „Die Leute haben jetzt, sagt Johnson, den seltsamen Begriff angenommen, daß man Alles durch Vorlesungen lernen müsse. Allein ich kann nicht einsehen, daß Vorlesungen so viel Nutzen stiften, als das Lesen der Bücher, woraus sie genommen sind. Ich weiß nichts auf der Welt, das man am besten aus Vorlesungen lernen könnte, außer wo Experimente gezeigt werden müssen. Die Chemie, so wie das Schuhmachen läßt sich aus Vorlesungen lernen." Johnsons Leben von Boswell. Uebers. 1. Th. S. 366.

Wie wenig bin ich noch! wie viele Felder des Wissens habe ich noch nicht betreten, wie viele nur oberflächlich berührt! Geschichte, Politik, Literatur, Philosophie! wie wenig, wie so gar wenig bin ich noch hierin. Aber Muth! Muth! armer Anselm! du hast erst 22 Jahre gelebt.

Julius. Mors omnibus ex natura aequalis. Oblivione apud posteros vel gloria distinguitur. Tacitus Hist. I. 21.

Septr. Es ist nun wohl Zeit, daß ich das Merkwürdige meiner Reise nach Dresden, die Leiden, die ich auch hier trug, und die überwiegenden Freuden, die ich genoß, der Untreue meines Gedächtnisses entreiße.

Der Zweck meiner Reise war, meinen alten Herzensfreund Meinert und die Gräfin Pachta aus Prag zu sprechen. Mit kindischer Freude flog ich dem Orte meiner Bestimmung zu. Ich schwelgte schon im Vorgenuß der Wonne, wenn ich meinen Joseph (er ist der Einzige, der meinem Herzen ganz verwandt ist) wieder an meinem Busen sehen würde. Mit einiger Schüchternheit, obwohl nicht ohne einigen eitlen Kitzel, dachte ich an die Unterredung mit der Gräfin. Ich hatte Hochachtung für sie; mein Freund hatte sie mir als seine und meine Freundin und als eine Dame von Geist und Herzen geschildert. Aber bei alle dem war der Gedanke an eine Gräfin, die ich sprechen und unterhalten sollte, mit einiger Pein verbunden. Eine Gräfin, selbst eine geistvolle Gräfin, kam mir doch immer wie eine Gräfin vor. Und diese Vorstellung ist einem ungefeilten, ich kann auch sagen, freien Sohn der Natur, wie ich bin, eben keine der erfreulichsten. Aber wie glücklich wurde ich diesmal in meiner Erwartung betrogen. Freund, willst Du ein Weib sehen, aus derem ganzen Wesen eine edelmüthige Seele spricht, die in allen Deinen Wünschen Dir mit liebendem Herzen entgegenkommt, die Dir Wohlthaten erzeugt, ohne Dich es merken zu lassen, daß Du eine Wohlthat von ihr empfängst, die einen gelehrten und gelehrigen Geist besitzt, ohne mit Gelehrsamkeit zu prahlen und zu flimmern — kurz willst Du ein Weib sehen, wie es sein *soll*, und eine Adlige, wie keine *ist*, so verlasse Alles, was Dir theuer ist, gehe hin und sehe und spreche diese edle Frau.

Ich hatte sie und meinen lieben Joseph schon den 18. Septr. hier erwartet. Ich wartete vergebens. Ebenso den 19. Ich war

in Verzweiflung. Meine Einbildungskraft gab mir alles Schreckliche ein. Ich zweifelte an der Freundschaft meines alten Freundes und glaubte (einen solchen Argwohn hat die Erfahrung mich gelehrt), seine Einladung hätte ich nur als einen Irrthum oder als eine Grille und ein leeres Compliment zu betrachten. Mein Zimmer im Gasthof — aber warum nenn' ichs nicht einen Kerker? denn kaum scheint durch die dichten Eisengitter ein matter Sonnenstrahl in den vier Schritte weiten Raum! — also mein Kerker gibt von der düstern Schwermuth meiner Seele einen lebendigen Beweis. Mit gepreßtem Herzen und einer Thräne im Auge schrieb ich an die Wand: in hoc cubiculo homo a fortuna agitatus summum in his terris bonum suum, amicum, sed ohe frustra expectavit. Diese Inschrift umgiebt ein Kranz, den ein Todtenkopf schließt. In der That in keinem Augenblicke meines Lebens sehnte ich mich auch ernstlicher nach Auflösung, als jetzt. Arm an Freuden, verfolgt vom Schicksal, gekränkt von der Welt, verspottet von Feinden, verkannt von Freunden, harrte ich einem einzigen Gnadenblick des Glücks, der Umarmung eines Bruders, vielleicht der letzten entgegen und auch diese Freude, freilich groß genug, um von meinem Schicksal deswegen beneidet zu werden, ach! auch diese sollte mir entrissen werden. — Eine glückliche Nacht war meine Befreierin. Es war zwei Uhr. Ich lag in tiefem Schlaf. Ein Gepolter an der Thür und eine rauhe Stimme, die meinen Namen ruft, rissen mich auf. An die Möglichkeit, daß dies der Augenblick des Wiedersehens sein würde, dachte ich nicht, denn ich hatte schon meine Hoffnung gänzlich aufgegeben und glaubte, daß einer meiner Reisegefährten sich, wie es schon geschehen war, das Vergnügen machen wollte, mich im Schlaf zu wecken. Unwillig stieg ich aus dem Bette, tappte nach einer Bedeckung und der Thüre umher und rufe: wer da? Mache auf Feuerbach! wiederholte mein lieber Ruhestörer und immer zweifle ich noch an meinem Glück.

Ich öffne endlich die Thür. Eine lange Figur steht in dem dämmernden Schein einer Lampe vor mir. Er streckt die Arme nach mir aus. Zweifelnd und starren Blickes sehe ich ihm ins Auge und zögere an seine liebende Brust zu sinken. „Und Du kennst mich nicht? Feuerbach!“ Mit diesen Worten meines M. fährt ein Blitzstrahl durch meine Seele; meine Kniee wanken, alle meine Nerven zittern und nun lieg' ich, göttliche Gluth im Herzen, in den Armen des Freundes. Wahrlich! so ein Augenblick kann für alle vergangenen Leiden belohnen und auf alle künftigen stärken. Ich war ausgesöhnt mit der ganzen Welt und vergab allen Feinden, die mich verfolgten. Die Heftigkeit meiner Freude und der unzählichen andern Gefühle, die in mir tobten und sich wechselseitig aufregten und überwanden, schienen meinen Körper zertrümmern zu wollen. Ich zitterte an allen Gliedern, und ein Fieberfrost durchlief meinen Körper. Ich mußte mich zu Bett legen. Mein Freund saß zu meinen Füßen und nie empfand ich inniger den Segen der Freundschaft, als in dieser heiligen Stunde.

Den folgenden Morgen sollte ich der Gräfin vorgestellt werden. Ich wartete mit Bangigkeit und Herzklopfen der Stunde. Sie kam. M. führte mich ins Zimmer. Die Gräfin flog mir mit liebenswürdiger Offenheit und Zutrauen entgegen. Ich stotterte meine Complimente, aber ihr freundliches: Willkommen, mein lieber F.! und der herzliche Druck ihrer lieben Hand befreiten mich bald von den Ketten der Mode und ließen mich nur das edle Weib vor mir sehen. Mit reger Gluth des Herzens drückte ich ihre Hand an meinen Mund, und nun führte sie mich zum Sopha, wo ich die rechte Seite einzunehmen gezwungen war. Diese Gefälligkeit, die sie mit einer bezaubernden Versicherung ihrer Freundschaft und Hochachtung begleitete, vollendete, was ihr Anblick und Empfang begonnen hatte. Ich fühlte nicht mehr das Verhältniß zwischen ihr und mir, in dem

ich noch vor einer halben Stunde eine ewige Scheidewand zu sehen glaubte. Es ward mir wohl ums Herz und licht im Geiste. Ich wurde, was ich in ähnlichen Lagen selten bin, beredt und voll Zutrauen und Vertraulichkeit. Seitdem lebte ich mit ihr, wie ein geliebter Sohn mit seiner Mutter, wie ein Freund mit seiner Freundin. Ich speiste an ihrer Tafel, die sie mit ihren Gesprächen würzte und kam selten von ihrer Seite. Sie ist, worüber ich am meisten erstaunte, mit ganzem Herzen Demokratin und eine geschworne Feindin des Adels von Geburt. Sie verwendete stets ihren Einfluß beim Wiener Hof und andern Fürsten Deutschlands für die gute Sache. Meinert hat ihr seine Professur zu danken. Sie läßt es aber nicht im Geringsten merken, was sie ist. Selten und gleichgültig oder im Scherz spricht sie von ihrem Umgang mit den von Gottes Gnaden Kaisern, Königen, Herzogen und andern Durchlauchten. Kaiser Leopold machte ihr nach seiner Krönung einen Besuch, sie aber war frei und edelstolz genug, ihn mit Kälte abzuspeisen und ihm zu verstehen zu geben, daß er nur ein Kaiser sei. Der Herzog von W. besuchte sie vor einigen Monaten. Er wollte sie noch einmal sprechen, aber ein Billet meldete ihm, daß sie nicht zu sprechen sei. O Pachta! unter Deinen Augen fühlt sich der Geist erhoben und sagt es sich lauter als je, daß der Mensch zur Freiheit geboren ist.

Heute ist der Tag der Trennung. Nun erkenne ich erst die Wahrheit: unser Leben und unser Glück ist ein Traum. Ich schweige.

Jena, den 26. Februar 1798.

Lieber Vater!

Hier überschicke ich Ihnen mein Schriftchen über den Hochverrath,*) so wie ich es eben aus der Druckerei bekommen habe. Ich hoffe, daß es Ihren Beifall erhalten wird, und daß Sie in ihm meine Bemühungen, auch der Jurisprudenz etwas zu sein, nicht verkennen werden. Ich hoffe dies um so mehr, da Sie gewiß überzeugt sind, daß ohne einen (freilich bedächtlichen und bescheidnen) Gebrauch der Philosophie für die positive Jurisprudenz, am allerwenigsten aber für das peinliche Recht, kein wahres Heil zu erwarten sei. Wegen der Entfernung des Druckorts ist es durch einige Druckfehler entstellt worden. Die wichtigsten habe ich mit Bleistift geändert, damit Sie nicht mir zuschreiben, was nur dem Corrector zugerechnet werden kann. — Mein Anti-hobbes wird erst zur Messe fertig.

---

*) Philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths. Erfurt, 1798. Eine Schrift, deren Thema ist, den von den Gesetzen und Rechtsgelehrten höchst unbestimmt gelassenen und mit dem eigentlichen Majestätsverbrechen vermischten Begriff des Hochverraths scharf zu bestimmen, und deren, namentlich für unsre Zeit, bemerkenswerthester Gedanke der ist, daß ein Bürger sich nicht nur gegen, sondern auch mit seinem Regenten des Verbrechens des Hochverraths schuldig machen kann. Nämlich: „Wenn ein Bürger mit dem Regenten zur Bewirkung einer Revolution (d. h. einer gewaltsamen Umkehrung oder Veränderung der bestehenden Staatsverfassung) conspirirt. Denn der Regent hat eben so wenig das Recht gegen die Verfassung einseitig etwas vorzunehmen, als das Volk wider ihn dieses Recht hat. Die Verfassung ist die Gränze seiner oberherrlichen Gewalt. Nur innerhalb ihr ist er Regent; außer ihr ist er Privatperson.“ S. 61. Die Unterscheidung zwischen der Privat- und öffentlichen Person des Regenten in dieser Schrift und in seinem Antihobbes verwarf jedoch später F., wenigstens in ihrer Anwendung auf das eigentliche Majestätsverbrechen, „aus legislativen Gründen,“ wie seine ungedruckten und unvollendeten Motive zum Strafgesetzbuch von 1813 beweisen und er selbst in seinem Criminalrecht §. 172 Anm. b. bemerkt.

Ich erneuere in diesem Brief, mein lieber Vater die Bitte, welche ich in meinem vorigen Briefe*) an Sie gethan habe. Es hieße Mißtrauen in Ihre Gesinnung setzen und Sie — den Vater verkennen, wenn ich an ihrer Erhörung zweifeln könnte. Sie erleichtern und befördern dadurch die Erfüllung meiner Pflichten und geben mir den Frieden der Seele wieder, den ich schon lange nicht mehr kenne, und der nur allein noch fehlt, um mich ganz glücklich zu nennen. Und ein Vater, wie Sie, der das Glück und die Rechtschaffenheit seines Sohnes will, sollte der eine solche Bitte versagen können? — Nein, ich will mich nicht dadurch Ihrer Verzeihung unwürdig machen, daß ich an ihrer Möglichkeit zweifle. Ich glaube, ich weiß, daß Sie mir ganz verziehen haben und es fehlt mir nichts zu meiner vollen Beruhigung, als daß Sie nur das selbst sagen, was ich mir selbst schon in Ihrem Namen gesagt habe. — Ich vermag zu diesem nichts hinzuzusetzen, da ich mein voriges Schreiben nicht wiederholen mag. Sie mögen urtheilen und Ihr Vaterherz mag entscheiden.

Jena, den 30. Jan. 1799.

An einen Freund. (Rumpf?)**)

Meine Briefe an Dich fangen immer mit Entschuldigungen über mein langes Nichtschreiben an. So auch der gegenwärtige, dessen langes Ausbleiben das Beiliegende: meine Disputation an meiner Statt entschuldigen mag; denn daß Vorbereitungen zu zwei juristischen Examinibus und Vorbereitungen zu einer Disputation, welche auch das Schreiben derselben in sich fassen 2c., nur wenig

*) Ist aber wahrscheinlich nicht der vom 29. Oct. 1797.

**) In Wahrheit ein ostensibler Brief an seinen Vater.

Muße verstatten, wirst Du Dir schon selbst sagen können. Aber nie würde ich es mir vergeben können, wenn ich jetzt noch Deinen Brief, der so ganz der Beweis einer treuen und dabei aufrichtigen Freundschaft ist, unbeantwortet lassen könnte. Ich muß mich entschuldigen, Freund! ich muß mich rechtfertigen, wenn ich mich nicht Deiner Freundschaft für unwerth halten soll. Jede Zeile Deines Briefes hat mich bis in mein Inneres verwundet. Deinen ersten Vorwurf habe ich schon befriedigt. Ich habe meinem Vater gleich nach meiner Promotion geschrieben und ihm meine Disputation überschickt.*) Ich habe als Sohn zu einem Vater, d. h. aus meinem Herzen mit ihm geredet, und wie es wahr ist, daß was vom Herzen kommt, auch wieder zum Herzen geht, so muß mir dieser Brief meinen Vater wieder geben. Daß ich ihm so lange nicht geschrieben

*) Am 15. Jan. 1799 hatte F. die juristische Doctorwürde erhalten. Die Promotionskosten hatte ihm sein Freund Meinert vorgestreckt. Seine Doctor-Dissertation handelt de causis mitigandi ex capite impeditae libertatis und stellt den rigorosen Grundsatz auf, daß das Strafgesetz, weil es nicht einen bestimmten Fall, einen bestimmten Verbrecher, wie die Präventionstheorie meine, sondern alle Bürger als mögliche Verbrecher im Auge habe und von Verbrechen abschrecken wolle, so wie es von dem Gesetzgeber im Allgemeinen oder in abstracto ausgesprochen sei, auch in concreto unbedingt und rücksichtslos angewendet werden müsse, sobald die gesetzlichen Merkmale des Verbrechens vorhanden sind, daß daher die Richter über das Gesetz sich stellen, welche im Gesetz bestimmte Strafen wegen verminderter Freiheit oder Mangels an voller Zurechnung und vollem Dolus sich zu mildern erlauben — ein Grundsatz, dessen Ausführung nebst der Entwickelung des Gedankens, daß die Freiheit nur in die Moral und Metaphysik, aber nicht das Criminalrecht gehöre, daß wenigstens, wenn sie in das Criminalrecht hineingezogen werde, gerade das Gegentheil der bisherigen Annahme der Criminalisten das Richtige sei, nämlich daß je geringer die Freiheit, um so größer die Strafbarkeit sei, weil die bürgerliche Strafbarkeit nicht von der moralischen Schuld, sondern der Gefährlichkeit abhänge, daß ein Verbrecher aber aus Gewohnheit, aus Leidenschaft, aus eingewurzelter Neigung, weit gefährlicher und folglich strafbarer sei, als ein Verbrecher aus Freiheit, den wesentlichen Inhalt der in diesem Briefe erwähnten Revision der Grundsätze u. s. w. ausmacht.

habe, brauche ich mich darum zu rechtfertigen? Ich war krank, gefährlich krank. Das weißt Du und mein Hausfreund Bartz (?) hat es Dir vielleicht ausführlicher geschrieben, als ich es thun könnte. Schon dies wird es hinlänglich erklären. Aber Du weißt auch vielleicht, mit welchen Arbeiten ich umgeben bin. Ich lebe einer Wissenschaft, die meine ganze ungetheilte Aufmerksamkeit und Thätigkeit erfordert, die, um gründlich verstanden, wie viel mehr um mit Geist und so wie es sein soll, cultivirt zu werden, fast alle andere Wissenschaften als Hülfswissenschaften fordert, und bei welcher man beinahe Polyhistor sein muß, um in ihr nur etwas Vorzügliches leisten zu können. Und ich sehe nur zu deutlich, was ich werden soll, vor Augen, als daß ich mich mit dem Wenigen, was ich schon jetzt bin, begnügen könnte. Ich lebe endlich auf einer Akademie, wo es schwer ist, Beifall zu finden und zu erhalten, weil man nur an das Vortreffliche gewöhnt ist und wo ich alle Krafte aufbieten muß, um mich des Zutrauens, welches man mir schenkte, nur einigermaßen würdig zu machen. Dies ist, was mich jetzt allein beschäftigt, was mich ganz und gar ausfüllt, daß ich nur selten zum Bewußtsein meiner übrigen Angelegenheiten komme, und was mir so sehr meine Zeit beschränkt, daß ich kaum einigen Raum gewinne, um nur das Dringendste befriedigen zu können. Aber das Alles würde mich noch nicht abgehalten haben, meinem Vater zu schreiben, wenn nicht die Furcht mich zurückgehalten hätte. Ich kenne ihn als beleidigten Vater. Ich habe ihm oft, wahrlich mit Thränen in den Augen, geschrieben, aber nur Eine, und zwar eine harte, eine demüthigende Antwort erhalten, eine Antwort, die mich um so tiefer beugte, je weniger ich sie damals verdient zu haben glaubte. Weder Lieblosigkeit, noch Haß war an meinem Betragen schuld. Selbst dann, wenn seine Antwort mich kränkte, sah ich, daß er es gut mit mir meinte. Er wollte mein Glück, wenn er gleich über das

Mittel zu diesem Glück anders als ich dachte. — Die Frage: ob ich verheirathet bin? kann ich Dir nicht anders als mit ja beantworten. Ich bin es, bin es ohne Wissen und wider Willen meines Vaters. Ich weiß, was ich hier sage, und zittere, wenn ich dabei an meinen Vater denke, dessen Rechte ich durch diesen Schritt gekränkt habe, und der darin einen augenscheinlichen Beweis meiner Verworfenheit erblicken wird.

Und doch fehlt nur noch mein Vater, seine Vergebung, sein Segen, zu meinem Glück. Es ist mir ein schrecklicher Gedanke, von meinem Vater verkannt, verachtet, vielleicht gehaßt zu sein: diesen Vater beleidigt zu haben, ohne seine Verzeihung zu besitzen. Daß ich wirklich diesen Vater liebe, sagt mir mein Herz, um so mehr muß es mich schmerzen, von ihm nicht geliebt zu werden. Er ist Pathe von meinem Sohne, den ich ihm und der Gräfin Josephine Pachta zu Ehren Joseph Anselm habe taufen lassen. Aber auch davon weiß er noch nichts. Und doch möchte ich es ihm so gern sagen. Ich glaube, daß es ihn rühren würde. Wenn es irgend möglich ist, d. h. wenn meine dringenden Arbeiten es möglich machen, so reise ich vor dem Anfang meiner Collegien nach Frankfurt und werfe mich dem Vater in die Arme. Keine eigennützige Absicht hat an dem heißen Wunsch, mit ihm wieder ausgesöhnt zu werden, einigen Antheil. Ich verlange nichts als das beruhigende Bewußtsein, wieder ganz sein Herz zu besitzen, nichts als die Verzeihung für mich und mein geliebtes Weib, das ich gern zur Freundin meines Vaters wünschte, weil sie seinen Sohn glücklich macht. Mein Vater glaubt, wie Du mir sagtest, das Gegentheil; er wirft sie in die Klasse der verworfenen Geschöpfe: — o dies kränkt, dies kränkt, mein Freund, dies schmerzt von Jedem, am meisten von einem Vater! Doch genug von allem Diesem. Mein einziger Trost ist, daß ich und mein Weib nicht immer werden von ihm verkannt sein.

Es wird, es muß eine Zeit kommen, wo er in mir seinen Sohn, in meinem Weib seine Tochter lieben wird; und daß sie komme, will ich Alles, was an mir ist, thun. Ich werde ihm wieder schreiben, sobald mein Werk: Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts*) die Presse verlassen hat. Ich würde es ihm dediciren, wenn nicht meine Verhältnisse zu der Akademie mich nöthigten, es dem Herzoge von W. zuzueignen. Du wirst ebenfalls ein Exemplar erhalten. Ich habe schon sehr lange über diesem Buche gebrütet, und es wird sehr voluminös werden. Die Criminalisten werden gewaltig die Köpfe zusammenstecken und Professor Grolmann will der Erste sein, der gegen mich zu Felde zieht. Ich habe einige Ideen davon in seiner Bibliothek des peinlichen Rechts und in mehreren Recensionen in der Allgem. Lit.-Zeitung hingeworfen und eben schreibt mir Grolmann, er werde kommende Ostern eine besondere Schrift gegen mich herausgeben. Ich bat ihn aber, bis auf meine Revision zu warten. Hufeland ist schon strenger Anhänger meiner criminalistischen rigoristischen Ketzereien, die N. B. für mich keine Ketzereien sind und hoffentlich es auch nicht lange sein werden. — Beiliegendes Packet übergieb Grolmann und sobald wie möglich schicke den Brief an Kanzler Koch. Gieb mir doch nächstens von Prof. Grolmann einige Nachricht: wo er her ist? ob er mit dem Regierungsrath Grolmann und ob er mit dem Theodor Grolmann (der neulich eine Uebersetzung von Seneca angekündigt hat) verwandt ist? und wie er sich mit Koch verträgt? Das Letzte kann ich mir schon a priori beantworten. Aber über das

---

*) Erfurt I. Th. 1799. II. Th. 1800. Dazu gehört „als Anhang" die in demselben Jahr erschienene Schrift: „über die Strafe als Sicherungsmittel u. s. w. nebst einer nähern Prüfung der Klein'schen Strafrechtstheorie."

Erste wünschte ich doch einige Auskunft. Ich kenne blos den Gelehrten Grolmann, der Mensch Grolmann ist mir ganz unbekannt. Unsre Freundschaft und Feindschaft sind beide blos literarischer Art. — Daß Fichte durch Gießen gereist ist, ist physisch unmöglich; denn Fichte ist diese ganze Zeit nicht aus Jena gekommen und liest täglich zwei Collegien, welches der stringenteste Beweis ist, daß entweder nur Fichte's Geist in Gießen war, oder (welches wahrscheinlicher ist) daß die Gießner falsch gehört oder gesehen haben. Daß Jedermann seine Absetzung fürchtet, ist gewiß. Der kursächsische Hof denuncirte ihn bei dem weimarischen wegen des gröbsten Atheismus und trug auf seine Absetzung an, mit beigefügter Drohung, daß widrigenfalls der Kurfürst seine Landeskinder von der Akademie wegziehen würde. Allein der Herzog und die übrigen Höfe verwandten sich nachdrücklich bei dem Kurfürsten und so wird die Sache wahrscheinlich ohne allen Erfolg bleiben. Ich bin übrigens ein geschworner Feind von Fichte, als einem unmoralischen Menschen, und von seiner Philosophie, als der abscheulichsten Ausgeburt des Aberwitzes, die die Vernunft verkrüppelt und Einfälle einer gährenden Phantasie für Philosopheme verkauft*). Jetzt gefällt sie dem Publicum, das nach allem Neuen hascht. Als Phantasiephilosophie hat sie auch allerdings etwas Gefälliges und Anziehendes, aber nicht für den, den der Kant'sche Geist genährt hat, und der

*) Grolmann, ein Verehrer Fichte's, schreibt von dem nämlichen Jahre, als dieser Brief geschrieben ist, an F. in Betreff dieses seines harten Urtheils, welches F. wahrscheinlich von Fichte's Benehmen gegen Herder bei Gelegenheit der eben erwähnten Geschichte abstrahirt hat, unter andern Folgendes: „„Fichte ist zu leidenschaftlich“ “ . . . . Auch Luther war leidenschaftlich . . . . Auch Sie, Feuerbach, sind leidenschaftlich — gegen Fichte . . . . leidenschaftlich gegen die Fichte'sche Philosophie eingenommen . . . . Aber nur Fichte der Mensch! . . . . Wie leicht ist F. falsch zu beurtheilen!“

es weiß, daß mit leeren Begriffen spielen noch nicht philosophiren heißt. Dieser Unsinn wird aber bald verweht sein. Was Kant von diesem Unfug denkt, weiß ich vom Professor Beck in Halle, Kant's Freund und Schüler. Ich forderte ihn neulich beiläufig auf, an das Kartenhaus dieses Systems zu blasen. Er schrieb mir aber ein kategorisches Nein zurück. Er habe ex professo gegen Fichte schreiben wollen und seinen Entschluß Kant mitgetheilt; dieser aber habe nichts geantwortet, als er möchte die Sache ihren Gang gehen lassen, denn Cicero's Spruch sei nur zu wahr: opinionum commenta delet dies, veritatis judicia confirmat. Alles, was ich hier sagte, soll nur dazu dienen, meine Bitte zu unterstützen, Dich ja nicht, wenn Dir Deine Zeit und Dein gesunder Verstand lieb ist, durch das Geschrei der Säuglinge und Unmündigen irre machen zu lassen und Dich in die sogenannte Wissenschaftslehre zu vertiefen. Ich habe leider! einen guten Theil Zeit damit verschwendet und ich danke nur dem Himmel, daß ich meinen Kopf wieder gesund davon gebracht habe. Auch unsern Bartz (?), der schon der Scylla nahe war, habe ich gerettet und ich rechne mir dies als ein besonderes Verdienst an. Wenn Du ja Muße hast, so nehme die Leibnitze, Locke, Kante zur Hand. Hier weht ein unsterblicher ächt philosophischer Geist. — Daß Du von diesem Urtheil über Fichte nichts bekannt werden lässest, bitte ich Dich angelegentlichst. Es ist gefährlich, mit Fichte Händel zu bekommen. Er ist ein unbändiges Thier, das keinen Widerspruch verträgt und jeden Feind seines Unsinns für einen Feind seiner Person hält. Ich bin überzeugt, daß er fähig wäre, einen Mahomed zu spielen, wenn noch Mahomed's Zeiten wären, und mit Schwert und Zuchthaus seine Wissenschaftslehre einzuführen, wenn sein Katheder ein Königsthron wäre.

Nun lebe wohl! Herzensfreund. Dieser lange Brief wird

hinlänglich einbringen, was ich versäumt habe. Ich erwarte nächstens auch von Dir einen recht langen, langen Brief.

Dein F.

Tagebuchnotizen
aus dem Docentenleben in Jena.

Jena, 1801.

16. Jan. Die Wolken, die über meinem Horizont in Jena stehen, werden durchbrochen von der Hoffnungssonne aus Helmstädt. Und auch jene Wolken schweben schon leichter und lichter einher. Ich las sehr enthusiastisch über das Crimen laesae Majestatis und schloß mit einer Harangue auf v. Brabeck*).

20. Jan. Ich war in Gesellschaft und bemerkte in den Gesichtern und in dem Betragen ein gewisses Etwas, das mir Spott über meine Hoffnungen und Wünsche zu sein schien. Die Anspielungen auf meinen — man denke! — Zopf, den man mit einer toga candida für eins zu halten scheint, und so manches Andre, was sich mehr sehen und fühlen, als darstellen und niederschreiben läßt — dieses setzte mich in die peinlichste Lage. Es ging mir ein Stachel in das Herz, der mir die Wunde: Menschenhaß, von Neuem erweckt hat. Ich will nicht mehr die Gesellschaft besuchen, bis Alles entschieden ist.

---

*) Freih. v. Brabeck war 1799 wegen seiner freimüthigen „Bemerkungen dem gesammten Corps der Hildesh. Ritterschaft u. s. w. vorgelegt" des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt worden.

17. Febr. Ein herrliches Anerbieten! Buchhändler Schneider in Göttingen empfiehlt mir Martin's Proceß: über ihn soll ich gegen eine jährliche Revenue von etlichen Göttinger Metwürsten lesen!

12. März. Von Stengel erhielt ich eine höchst elende Recension meines Compendiums des peinlichen Rechts, wodurch er zeigt, daß er ganz zu den Juristen der niedern Klasse gehört: seicht und unwissend. Er gab mir die Erlaubniß, sie zurückzuschicken. Ich warf sogleich eine lange Widerlegung mit meinen Desideriis nieder und erwarte nun den Erfolg. O Himmel! für solche Menschen rede ich; für ein solches Publicum habe ich die edelsten Kräfte meines Lebens verschwendet! Nein; ich will nicht mehr der Fichtianer spotten, daß sie mit Arroganz Widerlegung oder Unterwerfung fordern, daß sie sich für besser halten, als ihre seichten Gegner! Nun fühle ich, was es heißt, lebendig und kräftig Wahrheit denken und sagen, und nicht verstanden werden! Der Brief an St. geht schon heute fort.

5. April. Mich besuchte Dr. Lehmann aus Göttingen und brachte mir seine Dissertation. Ein interessanter Mensch, voller Kenntnisse. Von der Theologie und Philosophie war er endlich zur Jurisprudenz gekommen. Er war schon alt. Unser Gespräch war die Indolenz der Juristen, der Geist der Göttinger Universität, der eben nicht der Geist der Wissenschaft ist, Waldeck's Gelehrsamkeit, der das Corpus juris täglich und als Buch aller Bücher liest, Schmalzens in Königsberg Seichtigkeit als Gelehrter und Erbärmlichkeit als Mensch.

11. April. Man sagt mir Abend beim Nachhausegehen, daß ein Officier mit braun und gelber Uniform mich zu sprechen verlangte. Man sagte mir zugleich, er sei ziemlich lumpigt und ärmlich gekleidet. Kann ich mehr erwarten, als — einen Bettler?

12. April. Der Officier kam heute früh 7 Uhr zu mir. Es

war Professor Rüdiger in Halle. Ich, der hämische Recensent seines Naturrechts in der Allg. Lit.-Zeitung, erstaunte, diesen Mann ganz anders zu finden, als ich ihn aus diesem Buche kennen gelernt, und schämte mich herzlich, daß ich diesen Mann, obgleich mit bestem Gewissen, so sehr mißhandelt hatte. Wir sprachen viel von Damberger, von Reisen, von ausländischer Gesetzgebung. Ich wurde durch ihn auf das Hindu-Gesetzbuch von Raspe, und auf die Gesetze der Kalmücken in Pallas aufmerksam gemacht. Der Mensch ist unterhaltend und äußerst aufrichtig, wie es scheint. Zuletzt redete er von seinem Naturrecht und seinem bittern Recensenten. Ich konnte da freilich nicht viel mitreden. Ich habe gewiß mich durch meine Verlegenheit verrathen.

16. April. Es besuchte mich Gildemeister, einer meiner ersten und talentvollsten Schüler. Wir sprachen von Göttingen, und er bestätigte mir ganz Lehmann's Aeußerungen. Meister ist mir günstig, er empfiehlt meine Schriften und benutzt sie. Auch Sartorius hat in seiner Politik meine Grundsätze über die Criminalgesetzgebung angenommen. Hugo glaubt, ich sei sein ärgster Feind. Ich ermunterte Gildemeister, über die Imputationslehre zu schreiben.

10. Mai. Collegien angefangen: Rechtsgeschichte und Institutionen, jenes vor etwa 50, dieses vor 26—27 Zuhörern. In der im Lectionskatalog angekündigten, dann aufgegebenen, dann wieder angekündigten Vorlesung über das peinliche Recht fanden sich im Auditorium ungefähr 20 Zuhörer*); aber welche! Nur für Einige war es wohl der Mühe werth zu lesen, alle andern rohe Menschen oder Körper, auf denen das Siegel der Dummheit stand. Das

*) Schon im Sommerhalbjahr 1799 hatte übrigens F. ein — und zwar das erste — Collegium über das peinliche Recht gelesen, zu dem sich 42 Zuhörer unterzeichnet hatten.

schlimmste Omen für dieses Collegium war wohl der schnarchende Schlummer eines H. Auditors, der die ganze Stunde hindurch träumte, während ich sprach und declamirte.

13. Mai. Ich schloß das Colleg über das peinliche Recht, mit dem Entschluß, es wieder aufzugeben. Meine Kräfte reichen ohnehin nicht zu und weder die Zahl noch die Qualität der Zuhörer konnte mich ermuntern, noch diese wenigen Kräfte aufzuopfern.

14. Juli. Ward als außerordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls installirt mit Dr. Gensler.

17. Juli. Dr. Ersch brachte mir das 38. Stück von dem Flugblatt zu der Fama, wo Bergk mein kleines Eigenthum über die juridische Zurechnung, über Milderung u. s. w. sich vindicirt, und unter andern Sätze sich zueignet, die Beccaria, der von Bergk übersetzte Beccaria schon lange ausgeführt hatte. Gibt es eine elendere Race, als die Race schlechter und eingebildeter Schreiber? Ich schrieb gleich eine Antwort.

17. Septbr. Von Actenarbeiten müde, kam ich, wie durch eine Ahnung, auf den Gedanken, doch an Massow zu schreiben, um mich ihm zu empfehlen und mir die Hoffnung, die mir durch Gedikens Brief an Schütz gegeben war, näher zu rücken. Ich nehme das Concept zu Schütz. Und S. donnert in mich die Nachricht: Thibaut wird berufen! — Ich wanke nicht. Es ist gut, wenn man an Berge kommt. Man bietet dann die Kraft auf, sie zu übersteigen. Bei Gott! ich will mich rächen, so edel, wie sich nur Wenige rächen. Ich will mich so groß und nützlich machen, daß meine Feinde verstummen und elende Höflinge über ihre Dummheit verzweifeln.

27. Nov. Brief von Thibaut. Er erklärt mir seinen Auftrag von dem Curator der Kieler Universität zu einer Lehrstelle mit der

Assessur in dem Spruchcolleg und dem Syndicat. Er erklärt mir zugleich, ich dürfe nicht weniger als 700 Rthlr. fordern.

28. Dec. Brief des Curators von Kiel, worin er mir auf den speciellen Auftrag des Kronprinzen meldet, daß meine Bedingungen angenommen seien. — So hat sich denn der Faden des Schicksals ausgesponnen, der voriges Jahr sich zu entwickeln begonnen. Ostern bin ich in Kiel.

An seinen Vater.

Jena, 26. Nov. 1801.

Mein innigst geliebter Vater!

Ich war bisher bekümmert, daß Sie mir noch immer auf meinen Brief von dem vorigen Jahre (mit dem ich Ihnen Böhmer u. s. w. und meiner Schwester etwas Wolle geschickt hatte) nicht geantwortet haben. Ich hoffe nicht, daß Sie Ursache hatten, mir aus was immer für einem Grunde die Liebe wieder zu entziehen, die ich mir für immer errungen zu haben glaube. O mein Vater! wenn Ihr Herz wieder dem meinigen entfremdet worden wäre! Gott verhüte, daß dieser Gedanke mehr, als der vorübergehende Wahn einer ängstlich furchtsamen Seele sei! Längst schon hätte ich auf meine Briefe neue Briefe folgen lassen, wenn ich nicht die Absicht gehabt hätte, die völlige Entwickelung meines Schicksals abzuwarten und Sie dann durch das freudigste Resultat zu überraschen. Es hat sich beinahe jetzt ganz entwickelt; aber freilich das glänzende Glück, zu dem es mich führen wird oder vielmehr schon geführt hat, enthält auch bittre Schmerzen für mich und Sie. Die Hand des Himmels

zeigt mir mein Glück an einem Ort, der mich noch viel weiter von Ihnen trennt, als ich schon jetzt getrennt bin. Ich werde — wenn nicht unerwartete Ursachen dazwischen treten — als ordentlicher Professor der Rechte, Mitglied des Spruchcollegii und Syndicus der Universität — nach Kiel berufen.

Hören Sie kürzlich die Geschichte meines Lebens seit meinem letzten Brief. Sie werden glauben die Katastrophe in einem Roman zu lesen: so sonderbar ist Alles, besonders die Veranlassung zu dem Antrage nach Kiel. Sie werden aber auch finden, daß alle meine Schritte nach kalter Ueberlegung gemacht wurden, und daß Pflicht und Ehre mich nunmehr Jena zu verlassen zwingen. Ich verschwieg Ihnen in meinem letzten Brief absichtlich, daß durch den Tod des geheimen Hofraths von Eccard eine Stelle in der Facultät ledig geworden sei. Man war gerückt und die fünfte Lehrstelle der Institutionen war vacant. Solche Stellen bleiben hier immer lange unbesetzt, ehe nur die Denomination und Präsentation geschieht (die Wahl treffen die Höfe). Ich schwieg also darum über jenen Umstand, weil ich bestimmte Gründe hatte anzunehmen, daß ich Ihnen nach Verlauf eines Jahres würde die überraschende Nachricht melden können: — ich sei in diese Stelle eingerückt. Der Himmel hat es anders gewollt.

Man hatte mich zum Beisitzer des Schöppenstuhls ernannt. Diese Assessur ist eine unendlich ergiebige Quelle des Einkommens. Ich versichere Sie auf meine Redlichkeit, daß ich bisher jeden Monat nie unter 70 Rthlr. sächsisch verdient habe. In diesem Monate November habe ich 116 Rthlr. sächsisch auf meiner Rechnung. Es hatte diese meine Promotion in meinen Augen auch noch den Werth, daß ich sie als ein Vorspiel zum Eintritt in die Facultät betrachtete, der mir dann eine fixe Besoldung von 400 Rthlr. und vielen andern Accidenzien gegeben hätte.

Die Zeit der Denomination erschien. Die Facultät muß wenigstens 3 Personen präsentiren. Ich ward mit den größten Lobeserhebungen primo loco vorgeschlagen. Ich habe das Denominationsschreiben selbst gelesen, und Personen aus andern Facultäten versicherten mich, daß noch nie auf diese Art ein Einheimischer vorgeschlagen worden sei. Nach mir waren noch ein Dr. Martin aus Göttingen und Professor Thibaut in Kiel, aber nur obenhin genannt. Kein Mensch war im Zweifel, wen die Wahl treffen würde. Der beinahe unerhörte Zulauf, den ich hier habe, der in einem so hohen Grade gewiß nicht verdiente Ruhm, den ich im Auslande habe, richteten einmüthig alle Augen auf mich. Aber mein gutes Herz, meine Dankbarkeit gegen Wohlthäter, meine Achtung gegen die Gesetze der Freundschaft haben — und ich freue mich darüber und bin stolz darauf — alle Hoffnungen vereitelt. Ich sollte ein Werkzeug werden, um einen Mann als Lehrer zu stürzen, den ich zwar eine Zeit lang verkannte, der aber, wie ich nun überzeugt bin, stets als Freund gegen mich gehandelt hat, und durch den ich auf der Stufe stehe, zu der mich das Glück erhoben hat — kurz meinen Hufeland. Kaum war die Denomination geschehen, so ließ mich der gothaische Geh. Rath von Ziegesar auf sein Gut nach Drackendorf kommen. Da erklärte er mir, wie sehr er überzeugt worden sei, daß Hufeland zum Lehrer nicht tauge; er verwirre die Köpfe, Niemand verstehe ihn, Alles sei oberflächlich u. s. w. Ob ich die Pandekten in demselben halben Jahre lesen wolle, wo Hufeland sie gewöhnlich lese? Dabei versicherte er mich denn seiner höchsten Freundschaft, erhob meine Fähigkeiten und Kenntnisse, nannte mich den einzigen Juristen in Jena, der sein Fach ausfülle u. s. w. Ich antwortete bestimmt: dieses erlaube mir mein Gewissen nicht, Hufeland sei mein Wohlthäter und Freund. — „Es muß ein Weg in das Holz gehen — solche Rücksichten gelten nicht, das

Wohl der Akademie geht vor", war seine Antwort. Ich erklärte von Neuem, was ich schon gesagt hatte. „Aber es ist dieses Bedingung, unter der Sie in die Facultät einrücken können. Wir müssen dann für dieses Mal einen Auswärtigen haben, der keine persönlichen Rücksichten hat." — Auf diese Bedingung muß ich denn zurücktreten, war meine Antwort. Unser Dialog war geschlossen, und 14 Tage darauf erschienen die herzoglichen Rescripte, worin Thibaut in Kiel zum ordentlichen Professor der Institutionen, ich aber blos zum ordentlichen Professor des Lehnrechts mit Sitz und Stimme im akademischen Senat ernannt wurde. Man hatte diese Zurücksetzung, die mit einer freilich bedeutenden Erhebung verbunden war (denn als Professor des Lehnrechts habe ich Rang und Stimme in der Juristenfacultät), auch noch durch einige Lobeserhebungen über meine Verdienste in den Rescripten zu überkleistern versucht. Auch erhielt ich Privatbriefe von dem gothaischen und weimarischen Minister, worin sie sich äußerten, man hoffe, daß ich in der Lage der Umstände die Ursache zu dem Ruf eines Auswärtigen finden und meine Erhebung mich bis auf die nächste Vacanz entschädigen würde. — Ich bin also hier von Gottes Gnaden ordentlicher Professor des Lehnrechts, Mitglied des Senats und Beisitzer des Schöppenstuhles! „Was willst Du mehr?" werden Sie fragen, lieber Vater. Aber erlauben Sie: nicht alles Glänzende ist Gold. — Als Professor des Lehnrechts und Senator habe ich sehr viel Ehre, aber nicht einen Heller Besoldung. Die Besoldung, die Hufeland ehemals als Prof. des Lehnrechts bezog, war nicht mit der Stelle selbst verknüpft, sondern eine bloße Pension, die aus besonderer Vergünstigung ihm gegeben war. Das wußte ich damals noch nicht, als ich das Glück hatte, mit Ihnen persönlich von jener Stelle zu reden. Kurz, ich habe keinen fixen Gehalt. Mein Einkommen ist zwar sehr groß. Ich kann mich, wenn ich will, über anderthalb

tausend Thaler stehen. Dies können mir allein meine Collegien, verbunden mit den Schöppenstuhlarbeiten — ungerechnet meine Schriftstellerei — verdienen. Aber das muß ich mir e r a r b e i t e n! Mein Körper ertrug bisher kaum die ungeheure Last von ununterbrochenen und vielseitigen anstrengenden Arbeiten. Werde ich krank, so liegt alles: sterbe ich, wer sorgt für meine Wittwe und meine Kinder? Der Docentenbeifall ist zwar glänzend, aber unsicher; und ob der Schöppenstuhl immer so ungeheuer viel zu thun haben wird, daß auf meinen Antheil so viel kommt, wie bisher, das ist die Frage. Jena ist ein Nest voll Intriguen: wer bürgt mir also für die Gewißheit, daß ich bei einer nächsten Vacanz einrücke? Ich mußte also nach einem Orte trachten, wo mich der Staat belohnt für die Dienste, die ich ihm leiste, und mich in den Stand setzt, ungehindert und ohne Sorge für die Zukunft den Wissenschaften, meiner zärtlich geliebten Familie und mir zu leben. Aus diesen Gründen war gleich bei dem Empfang der Rescripte mein Entschluß gefaßt, Jena zu verlassen. Auch gestehe ich gern dem Vater, daß beleidigte Ehre und die gewisse Ueberzeugung, daß mich die Herzöge nicht gern verlieren, daß mein Abgang ihnen empfindlich schadet und daß ich mir dadurch selbst die schönste Satisfaction geben kann, meinen Entschluß beschleunigt haben. Thibaut ist zwar ein geschickter und äußerst edler Mann; aber er ist ein junger Mann, und i c h h a b e i h n e r s t v o r d e m P u b l i c u m als Schriftsteller introducirt.

Nun hören Sie weiter!

Schon ehe die Rescripte über mich entschieden hatten, war von dem preuß. Justizminister von Massow durch Gedike bei Hofrath Schütz angefragt worden, ob ich wohl einmal Lust hätte, auf eine preuß. Universität zu gehen. Ich ließ schon damals durch Schütz mit Ja antworten. Nach Empfang der Rescripte suchte ich nun diese Aussicht mir näher zu rücken, schickte von Massow mein Criminal-

recht und bot ihm meine Dienste im Vorbeigehen an. Er schrieb mir sogleich selbst; freute sich, mich einer königl. Universität gewinnen zu können, und verlangte, ich möchte ihm eine Berechnung meiner Einnahme schicken, um sich bei einem Rufe darnach richten zu können. Eine Antwort auf diesen Brief mußte wegen eines wichtigeren und mich näher zum Ziele führenden Umstandes verschoben werden.

Als Thibaut schon den Ruf nach Jena angenommen hatte (er nahm ihn nur darum an, weil die Seeluft ihm nicht bekommt und die Aerzte ihm das hiesige Klima anriethen), so starb der Professor Mellmann in Kiel, und durch diesen Todesfall, verbunden mit Th.'s Abgang, waren denn zwei Facultätsstellen erledigt. Kiel ist ein herrlicher Ort und der König gibt starke Besoldungen. Ein guter Genius gab mir daher einen klugen Gedanken. Ich schrieb sogleich an meinen Freund Reinhold, Prof. zu Kiel, stellte ihm meine Zurücksetzung vor und bat ihn, die Aufmerksamkeit des königl. Curators im Fall eines Rufs auf mich zu lenken. Reinhold selbst hatte keinen Einfluß; aber Th. steht in genauem Verhältniß mit dem Curator der Universität, Grafen von Reventlow. Reinhold kennt Thibaut als einen edlen Mann; er weiß von ihm, wie ich es selbst schon aus mehreren Datis wußte, daß Th. mich bis zum Enthusiasmus achtet. Er gibt also ihm meinen Brief zu lesen und überläßt ihm Alles. Sogleich schreibt Th. an den Grafen und auf der Stelle erhält er von ihm den Auftrag, mit mir zu unterhandeln. Der Antrag ist mir nun von Thibaut gemacht. Es sind mir angeboten 700 Rthlr. schwer Geld Besoldung, 250 Rthlr. ditto Reisegeld, und nach meinem Tode 180 Thlr. Wittwengehalt für meine Frau. Mit den übrigen mitangegebenen Accidenzien, z. B. Hausfreiheit, stehe ich mich jährlich wenigstens 1000 Rthlr. schweres Geld. Ich habe schon erklärt, daß ich komme, jedoch mit der Bedingung, daß man mir 800 Rthlr. Besoldung gebe. Wenn man auch diese Bedingung nicht acceptirt,

so komme ich doch. Als Beweis, wie vortheilhaft die Stelle sei, kann schon der Umstand dienen, daß der berühmte und gutbesoldete Prof. Weber in Rostock sich mit allen Kräften um die mir angetragene Stelle in Kopenhagen bewirbt.

Ich bin überzeugt, daß Sie meinen Schritt billigen.

1) Meine Aussichten in Jena sind schwankend, und beleidigte Ehre fordert mich auf, mir Satisfaction zu geben.

2) Meine Lage wird beträchtlich gebessert. Der fixe Gehalt, verbunden mit der Gewißheit einer Gehaltserhöhung, wenn ich nur einige Zeit auch dort mich ausgezeichnet habe, wiegen Alles, was ich hier habe, auf.

3) Ich bin ein junger Mann, ich bin kaum aus Frankfurt und Jena herausgekommen. Es wird meinem Geiste eine solche Veränderung wohlthätig sein.

4) Gefällt mir es in Kiel nicht, so steht es in meiner Gewalt, es nach einiger Zeit wieder zu verlassen. Ich habe einen nicht geringen Ruf im Auslande und werde gewiß bald über noch mehrere Vocationen zu disponiren haben. Der Vorsicht wegen schreibe ich auch, sobald ich von hier abgehe, an Massow.

In keinem Falle also verliere ich, und der Himmel gebe, daß die Sache mit Kiel nicht zurückgeht. Längstens in 4 Wochen ist Alles entschieden. Jacta est alea.

Und nun zu einer Bitte.

Gehe ich künftige Ostern von Jena ab, so kann ich nicht das Glück haben, Sie mit meiner Familie in Frankfurt zu besuchen, wie ich es Willens war. Gleichwohl fodert es mein Herz, daß ich Sie noch vor einer so weiten Trennung umarme und Sie zum Zeugen meines häuslichen Glücks und meines Wohlstands habe. Mein liebes Weib wünscht auch gar zu sehnlich, den guten Vater kennen zu lernen, und mein kleiner Anselm, der uns oft von dem Großvater

in Frankfurt reden hört, sagt oft so herzlich: „o der Großvater ist weit — weit! wann fahren wir denn zum Großvater?" Also eine Bitte, geliebter Vater! Wenn ich den Ruf wirklich erhalten habe, so schreibe ich Ihnen sogleich und Sie erzeigen mir dann den Beweis Ihrer Liebe, daß Sie mich hier besuchen und einige Monate oder Wochen in dem Schooß der glücklichen Familie Ihres geliebten Sohnes leben. Ihre Gegenwart wird auch wegen unsres Hauses nothwendig sein, das schlechterdings einiger Anordnungen von Ihrer Seite bedarf. Hierüber ein andermal mehr. Ich habe schon so viel geschrieben, daß ich mich beinahe meiner Weitschweifigkeit schäme. Indeß das ist die Natur der Urtheilsfabrikanten. Wer, wie ich, in einem Monat 16 Urtheile mit rationibus decidendi et dubitandi schreiben kann, der wird auch in seinen Briefen kein Ende zu finden wissen. — Leben Sie wohl!

Ihr Sohn A.

Jena, den 18. Januar 1802.

Mein innigst geliebter Vater!

Ihre beiden lieben Briefe, die ich oft an meinen Mund gedrückt und mit meinen Thränen benetzt habe, haben mich tief erschüttert, so wenig unerwartet mir ihr Inhalt war. Schmerzlich war mir die Nachricht von dem Tode der lieben Großmutter; ich freute mich gerührt, sie, nach langer Trennung, noch vor ihrem Ende gesehen zu haben. Warum ward mir dieses karge Glück nicht auch bei meiner guten Mutter zu Theil, die ich als Flüchtling verließ, um sie niemals in diesem Leben wieder zu finden? Aber ich theile mit Ihnen den Trost: wir werden sie da wiedersehen, wo keine Trennung mehr ist. — O Vater, bei diesem Worte: Trennung, fühle ich jetzt mehr

wie sonst; denn auch mir steht bald ein Scheiden bevor — zwar nicht, wenn der Himmel es will, aus dem Diesseits in das Jenseits, aber doch von einem Orte, an dem meine Seele hängt, in dem ich mein Glück fand und wo ich die innigste Liebe vieler Herzen hinter mir zurücklassen muß. Ach, warum haben Sie mir meine Trennung von hier durch Ihre zärtlichen Besorgnisse, durch Ihre liebevollen Vorwürfe noch schmerzlicher gemacht? — Der Wurf ist geschehen, es ist nichts zu ändern! Aber ich muß Sie beruhigen, damit ich selbst beruhigt scheide. Doch nicht darum, sondern weil es Wahrheit ist, muß ich reden und Ihnen sagen: Sie irren. — Sie betrachten meinen Weggang von hier als eine Trennung für immer; ich betrachte ihn als eine Reise an einen Ort, in dem ich lebe, so lange es mir gefällt, und von dem ich wieder abziehe, wenn es mir beliebt. Glauben Sie mir, lieber Vater, ich habe mein Schicksal in meiner Hand und kann es leiten, wie ich will. Das, gewiß in so hohem Grade nicht verdiente, Glück des literarischen Ruhmes, bei der ungeheuern Seltenheit gelehrter Juristen, läßt mich über Rufe schalten, die mich Ihnen wieder näher bringen. Als ein kleines Document für diese Wahrscheinlichkeit kann ich Ihnen anführen, daß zu derselben Zeit, wo ich nach Kiel und Erlangen vocirt wurde, zugleich ein Ruf nach Landshut mit 1500 Fl. im Werke war, wie ich gestern erfuhr. Ich hätte diese Vocation auf eine katholische Universität gewiß nicht angenommen; aber sie beweist Ihnen gewiß, daß man mich überall gern sieht. Auch habe ich Alles in Berlin so eingeleitet, daß, wenn eine vortheilhaftere Stelle in Erlangen aufgeht, mir die Wahl zu Theil wird, entweder mit Besoldungserhöhung in Kiel zu bleiben, oder, welches um des guten Vaters willen geschehen würde, nach Erlangen zu gehen. Warum ich jetzt diesen Ruf nicht annahm, dazu folgende Gründe: 1) In Erlangen hätte ich, um leben zu können, mich von Neuem in das Joch der Acten spannen müssen. Ich bin

noch so jung, habe noch Kraft und Liebe für literarische Geschäfte und kann mich des Wunsches nicht erwehren, daß nach meinem Tode etwas von meinem Namen übrig bleibe. Noch ist nicht der kleinste Theil meiner Plane ausgeführt, und ich sollte so bald für die Welt und für die Wissenschaften sterben? 2) Zwei Tage vorher, ehe ich den Brief des preuß. Ministers mit dem förmlichen Antrage nach Erlangen erhielt, hatte ich schon die Versicherung des Kronprinzen von Dänemark in dem Briefe des Grafen von Reventlow in Händen. Mich band mein Wort, und dieses Wort hatte ich zu der Zeit gegeben, als die Berliner Anträge noch entfernt waren. Gegen Jena mußte ich entscheiden. Die Höfe, die Wunder wie viel an mir gethan zu haben glaubten, wollten mir nicht mehr als 150 Rthlr. geben, ohnerachtet die Hoffnung einzurücken, entfernt und schwankend blieb. Stirbt der Ordinarius Reichard, so wird nicht gerückt, sondern die Stelle von oben besetzt; stirbt Schnaubert, so wird ein Publicist berufen; alle übrigen, Hufeland, Thibaut sind junge, rüstige Männer. Acht Jahre vielleicht hätte ich warten müssen, bis ich zu mir hätte sagen können: für mich hat nun der Staat gesorgt. Und Sie glauben nicht, wie fein, aber wie boshaft Reichard, der den Verlust seines Beifalls an mir rächt, bisher in dem Schöppenstuhl und außerhalb desselben mich gedrückt hat. Hier hätte ich sicher mein Grab gefunden. Auch das hat mich bestimmt: wäre ich hier geblieben, so mußte ich mit Hufeland oder mit Thibaut collidiren: es galt die literarische Existenz eines von uns Dreien. — Aber „Kiel, dieser schreckliche Ort?" Lieber Vater, verzeihen Sie, Sie sind falsch unterrichtet. 1) Kiel ist ein sehr freundlicher, munterer Ort, voll liebenswürdiger, guter, treuherziger Menschen. Das ist eine völlig allgemeine, ungetheilte Stimme. Dort werde ich finden, was ich hier nicht fand, — ein Herz, mit dem sich das meinige vereinigen kann. Daß ich dieses

Bedürfniß nach Mittheilung hier nicht befriedigen konnte, war eine fortdauernde Ursache der tiefsten Schwermuth, die das Leben mir verbitterte, und die vielleicht schon längst es geendigt hätte, wäre nicht die Liebe meines guten Weibes und die Freude an meinen Kindern mir Ersatz gewesen. 2) Kiel ist ein gesunder Ort. Reinhold, der hier dem Grabe nahe war, ist ein Mann von eherner Gesundheit geworden, das schreibt er mir. Ein Gleiches versichert mir Prof. Rieman von sich. Dieses versichern mir Alle, die ich gesprochen habe, oder die mir geschrieben haben. Nicht um meinet-, sondern um meines Weibes wegen habe ich schon vorher bei Mehrern mich erkundigt. Manchen Personen ist die Seeluft nicht zuträglich; aber auch Manchen (und zu diesen glaube ich zu gehören) ist die eingeschlossene Jenaer Thalluft gefährlich. An einem gewissen Orte der Stadt (dem alten Kiel) ist es wegen der Nähe eines Sumpfes nicht gut wohnen. Mein Logis ist aber in der besten Straße, die von der herrlichsten Seeluft durchweht und von jenem Orte ganz entfernt ist. 3) In wie ferne Bier oder Wasser trinkbar oder untrinkbar sei, weiß ich nicht, weil ich darum mich nicht bestimmt erkundigt habe. Der Wein aber, der mich sehr interessirt, weil er mir leider (versteht sich nur als Gesundheitstrank) zum Bedürfniß geworden, ist weit wohlfeiler und besser als hier. Rheinwein ist theuer, aber echt; in Jena auch theuer, aber nicht trinkbar. Hingegen alle spanischen und französischen Weine, besonders Bordeaux-Weine sind weit wohlfeiler als hier, weil sie zur See ankommen. Die Bouteille guter Bordeaux kostet in Kiel 4—5 Gr.: in Jena kostet mich die Bouteille vin de Grave in dem Eimer 9½ Gr. 4) Im Ganzen ist Kiel nicht viel theurer als Jena. Zucker, Kaffee, Fleisch, Butter und alle Waaren, die zur See ankommen, sind viel wohlfeiler, als hier. Fische haben beinahe keinen Werth. Das Logis ist für jeden Nicht-Professor sehr theuer; ein Professor findet es so wohlfeil als in Jena.

Jedes Haus wird steuerfrei, sobald es ein Professor bezieht. (Dies wird die Hausfreiheit genannt.) Von der jährlichen Miethe geht daher soviel ab, als das Haus an Steuern geben muß. — Wer freilich, mit leichtem Geldfuße bekannt, dorthin kommt, und da seinen Louisd'or nur zu 4 Rthlr. 20 Gr. ausgeben kann, dem muß Kiel sehr theuer vorkommen. Aber diese Differenz verschwindet für den, der seine Einnahme auch in schwerem Gelde hat. — Ueberhaupt kann ich, ohne im Geringsten noch meinen literarischen Verdienst in Anschlag zu bringen, mit Collegien und nothwendigen Accidenzien, meine gewisse Einnahme wenigstens auf 1200 Rthlr. anschlagen, wie ich aus den sichersten Datis weiß. Wenn ich dieses Alles, wenn ich das freundliche Zutrauen, mit dem man mir von dort aus entgegenkommt, und die sichern, noch größern Aussichten, die mir unter einer sehr liberalen Regierung, auf einer sehr reich dotirten Akademie sich darbieten (es ist mir wirklich von dem Grafen erklärt, daß meine jetzige Besoldung, 800 Rthlr. Schleswig-Holsteinisch Courant, nur das Handgeld sei), wenn ich dies Alles erwäge, so kann ich an meinem Entschlusse nichts bedauern, als daß er meinen guten Vater bekümmert. Doch gewiß, Sie werden diese Besorgniß, diesen Wermuth aus dem Kelche meiner Freude entfernen; Sie werden meinen Entschluß billigen und bekennen, daß Sie aus Zärtlichkeit eines guten Vaterherzens viel — zu viel besorgten. Nehmen Sie die heilige Versicherung — meine Liebe zu Ihnen soll mich Ihnen bald wieder näher führen. Dem ersten annehmlichen Ruf auf eine nähere Akademie will ich folgen, und von da, des glänzenden Elends satt, eile ich auf immer in Ihre Arme. Fristet mir Gott mein Leben, so sollen Sie einst an dem Herzen Ihres Sohnes, in dem Schooße seiner guten Familie die schönsten Tage Ihres Lebens finden. Meine liebe Mina, mein Anselm und mein Karl müssen noch den guten Vater in Frankfurt sehen.

Ihre Frage am Ende Ihres Briefes setzt mich in wahre Verwunderung. Schlegel und mein Vater? Ich gehorche, so gut ich kann. Ihre Frage ist etwas unbestimmt. Zwei Schlegel lebten hier: beide Brüder, beide Dichter, wenigstens will der Eine sein, was der Andere wirklich ist. Indeß meinen Sie wohl den ausschließend als Dichter und Verskünstler berühmten August Wilhelm Schlegel (sein Bruder heißt Friedrich), also den August Wilhelm, der sonst auch Sonetten-Schlegel genannt wurde, den einst Bürger mit einem Adler verglich, der der Sonne zufliegen werde, von dem aber neulich Nicolai sagte, daß er ein Rabe geworden sei, der nach den Cadavern fliege, der durch seine herrliche Uebersetzung von Shakespeare sich die Unsterblichkeit erworben und neuerlich durch seinen Triumphbogen, eine Satyre, oder wie es Andere nennen, ein Pasquill auf Kotzebue, eine Schandsäule sich gesetzt hat, der jetzt von den Dichtern nur Goethe, Hans Sachs und sich selbst lobt, und einen neuen Geschmack, sowie die Wiedergeburt der wahren Poesie mit dem Schwerte des Fanatismus predigt. Umgang hatte ich mit ihm nicht, so daß ich über seinen Charakter urtheilen könnte. Etwas positiv und entschieden Böses habe ich nicht von ihm gehört, aber auch nichts positiv Gutes. So viel ist gewiß, daß Eitelkeit und Eigendünkel ihn zu Handlungen und Aeußerungen führen, die ein echtmoralischer Mensch sich nicht erlaubt. In Gesellschaft ist er angenehm und unterhaltend. Sein häusliches Verhältniß ist sonderbar und auch nicht sonderbar, je nachdem man die Beziehung nimmt. Seine Frau, eine sehr gebildete und gelehrte Dame, lebt hier; er selbst ist gewöhnlich in Berlin, und hält gegenwärtig den dortigen schönen Herren und Damen ästhetische Vorlesungen. Zuweilen macht er seiner Frau die Visite. Unter „Frau" ist aber hier weiter nichts zu verstehen, als eine weibliche Person, deren Hand ein Geistlicher in Schlegel's Hand gelegt hat, und die dessen Namen führt. Die

wirklichen Eherechte besitzt und übt aus Prof. Schelling, der Idealist, wie allgemein bekannt ist. Schlegel als Dichter und Transscendentalphilosoph ist von Rechts- und Vernunftwegen bei diesem Punkte gar nicht weiter interessirt, da er ja weiß, daß Alles nur das selbstgeschaffene Product von ihm selbst, und Schelling doch nur in ihm und durch ihn und als Theil seiner eigenen Ichheit vorhanden ist. Er ist ohne eigentliches Vermögen: seine Frau, die abgeschiedene Ehefrau Böhmer's, soll etwas haben, ohne gerade reich zu sein. Seines Alters ist er einige 30 Jahre. — Mein Porträt ist, wie Sie sehen, nur noch Skizze. Es kann nichts weiter sein, da ich nicht den Zweck desselben kenne, weder vermuthe, noch ahne. Ist das Wenige, was ich sagte, nicht genügend, so belieben Sie nur, mir die Fragen zu detailliren und die Gesichtspunkte, die vorzüglich zu nehmen sein möchten, anzugeben.

Ich drücke Sie im Geiste an mein Herz, mein guter Vater! Leben Sie wohl, ewig geliebt und geehrt von

Ihrem A.

An denselben.

Kiel, d. 30. Juni 1802.

Je größer nun die Entfernung ist, welche mich von Ihnen trennt (es werden wohl über 100 Meilen sein), desto inniger ist mein Bedürfniß zu der intellectuellen Annäherung an meine entfernten Lieben, die mir allein vergönnt ist, und die freilich nicht die Gegenwart ersetzen, aber doch trösten kann. Gewiß würde ich Ihnen früher geschrieben haben, wenn ich nicht erst einige Erfahrungen über mein neues Vaterland hätte einsammeln wollen, um Sie mit meiner

Lage ganz vertraut zu machen und Ihnen mit Gründen die Besorgnisse zu nehmen, die Sie mir wegen meines Schrittes geäußert haben.

Meine Trennung von Jena war höchst empfindlich meinem Herzen, nicht als wenn ich Jena geliebt oder meinen Schritt bereuet hätte, sondern weil die Liebe der dort Studirenden, die sich bei meinem Abschied durch die schönsten Beweise der Dankbarkeit und des Schmerzes über meinen Verlust äußerte, all die Kränkungen vergessen machte, durch die der Neid mich beleidigt hatte. Ich will Sie nicht mit einem Detail hierüber belästigen, das nur für mich in der Erinnerung wichtig und heilig ist. Aber das schöne Denkmal darf ich nicht übergehen, das mir die Dankbarkeit meiner ehemaligen Zuhörer gestiftet hat und das vor mir noch Niemanden, außer Reinholden, zu Theil geworden ist. Es besteht in einer großen goldnen Ehrenmedaille, welche auf mich geprägt wurde. Auf der einen Seite ist mein Brustbild nebst meinem Namen, auf der andern die Inschrift:

Praeceptori. Optimo.
Quem. Jena. Sibi. Ereptum. Dolet.
Kiloniae. Donatum. Gratulatur.
F. F.
Pietas. Auditorii. Jenensis.
MDCCCII.

Wenn Sie sich hier noch die kleineren Züge der innigsten Anhänglichkeit an mich hinzudenken, wenn Sie es sich vergegenwärtigen, wie ich in der letzten Stunde meiner Vorlesungen in vielen Augen helle Thränen sah, wie mehrere, die ich kaum dem Namen nach kannte, mich noch in meinem Hause aufsuchten und mir weinend für meinen Unterricht dankten, wie sich an dem Tage meiner Abreise alles um meinen Wagen drängte und mehrere mich begleiteten und

dergl., — dann werden auch Sie fühlen, was mein Herz empfand und noch immer nachempfindet. Diese Erinnerung an den Tag des Abschieds und der Gedanke, so weit von Ihnen getrennt zu sein, sind es aber auch wirklich allein, die zuweilen den Himmel meines Glückes trüben. Denn in der That, wenn es irgend eine Lage, irgend einen Ort giebt, wo ich zufrieden und glücklich meines Berufs mich freuen kann, so ist es hier in meinem lieben Kilonia!

Ich will hier ausführlich sein, denn daß man Kiel bei Ihnen so arg und so plump verleumdet hat, das kränkt mich nicht wenig. Aergert es uns doch, wenn man unsern Freund verleumdet, und auch ein Ort läßt Freundschaftsgefühle zu. Lassen Sie mich ab ovo anfangen! Mein Kiel, ein sehr reinlicher, freundlich gebauter Ort, größer und volkreicher als Jena (es enthält über 10,000 Menschen), liegt auf einer Halbinsel in einem schönen, weiten Hafen der Ostsee. Dicht vor der Stadt, ungefähr hundert Schritte von meinem Hause, ist der Ankerplatz für die Schiffe, der für den Süddeutschen den interessantesten Anblick gewährt. Kriegerische Fregatten und friedliche Kauffahrteischiffe, Dänen, Finnländer, Engländer und Holländer im bunten Gewühl, Schiffe, die so eben von dem Stapel laufen, freundliche Segelboote, die auf der grünen Fluth hin und her schwimmen, bieten immer die mannigfaltigsten Veränderungen dar. Die Spaziergänge an dem Hafen, die Aussichten auf Kiel selbst und seine Umgebungen von benachbarten Hügeln, die Prospecte in die hohe See (die zwei Stunden von hier anfängt) sind im höchsten Grade reizend, erheiternd und beinahe unvergleichlich. Also Kiel ist schön. Ist es gesund? Sein Klima ist nicht sehr angenehm. Da es zwischen zwei Meeren, der Ostsee auf der einen, und der Nordsee auf der andern Seite liegt, so ist es etwas rauh, ziemlich regnicht und besonders von kalten Ostwinden durchweht, die selbst in den heißesten

Tagen den Spaziergänger zuweilen mit Frost durchschauern. Man darf es daher nie wagen, in leichten Sommerkleidern auszugehen, wenn man nicht Leibweh oder Schnupfen bekommen will. Das beste Schutzmittel gegen die Launen der Witterung, das auch unter den höhern Ständen allgemein eingeführt ist, sind Hemden von englischer Wolle, die unter dem leinenen Hemde auf dem bloßen Leibe getragen werden. Dieser Unannehmlichkeit des Klimas ungeachtet, an das ich schon ganz gewöhnt bin (anfangs freilich kam es mir wunderlich vor), ist Kiel ein sehr gesunder Ort. Daß die Leute hier sehr alt werden, daß in der theologischen Facultät ein Mann von 70 Jahren lebt, in der medicinischen zwei nahe an 70 gesund und munter leben, und erst neuerlich ein medicinischer Professor von einigen 80 Jahren gestorben ist, daß viele, die vor mir aus südlichen Gegenden hierher gekommen sind, wie Fr. Fischer aus Franken, Reinhold aus Wien und Jena u. s. w., sich weit wohler befinden, als irgendwo, daß ich selbst nirgends mich stärker, heiterer und lustiger fand als hier; dieses und das allgemeine Zeugniß derer, die hier leben, ist für jenen Satz entscheidend. Daß die hiesigen Getränke den Tod nicht befördern, das kann ich zuverlässig sagen. Wir haben das herrlichste Trinkwasser und die mannigfaltigsten Sorten des besten einheimischen und ausländischen Biers, weswegen uns nur immer ein Frankfurter beneiden könnte. Daß man hier Branntwein trinke, habe ich bisher nur an den Matrosen und andern dergleichen Subjecten wahrgenommen, die in der ganzen Welt Branntwein trinken. Den Wein — französischen und spanischen — den läßt man sich freilich schmecken, weil man ihn hier vortrefflich und wohlfeil haben kann. Ich habe von dem besten Medoc in meinem Keller und befinde mich recht wohl dabei, daß ich nun dieser wohlschmeckenden Arznei mich bedienen kann. Theurer als Jena ist Kiel, besonders sind Wohnung, Arbeitslohn und Gemüse theuer. Allein bei der Wohnung kommt dem

Professor die Hausfreiheit zu gut, welche darin besteht, daß ein jedes Haus, worin ein Professor wohnt, steuerfrei wird und also von der Hausmiethe so viel abgeht, als das Haus an Steuern trägt, welches jährlich in der Regel 60 (?) schwere Thaler ausmacht. Auf jeden Fall kann ich sehr bequem leben, ohne mir jeden Bissen Brod erst erarbeiten zu müssen, welches ich in Jena mußte und höchst drückend war. Mit meiner Besoldung à 800 Thlr. und den übrigen Einnahmen, die ich als Professor, Beisitzer des Schöppenstuhls und Syndicus habe (meine Schriftstellerei wird nicht gerechnet), stehe ich mich auf 1200 Thaler schweres Geld. Davon kann ich doch wohl etwas zurücklegen, wenigstens wird Alles, was meine literarischen Arbeiten eintragen, ad futuros usus und für die Zeiten, wo die Kleinen groß werden, zurückgelegt. In der That würde ich in keiner andern Lage als hier so ganz entschieden haben sagen können: ich bin versorgt. So weiß hier ein jeder Professor zuversichtlich, daß er immer zu verschiedenen Zeiten Zulage erhält, und ich weiß aus der Verfassung der Akademie und dem stehenden Fond, daß, sobald Aeltere abgehen, auch meine fixe Besoldung steigt, daß ich in einigen Jahren 12, wohl auch 1500 Thlr. fixen Gehalt habe. Dies hängt nicht einmal von Gnade und Gunst ab; das m u ß geschehen und geschieht bei allen. Und wie gut ist nicht für meine Wittwe gesorgt, wenn ich einst sterbe! Außer 180 Thlr. jährlichen Wittwengehalt bekommt sie gleich nach meinem Tode auf einmal das Gnadengehalt, welches 800 Thlr. beträgt, ausbezahlt — ein bedeutender Umstand für einen guten Hausvater, der als Gelehrter wenigstens keine Reichthümer zurückzulassen hoffen kann. Doch beinahe mache ich mir Vorwürfe, daß ich von diesen physischen und ökonomischen Dingen früher geredet habe, als von der schönsten, beglückendsten Seite meiner Lage, von meinen persönlichen Verhältnissen. Ich komme aus Sachsen, aus dem polirten, feinen Sachsen, wo Honig auf der Zunge der

Menschen und Galle in dem Herzen ist, wo Höflichkeit für Tugend gilt und oft die heimtückische Schurkerei verdeckt, von einer Akademie, wo der kleinlichste Neid neben empörender Prahlerei und in jeder Rücksicht der engherzige, verrätherische Geist herrscht, der sonst nur in den engen Zellen der Mönche umherzuschleichen pflegt! Und hier, lieber Vater! wie so ganz anders! Welche liebenswürdige Offenheit und Geradheit! welche thätige, zuvorkommende Güte, die nicht verspricht, aber handelt und immer mehr gewährt, als man von ihr erwartet! Von Haß, Anfeindung und Neid unter den Professoren ist auch nicht die entfernteste Spur. Der ganze akademische Senat ist nur Eine Familie, eine Gesellschaft von Freunden, in welcher ein jeder das Glück der Freundschaft findet, der es sucht und zu schätzen weiß. Ist es ein Glück, die Gnade der Großen zu besitzen, so kann ich mich auch von dieser Seite glücklich nennen. Der Staatsminister, Graf von Reventlow, der Curator hiesiger Universität, ein ungemein liebenswürdiger und kenntnißreicher Mann, beehrt mich mit seiner vorzüglichen Gunst. Ich bin sehr oft bei ihm zur Tafel und genieße sogar sein Vertrauen in Angelegenheiten, welche seine Vorsorge für die Akademie betreffen. Ueberhaupt ist hier ein Professor ungleich mehr, als er es an andern Orten ist. Auch von den Höchsten wird er gesucht und geehrt und beinahe nach dem Verhältniß vollkommner Gleichheit behandelt. Daher kommt es denn auch, daß nur sehr wenige Professoren Titel haben; der Name, den das Amt gibt, wird selbst als ein vorzüglicher Ehrentitel betrachtet. Unter diesen Umständen werden Sie gewiß den Entschluß, nur durch einen ganz vorzüglichen Ruf mich von hier hinwegziehen zu lassen, passend finden. Nach Jena wenigstens kehre ich unter keinen, auch noch so großen Bedingungen wieder zurück. Denn meinen unüberwindlichen Haß gegen diesen Ort meiner Qualen abgerechnet, sind auch die größten Bedingungen, die man mir dort anbieten könnte, nur unbedeu-

tend gegen die, welche ich schon habe, und geben wenigstens keinen Ersatz für das Glück des Lebens.

Ich lege Ihnen hier einen Kupferstich von mir bei, den Jedermann für sehr getroffen erklärt. Ich habe ihn verkürzen müssen, weil die Post hier gewaltig theuer ist. Dies ist auch die Ursache, warum dieser Brief so klein geschrieben ist und nur auf einem Blatte steht, welches Sie mir verzeihen werden. — Schenken Sie mir doch ja recht bald die Freude, einen Brief von Ihrer Hand zu sehen.

Ihr treuer Sohn.

Kiel, d. 16. Nov. 1802.

Mein lieber Vater!

Mich bekümmert es sehr, daß ich noch immer nicht so glücklich war, ein Zeilchen Antwort auf meine Briefe zu erhalten. Ich kann nicht glauben, daß sie verloren gegangen sind. Wie soll ich mir also Ihr Stillschweigen erklären? Der gute Hensler, den ich noch einmal so herzlich umarmte, weil er bei Ihnen war, versicherte mich Ihres vollkommnen Wohlbefindens und dadurch ist denn die wichtigste Besorgniß gehoben. Aber eine andere Besorgniß bleibt, und diese hat für die Empfindung wenigstens ein gleiches Gewicht mit jener. Daß sich Ihr Herz von mir entfernt hat, daß Sie nicht mehr mit Liebe an Ihren entfernten, vielleicht auf immer von Ihnen getrennten Anselm denken, daß die Erinnerung alter Zeiten, die vor der neueren und besseren Zeit schon längst verschwunden sein sollten, noch nicht ganz erloschen ist, daß Sie noch den Mann fühlen lassen wollen, was der unverständige Knabe verdient und verschuldet hat, — das, das ist es, was ich denke und fürchte und wogegen ich kein Mittel des Trostes kenne. Ist diese Besorgniß ungegründet, so verzeihen

Sie. Aber die Aufrichtigkeit, die ein Sohn dem Vater schuldig ist, nöthigt mich, offen und frei zu gestehen, was ich gern mir selbst verschweigen möchte. Ach! mein guter Vater, zeigen Sie mir, daß ich mich selbst auf das schändlichste belogen habe, machen Sie, daß ich dieser Furcht mich als einer neuen Thorheit schämen muß, und ich will mich der Entdeckung dieses Irrthums und meiner Thorheit freuen, als wenn ich die schönste Wahrheit gefunden hätte. Ein einziger Brief, und wenn auch nur ein Fünkchen väterlicher Liebe in ihm glimmt, wird mir diese Freude schenken. Und gewiß, gewiß, Sie schenken mir sie. Ein Vaterherz kann auf Augenblicke schlummern, aber sterben kann es nicht. In dieser frohen Erwartung schreibe ich diesen Brief, der keinen andern Grund hat, als das innere Bedürfniß, einige Worte zu meinem guten Vater zu reden.

Noch bin ich mit meiner guten Frau und meinen lieben Knaben vollkommen gesund und wohl, und täglich finden wir neue Reize in unserer neuen Lage. Wir alle befinden uns besser, als in unserm ehemaligen Wohnorte. Meine Frau, die sich sonst mit Rheumatismus quälte, ist hier völlig frei davon, und ich habe mit meiner Hypochondrie die äußere Steifheit im Umgange, die Einsylbigkeit und Trockenheit in Gesellschaften verloren. Aber freilich wirkten hierauf auch die glücklichen persönlichen Verhältnisse, die mich einestheils zur Gesellschaft nöthigten, und anderntheils ihre Annehmlichkeiten zeigten, die ich entweder verkannte oder wirklich nicht finden konnte. In Jena war ich blos Gelehrter, hier bin ich erst Mensch geworden, hier werde ich mich als Mensch ausbilden können. Die Freundschaft, Gutmüthigkeit und Offenheit meiner Collegen, von denen mehrere meine innigen Freunde wurden, gaben meinem Herzen, das in Jena beinahe vertrocknete, neue Kraft und neues Leben, und der Umgang mit einigen Personen höheren Standes, besonders mit Reventlow, nöthigte mir unwillkürlich mehr Muth und etwas äußere

Politur ab. Ich sehe auch jetzt deutlich, wie wohlthätig es selbst für die gelehrten Arbeiten ist, wenn man zuweilen den Staub der Studirstube mit dem menschlichen Umgange vertauscht. Nie war ich thätiger, nie habe ich mehr gewirkt und mehr gelernt als hier und doch habe ich weniger als sonst an meinem Pult gesessen. Ich bin heiter, so mannigfaltig auch die Geschäfte sind, die ich entweder ex officio trage, oder mir selbst mache. Hier sind akademische Geschäfte, dort Acten, die auf ihr Urtheil warten; neben diesem arbeite ich an einer Kritik des Entwurfs zu einem bayerischen Criminalgesetzbuche, arbeite selbst an einem Entwurfe dazu, besorge eine neue Ausgabe meines Lehrbuchs, eine neue Ausgabe meiner Revision, feile an einer Sammlung civilistischer Abhandlungen, die ich vielleicht diese Ostern herausgebe und elaborire neue Collegienhefte. Ich hätte dieses in Jena nicht vermocht: hier kann ich es; denn Gesundheit, Freiheit von Sorgen, Freundschaft der Guten — die geben Kraft und Muth. Nur eins fehlt, die Gewißheit — Ihrer väterlichen Liebe. — Von meinen Kindern habe ich Ihnen noch nichts gesagt. Nichts wünschen wir, ich und mein Weib, sehnlicher, als daß Sie Ihre Enkel sehen könnten, Sie müßten sie lieb gewinnen, so schön und gut sind sie. Der älteste, Ihr Pathe Anselm, ein schlanker, herrlicher Junge, voll Lebhaftigkeit und Geist und doch von großer Gutmüthigkeit, hört uns öfters von Ihnen reden und fragt dann zuweilen: „aber wann sehe ich denn den Großvater? nicht wahr, der ist weit, weit?" Der Junge macht uns mit diesen Fragen oft das Herz etwas eng und die Augen naß. Mein jüngster Sohn, Karl, ist noch nicht so weit, um dieses zu können. Er ist ein kerngesunder, rothbäckiger dicker Junge, der lustig umherspringt und mit seinen Gedanken über das Essen und Trinken noch nicht weit hinausschweift, aber an Treuherzigkeit seinen Bruder übertrifft. Diese Knaben und mein gutes treues Weib gehören zu der schönsten Seite meines glück-

lichen Lebens; denn, Gottlob, ich habe für die stillen häuslichen Freuden einen regen guten Sinn und bedarf seiner oft, um von dem wilden Lauf meiner Ruhmbegierde (warum sollte ich dies dem Vater nicht gestehen?) auszuruhen, oder ihn auch dadurch zu mäßigen. —

Verzeihen Sie, daß ich so viel von mir selbst rede. Ich muß ja wohl, da Sie mir nicht schreiben und ich also keinen andern Stoff habe, als die Meinigen und mich. Denn was könnten wohl die übrigen Dinge, die in unserm Kiel vorgehen, Sie interessiren? — Aber Kiel selbst interessirt Sie doch jetzt, weil es mich und mein Leben in sich faßt. Daher will ich Ihnen hier eine kleine Karte von Kiel beilegen, damit Sie sehen, wie ich jetzt im eigentlichen Sinne ein Seestädter bin und mitten im Wasser lebe ..... — Dies, lieber Vater, ist eine kleine nackte Darstellung des Orts, wohin das freundliche Schicksal mich geführt hat, das nicht — menschliches Schicksal sein würde, wenn es nicht wenigstens die eine finstre Seite zeigte, von Ihnen mich so weit entfernt zu haben. Allein auch dieses wird sein Schmerzliches verlieren, wenn ich überzeugt sein kann, daß Sie doch im Geiste mir nahe sind.

Kiel, d. 4. Januar 1803.

Diese Zeilen, lieber Vater, soll Ihnen mein Mosche bringen. Seine Freundschaft gegen mich soll meine Stellvertreterin bei Ihnen sein, sie soll von Ihnen erbitten, was vier Briefe von meiner Hand zu erlangen nicht vermocht haben — ein freundliches, liebendes Wort zu dem entfernten, um seinen Vater trauernden Sohne. Wenn es wahr ist, daß das zum Herzen geht, was vom Herzen kommt, so habe ich den wahren Weg zum guten Herzen des lieben Vaters gefunden. Meinem Mosche will ich es daher überlassen, für mich zu reden: er ist

ein lebendiger Brief, der gewiß kräftiger, inniger reden kann, als dieser todte Buchstabe auf diesem todten Blatte.

Mit einer freudigen Veränderung in meiner Familie muß ich selbst Sie bekannt machen. Den 1. Januar 1803 Morgens 6 Uhr erhielt ich von meinem Weibchen einen kleinen Knaben zum frohen Neujahrsgeschenke. Er und seine Mutter sind gesund. Wie er heiße, weiß ich selbst noch nicht. Erst sechs Wochen nach der Geburt werden hier die Kinder getauft und eine Präliminartaufe mochte ich selbst noch nicht vornehmen. Meine Frau will ihn gerne Eduard nennen.

Ihnen, theuerster Vater, wünsche ich Freude und Glück zum neuen Jahr; mir selbst weiß ich nichts mehr zu wünschen als Ihre väterliche Liebe.

Kiel, d. 19. Juni 1803.

Nehmen Sie, liebster Vater, meinen innigsten Dank für Ihren wahrhaft väterlichen Brief, den ich statt der lieben Hand, die ihn schrieb, freudig an meinen Mund gedrückt habe.

Mir war es sonst immer so bang hier zu Muthe, ich schien mir immer so fremd und so weit entfernt von meinem Vaterlande, als wäre ich in einen andern Welttheil gerathen; aber seit ich weiß, wie nahe Sie mir durch Ihren Geist sind, seitdem scheine ich mir um viele Meilen Ihnen näher gerückt; mir ist, als lebte ich bei Ihnen und mit Ihnen, dem innigst geliebten und innigst liebenden Vater. Möchte doch der Himmel mir einst das Glück in der Wirklichkeit geben, das mich jetzt schon in seiner Einbildung so selig macht! Ja gewiß, mein guter Vater, dieses Glück wird mir noch zu Theil werden; denn ich will es herbeizwingen, wenn es nicht freiwillig kommt!

Zwar ist hier Viel, um ruhig nnd froh zu leben. Aber wie ist ein frohes Leben einem guten Sohne in einer so weiten Entfernung von seinem guten Vater möglich? Ich muß Sie wenigstens einmal und zwar — bald wieder an meine Brust drücken und Sie müssen meine gute Frau und Ihre lieben guten Enkel sehen. Wissen Sie wohl, wovon jetzt immer in meiner Familie geredet wird? Je nun, von einer Reise zu dem guten Großvater in Frankfurt am Main. Erstaunen Sie nicht, es ist in allem Ernste so. Und zwar ist eine Reise projectirt worden, die uns wohl gar — auf ein halbes Jahr Ihnen zur Last aufbürden soll. Und dieses soll (versteht sich, wenn Sie es erlauben) in dem allernächsten, künftigen Sommer geschehen. Wie ich es anfange, von meinen Geschäften dispensirt zu werden? Ich gelte hier allgemein für einen enorm fleißigen Gelehrten, und alle meine Herren Collegen der medicinischen Facultät hatten schon die Menschlichkeit mir zu sagen, nicht nur, daß mein Körper einmal einer völligen Reparatur bedürfe, sondern auch, daß er, wenn ich es noch einige Zeit so forttriebe, ganz irreparabel werden müsse. Diese geben mir nun, wenn ich es verlange, mit dem besten Gewissen das Attestat, daß meine zerrüttete Gesundheit eine Reise nothwendig mache und so läßt mich denn mein gnädiger König auf ein halbes Jahr davon ziehen, um einen gesunden Professor wieder zu bekommen, sowie ein guter Hauswirth einmal sein Lastvieh ruhen läßt, wenn er etwa befürchtet, daß es ihm sonst ganz nutzlos werden oder dahin sterben werde. Aber die Kosten? Meine Besoldung wird mir bezahlt, ich mag dafür arbeiten oder nicht. Zu meiner Reise habe ich also meine halbjährigen 400 schweren dänischen Reichsthaler, die wohl an 500 sächsische ausmachen, und damit kann man wohl die Reise bestreiten. Sollten die nicht zureichen, nun so habe ich einige goldne Ludwige zur Reserve, denn Sie müssen wissen, Ihr Sohn fängt an, gar ein Capitalist zu werden. Im künftigen Jahre leiht

er seiner königlichen Majestät etwa 1200 dänische Thaler, die ihm ein paar Büchleins eingebracht haben werden, auf Interessen. — Also, es kommt nur noch darauf an: ob mein Plan Ihre Billigung hat? Denn, wenn ich gleich im Voraus überzeugt bin, daß Ihr Herz ihn billigt, so ist es doch eine andere Frage, ob es Ihnen äußerlich möglich ist, nach dem Wunsche Ihres Herzens zu thun. Bedenken Sie, daß ich schon eine vollkommene Familie unter meiner patria potestas vereinigt habe, eine Frau, drei Jungen und eine Magd bei Ihnen Einquartirung suchen würden, und das ist in der That keine Kleinigkeit! Ihnen, bester Vater, kommt daher in jeder Rücksicht das Recht der Entscheidung zu, während ich blos Vorschläge wagen darf. Nur bitte ich, daß Sie mich nicht lange darüber in Ungewißheit lassen, damit Sie, wenn Sie für mich entscheiden, mir recht bald das Glück schenken, an der Gewißheit Sie zu sehen, mich im Voraus lange zu erquicken.

Sie fragten mich wegen unseres Hauses in Jena. — Als ich abreiste, gab ich meinem Schwager, dem Hofadvocaten und Stadtschreiber Faselius, Auftrag in Ansehung desselben. Ich habe seit meines Hierseins nichts weiter davon erfahren, weder von meiner Tante, die zuweilen an meine Frau schreibt, noch von Faselius. Daher weiß ich nicht, wie unser Verhältniß zu den Russischen Erben ist, ob diese ihre Prätensionen fortsetzen oder aufgegeben haben? oder wie es sonst steht? Haben Sie ja die Güte, schreiben Sie an Faselius und nehmen Sie sich der Sache an, Sie verstehen solche Angelegenheiten weit besser als ich — zu allem Praktischen, zu Allem, was Geschäft heißt, untauglicher Theoreticus. Meiner Frau und meinen Kindern kann einst nach meinem Tode dieses Haus sehr wichtig sein, wenn gleich ich selbst schwerlich wieder einen Vortheil davon haben werde.

Sie werden wohl schon aus Gießen durch Grolmann, dem ich dazu den Auftrag gab, die zweite Auflage meines Lehrbuchs

erhalten haben. Von daher werden Sie auch einen Band Abhandlungen aus dem Civilrechte erhalten. Ich muß diese Sachen Ihnen per indirectum schicken, damit Sie nicht erst mit beträchtlichen Kosten nach Holstein reisen, um nach Frankfurt zu kommen. Bald werden Sie auch noch andere Opera und opuscula, neue Werke und neue Auflagen von mir bekommen. Das Büchermachen liegt nun einmal so sehr in meiner Natur, wie das Schnurren in der Natur einer Katzenseele. Schon oft habe ich das verzweifelte Schreiben abzuschwören gesucht, das mir die Ruhe meines Lebens und gewiß auch bald das Leben selbst nimmt; ich habe mir schon oft genug gesagt, was Leisewitz den Gelehrten über die Papier-Unsterblichkeit sagt: „meine Herren! wenn die Welt verbrennt, so verbrennt die Weltgeschichte mit!" aber was hilfts? Ich kann nun einmal nicht anders leben, als wenn ich den Kopf in der Hand oder in der Hand die Feder habe. Schreiben Sie mir doch ja, lieber Vater, ob Sie die Bücher bekommen haben?

Endlich leben wir nun auch hier in einem Status belli. Eine Tagereise von Kiel stehen die ersten Neufranken. Wenn sie nur da stehen bleiben! Man fürchtet das Gegentheil. Unsere Dänen sind alle marschfertig. Der Kronprinz, der jetzt zur Revue aus Dänemark in Rendsburg angekommen ist, hat den Staatsminister und die Staatssecretäre mitgenommen, welches ein unzweifelhaftes Zeichen wichtiger politischer Unterhandlungen ist. Die Folgen des Krieges in unserer Nähe fühlen wir schon merklich. Die Theuerung nimmt täglich zu, denn viele Victualien werden immer zur Armee geführt. —

Schreiben Sie doch, lieber Vater, was Sie seit Pfingsten für Wetter gehabt haben? Damit ich nur erfahre, ob ich wegen unseres Wetters das hiesige Klima ganz allein anklagen muß. Erst heute kommen wieder ein paar Sonnenblicke durch die Wolken; doch wärmen sie nicht, denn es ist buchstäblich wahr, daß ich da vor

diesem Blatt Papier sitze, vor Frost am ganzen Leibe zittere und manchmal die Finger recken muß, damit sie mit der Feder nur nicht ganz und gar erstarren. Den ersten Pfingsttag hatten wir noch helles Feuer in dem Ofen. Wie will ich mich auswärmen, wenn ich künftigen Sommer bei Ihnen bin! Das ist noch mein Trost in dieser unserer Eiszone. Und doch würden auch Sie sich freuen, einmal hier zu sein und frierend sich an unserer lieblichen Seegegend ergötzen. Eine solche Gegend kennt man doch in dem innern Deutschland nicht, wie wir sie haben. Welch eine Aussicht auf unsern Hafen mit seinem Kiel! Tausend Mal habe ich sie gesehen und doch ist sie mir täglich neu. Ich vergesse Frankfurt und seinen gelben Main, wenn ich an dem Ende des Hafens stehe und sich aus dem hohen Meere in der Ferne ein Schiff hervorhebt, das dann groß und majestätisch durch die Wellen daherrauscht! wenn ich aus dem Wäldchen auf Düsterbrook den himmelblauen Wellen in ihrem Spiel zusehe oder selbst in einem Segelboote auf ihren Spitzen tanze! Von allem Diesem haben Sie keine Vorstellung und können keine haben. — Meine Lust zu einer Seereise ist übrigens vergangen. Ich wollte einmal zu Schiff nach Kopenhagen. Aber schlimm würde es mir ergehen, wenn ich es wagte. Denn so oft ich bei einigem Sturme auch nur auf dem Hafen herumfahre, bekomme ich anfangs einen Anfall von Seekrankheit, wo es einem gar wunderlich zu Muthe wird, noch viel wunderlicher, als wenn man ein Brechmittel genommen hat. —

Sollte ich mit meinen Kindern Sie zu sehen so glücklich sein, so würde Ihnen mein kleiner Anselm schon durch seine Sprache viele Ergötzung machen. Er lernt neben dem Hochdeutschen auch die hiesige Landessprache, das Plattdeutsche, das er auch gut ausspricht. Ich selbst kann es zwar nun so ziemlich verstehen, aber bis zum Sprechen habe ich es noch nicht bringen können. Denn außer seiner innern Eigenthümlichkeit, den vielen neuen Worten u. s. w.

erfordert das Plattdeutsche, so wie das Englische, mit dem es sehr verwandt ist, eine ganz eigne Modification des Organs, die sich ein schon erwachsener Hochdeutscher schwerlich ganz zu eigen machen kann.

Nun muß ich endlich schließen, um nicht gar zu lange zu plaudern. Leben Sie wohl, mein lieber Vater, geliebt von allen ihren Kindern in Kiel.

An seinen Vater.

Kiel, den 2. October 1803.

Lange, lange habe ich Ihnen nicht geschrieben, indem ich immer auf einen gütigen Brief von Ihnen harrte. Aber nun sollen Sie einen Brief bekommen, den Sie mir gewiß beantworten; denn Sie nehmen Theil an dem Schicksal Ihres Sohnes. Eben der Brief, den ich Ihnen jetzt schreibe, bringt Ihnen viele, gehaltschwere Neuigkeiten. Ich will Sie nicht lange bei dem Eingange aufhalten und Sie sogleich in medias res hineinführen. Sie wissen, daß ich Ihnen einst schon geschrieben habe, der Stern meines Schicksals werde mich bald von hier hinwegleiten. Meine Weissagung geht jetzt in Erfüllung und ich wünsche und hoffe, zu Ihrer Zufriedenheit. Vor etwa 4 Wochen hatte ich eine Vocation nach Greifswalde an die Stelle des Oberappellationsrathes Hagemeister, mit 1300 Rthlr. Gehalt und andern beträchtlichen Emolumenten. — „Und das ist wohl die wunderseltsame Neuigkeit? Doch nicht diese Vocation etwa angenommen?“ Nein, lieber Vater, ich habe Ihnen versprochen, nicht weiter nach Norden zu gehen; am wenigsten in das rauchigte Pommern, zu den berühmten Schinken und Gänsen! Ich habe also unbedenklich meine verneinende Antwort dahin geschrieben, und an

meiner Statt einen andern guten Gelehrten, den man in seinem Vaterlande drückt und der schon längst es zu verlassen Lust hatte, den Hofrath von Almendingen, empfohlen, mit dem ich auch jetzt im Auftrag von Greifswalde zu meiner Freude in Unterhandlung stehe. Ich wußte, daß bei der allgemeinen Totalrevolution auf den Akademien, bei dem Hin- und Herwandern der akademischen Gelehrten nothwendig auch an mich mehrere und bessere Anträge kommen würden, und daß ich also nichts verloren hatte, als ich die Greifswalder Anbietungen von mir warf. Früher, als ich erwartete, kam diese Vermuthung zur Wirklichkeit. In der vorigen Woche bekam ich von dem Staatsminister Massow in Berlin einen Antrag nach Halle, mit der Bestimmung, daß ich die Bedingungen meiner Vocation dahin selbst bestimmen solle. Schon war ich geneigt, meine Vorschläge dahin abzuschicken; denn auf einer so kleinen Akademie, wie Kiel, in einem so rauhen Klima bei einem kränklichen, zerbrechlichen, wirklich alternden Körper mochte ich nicht länger bleiben. Auch sind wir alle hier mit unsrer Regierung unzufrieden, da sie unsre Privilegien nicht mehr respectirt. Sie hat nicht nur die Professoren einer neuen Steuer unterworfen, obwohl diese gegen alle sowohl ordentliche, als außerordentliche Steuern privilegirt sind, sondern uns auch bei der durch die Drohungen der Franzosen veranlaßten außerordentlichen Truppenvermehrung in Holstein wenigstens auf einige Tage mit Soldateneinquartirung belastet, ganz gegen die ausdrücklichen Worte der Privilegien und die feierlichsten Zusicherungen des Königs. Dieses Alles und die immer wachsende Vergrößerung des Handels, der sich wegen der Sperrung der Elbe zum Theil nach Kiel zieht, aber eine große Theurung besorgen läßt, bestimmten meinen Entschluß, nach Halle abzugehen. Aber dieser Entschluß war doch mit großer Aengstlichkeit und herber Bekümmerniß verbunden. Mit Recht mußte ich in Halle ein glänzendes Elend fürchten. Die Lehrer meiner Fa-

cultät in Halle sind durch ihre Niederträchtigkeit, Bosheit und Kabalensucht in ganz Deutschland berüchtigt. Die Furcht vor diesen Collegen war bekanntlich die einzige Ursache, warum der König von Preußen für die Universität Halle keinen — Director finden konnte, bis endlich, nach vielem Hin- und Herbieten, Schmalz zu diesem wichtigen Posten kam. Und diese Leute sollten meine Collegen werden! und was noch mehr sagen will, diese Leute sind meine persönlichen Feinde. Sie kennen ja die Fehden, die ich theils als Recensent an der A. L.-Z., theils in meinen eignen Schriften gegen die Hallische Juristenfacultät geführt habe. Von dieser Angst befreite mich die gestrige Post. Sie brachte mir einen Brief aus München von dem Staatsminister von Zentner, dem Curator der neuerrichteten Universität Landshut, mit der Anfrage: ob und unter welchen Bedingungen ich geneigt sei, einen Ruf nach Landshut als Professor des gemeinen Civil- und Criminalrechts anzunehmen? Wenn ich an das liebliche Klima des südlichen Bayerns, die schöne Gegend von Landshut, die Wohlfeilheit der dortigen Lebensmittel, die große Frequenz dieser Universität, und vor allem an die hohe Liberalität der Regierung denke, so bin ich keinen Augenblick über meine Wahl zwischen Halle und Landshut zweifelhaft. Indeß wünschte ich, daß Sie, lieber Vater, noch durch Ihren gütigen Rath und Beifall in die Wagschale, die sich nach Landshut neigt, ein bedeutendes Gewicht legen möchten. Ehe ich Sie gehört habe, werde ich nichts entscheiden. Unterdessen aber schreibe ich mit heutiger Post zugleich an H. v. Zentner und bitte mir nebst der Antwort auf einige ihm vorgelegte Fragen, betreffend z. B. die Honorarien der Studenten, Bedenkzeit aus. Unter einer Besoldung von 12—1500 Fl. gehe ich nicht nach Landshut. Da wäre ich denn also nahe dabei, von der äußersten nördlichen Spitze von Deutschland zu der beinahe äußersten südlichen Spitze hinüberzuschreiten und von dem kal-

ten Strand der Ostsee meine Wohnung aufzuheben, um sie nahe an der Donau aufzuschlagen! Und zu meinen drei Kindern, die alle beinahe verschiedne Landeskinder sind, zu meinem Dornburger, meinem Jenenser und meinem Dänen könnte noch am Ende ein Bayer hinzukommen! Dies ist indessen das Loos der akademischen Docenten von unruhigem Geiste, wie ich; sie haben kein Vaterland und schlagen nomadisch bald da, bald dort ihre bretterne Bude auf. Mein Wandern wird den großen Vortheil haben, daß es mir Gelegenheit giebt, wenigstens auf einige Tage meinen lieben Vater zu sehen und ihm meine Frau und Kleinen zuzuführen; denn auf jeden Fall nehme ich dann meine Reise über Frankfurt.

Ich hoffe, liebster Vater, daß sie die zweite Auflage meines Lehrbuchs und den ersten Band meiner civilistischen Versuche werden erhalten haben und zwar von beiden gute, nicht löschpapierne Exemplare. Ausdrücklich habe ich dazu den Auftrag gegeben.

Vergeben Sie, mein lieber, guter Vater, daß ich so flüchtig schreibe. Es sollte keinen Posttag später mein Brief an Sie abgehen, und das macht mich nothwendig eilen. Ein guter Vater, wie Sie, fragt nur nach den Gesinnungen des Herzens, nicht nach den Zügen der Buchstaben, durch die der Sohn diese Gesinnungen ausdrückt. Ich küsse Ihnen mit Ehrfurcht und Liebe die Hand, so wie alle die Meinigen.

Kiel, den 20. Febr. 1804.

So sehr auch Ihr letzter Brief, liebster Vater, mich von der Wahrheit jener für mich so schrecklichen Zeitungsnachricht von einem großen Brand in Ihrem Hause am Allerheiligenthor überzeugt, so war er doch für mich ein Brief des Trostes und der Beruhigung,

theils weil der Verlust erträglicher war, als ich mir dachte, theils weil ich sah, wie beruhigt Sie ihn wirklich ertrugen. Zugleich giebt er mir die angenehme Hoffnung, Ihre liebe Frau wieder völlig gesund zu sehen und sie dann persönlich von meiner Theilnahme überzeugen zu können.

Meine Vocation nach Landshut ist nun in aller Formalität angekommen, d. h. ich habe das kurfürstliche Decret wirklich erhalten und bin nun — o ich weiß, wie sehr einen guten Vater das Glück eines guten Sohnes freuen muß — Kurpfalzb. (unwirklicher) wirklicher Hofrath und Professor auf der Universität Landshut mit 2000 Fl. Gehalt; denn noch 200 Fl. mehr habe ich ihnen abgelockt, da der Antrag anfangs nur auf 1800 Fl. lautete. Ich werde jetzt also ein sehr wohlhabender, nach meiner Ansicht reicher Mann; denn mit den übrigen Einnahmen werde ich mich sicherlich weit über 4000 Fl. stehen. Bei meiner frugalen Lebensart uud der häuslichen Sparsamkeit meiner guten Frau werde ich gewiß in jedem Jahr etwas Beträchtliches zurücklegen können. Doch habe ich mir es zum Gesetz gemacht, in Zukunft etwas mehr für mein Wohlsein und den Genuß des Lebens zu sorgen, als ich bisher that, wo ich mit Aufopferung meiner besten Kräfte blos im Reich der Abstractionen lebte. Thätig, sehr thätig für die Wissenschaften werde ich immer bleiben; denn dieses ist mir ebensowohl Bedürfniß, wie es Andern ihre Bälle und Spazierfahrten sind. Ich will nur so viel sagen: das interpone tuis interdum gaudia curis soll in Zukunft etwas mehr, als bisher, von mir beobachtet werden. Und dieses interdum bedeutet für mich sehr viel, da es von mir so lange — lange Zeit g a r n i c h t geschehen ist. Die schönsten Tage meines Lebens sind beinahe bald vorüber, und noch habe ich das Leben nicht genossen: in dem Jünglingsalter habe ich bisher als Greis gelebt.

In 5 Wochen a dato längstens werde ich meine 110 Meilen

lange Reise von den Ufern der Ostsee an die Ufer des Isarflusses antreten. Ich werde mich unterwegs bis zu Ihnen nur in Göttingen (etwa 3 Tage), dann in Cassel (höchstens 2 Tage), in Gießen (1 Tag) aufhalten. Bei meinem guten Vater werde ich etwa 8 Tage verweilen; denn ich muß bald in Landshut eintreffen, um meine Oeconomica zu arrangiren. Auch würde es beinahe Unverschämtheit sein, wenn ich mich mit Frau, 3 Jungen und einer Magd in Ihrem Hause einlagern und über diese Zeit lästig werden wollte. Leben Sie einstweilen herzlich wohl, bis ich so glücklich bin, Sie zu umarmen.

Ueber meinen Aufenthalt in Kiel.

Kiel, d. 12. März 1804.

Ich stehe auf dem Punkt, Kiel wieder zu verlassen und meinen Katheder von den Ufern der Ostsee hinter die Donau zu versetzen. Es ist doch der Mühe werth, auf diesen zweijährigen Zeitraum zurückzusehen und einige Punkte der Erinnerung zu fixiren.

Da ich bei meiner Ankunft zuerst die Spitze des Kieler Kirchthurms sah, theilte sich plötzlich der Himmel, der den ganzen Tag über umwölkt gewesen war, und die helle Sonne glänzte über der Stadt. Ich dachte: so wird auch über Dir die Sonne des Glücks in Kiel aufgehen.

Viel Ruhe habe ich hier gefunden: — Biederkeit und Offenheit meiner Collegen; Mangel an Brodneid und Eifersucht; keine Parteien im Senat; Freuden des Kränzchens, dessen Mitglieder Reinhold, Hegewisch, Niemann, Müller u. s. w.; — dagegen überall gar zu viel Phlegma, wissenschaftliche Kälte und Trägheit. Schriftstellerverdienst ist wenig geachtet; das Dociren treibt man, weil es die Bestallung auferlegt. Keine Seele bekümmert sich darum, wie der

Professor lies't, ob gut oder schlecht, mit Beifall oder nicht. Das Studentenpublikum ist ein brutum pronum in ventrem. Sein höchstes Ziel ist im Examen zu Glückstadt oder Schleswig erträglich wegzukommen und allerhöchstens den ersten Charakter zu erhalten. Vergebens war mein Bemühen, in diesen Seelen einige Feuerfunken zu erwecken und beinahe wäre ich geworden wie sie selbst. Ich hatte immer dann die fleißigsten Zuhörer, wenn ich am seichtesten las. Daher war man besonders in dem Criminalrecht faul. Im Winter 1802 hatte ich den Criminalproceß mit 19—21 Zuhörern angefangen und mit 3 geschlossen, im Sommer 1803 blieben im Criminalrecht von 28—29 Zuhörern am Ende nur noch 4 übrig. Das letzte Colleg schloß ich mit einer fürchterlichen Harangue. Unter meinen Zuhörern sprang ein Einziger hervor, aber freilich kein holsteinischer Klotz — der Unterofficier Veltheim aus Breslau. Ursache dieser Elendigkeit des Publikums: 1) Nationalcharakter, der zu sehr in den Körper treibt. Die viele Krütze und das häufige fette Rindfleisch muß sich endlich auch den Köpfen mittheilen; 2) Vernachlässigung auf den Schulen; 3) Schuld der meisten Lehrer, die ihr Amt nur als Gewerbe ὡς ἐν παρόδῳ treiben und von denen einige selbst durch übles Beispiel im Leben Verderben verbreiten.

Völlig zerrütteter Zustand der juristischen Facultät, um die kein Mitglied sich bekümmern mag. Ungeheure Saumseligkeit. Niemand will arbeiten. Gründe: 1) weil die Leute zu viel andere Dinge zu thun haben, 2) geringes Honorar.

Zerrütteter Zustand in den akademischen Geschäften. Keiner im Consistorium kennt die akademischen Gesetze und Statuten; daher kommt es, daß oft Entdeckungen in dem Statutenbuche gemacht werden. Neulich wies der Stadtmagistrat das Consistorium zurecht und lehrte es, welche Personen unter seiner Jurisdiction stehen.

An der Spitze der Universität steht als Curator der Graf von

Reventlow, der sich mit der Akademie nur als Amusement beschäftigt und sich erst dann recht für sie interessirt, wenn er despotisch etwas durchsetzen will. Er ist ein talentvoller Kopf, der aber die Kenntnisse nicht hat, die zu diesem Geschäft gehören. Literaturkenntnisse hat er gar nicht. Sein geheimer Rath ist das alte Kind — Hensler, ein Fuchs, der die Schwäche und Leerheit seines Kopfs hinter einer großen, herrlichen Bibliothek, die er nicht lies't, zu verstecken weiß. Die medicinische Facultät ist des Curators Steckenpferd. Für 6 oder 8 Mediciner, die hier studiren, werden botanische Gärten, chemische Laboratorien angelegt und neue Professoren um starke Besoldungen berufen. Die juristische Facultät, die nächst der theologischen, die meisten Studenten zählt, wird nur als das Accessorium der Akademie betrachtet. Trendelenburg's und meinen Abgang will man der Ersparung wegen mit einem Einzigen ersetzen.

Die Regierung geht immer mehr in Despotismus über. Die Privilegien, deren Genuß der König mit eigener Hand und Siegel den Vocirten verspricht, nimmt er beliebig weg. Für jede Spanne Raum, die ein Professor bewohnt, muß er in Zukunft dem König Steuern geben, und vorigen Sommer legte der Kronprinz den Professoren Soldaten in die Häuser.

Ich habe in Kiel Einiges gewonnen. Ich glaube, daß ich etwas geselliger geworden bin, doch war ich sehr oft melancholisch und betrachtete meinen hiesigen Aufenthalt als ein Exil. — Gearbeitet habe ich viel:

I. Neue Collegien ausgearbeitet:

1) Institutionen
2) Pandekten } dabei lernte ich erst Civilrecht.
3) Hermeneutik

II. Schriftstellerische Arbeiten:

1) neue Ausgabe meines Lehrbuchs
2) civilistische Versuche (I. Thl. Gießen 1803) } gedruckt;
3) Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs
4) Entwurf zu einem Criminalgesetzbuch,
5) Sammelte ich viel zu civilistischen Abhandlungen und zu einer Geschichte des Criminalrechts, und las in der letzten Hinsicht Vieles von Cicero, Quinctilian u. s. w.

III. In diesem letzten halben Jahr trieb ich viel das Griechische und las 5 B. von Dionys' H. Antiq., Sophokles' Antigone, Aristoteles' Rhetorik, von Plutarch 9 Biographieen.

IV. Actenarbeiten.

V. Einige Recensionen.

Meine Freunde: Cramer, Hensler II., Niemann, Reinhold — sein höchster Fehler ist sein philosophischer Pedantismus und sein Glaube an eine alleinseligmachende Metaphysik, für die er immer Proselyten sucht; — Pätz — guter Mensch, liebt aber die Gesellschaften mehr als die Bücher; — Hegewisch, der thätigste Schriftsteller in Kiel.

Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt! Jetzt geht's nach Landshut. Wie wird das Blatt lauten, das ich dort bei meinem Abschied niederschreibe?!

Hamburg, d. 22. März 1804.

An seinen Vater.

In Eile.

Hier bin ich denn, mein lieber, guter Vater, um mit den Meinigen in Ihre Arme zu eilen. Bald nach Ankunft dieses Briefes bin ich bei Ihnen.

Wir haben auf unserer Reise von Kiel bis hierher viel Unglück gehabt. Mit meinem schönen Wagen war ich betrogen. Vier Stunden von Kiel mitten in fürchterlichem Sturm, dichtem Schneegestöber und grimmiger Kälte brach das Untergestelle, das, wie sich nun zeigte, aus vermodertem Holze bestand, morsch entzwei. Ich mußte ihn auf einem adeligen Gute zurücklassen und sogleich Anstalten treffen, um durch eine actio redhibitoria, deren Ende ich in Landshut abwarten muß, mein Geld wieder zu bekommen, wenn ich es nicht gutwillig wieder erhalte. Auf einem Holsteinischen offenen Wagen mußte ich mit meinen armen Kindern, von denen der Aelteste nunmehr an Frostbeulen leidet, und meiner schwangern Frau in schrecklichem Wetter, in grimmiger Kälte, durch ödes Haideland, wo man selten ein Dorf findet — 14 Meilen machen. Gottlob, daß nicht größeres Unglück erfolgt ist. Heute muß ich mir in dem theuern Hamburg einen andern Reisewagen kaufen.

Ein zweites Malheur passirte mir in Hamburg. Eine Anweisung auf 71 Louisd'or, die ich von Würzburg erhalten hatte, — wurde nicht acceptirt. Ich danke meinem Himmel, daß meine Börse hinreichend versehen ist, sonst wäre ich in schrecklicher Noth.

Adieu, lieber Vater. Ich bin der glücklichste unter den Menschen; denn ich bin bald bei Ihnen. Gebe mir nur Gott für meine Reise eine glücklichere Fortsetzung, als ihr Anfang war.

Ihr A.

Landshut, 1804.

Lieber Vater!

Endlich bin ich glücklich an dem Ort meiner Bestimmung angekommen. Meine Reise war ermüdend, aber sonst recht gut; möchte

ich dieses immer auch von meinem hiesigen Aufenthalt sagen können! Die Stadt und die Gegend ist himmlisch; die Verhältnisse der Professoren sind Verhältnisse von Teufeln; beinahe möchte ich sagen: im eigentlichen Verstande *). Die Rohheit, Sittenlosigkeit, höllische Bosheit, Abgefeimtheit, Niederträchtigkeit, Gemeinheit der Meisten, die als Jugendlehrer dastehen, geht über alle Gränzen. Das Beste ist, daß man mit diesen Menschen (wegen der neuesten Organisation der hiesigen Akademie, wo es kein akademisches Consistorium mehr gibt) nur sehr wenige Berührungspunkte und die Freiheit hat, mit einigen Auserwählten zu leben, ohne daß man sich um das Andere bekümmert, und ohne daß diese einem Mann, der auf eigenen Füßen steht, im Mindesten schaden könnten. Gönner wollte an mir ein Werkzeug haben, durch das er seine Plane ausführen könnte; aber ich ließ ihn nicht lange in Ungewißheit über die Individualität, die er in mir finden werde. Meiner guten Frau verdankte ich den herrlichen Gedanken, gar nicht in seinem Hause, sondern in einem Gasthause abzusteigen und uns von da ein Logis zu suchen. Dieser Ge-

*) Ueber diese Verhältnisse schrieb ein Freund aus Landshut (Schmidtmüller) 1803 F.: „Die Verhältnisse der Professoren zu einander; darüber hätte ich wohl allein einen ganzen Bogen zu schreiben. Wie ganz Bayern gewissermaßen in drei Parteien: in Illuminaten, Obscuranten und Mittendurchgehende, getheilt ist, so auch unsere Universität. . . . Sie haben darum, daß Sie Protestant sind, für's Erste wohl eher Schonung und delicatere Behandlung zu erwarten, als ein Katholik, obschon die Bayern im Allgemeinen die Ausländer nicht zu lieb haben; sie haben eine gar große Meinung von ihrem hausgebackenen Verstand. Was die Religiosität anbelangt, so finden Sie hier übrigens fast die ganze Akademie mehr protestantisch, als katholisch. Es fehlt dem größten Theil unserer Lehrer nicht an Kenntnissen, aber mitunter eben so wenig an Aufgeblasenheit. Von freundschaftlicher Harmonie weiß man hier wenig oder nichts, und dies kommt größtentheils daher, daß man von München her einige allen übrigen vorzieht, die ohnehin Illuminaten waren. Diese Herren wollen dann Alles dirigiren, und das nehmen Andere übel. Gönner hat außerordentlich viel zum Wirrwarr durch seinen auffallenden Stolz, Ehrgeiz und Herrschsucht beigetragen.“

danke, den ich treu ausführte, hat mich gerettet. — Die hiesigen Studirenden sind mit ganzer Seele mir ergeben; mit einer Veneration, von der ich nie einen Begriff hatte, suchen sie mich auf. Alles ist gespannt auf meine erste Vorlesung. Ich muß nolens volens Pandekten lesen. Alle prophezeiten mir in diesem halben Jahr ein Auditorium von 120—130 Studirenden und berechnen meine Honorareinnahme blos in diesem halben Jahre auf 1500 Fl. Diese sollen denn ehestens nach Frankfurt wandern.

Ein Glück für mich ist, daß ich mein Zöpflein hierher mitgebracht habe. Alle Professoren (die Geistlichen ausgenommen) müssen ex professo welche tragen, da sie, wie alle Staatsbeamte, nach Verschiedenheit des Rangs, wenigstens an Gallatagen, Staatsvisiten bei dem Kurfürsten 2c. Uniform tragen müssen.

Nächstens mehr. Sie glauben nicht, wie ich beschäftigt bin. Empfangen Sie nochmals meinen Dank, für alle Liebe, die Sie mir bei meiner Gegenwart erwiesen haben.

Landshut, d. 6. Juli 1804.

Ich hoffe, lieber Vater, durch Sie selbst schon entschuldigt zu sein, daß dieser zweite Brief so spät dem ersten nachfolgt. In einer Lage, wie ich in der ersten Zeit hier war, und in welcher mehr oder weniger ein Jeder nach einer so großen Veränderung, versetzt in eine neue Welt, sein muß, ist nichts leichter verzeihlich, als eine solche Saumseligkeit, die indessen bei mir nicht Saumseligkeit genannt werden kann. Ich will nichts von dem Detail der Verwirrungen sagen, darin ich anfangs lebte; von den mancherlei häuslichen Angelegenheiten, nothwendigen Zerstreuungen und nothwendigen Arbeiten, ich will nicht geltend machen, daß ich, wider Vermuthen, eine Rede aus-

arbeiten, und Pandekten lesen mußte, auf die ich gar nicht vorbereitet war, daß ich durch eine neue Reise nach München, wo ich 14 Tage mich aufhielt und aufhalten mußte, viel Zeit verlor, und von da mit Aufträgen zurückkam, die noch mehr Zeit gekostet haben, und keinen Aufschub litten. Noch jetzt weiß ich kaum, wo ich mich hinwenden soll. Die Hauptursache indessen, warum ich erst jetzt etwas ausführlicher schreibe, ist, weil ich Ihnen, besonders über einen bedeutenden Punkt, ein entscheidendes Resultat schreiben kann.

Meine Schilderung, die ich von Landshut entwarf, müssen Sie zum Theil auf meine hypochondrische Laune schieben, die besonders durch die Erfahrungen, welche ich gleich anfangs mit Hofrath G. machte (bei dem ich nicht logire, bei dem ich auch nicht abgetreten bin), anfangs sehr gereizt worden ist. Dieser ist ein höchst schlechter Mensch, das ist wahr, und neben ihm ist noch einer und der andere eben so schlechter Mensch da. Aber über diese Betrachtungen kann ich mich nun hinaussetzen: ich habe einzelne sehr treffliche Menschen als Freunde gewonnen, ich habe die Achtung und Liebe des Publikums, und bin bei der Regierung (wie Sie aus einem nachfolgenden Factum selbst einsehen werden) äußerst gut accreditirt, welche Regierung denn auch jene Menschen in ihrer ganzen Schlechtigkeit kennt. Was vorzüglich die Lage der Dinge für mich ändert, ist, daß ich zweien meiner besten Freunde in Kiel Vocationen nach Landshut ausgewirkt habe, welche zu vortheilhaft sind, als daß ich über die Annahme meiner Vorschläge in Zweifel sein könnte. Diese Männer sind Hegewisch, als Historiker, und Niemann, als Oekonom. Ich erwarte täglich ihre entscheidende Antwort und werde dann in Landshut mir einen wahren Himmel schaffen. Meine eigenen ökonomischen Vortheile sind auch in dieser kurzen Zeit schon um ein Beträchtliches erhöht worden. Kaum war ich 6 Wochen hier, so hatte ich von dem Staatsminister von Hardenberg in Bayreuth eine zweite Vocation —

nach Erlangen mit 1200 Rthlr. Preuß. Courant. Man muß wohl in Bayreuth nicht wissen, was ich nach Berlin wegen Halle geschrieben hatte, und man mußte wahrscheinlich meine Unzufriedenheit mit Landshut erfahren haben, die man denn benutzen zu können glaubte. Da sich die Gründe der Unzufriedenheit größtentheils geändert hatten, und ich unmöglich Lust haben konnte, zum Skandal von ganz Deutschland von Neuem meinen Wohnort und zwar in so kurzer Zeit zu verändern, überhaupt auch nicht geneigt bin, eine Universität, wo ich vor 127 Auditoren Pandekten lesen kann, mit einer Universität wie Erlangen zu vertauschen, wo 30—40 das Maximum sind, so beschloß ich, die preußische Gefälligkeit für Bayern zu benutzen. Ich setzte mich unter dem Vorwand, als sei ich geneigt, den Ruf anzunehmen, mit München in Unterhandlung, und erhielt folgende ungeheure Concessionen durch ein förmliches kurfürstliches Decret zugesichert: 1) 400 fl. Gehaltszulage, welche schon im nächsten fälligen Quartal zum erstenmale bezahlt wird. Meine fixe Besoldung beträgt also jetzt 2400 fl. 2) Wenn ich noch acht Jahre als Professor gedient habe, soll ich, wenn ich des Lehramts überdrüssig bin, nach München entweder in die Landesdirection oder in das Justizdepartement, als Geh. Rath und Referendar versetzt werden. 3) Nach meinem Tode sollen meine Wittwe und meine Waisen ihre Pensionen verzehren dürfen, wo sie es ihrer Convenienz gemäß finden — eine Vergünstigung, die bisher noch Niemanden bewilligt worden ist. Diese enormen Auszeichnungen sind wahrscheinlich Ursache, daß Gönner (der eben so viel nur der Besoldung nach haben wollte, dem dieses aber abgeschlagen worden ist) bei der ersten Gelegenheit seine Dimission nehmen wird. Die angeführten Thatsachen haben nun endlich fortdauernd über mein Schicksal entschieden. Ich werde nun Bayern nicht mehr verlassen; denn nirgends ist es möglich, mir auch nur eine ähnliche, ich will nicht einmal sagen eine gleiche oder bessere äußere

Lage zu geben. Von einer künftigen Aenderung in den Maximen der Regierung habe ich nicht das Mindeste zu besorgen. Gerade die wärmsten Katholiken, die hier angestellten Geistlichen (die allermeisten Professoren sind Clerici) sind meine innigsten Freunde. Die jetzige Regierung braucht mich, eine künftige wird mich nicht hassen können, weil ich mit den fanatischen Aufklärern (die auch nicht mehr von der jetzigen Regierung sehr begünstigt werden) keine gemeine Sache gemacht habe und nie machen werde. Mir geht es gerade auf entgegengesetzte Art, als in Kiel. Dieses gefiel mir anfangs gar zu sehr, und daher wurden mir bald seine Mängel zu sehr auffallend; hieher kam ich mit Haß, und dieser verwandelte sich in Anhänglichkeit und Liebe. Ich werde mich in einiger Zeit ankaufen. Ich habe eine herrliche Wohnung mit einem ziemlich großen Garten; diese werde ich wenigstens dann ganz gewiß kaufen, wenn meine Freunde von Kiel gewiß hierher kommen. Die Gegend ist außerordentlich schön: die Gegend um Jena ist dagegen elend. Nur fehlt mir zuweilen der Hafen bei Kiel und die See.

Sie erhalten hier meine Antrittsrede und eine Cantate, welche meiner Ankunft zu Ehren in dem akademischen Saal von den Studirenden aufgeführt worden ist. Das Fest, zu dem alle Honoratioren der Stadt eingeladen, und bei welchem beinahe 3000 Menschen versammelt waren, ist ein wahres Ehrenfest gewesen, das akademische Gebäude war schön illuminirt, der Saal durch geschmackvolle transparente Gemälde, mit Kränzen, Altären u. s. w. geschmückt. In dem Gedichte ist zwar nicht viel Poesie, aber desto mehr Herzlichkeit.

Empfehlen Sie mich Ihrer lieben Frau und allen Ihren Freunden, und vergessen Sie nicht

Ihren

treuen Sohn

Anselm.

An seinen Vater.

Landshut, am Weihnachtsabend 1804.

Eben putzt meine Frau den Christbaum für meine Kinder, trägt heimlich die Dinge zusammen, die auch mir beschert werden sollen, und bereitet ein kleines freundliches Abendmahl, das einige meiner Freunde mit mir genießen werden. In einer Stunde wird der heilige Christ kommen, mich erwartet ein heitrer Abend; — aber nicht ganz so heiter, wie er es werden soll, wenn ich nicht zuvor Ihnen einige kindliche Worte zugerufen habe. Herzlichen Dank für Ihren Brief, den ersten in Landshut, den lang erwarteten, der für mich das schönste Weihnachtsgeschenk war. Er enthielt zwar manches bittre Wermuth-Körnchen, die aber so gut in den Zucker väterlicher Liebe gewickelt waren, daß ich sie kaum gewahr werden konnte. Sie sind nun einmal hinab: ob ich es so ganz verdiente, sie zu empfangen? das noch hinterher zu fragen, wäre gewiß sehr unzeitig und wäre unangenehmer, als das Nehmen selbst.

Meine liebe Frau, meine guten Kinder, ich selbst — wir alle sind wohl. Mit meiner Lage werde ich immer mehr zufrieden. Ich schlug meiner Regierung einen meiner alten Freunde in Jena, Professor Breyer, zum Professor der Geschichte vor; sie nahm den Vorschlag an; ich bekam den Auftrag, mit ihm zu unterhandeln; er willigte in die Bedingungen und in das Herkommen. Jetzt ist er da und macht als alter Freund und als trefflicher Mann von Herz und Kopf mein schönstes Glück. Ich habe außerdem noch einige innige Freunde, habe die Meisten zu guten freundlichen Bekannten und werde von den Wenigen, die ich selbst verachten muß, gefürchtet. Die Parteien, die bei meiner Ankunft hier tobten, sind fast ganz zum Theil durch mich selbst niedergeschlagen und ich kann sagen, daß ich eine Ruhe und literarische Muße genieße, wie sie mir noch nie zu

Theil geworden ist. Mit den Plackereien des akademischen Senats habe ich vermöge der hiesigen Organisation gar nichts zu thun; der Schöppenstuhl beschäftigt mich wenig, und so kann ich fast ganz allein meinen Wissenschaften leben. Und wie unschätzbar ist das Oekonomische meiner Lage! Vor einigen Jahren rang ich noch halb verzweifelnd mit Elend und Sorgen und jetzt ein fixer Gehalt von 2400 fl.! Und konnte ich den Meinigen ein besseres Capital sammeln als den Erwerb meiner jetzigen Stelle, die ihnen nach meinem Tode ihre Versorgung zugesichert hat? Kurz ich darf, in völliger Zufriedenheit mit der Gegenwart, mit dem heitersten Blick in die Zukunft sehen und selbst mit Freude in die Vergangenheit blicken, durch welche mich der Himmel glücklich hindurch geleitet hat, der im Kampf meine Kräfte übte und mir durch Unglück den Genuß des Glückes desto köstlicher machte. Darüber lieber Vater! über das Bewußtsein besiegter Leiden, überstandner Gefahren und des mühselig selbst errungnen Glücks — darüber freue ich mich, und wenn man diese Freude Stolz nennen kann, nun so gestehe ich auch, daß ich darauf stolz bin. Aber den Titel- und Flitterstolz, den Hochmuth des Thoren, den habe ich nie gekannt und werde ihn nie kennen lernen.

Der mir ertheilte Auftrag zur Reform der Criminalgesetzgebung in den bayerischen Staaten ist eine sehr mühselige und zum Theil sehr gefahrvolle Ehre. Es läßt sich dabei viel Ruhm erwerben, aber auch viel Ruhm verlieren. Die Bayern sehen ziemlich scheel darüber, daß ein Ausländer ihnen Gesetze geben soll und meine Herrn Mitbürger in der Schriftsteller-Republik sehen so etwas auch nicht mit neidlosen Augen an. Ich habe auf große Kämpfe mich gefaßt zu machen.

Ein Haus werde ich mir nun vor der Hand gewiß nicht kaufen. Ist mein Entwurf fertig, so laß ich mir eins vom Kurfürsten schenken. Es sind hier verschiedne Häuser, die von den Chorherren des hiesigen (aufgehobnen) Domstiftes bewohnt werden und dem Fiscus

zufallen, so wie einer oder der andere abstirbt. An Wanderungen denke ich nicht mehr, theils weil ich nicht hoffen kann, es irgendwo besser zu bekommen, theils weil ich aus Erfahrung weiß, wie außerordentlich groß der Verlust ist, den solche Ortsveränderungen zur Folge haben. Seien sie auch überzeugt, daß niemals durch eine Veränderung der Regierung etwas für mich zu besorgen ist und daß nur Verläumdung es unserm Kurprinzen nachsagt, daß er an der Spitze einer verfolgenden Obscurantenpartei stehe. Er wird, wenn er zur Regierung kommt, zwar anders, aber nach gleichen Zwecken regieren. Er ist liebenswürdig als Mensch und hat einen hellen Kopf mit vielen gründlichen Kenntnissen. Zudem werde ich persönlich sowohl von dem Kurfürsten, als von dem Prinzen geschätzt, und habe Klugheit genug, um nicht durch Unvorsichtigkeit Veranlassung zu gegründeter Besorgniß zu geben.

Vor ungefähr drei Wochen waren wir in ganz Bayern wegen des gelben Fiebers sehr in Schrecken. Indeß ist jetzt Alles vorüber.

Indem ich Ihnen und Ihrer lieben Frau und meiner Schwester ein glückliches neues Jahr wünsche, womit sich die Wünsche der Meinigen vereinigen, empfehle ich mich herzlich Ihren freundschaftlichen väterlichen Gesinnungen.

An seinen Vater.

Landshut, im April 1805.

Lieber Vater!

Die Zeit, die nach den Ferien folgt, ist jeder andern Beschäftigung, außer den Berufsarbeiten, so ungünstig, daß ich mein bischen Muße, das mir jetzt die Ferien schenken, nicht vorüber lassen kann, ohne Ihnen durch einen Brief mein Andenken wieder zu empfehlen. Zwar hätte ich gerne durch Sie erfahren, ob Sie und Alle im väterlichen Haus sich wohl und froh befinden? Aber ich nehme dieses Stillschweigen als eine bejahende Antwort und säume nicht, von mir und den Meinigen zu sagen, daß wir uns alle recht wohl befinden und uns immer unsrer getroffenen Wahl freuen, ja sogar täglich mit ihr zufriedner werden. — Es gibt hier freilich viele Unannehmlichkeiten, worunter die Zänkerei der Parteien und der Mangel an erfreulichem Familienumgange die vorzüglichsten sind. Allein die ersten afficiren mich nicht mehr, da ich durch eine neuerlich erhaltne kurfürstliche Dispensation von allen akademischen Geschäften jeder Art ganz in die Lage eines Zuschauers versetzt worden bin, der sich an den wunderlichen Komödien mancher Narren recht herzlich belustigt. Der letzte ist theils durch die Gewohnheit, theils durch die nahe Hoffnung des Besserwerdens ziemlich erträglich. In diesem Semester erwarten wir mehrere protestantische Familien, die größtentheils durch mich hieher berufen sind und sich schon darum an uns anschließen werden. Schon im vorigen Semester erhielt ich einen Zuwachs großen Glückes durch einen liebenswürdigen jungen Mann, den Hofrath Breyer, den ich der Universität Jena abgewonnen habe, so wie ich ihr jetzt den Professor Ast, einen trefflichen Philologen, entziehe. Als Beweis der Zufriedenheit mit meiner Lage mag dieses gelten, daß ich vor 6 Wochen einen Ruf nach dem herrlichen Heidelberg

mit sehr vortheilhaften Bedingungen abgelehnt habe. Professor Thibaut in Jena geht nun statt meiner dahin. — Nirgends kann ich einen größern, einen glänzendern und nützlichern Wirkungskreis finden, als ich hier gefunden habe. Auf jeder andern Universität wäre ich auf das Dociren vom Katheder herab beschränkt; in Bayern kann ich zugleich meine Ideen in das Reich der Wirklichkeit einführen und durch das entschiedne Vertrauen, dessen mich meine Regierung würdigt, unendlich viel Gutes wirken. Ich kann es dem Vater gestehen, daß es mich sehr glücklich macht, mich von den ersten Männern eines so beträchtlichen Staats geachtet, geliebt und ausgezeichnet zu wissen. In dieser Woche kam ich von der fünften Reise nach München zurück, wohin ich von dem Justiz-Departement berufen war und wo mich Alle, selbst Montgelas, mit wahrhaft ausgezeichneter Aufmerksamkeit behandelt haben. Wäre ich nicht für das eigentliche gelehrte Leben geboren und gebildet, wäre ich mir nicht bewußt, jetzt in meinem besten Lebensalter als Lehrer und Gelehrter weit mehr wirken zu können, als in einer praktischen Laufbahn, und wäre ich durch die Eitelkeit des Weltmanns geblendet, der selbst die Gefahren der glänzenden Knechtschaft der Ruhe akademischer Unabhängigkeit vorzieht: so sollte es mich blos einige Winke kosten, um sogleich nach München versetzt zu werden. Aber mit Recht würden Sie mir alsdann die Windmühlen vorhalten können und den Spruch des Salomo: Alles ist eitel! Zwar freut sich mein jugendlicher Sinn noch vieler Dinge, die in diesem Spruch zusammengefaßt sind; aber warum sollte ich mich ihrer nicht freuen, so lange das Herz sich noch freuen kann? Wenn man nur weiß, daß es eitel ist, daß die Zeit kommen wird, wo das Eitle als Eiteles auch empfunden wird und daß man immer so handeln muß, als wenn man es immer als Eiteles empfinde, obgleich oft die Empfindung dem Schein den Anschein eines wirklichen Wesens gibt. — Nächsten Herbst soll ich wenigstens

den ersten Theil meines Codex der Regierung übergeben. Wenn Sie die ungeheure Mühseligkeit und Schwierigkeit dieser großen Arbeit erwägen, wenn Sie dazu rechnen, wie viele Vorlesungen, die ich zum Theil immer von Neuem ausarbeiten muß, ich zu halten, daß ich außerdem noch diesen Sommer die Hauptdefension in der Schubart'schen Sache*), die sich nun sehr zum entschiednen Vortheile gewandt hat, zu verfertigen habe; so werden Sie kaum begreifen, wie Geist und Körper nicht erliegen. Und doch bin ich gesunder und heiterer als je. Manche Leute wollen sogar behaupten, daß sich eine Anlage, dick zu werden, bei mir zu entwickeln anfange. Dafür wird mich aber wohl der Himmel behüten. — Wie ich sehe, habe ich, ohne es beinahe selbst zu wissen, eine ganze lange Weile von mir gesprochen. Aber das müssen Sie verzeihen. Da Sie mich durch Ihr Stillschweigen außer Stand setzen, über Sie nnd Ihre Familie mit Ihnen mich schriftlich zu unterhalten, so muß ich wohl mich und das Meinige zum Thema machen.

Ich bleibe mit ewiger Liebe

Ihr treuer Sohn A.

Landshut, den 13. Septr. 1805.

Nach langem Stillschweigen schreibe ich Ihnen, lieber Vater, und schreibe Ihnen nicht ganz so vergnügt, wie in meinen vorigen Briefen.

Ein großer Theil des Sommers ging mir sehr traurig vorüber. Acht Wochen lang kam ich nicht aus meinem Zimmer, wo bald das

*) Betreffend eine angeblich auf dem Kais. Landgericht in Würzburg verübte Depositen-Entwendung.

Bett, bald das Kanapee meine einzigen Aufenthaltsorte waren. Ein heftiges dreitägiges Fieber hatte mich überfallen, und noch jetzt leide ich an seinen Folgen. Große Mattigkeit verhindert mich fortwährend an anstrengenden Arbeiten und mein blaßgelbes Gesicht und das bis auf die Knochen hinweggezehrte Fleisch müssen mich Jedem, der nicht die Ursache weiß, als Candidaten des nahen Todes zeigen. Indessen hoffe ich bald meine vorigen Kräfte wieder zu haben. Vor vierzehn Tagen reiste ich nach München, um mich zu zerstreuen und mich durch Luftveränderung wieder herzustellen. Aber die nasse Witterung machte, daß ich dort wieder zweimal das Fieber bekam und früher zurückkehren mußte, als ich beschlossen hatte und meine dortigen Freunde es wünschten. Kaum aber war ich vier Tage wieder zu Hause, so ließ ich mich von der Universität nebst einem andern Collegen wieder nach München in einer Angelegenheit deputiren, die für ganz Bayern höchst betrübt und der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit ist.

Sie wissen wohl schon, daß Oesterreich die Neutralität unsers Kurfürsten nicht anerkannt und den freien Durchmarsch, so wie die Desarmirung der bayrischen Truppen gefordert hat. Sobald Oesterreich seine Armeen gegen Bayern wirklich in schnelle Bewegung setzte, zog unser Kurfürst alle seine Truppen aus unserm Herzogthum an die Donau, und fast auf dem Fuße rückten die Oesterreicher nach, jedoch, wie der österreichische Gesandte in München erklärte, ohne alle feindliche Absicht, blos des Durchzuges wegen. Ganz Bayern ist nun hülflos preisgegeben und von fremden Truppen überschwemmt, die, ihrer angeblichen Freundschaft ungeachtet, Requisitionen machen und durch ihr Papiergeld, das sie oft in hohen Summen mit Gewalt für baares Geld aufdringen, das Land zu Grunde richten werden. Viele Tausend Mann sind schon durch unsre Stadt passirt; morgen werden wir wieder Einquartirung bekommen. Alle Truppen

werden sich am Lech zusammenziehen, und da Bonaparte beim Reichstag erst letzthin hat erklären lassen, daß er jeden von Seiten Oesterreichs gegen Bayern unternommenen feindlichen Schritt als Kriegserklärung betrachten werde, so kann man wohl sagen, daß der neue Krieg, dessen Schauplatz unser Bayern, Schwaben u. s. w. sein wird, schon wirklich seinen Anfang genommen habe. Die Bestürzung über alle diese Veränderungen war hier überall um so betäubender, je unerwarteter und unvorbereiteter sie kamen. Kein Mensch wußte, was geschah; man murmelte nur von Unterhandlungen; zuweilen wurde auch dieses Murmeln durch das Gerücht unterbrochen, Bayern sei von Bonaparte zur Erhaltung des Landfriedens abgetreten worden. Plötzlich brach endlich das Ungewitter los: alle Regimenter jagten, wie Flüchtlinge, davon; die Straßen waren mit davoneilenden Truppen, Kanonen, mit Wagen kurfürstlicher Effecten bedeckt, der Kurfürst und die ganze Familie flüchtete und sogleich erscholl auch: Hannibal ante portas! die Oesterreicher! die der Bayer haßt, wie der Franzose den Britten! — Ob wir besetzt würden, weil man uns abgetreten? ob man uns feindlich überfalle? ob man nur friedlich durchziehen wolle? Alles war ungewiß; kein Dikasterium war officiell darüber unterrichtet! In diesem Sturme reiste ich als Deputirter der Universität nach München (meine achte Reise dahin, seit ich Bayer bin), theils um Gewißheit, theils auch um Verhaltungsbefehle zu holen und uns unsere Einnahmen auch während des Kriegs zu sichern. Obgleich ich beim Hin- und Herweg in der Nacht reisen mußte und dort mit allerlei Strapatzen nur einen Tag zubringen konnte, so kam ich, wenn gleich müd', dennoch gesunder wieder zurück, als ich gegangen war. — Diese Unruhen und die nahe bevorstehenden Kriegsgefahren sind also das zweite Klagelied in diesem Briefe.

Das dritte ist: Die heftigen, wüthenden Verfolgungen, die ich

seit meiner neusten Zulage und Auszeichnung von Gönner und einigen Andern leiden muß. Es ist unbeschreiblich, was diese Leute erfinderisch sind, um mich zu quälen. Ich arbeite zwar immer an mir selbst, um das Verächtliche verächtlich zu finden und über den Grimm, der ohne reelle Macht ist, zu lachen. Indessen semper aliquid haeret! Mein bester Trost ist, daß ich es überall nicht besser finden würde, und daß der Neid stets im Gefolge des Glücks, der Haß Begleiter des Verdienstes ist.

Von ganzer Seele

Ihr treuer Sohn A.

München, den 26. Septr. 1805.

Friedrich Heinrich Jacobi*)

an

Feuerbach.

Nicht so, mein lieber F.! Davon zu laufen vor seinen Widersachern, ziemt nicht dem Manne; am wenigsten wird es ihm ziemen, damit anzufangen. Ich weiß, daß Ihre Lage böse ist. Seit Sie das letzte Mal bei mir waren, habe ich Gelegenheit gehabt, über die in Landshut herrschenden giftigen Kabalen mit Zuverlässigkeit Manches zu erfahren, was mich bestürzt und tief bekümmert hat. Ich weiß ebenfalls, daß Gönner wirklich ganz so hassenswürdig und verächtlich ist, als Sie ihn schildern. Aber eben deswegen, mein Liebster, weil dieses nicht allein wahr ist, sondern auch dergestalt am Tage liegt, daß es Jedem, der nur sehen will, gezeigt werden

*) Von der Regel, nur Briefe F's. aufzunehmen, mache ich nur bei diesem Briefe, des besseren Verständnisses des Nachfolgenden wegen, eine Ausnahme.

kann: warum wollen Sie verzweifeln? Wider den vorhandenen, die Akademie Landshut offenbar zu Grunde richtenden Unfug muß sich Rath und Hülfe finden lassen, und ich will sie gemeinschaftlich mit Ihnen und aus allen meinen Kräften suchen. Mißlingt dieser Versuch, dann verspreche ich Ihnen, was Friedrich II. einem mißvergnügten Soldaten seiner Armee den Tag (ich glaube) vor der Schlacht bei Torgau versprach: „Bleibe nur noch diese Nacht, sagte er zu ihm; morgen greifen wir den Feind an; geht die Schlacht verloren, so will ich mit Dir ausreißen."

Auch ich weiß das, mein Freund, daß in Bayern mancherlei nicht gut und der Weg zum Bessern schwer zu finden oder zu bahnen ist; dagegen weiß ich aber auch, daß Anderes in Bayern sehr gut ist und daß man, so lange dieses sich erhält, den Muth nicht sinken lassen darf. Wo haben Sie an der Spitze der Geschäfte so viele einsichtsvolle und rechtschaffene, nur das Beste und es mit Eifer wollende Männer beisammen, wie hier; wo vier Geheimeräthe, wie Zentner, Branka, Stichaner und Schenk? — Mit diesen müssen wir uns vereinigen und es erringen, daß ein Gemeinsames werde. Eadem velle, eadem nolle inter bonos amicitia, inter malos factio est. Es lohnt der Mühe, daß edelgesinnte und herzhafte Männer sich dazu auf jede Gefahr verbinden, daß die schönen Hoffnungen, welche Bayern allgemein erregt hat, nicht zu schanden werden und ein Ende nehmen mit Schrecken. Die Sache Bayerns in dieser Absicht ist, bei dem gegenwärtigen Zustande von Europa, die Sache der Menschheit. Dieses steht mir mit der größten Klarheit vor Augen, daran halte ich mich und will nicht eher verzagen, bis ich muß.

Wohl kann es geschehen, daß sich etwas, dem Aehnliches in Bayern zutrage, was sich vor Zeiten in Unteritalien ergab — dann Schande über die, welche sich vor der Schande nicht fürchten: Wysmaier's Genossen und Gönnern und Gönner's Beschützern!

Unsere Ehre läuft keine Gefahr, und was wir mit ihr retten, ist mehr, als Alles, was wir verlieren können; wir gehen, sobald sie gefährdet wird, und sie wird gefährdet sein, sobald die Regierung die ihrige entschieden aufgibt und das Schlechtere walten läßt vor und über dem Besseren. Gleichgültige Zuschauer zu sein, ist uns nicht erlaubt; wir sind Zeugen der Menschheit, dürfen nie verstummen; wo das Wort nicht laut werden darf, muß die Geberde sprechen, unser Kommen und Gehen muß von Bedeutung sein, ist öffentliche Stimmengebung, auch wider unsern Willen.

Und eben deswegen, mein lieber F e u e r- b a ch, ich darf und mag es Ihnen nicht verhehlen, bin ich erschrocken und zurückgefahren, da ich in Ihrem Briefe las, Sie hätten wirklich schon nach Jena und nach Halle geschrieben, um sich nach der einen oder andern dieser Akademien einen Ruf zu verschaffen. Wie wollen Sie ein solches rasches Verfahren vor unparteiischen Beurtheilern rechtfertigen? Die bayrische Regierung hat Sie mit Beweisen der Achtung und mit Wohlthun überhäuft: und was bereiten Sie ihr dagegen? Undank über Undank! Sie müssen sich vorbereiten, sich darauf gefaßt machen, ihr alles mögliche Böse nachzusagen, sie und das ihr untergebene Land in übeln Ruf und Geruch zu bringen, den Zustand eines öffentlichen Lehrers auf den hiesigen Akademien als unerträglich und verächtlich zu schildern; mit einem Worte üble Nachreden auf üble Nachreden zu häufen, um sich von dem Vorwurfe der Undankbarkeit und des Wankelmuths zu befreien. Hoffen Sie dabei: „die freudige Heiterkeit der Seele zu erhalten, welcher Sie bedürfen, um das wissenschaftliche Ziel zu erreichen, welches Sie zu erstreben suchen, und einer wahren Ruhe des Lebens theilhaftig zu werden?“ Besinnen Sie sich, Lieber, Vortrefflicher, und achten Sie auf eines wahren Freundes Wort! Den b e s s e r n Menschen wollen Sie weh und den s ch l e ch t e st e n wohl thun, jenen Traurigkeit und bittern

Mißmuth, diesen ein abscheuliches Lachen bereiten; ein Lachen und einen Triumph, den sie hinter sich her, mit Schaudern, wer weiß wie lange noch, werden erschallen hören.

Melden Sie mir, welche Veränderungen zu Landshut geschehen, welche Maßregeln getroffen werden müßten, um Sie dort zufrieden zu machen, drücken Sie Ihre Klagen bestimmt aus, führen Sie Thatsachen an, ziehen Sie das Verborgene und was im Finstern schleicht, ans Licht. Sie sollen nicht gerichtlich beweisen, sondern nur überzeugend darstellen. Ich will unterdessen über die Lage in L. und Ihre zunehmende Unzufriedenheit mit dem biedern und vortrefflichen Branka im Vertrauen reden; ich will darüber ebenso an meinen Freund Schenk nach Würzburg schreiben und ihn bitten, das von mir Geschriebene dem H. v. Zentner, unserm gemeinschaftlichen würdigen Freund und Gönner, mitzutheilen. Mir liegt diese Sache dergestalt am Herzen, erfüllt so ganz mein Gemüth, daß ich, anstatt Ihnen zu schreiben, lieber selbst nach Landshut gereist wäre und wirklich im Begriff war es zu thun. Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse und Umstände schien es mir doch weiser, diesmal noch in der Ferne und ganz unsichtbar zu bleiben.

Ich umarme Sie mit der wahrsten und wärmsten Freundschaft.

An Friedrich Heinrich Jacobi.

Frankfurt, October 1805.

Hier also, hier in Frankfurt, wohin ich floh, um vor mir selbst und meinem Schicksal zu entfliehen, muß ich den Brief lesen, in welchem der erhabene und liebevolle Geist meines Jacobi durch jedes Wort ermunternd, lehrend, warnend, strafend zu meiner bekümmer-

ten Seele spricht. Ja! hierher bin ich geflohen, mit dem Entschluß in dem Herzen, lieber auf Gnade und Ungnade mich einer fremden Regierung in die Hände zu werfen, als da fortzuleben, wo alle Besseren an allem Guten verzweifelten, lieber mich selbst und all mein Glück aufzuopfern, als unter der schmählichen Verfolgung frevelhafter Bosheit hoffnungslos um das Bessere zu ringen — und hier erst trifft mich der drohend ermunternde Zuruf meines Feldherrn: Stehe! und das schrecklich anklagende Wort: Undank! — Aber, Verehrungswürdiger, weiche ich denn wirklich wie ein Feiger? habe ich angefangen gleich mit dem Davonlaufen? Schon eine ziemliche Weile stand ich auf dem Kampfplatz und that, was meines Thuns war; und erst dann beschloß ich zu weichen, als ich glaubte nicht mehr mit Ehren streiten zu können, weil ich das Schlechteste zur entschiedenen Uebermacht sich erheben und schon triumphiren sah. Mit den schönsten Hoffnungen und dem freudigsten Muth trat ich in meinen Wirkungskreis. Da hielt gleich ein akademischer Studienplan meine Schritte auf, ein Plan, der, fast möchte ich sagen, von Staatswegen laut schreiend den Studirenden zuruft: ihr sollt mit euren Ohren hören, aber nicht mit eurem Geist, der die Universität, soweit sie auch Rechtsgelehrte bilden soll, zu einem Hör- und Schreibinstitut organisirt, wo Einer für Bezahlung Worte sagt, die von Andern mit den Ohren aufgefangen, mit der Feder aufs Papier gebracht und dann schwarz auf weiß in dem Pult zur Ruhe getragen werden. Denn wo nur leeres Vielerlei und Allerlei die alles belebende Seele ist, wo der Jüngling jeden Tag fast vom grauenden Morgen bis zum dämmernden Abend auf den Bänken des Hörsals sitzen muß, um eine fast ungeheure Menge gesetzlich vorgeschriebener, großentheils unnöthiger Vorlesungen durchhören zu können, wo er z. B. Polizeirecht und Polizeiwissenschaft, ein besondres Naturrecht für Philosophen und dann noch ein besondres Natur-

recht für Juristen zu hören hat, wo ferner alle Ordnung des Studirens umgekehrt und die höchste Verwirrung vom Gesetz erlaubt, vom Eigennutz der Lehrer begründet und befördert wird, da kann doch wohl vom Denken und Begreifen, von Studiren und wissenschaftlichem Interesse — nicht einmal vom Auswendiglernen des vom Lehrer Gesagten die Rede sein. Ich sah, wie der zwecklose Finger- und Ohrenfleiß den Geist der Jünglinge tödtete und das Chaos eines verworrnen Vielerlei oberflächliche Seichtigkeit und mit dieser den leeren Dünkel der Vielwisserei hervorbrachte; und Alles verkündete laut, daß so lange alles Wirken durch und für die Wissenschaft unmöglich sein müsse, als nicht der Kerker jenes Studienplans, in welchem der Geist der Jünglinge gefangen lag, von Grund aus abgebrochen sei. Was ich sah, das sprach ich laut und kühn aus da, wo es wirken konnte; ich übersendete Herrn v. Z. ausführliche Memoires, von denen ich hoffte, daß sie überzeugten, weil sie bewiesen, für die ich einige Rücksicht wenigstens erwartete, weil ich über mein eignes Fach redete; ich schrieb keinen Brief, der nicht auf dieses große Anliegen zurückführte; erst vor einem Vierteljahr schrieb ich bei der Visitation der Universität auf meinem Krankenbette eine neue ausführliche Vorstellung — Alles vergebens! Ich habe vielen Dank geerntet, aber das Unkraut, das ich ausjäten wollte, steht und wuchert bis auf den heutigen Tag und erstickt jedes Körnchen edler Frucht, das in diesen undankbaren Boden fällt. In meinen Wirkungskreis, wo ich ohnedem an Händen und Füßen durch zwecklose Gesetze gebunden bin, greifen noch rings umher Menschen ein, die entweder in ihrer Brutalität nie das Höhere, nie auch nur die Idee einer Wissenschaft gedacht und geahnet haben, oder solche, die kein andres Ziel ihres Daseins in Landshut kennen, als ihren Eigennutz, keinen andern Enthusiasmus haben, als ihre selbstsüchtige Leidenschaft, kein andres Princip für die Wahl ihrer Mittel, als die

Tauglichkeit, denen endlich der friedliche Gelehrte ein feiger Pedant, der Rechtschaffne ein Frömmling ist, und von denen Einer fast von allen Lastern den Schandfleck an sich trägt und noch damit sich brüstet, daß er so schlecht ist, noch damit prahlt, daß die Schande sein Stolz ist. Das Wesen und Treiben dieser Elenden schleicht nicht im Finstern, es ist offenbar; es muß der Regierung offenbar sein, ist es seit langer Zeit wirklich. Und was hat sie gethan? Sie hat dieselben durch Nachsicht über Nachsicht und Auszeichnung über Auszeichnung bestärkt, ermuntert und erhoben. Der sittenloseste Wollüstling, der ausgelassenste Thor, der gewissenloseste und unfleißigste Lehrer steht als Prokanzler, durch Ehre und wichtigen Einfluß ausgezeichnet, an der Spitze der Universität; ihn hat man durch Landgüter belohnt und erst noch neulich durch ehrenvolle Zulage gefesselt. Es ist wahr, die Regierung hat auch mich mit Wohlthaten überhäuft; was sie aber that, war durch die Gefahr meines Weggehens erpreßt; dem Gönner hat sie eben Das und noch weit mehr aus freier Gunst gethan. Ein Mensch dieser Art (und Er hat mehrere Genossen) braucht nur dort zu sein, um jedem Guten den Einfluß und Erfolg des Wirkens und damit allen Muth zum Wirken zu benehmen. Während ich nur zu nützen und das Rechte und Gute, auch wenn es nicht gefällt, zu gründen suche, will Gönner nur g e f a l l e n und seinen Ehrgeiz kitzeln, es koste Wahrheit oder Recht; während ich meine Schüler auf dem ernsten, rauhen Wege der Wissenschaft fortzuführen suche, tändelt Er scherzend mit geläufiger Geschwätzigkeit um die Wissenschaft herum und lehrt, dem Narren Hohn zu lachen, der seinen Schülern zumuthet, sich es um ihre Wissenschaft sauer werden zu lassen; während ich dem Ideale über mir nachzuringen und die mir anvertrauten Jünglinge mit mir hinaufzuziehen strebe, steigt Er mit einschmeichelnder Gefälligkeit zu ihrer Einfalt herab und geht folgsam nach, wohin s i e ihn führen, und ruft ihnen zu: nur das ist

der rechte Weg! während für mich nur der Ernst meiner Sache spricht und mir zum Wahren und Guten kein anderer Weg offen steht, als der des Wahren und Guten selbst, spricht für Ihn jene Keckheit und nie erröthende Prahlerei, die den jungen Gemüthern für begründetes Selbstvertrauen, jener literarische Thrasonismus, der ihnen für Muth eines übermächtigen Geistes gilt. Was dieser Mensch zugleich als Feind meiner Person gethan hat, um mir allen Einfluß auf die Gemüther zu entziehen; wie er sogar durch öffentliche, feierliche Reden meinen Werth als Lehrer vor meinen Schülern zu vernichten unabläßig strebt; wie er bei unzähligen Gelegenheiten, bei feierlichen Universitätsacten sogar den Mund meiner eignen Schüler braucht, um mich als unwissenden und untauglichen Lehrer an den Pranger auszustellen; wie boshaft er die Impietät vieler Schüler mißbraucht, daß sie mir schon die kleinen äußern Zeichen der Achtung versagen, welche die Liebe erfunden und allgemeine Sitte geheiligt hat; wie ich durch heimliche Künste und durch öffentliche Beschimpfungen die Ehre, mit dieser das Vertrauen, mit dem Vertrauen die Kraft des Wirkens verloren habe; wie ich durch kecke, öffentliche Feindseligkeit auf das Aeußerste getrieben, entweder in gleich entehrendem Gegenkampf zum neuen öffentlichen Skandal alle Muße und den Frieden des Lebens aufopfern, oder, den Fuß dieses Rasenden auf meinem Nacken, in schimpflicher Unehre zu Boden liegen muß: — das soll ein ausführliches, auf Thatsachen gegründetes, mit Urkunden belegtes Memoire dem H. von Zentner sagen. Auf Besserung und Hülfe ist nicht zu hoffen: einem Uebel, das aus boshaftem, frechem Gemüthe quillt und das schon den Damm der Scham und Schande höhnend durchbrochen, sind Verordnungen und Verweise nur die Veranlassung zu neuem Triumph. Und wenn sehende Augen nicht sehen wollen? wenn die Arme nachläßig in den Schooß sinken, die noch hätten retten können, wenn sie sich zeitig ge-

regt hätten? Wie dann? Laut habe ich namentlich H. v. Branka und H. v. Zentner alle Arten des Unfugs geklagt, welche nicht blos von Gönner, sondern auch von Andern, nicht blos an mir, sondern auch an Breyer und mehreren Würdigen verübt worden; nicht blos ich habe gesprochen, auch Breyer, auch Sailer und so Mancher, der noch Muth hatte in männlicher Seele, schriftlich und mündlich, bittend und drohend — vergebens! jener lieh kaum das Ohr, dieser versprach Hülfe — und die erfolgte Hülfe waren neue glänzende Belohnungen, womit man eben diejenigen auszeichnete und zu neuer Keckheit ermunterte, gegen die Alles um Hülfe rief. Erst vor wenigen Wochen erhielt Gönner 800 Fl. Zulage. Der Prof. der bayerschen Geschichte, v. Hellersberg, der zu seinem Vortheil mit Gönner nicht zu vergleichen, im Uebrigen aber nicht viel mehr als Ignorant, dabei ein höchst unfleißiger Lehrer und einer der emsigsten Kabalenschmiede ist, gegen welchen Breyer, Sailer und mit mir viele Andere bei den Curatoren Klagen erhoben haben, erhielt neulich aus freier Bewegung 300 Fl. Zulage, während man Breyer, damit er doch nicht ganz leer ausgehe, 100 zuwarf. Dafür ist aber auch Hellersberg unser sichtbares Oberhaupt, Alles, was er wollte, war es gleich das Ungerechteste, erhielt bisher von Oben unbedingte Sanction, und damit Alles recht gut gehe, so ist Er es, der fast in wöchentlichen geheimen Berichten die geeigneten Anekdoten und was sonst das Heil der Universität betrifft, an die Behörde schreibt. — Wie? Verehrungswürdiger, soll ich allein stehen, während Alles zum Fliehen bereit ist! soll ich bleiben, wenn das Haus über meinem Scheitel wankt? soll ich bleiben, bis es zu spät ist, mich zu retten? Auch Breyer sieht umher, wo er einen Ausweg finde, zu entgehen. In seinem Auftrag habe ich vor 8 Tagen H. v. Z. erklären müssen, daß er lieber als Privatdocent irgendwohin flüchten, als länger in dem Unfug dieser Universität als Professor fortleben wolle.

Selbst Ast, den seine Anstellung in L. aus kümmerlicher ökonomischer Lage zog, seufzt wehmuthsvoll nach seiner Befreiung. Kurz! wohin ich nur sehen mag, nichts als hoffnungsloser Jammer, schimpfliches Leben, Verzweiflung am Guten. Nein! Verehrungswürdiger, nicht feig fliehen wir; wir fliehen nach muthigem, aber vergeblichem Kampf. Die Nacht, auf welche **mein** Friedrich vertröstete, ist schon vorüber und die Schlacht ist verloren gegangen.

Wenn Sie noch die Geduld haben, weiter zu lesen, so will ich nun auch erzählen, wie und warum ich hier bin, und wie es mit mir steht. Bei einer feierlichen Disputation, wo wieder unter Gönner's Präsidium einer meiner Schüler mit vielen beschmuzten, zertretnen Brosamen von Schelling's Tafel nach mir als Criminalisten warf, war ich, um den Triumph zu vollenden, zur Opposition eingeladen. In einer Rede, womit Gönner den Act eröffnete, wurde gleich anfangs, mir ins Angesicht, meinen Schülern laut verkündet, daß über den Unwerth meiner criminalrechtlichen Schriften (sie waren bis zum Händegreifen beschrieben) durch allgemeines Urtheil entschieden sei: diese Bosheit war zu dumm, als daß sie mich erschüttert hätte. Ich fing kalt mit Drummer (so hieß der Schüler) meine Opposition an, der aber die Rolle, die ihm aufgegeben war, wohl studirt hatte und mir bald Grobheit, bald Unverschämtheit, bald höhnenden Spott entgegensetzte. Ich wurde zwar bestürzt, fuhr aber mit verbissener Leidenschaft, wenigstens mit dem äußern Schein der Ruhe fort. Auch ertrug ich es noch mit stillem Ingrimm, als Gönner, der sich als Präses ins Mittel schlug, mir unter anderm vor der versammelten Menge spottend zurief, daß, wer das (von mir so eben) Gesagte behaupte, nicht blos in Ansehung dieses Satzes, sondern in Ansehung der ganzen Rechtswissenschaft in seinem „Kopfe müsse verschoben sein". Dieses trug ich, ohne ein Wort zu erwidern. Als aber endlich der Knabe, der noch vor einem halben Jahre lernend zu

meinen Füßen saß, wieder das Wort nahm und, die Hände in die Seiten gestemmt, mit zurückgelehntem Körper und hohnlächelndem Munde ein förmliches Examen über die Elemente meiner Wissenschaft mit mir begann, da erlag meine Kraft der Empörung gerechter Indignation; in die Mitte des Saals hervortretend und auf den unwürdigen Jüngling deutend, rief ich aus: „hier steht ein Frecher, ein unedles Werkzeug in einer noch schlechtern Hand!" und mit diesen Worten verließ ich den Saal, indem mein empörtes Herz zu mir sagte: das seien die letzten Worte, die du öffentlich in L. gesprochen hast! — Den folgenden Morgen früh verließ ich mein krankes Weib am achten Tage ihres Wochenbettes und meine weinenden Kinder, um ihnen und mir ein besseres Loos zu suchen. In Würzburg gab ich H. v. Z. das kurfürstliche Zulagendecret zurück, das er aber nicht annahm, weil, was der Landesherr gegeben, dieser auch nur zurücknehmen könne. Um noch eine Pflicht gegen mein neues Vaterland zu erfüllen, dessen unwürdige Söhne nur mich mißhandelten, auch um das Verderben von dem Haupte meiner Familie abzuwenden (denn noch habe ich keine Vocation), bot ich H. von Montgelas meine Dienste für den Staat zu andern Zwecken an. Eine mir angebotene Stelle eines Landesdirectionsrathes lehnte ich ab, weil weder Anlage, noch Art der Bildung mich für das eigentliche Geschäftsleben bestimme. Hierauf versprach er mir denn, mich als geheimen Rath dem geheimen Justiz-Departement zur Verfertigung der Gesetz-Entwürfe und mit der Erlaubniß eines beliebigen Wohnorts anzuschließen. Er befahl anfangs, mich so lange in Würzburg aufzuhalten, bis mir die höchste Genehmigung des Kurfürsten würde mitgetheilt worden sein; aber der Drang der großen Begebenheiten der Gegenwart machte, daß ich nach achttägigem vergeblichen Warten nach Frankfurt zu meinem väterlichen Herde ging.

Sie sehen, Verehrungswürdiger, ich habe eine Linie über-

schritten, hinter die ich nicht mehr zurücktreten kann, ohne mir neues Elend und meinen Feinden einen neuen Triumph zu bereiten. Was ich beschlossen, was ich gethan, ist bekannt und sollte bekannt sein. Ihr trefflicher Brief, den ich wohl zwanzigmal gelesen — dieser engelgute, erhabene Genius, der aus ihm zu mir spricht, der ist zu spät gekommen.

An H. v. Zentner.

Landshut, November 1805*).

Die schmerzlichen Aeußerungen des Unwillens, womit Euer Hochw. meine Schritte und Aeußerungen verurtheilt haben, nahmen mir den Muth, Ihnen bei meiner Rückreise über Würzburg persönlich aufzuwarten. Aber der Gedanke ist mir unerträglich, des schönsten Besitzes, dessen sich mein Herz erfreute, Ihres Zutrauens und Ihrer Freundschaft, aus Veranlassungen, die wenigstens mein Haupt mit keiner Schuld belasten, verlustig geworden zu sein.

Der Aufenthalt in Landshut erschien mir seit den ersten Monaten meiner Ankunft in Bayern als das, was er war; ich blieb dennoch trotz verschiedener Vocationen aus Begeisterung für meinen Beruf, aus Verehrung der erhabenen Plane der edelsten Regierung, aus inniger Anerkennung dessen, was ihre Gnade mir gewährt hatte, aus liebevoller Zuneigung zu den edlen Vorgesetzten; aber zugleich doch in der Hoffnung, daß doch endlich der Anfang zu Besserem erscheinen würde. Als diese Hoffnung mir ganz verschwunden war, als ich nicht mehr begriff, wie zu wirken sei für das Gute,

---

*) Dieser Brief gehört eigentlich nach dem nächstfolgenden.

welches Andere unablässig wieder zu Boden rissen, als die Frechheit ihr höchstes Ziel erreicht und die rastlose Bosheit des Neides mich zum Gegenstand der heftigsten Verfolgungen gemacht hatte, als ich schon die Munterheit meiner Seele erstorben, mein Herz durch bittern Mißmuth erkältet, sogar meine Gesundheit vor Gram zerrüttet fand, als ich in allen Besseren den Entschluß reifen sah, den Ort zu verlassen, wo die Schlechteren walteten und List und Roheit anwandten, um keinen Besseren zur Rede kommen zu lassen: da trieb mich Verzweiflung auf die gefährliche Spitze, auf welcher mein und meiner Familie Schicksal zwischen Rettung und drohendem Verderben schwankte. Mein Entschluß, Landshut nicht mehr als Professor zu betreten, war gefaßt; mich auf Discretion um wenige Gulden einer fremden Regierung in die Arme werfen, war mir erwünschter als das glänzendste Glück an diesem Orte der Verzweiflung.

Daß ich gerettet bin, verdanke ich von Neuem der erhabenen Regierung. Es wird der höchstverehrlichen Curatel wahrscheinlich schon officiell bekannt geworden sein, daß ich von Sr. kurf. Durchl. wirklich bei dem geheimen Ministerial-Justiz- und Polizei-Departement angestellt und zugleich berechtigt worden bin, von dieser Anstellung sogleich Gebrauch zu machen*).

Dadurch, verehrungswürdiger Herr Geh. Rath (möchten Sie mir erlauben, sagen zu dürfen: verehrungswürdiger F r e u n d), dadurch bin ich zwar von den akademischen Verhältnissen frei, nicht aber frei von meiner Pflicht und meiner Dankbarkeit und meiner innigen Ergebenheit gegen Sie. Ich bin bereit, Alles aufzubieten, um für meine Stelle einen würdigen Lehrer zu finden. Ich werde,

*) Erst das nächste Monat (am 16. Dec.) wurde jedoch F. förmlich zum außerordentlichen geheimen Referendar beim geh. Ministerial-Justiz- und Polizei-Departement, und das folgende Jahr (am 15. Nov.) zum ordentlichen geh. Referendar des neu constituirten Ministerial-Justiz-Departements ernannt.

wenn Sie dazu mir Erlaubniß ertheilen, Einige nennen können (denn ich stehe mit fast allen Rechtsgelehrten Deutschlands in freundschaftlicher Correspondenz), von denen vielleicht zu hoffen ist, daß sie gegen nicht unbeträchtliche Vortheile einen Ruf annehmen.

Meinem Versprechen gemäß bleibe ich noch hier in diesem halben Jahre und lese auf meinem Zimmer vor acht Auserwählten Pandekten und Criminalrecht. Oeffentliche Vorlesungen zu halten, vermochte ich nicht mehr; den Katheder, von welchem herab ich unablässig beschimpft worden bin, hätte ich nicht mehr betreten können, außer nach einer von der gnädigsten Curatel mir zugestandenen feierlichen öffentlichen Genugthuung, die den Gönner vor seinen Schülern hätte erniedrigen müssen und die ich nicht hätte annehmen können, ohne rachsüchtig zu scheinen. Auf diese Genugthuung habe ich gern Verzicht geleistet. Ich bitte aber, daß Sie die Güte haben möchten, das Klaglibell, welches Gönner gegen mich hat machen lassen, mit dem Gegenbericht gütigst zu lesen. Sie werden finden, was diesem Manne möglich ist und wie Recht ich hatte, einem Orte zu entgehen, wo dieser Mensch sogar schriftlich vor seiner Regierung die Maxime niederlegte, daß er durch seine Handlungsweise gegen mich Bayern von einer Schande habe befreien wollen.

Noch theile ich Ew. Hochw. die Notiz mit, daß die Gährung und Erbitterung in L. unter Allen den höchsten Grad erreicht und daß, die Wenigen ausgenommen, die in der Verwirrung sich wohl befinden, Alles in den bittersten Mißmuth versetzt ist. Nicht nur Breyer ist entschlossen, zu gehen, auch noch viele andere rechtliche und würdige Männer. Seitdem an Kn. das Beispiel gegeben ist, daß einzelne Professoren eigenmächtig Criminal-Inquisition gegen ihre Collegen eröffnen und ohne Anzeige bei dem Rector, ohne Erlaubniß und Beschluß des Senats, ohne Befehl von der gnädig-

sten Regierung heimlich des Nachts in Wohnungen eindringen, um die Papiere eines Collegen zu versiegeln und Beweise eines Criminalverbrechens gegen ihn zu finden, seitdem muß man an diesem Orte sogar für seine persönliche Sicherheit besorgt sein. Da muß die Licenz auf das Höchste gestiegen sein, wo man so Etwas wagt.

Es ist ein nicht geringer Theil meines Glücks, in Zukunft in Ihrer Nähe, höchst verehrungswürdiger Mann, leben zu dürfen. Vollenden Sie dieses Glück durch die Ueberzeugung, daß Sie mich nicht verkennen und daß ich für immer auf Ihre gütige Gesinnung rechnen darf. Eine Zeile wird hinreichen, um mir diese Ueberzeugung zu schenken.

An Friedrich Heinrich Jacobi.

Landshut, d. 7. Nov. 1805.

Da bin ich denn nun wieder bei den lieben Meinigen nach der langen gefährlichen Flucht. Doch mitten im Jubel des Wiedersehens steht mein Geist in Verehrung und Liebe vor dem Bilde des liebenswürdig Erhabenen, der mich gewürdigt hat, mich seinen Freund zu nennen, und der nun bald in meiner Nähe der Schutzgott meines Lebens sein wird. Das erste Wort, das ich zu meinen hiesigen Freunden sprach, war Jacobi; die ersten Zeilen, die ich niederschreibe, sind an Jacobi; der erste Wunsch, den mein nimmersattes Gemüth nach kaum erstrebtem Ziele in mir geboren hat, ist, dem Einzigen, dem unaussprechlich Geliebten ohne Säumniß zum dauernden Verein wieder an das große Herz zu sinken. Wie konnte ich doch nur ein längeres Bleiben in L. selbst zur Gnade mir erbitten? Wenn ich aus der Hölle in L., wo ich nur Plagegeister und Gequälte um mich sehe,

zu dem Himmel, den Ihre Nähe mir öffnet, hinaufblicke, so muß Verlangen und Sehnsucht mich ergreifen, oder ich bin dieses Himmels nicht werth. Länger als dieses Winterhalbjahr dauere ich hier nicht aus; den Katheder, welchen Gönner entehrt hat, besteige ich nicht mehr. Aber acht edle Jünglinge sind um mich versammelt, um noch von dem scheidenden Lehrer seine letzten Worte zu hören. Die Thränen, welche ich in den Augen einiger von diesen sah, als ich ihnen sagte, daß die Trennung von der Akademie schon geschehen sei, waren mir eine herrliche Entschädigung für die erlittenen Beschimpfungen.

Der Himmel hat es übrigens recht gut nicht blos mit meinem Glück, sondern auch mit meiner besseren Seele gemeint, daß er mich gerade jetzt von der akademischen Laufbahn abrief. Es ist mir jetzt klar, daß durch diese Veränderung mein Geist von dem intellectuellen Tode und mein Herz von dem moralischen Verderben gerettet worden ist. Mein bürgerlicher Beruf machte mir die gelehrte Durchforschung und Ausbildung des römischen Rechts zur Pflicht und stellte mich dadurch auf einen rauhen Weg, der zwar zuletzt zu einem schönen und großen Ziele, aber auch durch dürre, austrocknende Sandwüsten hindurchführt, in deren unabsehbarer Weite sich schon mancher bessere Geist verloren hat. Durch vieles Unnütze muß man da zum Nützlichen, durch vieles Kleinliche zum Großen, durch die Mikrologie von Buchstabenwissen und Sylbengelehrsamkeit zum Sinn oft nur kleiner Bruchstücke alter Weisheit, die sich zum Ganzen blos wie die kleinen Stifte in einem großen Mosaik verhalten, in mühseligem Schneckengange fortschleichen und mit großem Verlust oft nur geringen Gewinn erkaufen. So wie Derjenige, der dazu verdammt wäre, an einem majestätischen Mosaikgemälde die vielen Tausend Stiftchen genau abzuzählen, am Ende den Sinn für die Anschauung des großen Ganzen verlieren und wohl gar die einzelnen Pünktchen für das

Herrlichste und ihr Zählen für das Verdienstlichste achten würde, so läuft der blos theoretische gelehrte Civilist Gefahr, über dem Forschen das zu Erforschende, über dem Buchstaben den Geist, über Bruchstücken den Sinn für die Einheit, die Harmonie und den Zusammenhang des Ganzen und über dem ewigen Nachgrübeln in fremden Gedanken die Fähigkeit eigner Gedanken zu verlieren. Nur großen Seelen ist es gegeben, unter der schweren Last von aufgehäuften kleinlichen Materialien des Wissens aufrecht einherzugehen, die gewöhnlichen werden der Last erliegen, und endlich vor lauter Gelehrsamkeit unwissend sein. Schon seit einiger Zeit bemerkte ich in mir eine gewisse Trockenheit und Sprödigkeit, gefiel mir bei der Neigung, im Kleinen und Kleinlichen groß zu sein, feierte Siegesfeste, wenn ich dem Ulpian oder Papinian ein Punctum oder Comma an den rechten Ort gesetzt, ein Wörtchen gegeben oder genommen, in dem Geschlechtsregister eines alten römischen Juristen das Praenomen berichtigt, wenn ich über die Frage, ob der Jurist Alfenus Varus nach der Meinung des Scholiasten bei Horaz wirklich ein Cremonesischer Schuster? ob das Labeone insanior bei Horaz ein Hieb auf den weltberühmten römischen Juristen M. Antistius Labeo gewesen? irgend ein neues Argument tiefsinnig aufgefunden hatte: — kurz ich war nahe daran, an Leib und Seele als dürrer, juristischer Pedant zu verderben. Jetzt trete ich aus der Schule in die Welt, auf ein Feld des Kampfes und der Ehre; jetzt sind für das Leben neue Kräfte zu üben, neue Bahnen zu brechen, neue Aussichten zu öffnen, jetzt gilt es, mit dem Gewonnenen für mein geliebtes Vaterland zu wuchern, und manches todte Wissen mit lebendiger Kraft zu befruchten, damit es unmittelbar Segen bringe dem Volke und meinen Dank bezahle seinem Regenten. Und hätte ich auch den Kopf mir erhalten, gewiß! ich hätte doch das Beste verlieren müssen — das Herz, das durch Menschenbosheit verwundet, durch die Erbärmlichkeit meiner Umge-

bungen immer zusammengepreßt, durch den beinahe schon triumphirenden Unglauben an menschliche Güte bis zur Menschenfeindschaft tödtlich erkältet war. O, Jacobi! die Sonne Ihres Geistes wird mich bestrahlen, wird mich wieder erwärmen und entzünden; in Ihrer Nähe werde ich im Gefühl eines neuen moralischen Lebens die lang entbehrte Seligkeit wieder schmecken.

München, d. 20. Febr. 1806.

Lieber Vater!

So habe ich denn nun schon bei meinem kurzen Verweilen in München den zweiten Beweis, daß auf der Tour von hier Briefe liegen bleiben oder gar verloren gehen. Vor acht Tagen bat mich ein Brief aus Neuburg dringend, auf einen anderen zu antworten, den ich erhalten hätte, und den ich nicht bekommen habe. Jetzt empfange ich Ihren lieben Brief vom 12. Febr. 1806 und Nichts ist mir aus ihm klarer, als daß nicht weniger als zwei Briefe, einer aus Landshut, einer aus München, verloren sein müssen.

Ich bin bis jetzt sehr wohl, ich fühle sogar deutlich, wie ich an Frohsinn und Gesundheit immer zunehme. Das Klima ist zwar hier, der südlicheren Lage ungeachtet, weit strenger als in Landshut, und dies verursachen die oberbayerischen und tyroler Gebirge; aber es ist auch weit reiner und gesünder. München liegt in einer weiten Ebene, keine Sümpfe und stehende Gewässer sind in der Nähe, wie in Landshut, das beinahe ganz damit umgeben ist; hingegen ist die große Stadt an verschiedenen Theilen von abgeleiteten Armen der reißenden Isar durchstrichen, wodurch die Luft besonders gutrein gehalten wird. Selbst mein neuer Wirkungskreis hat einen großen, sehr wohlthätigen Einfluß auf Körper und Geist. Die ewige An-

spannung der Seele, oft in Augenblicken, denen Minerva ungünstig ist, das unaufhaltsame Wühlen in Büchern, in trockenen Theorien und mikrologischem Staube und so viele andere geistige Nothzüchtigungen, die dem akademischen Lehrer Pflicht sind, fingen an, mich auszutrocknen und mein Gemüth zur Aufnahme des Erfreulichen und Angenehmen ungelenk zu machen. Bei dem Umgange mit lauter schweinsledernen Bänden assimilirt sich nach und nach Seele und Leib der schweinsledernen Natur. Sonst mußte ich als Einsiedler leben; die Menschen, denen ich mich nahte, waren mir großentheils entweder gleichgiltig oder verhaßt; selbst unzufrieden und von Unzufriedenen umgeben, sagte und hörte ich fast Nichts, als was neue Unzufriedenheit machte. Jetzt bin ich mehr in den Kreis der menschlichen Gesellschaft gezogen, ich muß mich mit dem Individuellen menschlicher Angelegenheiten befassen; ich sehe und spreche viele Personen, die von verschiedenen Seiten her interessiren, bin gepflegt und gehegt von der Liebe der ersten Männer an Geist und Herz, und so fange ich an, unter den Menschen für sie wieder aufzuleben. Meine nächsten Special-Collegen sind nichts weniger als Hofleute, sondern brave Biedermänner, die für alles Gute tapfer kämpfen, oft auf eigne Gefahr; unser neuer Justiz-Minister, Graf Morawitzky (der vorige starb vor einigen Tagen), ist ein guter, lieber Alter, der zwar nicht viel thut, aber auch nichts Gutes hindert. Der vortreffliche geh. Rath Schenk ist mein Freund und Rathgeber, und Jacobi, der mich nur immer sein liebes Söhnchen nennt, und bei dem ich tagtäglich mehrere Stunden zubringe, vertritt Ihre Stelle in der Nähe. Dieser ehrwürdige Greis ist mir Lehrer, Freund und Vater.

Meine Arbeiten gehen unmittelbar auf das Wohl von Millionen, die mir vielleicht einmal noch spät eine bessere Gesetzgebung danken. Außer der Legislation in Civil- und Criminal-Sachen habe ich die Relation in allen currenten Criminal-Sachen, die aus dem Herzogthum

Bayern, aus der Oberpfalz und Neuburg ad intimum kommen. Wenn nämlich von den Richtern oder Delinquenten um Begnadigung oder Mitigation ex capite gratiae gebeten wird (was bei der Strenge unseres bestehenden Gesetzbuches sehr oft geschieht), wenn ein Todesurtheil zu bestätigen ist (denn keines kann ohne höchste Bestätigung vollzogen werden), wenn zwischen Criminalgerichten eine Streitigkeit wegen competentiam fori ꝛc. entsteht: so habe ich darüber die Relation in dem geheimen Rathe. Sie können leicht denken, wie höchst interessant alle diese Geschäfte sind. Nächste Woche lege ich meinem guten König eine ausführliche Verordnung über die Abschaffung der Tortur in Bayern vor und ich hoffe zu siegen. Denn ich spreche in meinem Vortrage die Wahrheit stark aus, wie ein treuer Diener muß. Daß ich Kämpfe zu bestehen habe, daß noch viele in der nahen Zukunft mir bevorstehen, können Sie wohl denken; ich weiß es, ich bin gefaßt und muthig, aber auch klug. Das Gute kann nur im Kampfe gedeihen, und wer den Kampf scheut, muß schlafen. — Was mich unzufrieden machen könnte, es aber doch nicht thut, ist dieses: Mir war anfangs der volle Gehalt der geheimen Referendare (4500 fl.) versprochen, aber in dem förmlichen Decret hat man dieses nicht gehalten. Da ich außer einer Vacanz in den geheimen Rath eingerückt sei, da man sogar schon früher beschlossen habe, verschiedene Geheimerathsstellen wegen des Mangels an hinreichenden Arbeiten eingehen zu lassen, und da es besonders die jetzigen Umstände nicht erlaubten, die Kasse mit neuen Ausgaben zu beschweren, so erwarte man von meiner Billigkeit, daß ich bis zu einer Vacanz mit dem ordentlichen Gehalt Anstand haben (?) werde. Ich gab nach und mußte es; wer so viel Gutes auf einmal erhalten hat, wie ich von meinem Könige, darf es mit seinen Rechten und Forderungen gegen seinen Wohlthäter nicht strenge nehmen, ohne undankbar zu scheinen. Ich beziehe daher bis jetzt noch einen Gehalt von 3200 fl., dabei habe ich die

Apotheke ganz frei (was in einer Haushaltung, wo viele Kinder und Kindbetten sind, immer sehr viel beträgt). Große Sprünge kann ich bei einer solchen Besoldung in dem sehr theuren München nicht machen, an Zurücklegen ist gar nicht zu denken, und was ich vorher erspart hatte, ist mit den großen Reisen und mit dem Umzug von Landshut nach München darauf gegangen. Wir leben daher sehr sparsam und eingezogen, was man hier, wo keine Seele sich um die andere bekümmert, sehr gut kann, ohne sich quasi zu infamiren.

Frankfurts Schicksal findet allgemein innige Theilnahme, die ohne die größte Indignation über den Urheber desselben nicht möglich ist. Auf mich hat dieses Alles verdoppelten Eindruck gemacht, da ich meiner Vaterstadt, wenigstens durch Sie, geliebter Vater, noch angehöre. Frankfurts Reichsunmittelbarkeit hat keinen Werth mehr; wird sie einem deutschen Fürsten unterthan, so muß dieser um seines eigenen Interesses willen sie mit Schonung behandeln — wer mag sein Eigenthum ruiniren? — aber reichsunmittelbar, d. h. ohne allen Schutz liegt sie als eine res nullius da, wovon der fremde Allmächtige nimmt, was ihm beliebt. Möge der Himmel den Sturm besänftigen und Ihnen Allen heiteren Muth schenken, um in ihm auszudauern!

Es ziehen immer noch viele französische Truppen durch Bayern zurück. Die 30,000 Mann in Ansbach werden schon der Citrone den Saft auspressen, um uns die Schale zu überlassen. Wir sind ein Bundes-Staat — die amici sociique populi Romani (vgl. Livius &c.).

Ewig Ihr treuer Sohn

Anselm.

Ueber die bevorstehende Reform der bayerischen Criminal-gesetzgebung *).

Früher als die übrigen Provinzen Deutschlands unternahm Bayern bedeutende Reformen in seiner Criminalgesetzgebung. Schon im Jahre 1616 unter Max I. erschien eine besondere Malefizordnung für die Herzogthümer Ober- und Nieder-Bayern, wodurch zwar Karl's V. Peinliche Gerichtsordnung nicht aufgehoben, aber in wesentlichen Punkten erweitert und verbessert werden sollte. Ihr Hauptzweck war die Organisirung des Inquisitionsprocesses, der schon lange über den Anklageproceß den Sieg gewonnen hatte, für welchen aber die P. G. O. nur sehr unzureichende Bestimmungen enthielt, die bisher blos durch schwankende Observanz oder richterliches Gutdünken ersetzt worden waren. Sorgfalt für die Entdeckung der Unschuld des Angeschuldigten ist der nicht zu verkennende Hauptcharakter, durch welchen sich viele ihrer Proceßverordnungen empfehlen. Auch weht in ihr ein freundlicher Geist der Humanität, der zwar noch nicht bis zum Abscheu vor grausamen Strafen jeder Art sich gebildet hat, aber doch schon anfängt, es zu erkennen, daß die Strenge der Gerechtigkeit nicht die Wildheit eines Barbaren ist. Sie verbot die Strafe des Ertränkens, sie milderte den Tod jedes zum Feuer Verurtheilten durch das vorhergehende Erdrosseln. Der Gotteslästerung droht sie nur Geldbuße oder Beschimpfungen und im Wiederholungsfalle die Kirchenbuße, und den Dieb, der nur fünf Gulden gestohlen hat, spricht sie ausdrücklich von der Todesstrafe frei.

---

*) Hier in München, wo erst eigentlich F.'s legislatorische Thätigkeit beginnt, wird dieses 1805 geschriebene, das frühere bayerische Criminalwesen schildernde Fragment am rechten Platz stehen.

Ein solcher Anfang ließ in der Geschichte der bayerischen Criminalgesetzgebung ein schönes Ende erwarten, aber man kam im Fortgang weit hinter den Punkt zurück, von dem man ausgegangen war und bereitete durch manche einzelne vom Geiste der Grausamkeit oder des Aberglaubens dictirte Criminalverordnungen einem vollständigen Gesetzbuche den Weg, mit welchem verglichen die Carolina (die Peinliche G. O. Karl's V.) wie ein Muster der Gerechtigkeit und gesetzgebender Klugheit dasteht. Dies ist der von Maximilian Joseph im J. 1751 gegebene, von Baron Kreitmayr entworfene Codex juris Bavaricii criminalis, der mit Aufhebung aller Gültigkeit der gemeinen deutschen Criminalgesetze zur einzigen, noch jetzt geltenden Norm der Richter in Bayern aufgestellt wurde. Die eigentlichen Strafgesetze dieses Codex sind fast durchaus in Draco's Geist gedacht und geschrieben mit Blut. Das lebendige Verbrennen ist wieder eingeführt, der Verbrecher wird zuweilen gerädert und ohne Gnadenstoß lebendig auf das Rad gelegt, äußerlich wird unter andern die Todesstrafe geschärft nicht blos durch Zangenreißen oder durch Kneipen mit glühenden Zangen, sondern auch durch Ausschneiden der Zunge und dadurch, daß ihm aus dem lebendigen Leibe Riemen geschnitten werden. Wer 20 Fl. stiehlt, hat den Strang verwirkt. Kommt eine ledige Weibsperson heimlich nieder und wird ihr Kind todt gefunden, so soll sie mit der Entschuldigung, als sei das Kind todt von ihr abgegangen, nicht angehört, sie soll wie eine erwiesene Kindesmörderin mit dem Schwerd hingerichtet werden. Auf die Blutschande in gerader Linie folgt die Feuerstrafe, auf Bigamie Schwerd, auf den Abfall vom christkatholischen Glauben Schwerd und Güterconfiscation, auf eine durch Thätlichkeit verübte Gotteslästerung Feuer, oder im milderen Fall, das Schwerd. Alle ausländischen Bettler und andere herumschweifende Personen, wenn sie nur zum ersten Male betreten worden

sind und sonst nichts verübt haben, werden über die Gränze geschafft, wenn ihnen vorher der Buchstabe B zum Andenken aufgebrannt worden ist, und wenn sie sich wieder betreten lassen, ist Schwerd oder Strang ihr Lohn. Daß in einem solchen Gesetzbuch die Hexerei nicht fehle und ihre bereiteten Scheiterhaufen finde, gehört nur zur Ordnung des Ganzen. Widerspricht ein Strafcodex durch Grausamkeit oder zwecklose Härte auch noch so sehr der Menschlichkeit und gesetzgebenden Klugheit, so kann er vielleicht in dem Charakter der Zeit, in welcher und für welche er entstand, in dem Bedürfniß der damaligen Gegenwart, in der außerordentlichen Lage des Staats und Volks, welche auch außerordentlicher Mittel bedurfte, Gründe zu seiner Entschuldigung finden, wenngleich die Vernunft sich nicht überzeugen wird, daß, was durch die Zufälligkeiten der Gegenwart abgedrungen ist, als allgemeines Gesetz zur Gültigkeit für alle künftigen Zeiten erhoben werde. Sind aber die Proceßgesetze eben so grausam den blos Angeschuldigten, wie es die Strafgesetze den wirklich Schuldigen sein wollen, gehen jene von der Maxime aus: zwanzig Unschuldige auf dem Schaffot oder im Zuchthaus sind besser als Ein Schuldiger den Händen der Gerechtigkeit entschlüpft! hat der Richter alle Mittel, um in dem Angeklagten den Schuldigen zu finden, aber der Angeklagte fast nicht ein einziges, um seine Unschuld zu retten, alsdann erst ist das Maaß schauderhafter Ungerechtigkeit ganz erfüllt. Daß nach diesem Codex blos der entfernte Verdacht die Specialinquisition begründet, daß blos auf ein indicium proximum (nahe Anzeige) der Läugnende der Tortur unterworfen wird, daß dem Angeschuldigten in keinem Fall, selbst wenn es auf den schrecklichsten Tod ankommt, eine Vertheidigung, nicht einmal eine Hauptdefension gestattet ist, daß alle übrigen Rechtsmittel wider eine Sentenz als unstatthaft verworfen sind, daß, wer die Tortur überstanden hat, nach Befinden der Umstände dennoch

auf Lebenslang zum Zuchthause verurtheilt werden darf, daß bei Capitalverbrechen ein einziges indicium proximum hinreicht, um den Angeschuldigten auch ohne Tortur zu lebenslangem Zuchthaus zu verurtheilen: — diese wenigen Punkte mögen den Geist dieses bayerischen Processes offenbaren.

Was so oft schon ausgesprochen worden, daß grausame Gesetze, indem sie die Gemüther abstumpfen gegen die Furcht vor den Strafen, viel mehr eine Ursache von Verbrechen, als ein Mittel sind wider dieselben, und daß ein Gesetzgeber seine unbedachtsame Strenge in immer wachsender Progression zum Extrem aller möglichen Grausamkeiten hinaufsteigern muß, damit der vorige Stachel, gegen welchen sich immer die Gemüther abstumpfen, eine neue schneidendere Spitze bekomme — das bestätigt sich auch durch die Geschichte der bayerischen Gesetzgebung zur traurigen Wahrheit. Jener Codex verminderte nicht die Verbrechen; diese vermehrten sich, so wie sich die Galgen und Räder an den Landstraßen vermehrten. Von Zeit zu Zeit erschienen daher neue Verordnungen oder Rescripte, welche bald die strengste Befolgung der blutigen Gesetze einschärften, bald auch noch bei weitem übertrafen. Der Codex droht dem Duell nur dann die Todesstrafe, wenn eine Entleibung durch ihn geschehen ist; eine Verordnung von 1773 droht jedem Duell, es sei Tödtung oder bloße Verwundung oder keines von beiden geschehen, dem Provocanten, wie dem Provocaten, den Urhebern wie den Theilnehmern, das Schwerd, und eine Verordnung von 1779 setzt, außer manchen andern Verschärfungen, hinzu: die Todesstrafe solle „ohne alle Weitläufigkeiten, nach blos summarischem Proceß" erkannt, und wenn in dem Duell eine Tödtung erfolgt ist, der Entleibte vornehmeren Standes auf dem Schindanger verscharrt, ein nicht so vornehmer Leichnam aber an den Galgen aufgehängt werden. — Gegen die Räuber ist schon der Codex übermäßig streng; aber seine Härte ist

eitel Güte gegen die Raubverordnung vom Jahre 1781; im gelindesten Fall wird der Räuber einfach gerädert; wenn er den Beraubten gebunden oder geschlagen hat, wird er lebendig, ohne vorhergehendes Erdrosseln gerädert; wenn der Beraubte an den Mißhandlungen gestorben ist, wird er lebendig gerädert, empfängt erst den Gnadenstoß nach zwei oder drei Stunden, und dann wird sein Körper geviertheilt und stückweise auf öffentlichen Straßen aufgehenkt. Gehülfen werden wie der Urheber, bloße Begünstiger (fautores) mit Strang oder Schwerd bestraft. Und nicht genug! es wurde auch verordnet, dieses Gesetz solle ad praeterita (auf vor dem Gesetz begangene Verbrechen) gezogen werden! — Wen überfällt nicht Schauder bei einem solchen Gesetz? Und wer erinnert sich nicht bei eben diesem Gesetz der merkwürdigen um eben diese Zeit erschienenen Verordnung, die so viel Aufsehen selbst außer Bayern erregte, jener Verordnung, worin der Gesetzgeber sich herabläßt, den Scharfrichter zu instruiren, wie viele Minuten er bei Execution der Strafe des Rades zwischen jedem Stoße pausiren soll? Manche Gesetze dieser Zeit sind verabscheuungswerth, nicht gerade wegen der Furchtbarkeit körperlicher Leiden, sondern vielmehr wegen ihres nachtheiligen Einflusses, den sie auf den Charakter der Nation überhaupt äußern mußten. Scheint nicht z. B. eine Verordnung vom Jahre 1779, welche einem Injurianten des Ritter- oder sonst vornehmen Standes, wenn er einen andern gleichen Standes durch Thätlichkeiten beleidigt hat, die Zumuthung macht, nicht nur k n i e e n d Abbitte zu thun, sondern auch dem Beleidigten zu erklären, „daß er eben so viele Schläge, als er ihm gegeben, wieder zu empfangen gewärtig sei, oder sonst ihm zu danken haben wolle, wenn er ihm diese Schläge in der Güte nachlassen wolle," scheint nicht diese darauf berechnet zu sein, um in einer kräftigen, edlen Nation alles Ehrgefühl und alle Selbstachtung auszutilgen? denn nur ein Niederträchtiger kann eine solche Genug-

thuung nehmen, und wer sie gibt, muß so niederträchtig werden, wie derjenige, der sie von ihm genommen hat. — Nebst der Verschärfung der Gesetze wurde auch manche einzelne, wenngleich schwache, Schutzwehr der Unschuld, die noch der Codex übrig ließ, hinweggenommen. Nach dem Codex muß der untersuchende Richter noch zwei Beisitzer (Schöppen) haben; aber diese Beisitzer wurden durch eine Verordnung von 1772 für eine überflüssige Last erklärt, und seitdem steht der Angeschuldigte blos vor dem untersuchenden Richter und dessen Actuar.

Schon früh versuchten es hin und wieder manche Justiz-Dikasterien Bayerns, durch mildernde Auslegungen jene Gesetze ihrem Gefühl für Humanität und ihren bessern Ueberzeugungen anzunähern. Kaum war Beccaria's Werk über Verbrechen und Strafen auch in Deutschland bekannt geworden, so wagte man besonders den Dieben die Todesstrafe seltener zu erkennen. Dies beweisen verschiedene Rescripte, wodurch den Dicasterien strafend ihr unverständiger Ungehorsam verwiesen wird, und von denen wenigstens einige, ihrer seltsamen Argumente wegen, eine größere Publicität verdienen. So heißt es in einem Rescript vom Jahre 1768, man habe erfahren, daß manche Justiz-Dikasterien Anstand nähmen, den Dieben die Todesstrafe zuzuerkennen, blos aus dem Grunde, „weil sich auch bei dem allergrößten Diebstahl zwischen dem entwendeten Gut und menschlichen Leben keine rechte Proportion bezeigen will.“ „Gleichwie aber (dies sind die Gegenargumente) 1) dieses Principium durch die Carolinam poenalem als ältere und neuere Landesstatuta, dann die praxin fere universalem in aller Herren Landen schon längst für unächt erkannt und verworfen, hingegen 2) für eine ganz richtige und unbezweifelte Thesis angenommen ist, daß bei der auf den Diebstahl geschlagenen Todesstrafe die Proportion nicht in dem gestohlenen Geld

oder Gut, sondern nur in dem vorsätzlichen Uebertritt eines so hoch verpönten Gesetzes und der gemeinen Sicherheit zu suchen seie — als ꝛc." (Vergl. Meyer, Generalien-Sammlung, B. 1., Th. 1., Nr. 65). In einem andern, im Jahre 1781 an die Dikasterien ergangenen Befehl heißt es unter andern: „Wenngleich die Todesstrafe so viel Schrecken und Abscheu nicht macht, als man sich davon verspricht, so wirkt sie doch bei der großen Menge Räuber und Diebe, für welche kein Zuchthaus mehr räumlich genug ist (ei nun! so baue man neue, oder mache die alten größer!), wenigstens so viel, daß diese so schädliche und dem Publikum höchst beschwerlich fallende terrae pondera aus dem Wege dadurch geräumt werden." (Meyer a. a. O., Nr. 138.) Allein ungeachtet dieser Argumente, trotz aller warnenden und strafenden Einschärfungen der alten Verordnungen mußte endlich die verrostete Kette dem überwältigenden Geiste herrschender Ueberzeugungen weichen und die Periode eintreten, die schon lange fast in ganz Deutschland in Beziehung auf die gemeinen Criminalgesetze eingetreten ist und überall entstehen muß, wo sich gegen grausame Gesetze Natur, Gefühl, Ueberzeugung der Männer empört, durch die sie ausgeführt werden sollen — jene Periode, wo die Gesetze, veraltet, drohen, ohne zu schrecken, wo sie leere Formen sind, in die man legt, was man selbst will, wo die Willkür Gesetz und das Gesetz nur in der Willkür ist. In dieser Periode gibt es zwar Verbrechen und Strafen, aber keine Criminal-Justiz, weil keine Gerechtigkeit ist außer in der Herrschaft des in sich selbst ruhenden immer sich gleichen Gesetzes.

So wenig aber die eigentlichen Strafgesetze noch ihre gebietende Kraft behaupten und behaupten können, so groß ist noch die Uebereinstimmung der neuesten Praxis mit den alten Proceßgesetzen, die schon weit früher das Veralten verdient hätten. Noch immer schützt

den Beklagten keine Vertheidigung; noch immer werden diejenigen, die blos ein indicium proximum gegen sich haben, auf 20, 40, 60 Jahre zu schweren Ketten im Zuchthaus verurtheilt, und ein dem allgemeinen und gemeinen Criminalrecht ganz unbekanntes Verbrechen kommt selbst in gedruckten Documenten sehr häufig vor — das „crimen suspecti“, den Worten nach: „das Verbrechen eines Verbrechens verdächtig geworden zu sein,“ was es denn auch der Sache nach ist.

Selbst die Tortur, dieses furchtbare und blinde Ungeheuer, das schon lange fast aus ganz Europa verschwunden ist und kaum noch hier und da als unschädliches und ohnmächtiges Schreckbild stehen blieb, selbst die Tortur — ist noch im 19. Jahrhundert unter Max Joseph's IV. weisem und mildem Scepter das gewöhnliche gangbare Mittel, aus dem Läugnenden das Bekenntniß der Schuld zu pressen. Vor Kurzem sollen, wie gesagt wird, in einer einzigen Stadt innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nicht weniger als 5 bis 7 Personen die Folter erlitten haben. Auch ist es nicht selten, in Bayern zu hören oder zu lesen: dieser ist nach dreifach ausgestandener Tortur frei entlassen worden, oder auch: dieser und jener wurde nach dreifach ausgestandener Tortur auf 40 oder 60 Jahre oder auf Lebenszeit in das Zuchthaus gebracht *).

---

*) Schon 1804 hatte F. von Landshut aus eine Abhandlung „über die Nothwendigkeit der Abschaffung der Tortur in B.“, dem Kurfürsten „zur gnädigsten Erwägung“ vorgelegt, welche aber keinen Erfolg hatte. F. schrieb daher 1806 einen neuen „umständlichen Vortrag“, der noch in demselben Jahre mit Erfolg gekrönt wurde. Dieser Vortrag, wenigstens der erste, das allgemeine Publikum interessirende Theil, ist bereits in F.'s „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung“, Landshut 1812, abgedruckt. Zur Erbauung der Vertheidiger des Bestehenden, weil es besteht, theile ich aus jener ungedruckten Landshuter Abhandlung folgende interessante Stelle mit: „Um sich zu überzeugen, daß die Folter blos ein Ueberrest alter barbarischer Gewohnheiten sei, für welche sich mit Vernunft nichts vorbringen läßt, braucht

Diese großen Gebrechen des Criminalwesens, welche nicht den Richtern, sondern allein den Gesetzen, denen sie dienen sollen, zur Schuld angerechnet werden müssen, wären schon allein hinreichend, um in einer gänzlichen Reform der Criminalgesetzgebung und der sie begleitenden Anstalten Bayerns eines der dringendsten Bedürfnisse dieses Staates zu erkennen. Diese Angelegenheit ist für Bayern um so wichtiger, je mehr die überhandnehmende Zahl der Verbrechen auf der einen Seite die Energie einer mit consequenter Strenge abwehrenden Justiz und auf der andern Seite die weiseste Sorgfalt für Straf- und Sicherungsanstalten (ohne welche alle Gesetzgebung todt, alle Justiz ohnmächtig, die Strafe zwecklos oder gar schädlich wird), zu einer schleunigen Hülfe aufzufordern scheint. Schon im Jahre 1802 wurde übrigens bei Organisirung der Landgerichte, in welche Bayern vertheilt ist (und deren 50 sind), befohlen, daß an jedem Ort eines Landgerichts sichere, aber doch menschliche Gefängnisse errichtet werden sollen, die theils zur Verwahrung, theils zur Bestrafung der geringeren Verbrechen verschiedene von einander abgesonderte Behältnisse enthalten müssen. Es soll indessen diese höchst wohlthätige, eben so gerechte als weise Verordnung noch an den allerwenigsten

---

man beinahe nur die Aeußerung eben des Mannes zu lesen, der Bayern das jetzt noch geltende Criminalgesetzbuch gegeben hat, des Baron von Kreitmayr. Dieser sagt in seinen Anmerkungen zu dem Bayer. Criminal-Coder zur Rechtfertigung der Tortur: „„Sie ist ein sehr gefährliches und betrügliches Mittel. — Dem sei, wie ihm wolle, ist es bei uns einmal so eingeführt und finden sich deutliche Spuren, daß die Tortur schon vor 1000 Jahren in Bayern gebräuchlich gewesen.““ Wen muß nicht schaudern bei diesen Worten, die der Gesetzgeber selbst zu sprechen nicht erröthet hat? Weil einmal die Tortur eingeführt ist in Bayern, so soll sie ferner darin bleiben; ungeachtet sie sehr gefährlich ist für die Unschuld, ungeachtet sie betrüglich ist, weil durch sie oft ein Unschuldiger als ein Schuldiger erscheint, so soll sie dennoch gelten — weil sie schon vor 1000 Jahren in Bayern gegolten hat! Wie, gründen tausend Jahre Unrecht ein Recht auch nur für einen Augenblick?“

Orten vollzogen sein. Auch erschien in diesem Jahre (den 17. März 1805) eine höchste Verordnung über die innere Verbesserung und Einrichtung der Zuchthäuser, welche sehr weise Bestimmungen enthält.

An den Minister Montgelas
bei Uebersendung des Antrags zur Aufhebung der Tortur.

München, 1806.

Se. Königl. Majestät haben schon den 17. November des Jahres 1805 (?) in der geheimen Conferenz die Aufhebung der Tortur allergnädigst beschlossen, zugleich aber die Entwerfung eines Antrags über Herstellung der Surrogate derselben befohlen. Da das letzte nicht geschah, so war es der Weisheit Sr. Majestät gemäß, die Ausführung jenes Beschlusses bis zur Erfüllung jener Bedingung zu verschieben.

Das Interesse, welches ich sonst nur als treuer Unterthan, der die Ehre des Staats für seine eigne Ehre rechnet und jedes gemeinsame Gut als Theil seines Privatglückes betrachtet, an dieser wichtigen Angelegenheit genommen habe, ist durch meine Anstellung für Legislation überhaupt und das Criminalwesen in B. insbesondere, zu einer meiner dringendsten Berufspflichten geworden. In dieser Ueberzeugung habe ich eine vollständige Instruction für die Criminalrichter über die Surrogate der Tortur entworfen, welche ich hiermit Eurer Exc. nebst dem Vortrag zu überreichen die Ehre habe. Es wird der erleuchteten Einsicht E. E. nicht entgehen, daß es keineswegs darauf abgesehen sei, die Criminaluntersuchung zu lähmen, sondern sie zu f ö r d e r n, nicht um gegen Verbrecher mitleidig, sondern nur gegen Unschuldige gerecht und gegen wirkliche Schuldige strenger zu sein, nicht um dem

Criminalrichter Mittel der Wahrheitserforschung zu entziehen, sondern um an die Stelle eines zweckwidrigen, widersprechenden, den Staat und die Unschuld gefährdenden Mittels zweckmäßige consequente, dem wirklichen Verbrecher nachtheilige, dem Unschuldigen gefahrlose Mittel zu setzen. Es ist nicht einmal darauf abgesehen, den Inquisiten während der Untersuchung allem richterlichen Zwang zu entziehen, sondern nur einen unzweckmäßigen und unrechtmäßigen Zwang durch einen weit wirksameren und doch wegen der anders bestimmten Voraussetzungen rechtmäßigen Zwang zu ersetzen. Es war aber nicht genug an diesem Surrogat; es mußte den Bayerischen Richtern, die, wie mir die meisten Criminalacten bezeugten, von der Bequemlichkeit der Tortur verwöhnt, durch Fehler und Nachlässigkeiten und unkluges Benehmen in Anstellung der Verhöre sich selbst den Weg der Ueberführung versperren und die Hülfe, die sie in ihrem Verstande finden könnten, am Ende von den Händen des Henkersknechts erwarten, es mußte diesen zugleich eine leicht faßliche, aber erschöpfende Anweisung zum zweckmäßigen Inquiriren, worüber der bestehende Codex kein Wort sagt, in die Hand gegeben werden. Wenn ich behaupte, daß der vorliegende Antrag das Product unermüdeten Fleißes und reifen Nachdenkens ist, daß ich Alles für ihn benutzt habe, was über diesen Gegenstand von Gelehrten und von Geschäftsmännern, in Gesetzvorschlägen und Verordnungen in und außer Bayern gedacht und gesagt worden ist, und daß ich nicht aufgenommen, was nicht die Erfahrung längst bewährt hat; so brauche ich nicht hierüber wie über eine Unbescheidenheit zu erröthen, denn ich erkläre damit nur, daß ich meine Pflicht gethan habe. Wer für das Gute thätig ist, arbeitet für die Absichten E. Exc. Ich darf daher an die Erfüllung der schönen Hoffnung glauben, die bestimmende Ueberzeugung E. Exc. werde diesem Antrag bei Sr. Königl. Majestät die Empfehlung nicht versagen.

Noch liegt ein anderer Wunsch von weiterem Umfang auf meiner Seele, dessen Ausführung ich einem besondern Memoire oder, wenn mir dieses vergönnt würde, einer mündlichen Unterredung vorbehalte. Se. Königl. Maj. haben mich zum Werkzeug einer umfassenden Reform der Criminalgesetzgebung erwählt und ich spare keinen Fleiß, um dieses Werk so bald zu Stande zu bringen, als es die hohe Wichtigkeit desselben, die großen Forderungen, die hier der Werkmeister erfüllen soll und die Ehre, die er von dem Werk sich selber schuldig ist, verstatten. Allein tiefe Bekümmerniß erregt der traurige Zustand aller derjenigen Anstalten, welche das Organ sein müssen, wodurch Gesetze wirken können, ohne welche die beste Gesetzgebung wie leerer Schall in der Luft verfliegt. Geht nicht die Einrichtung und Verbesserung solcher Anstalten der neuen Gesetzgebung voran, so werden von der Zeit des vollendeten Gesetzbuchs bis zur Einführung desselben noch viele Jahre fruchtlos verstreichen müssen. — Gefängnißanstalten! Schon dieses einzige Wort, wie Vieles umfaßt es! welche Erinnerungen und Betrachtungen erregt es nicht, wenn man auf die Gefängnißarten, z. B. die Landgerichtsgefängnisse in Bayern blickt! Erlauben es E. Exc., daß ich über diese und ähnliche Gegenstände, es sei schriftlich oder mündlich ausführlicher meine Wünsche für das gemeine Wohl vortragen darf: ich erkenne die Pflicht meines Berufs, und ich darf nicht verstummen, wo meine Ueberzeugung spricht.

An den Russisch Kaiserl. Staatsrath Ritter v. Rosenkampf.

München, den 23. Februar 1807.

Die Zuschrift vom 17. April 1806, womit Eure Exc. mich zu beehren die Gnade hatten, gehört zu den erfreulichsten Begebenheiten

meines Lebens. Unschätzbar ist für mich die Ehre, der Aufnahme unter die correspondirenden Mitglieder der erlauchten Gesetz-Commission gewürdigt zu sein*); unschätzbar das Glück, welches mich mit Ew. Exc., dem so weit verehrten Freund alles Wahren und Guten, dem erleuchteten Kenner und Beförderer der Wissenschaften, in eine unmittelbare Berührung gebracht hat. Ein langer Zeitraum ist zwischen diesem Briefe, der meinen ehrfurchtsvollen Dank überbringen soll, verflossen; allein davon trägt die Entfernung der Orte und der leidige Zufall die Schuld. Hochdero verehrtes Schreiben nebst Diplom kam erst nach einem halben Jahre hier in meine Hände und traf mich dann in dem Zustande einer schweren und gefährlichen Krankheit, von welcher ich erst seit acht Tagen zu genesen anfange. Haben E. Exc. die Gnade, meinen zwar späten, aber nicht minder lebhaften unterthänigen Dank der erlauchten Gesetz-Commission in meinem Namen darzubringen und die Versicherung anzufügen, daß ich mich der Ehre, an dem großen Werke der nordischen Gesetzgebung mitarbeiten zu dürfen, würdig zu sein bestreben werde.

In meinen hiesigen legislativen Arbeiten habe ich schon eine große Strecke zurückgelegt und ich würde noch weiter vorwärts gerückt sein, wenn nicht die einzelnen Geschäfte, welche mir als Staatsrath obliegen, und welche die oberste Leitung des sämmtlichen Criminalwesens in B. betreffen, mich zu anhaltend davon abzögen. In einigen Monaten hoffe ich die fünfte Umarbeitung des ersten Theils, welcher die Gesetze über die Verbrechen und deren Bestrafung

---

*) Zugleich war in der Ernennungs-Urkunde F. ein jährlicher Gehalt von 400 Rubeln zugesichert worden. Aber ungeachtet dieser Zusicherung „unter Kaiserl. Siegel in Kaiserl. Auftrag von einer Kaiserl. hohen Behörde“ erhielt F. auch nicht einen Kopeken. Alle Erinnerungen und Reclamationen blieben erfolglos.

enthält, zu beendigen und werde alsdann sogleich eine Abschrift nebst den motivirenden Abhandlungen (die zugleich eine detaillirte Kritik der vorzüglichsten peinlichen Gesetzgebungen, besonders der preuß., englischen und französischen enthalten) der erlauchten Gesetz-Commission mitzutheilen die Ehre haben. Wenn gleich Legislationen zunächst für einen bestimmten Staat geschaffen werden und gerade dann am vollkommensten sind, wenn sie am genauesten den Bedürfnissen der Nationalität entsprechen und das Gepräge der Individualität auf sich tragen, so gibt es doch ein nothwendiges Allgemeines und Gemeinsames, das sich zu jenem Individuellen verhält, wie eine geistreiche Zeichnung zu den Farben, die zwar die Zeichnung erst zum Gemälde machen, für sich selbst aber ohne bleibenden Werth sind. Auf die Arten und Grade der einzelnen Strafen selbst, auf die Auszeichnung dieses oder jenes Falles, der vielleicht da oder dort am häufigsten vorkommt, auf die besondere genaue Bestimmung des Ranges, welchen dieses oder jenes Verbrechen auf der Stufenleiter der Strafen einnehmen soll; — darauf haben freilich die Zufälligkeiten der Nation und ihres Charakters, die Eigenthümlichkeiten des Ortes und der Zeit manchen und bedeutenden Einfluß. Aber die Bestimmung des Begriffs der Verbrechen, die Analysis der gesetzlichen Voraussetzungen zur Strafe, die Festsetzung des allgemeinen Verhältnisses der Verbrechen zu einander, die Ausscheidung und Bestimmung der einzelnen Classen, Arten, Grade der Verbrechen, die Darstellung der Idee einer sich selbst gleichen, genau abgemessenen Proportion in dem Verhältniß der Verbrechen zu einander selbst und zu ihrer rechtlichen Folge, der Strafe: diese und ähnliche Bestandtheile und Grundpfeiler der Strafgesetzgebung vermag kein Gesetzgeber aus der Zufälligkeit seiner Umgebungen zu entlehnen; sie haben einen höhern Ursprung und sind von gleicher Wahrheit und gleichem Werth an der Donau, wie an den Ufern der Wolga und an den

Gestaden des Kaspischen Meeres. In dieser Hinsicht ist es für mich, als den Bearbeiter der bayrischen Gesetzgebung, ein ermunternder Gedanke, daß, was ich vielleicht hier erstreben mag, nicht blos in meines Landes Gränzen eingeschlossen bleibe, und daß diese Arbeit, wenn sie nicht etwa ganz mißlungen, auch als ein Beitrag zu den Materialien einer russischen Gesetzgebung betrachtet werden dürfe.

Es ist vielleicht kein Land, dessen Criminal-Verfassung und Gesetzgebung so wenig bekannt wäre, als Rußland. Sollte indessen kein Werk vorhanden sein, aus dem man darüber gründliche Belehrung schöpfen könnte? Sollte nicht irgend ein Lehrbuch oder Handbuch in lateinischer oder französischer Sprache in Rußland erschienen sein, welches vollständig die bisherige Criminalverfassung, den Inhalt der vorzüglichsten, die Strafgesetzgebung betreffenden Ukasen und das Hauptsächlichste der Criminalpraxis in den verschiedenen Provinzen darstellte? Es wäre mir wegen meiner künftigen Arbeit als correspondirendes Mitglied von der größten Wichtigkeit, wenn Ew. Exc. mir entweder ein solches Werk anzuzeigen und mitzutheilen die Güte hätten, oder unter Ihrer Leitung ein solches Tableaux aus den Materialien, welche der erlauchten Gesetz-Commission vorliegen werden, entwerfen ließen.

Ew. Exc. erhalten in der Anlage eine von mir entworfene Verordnung die Tortur*) rc. betreffend. Der erste Paragraph ist für Rußland, wo schon Katharina II. die Tortur als Schriftstellerin verdammt und als Gesetzgeberin längst verwiesen hat, ohne alles Interesse. Indessen versuchte ich in den übrigen Paragraphen einige Probleme der Criminalproceß-Gesetzgebung zu lösen, die nicht ohne

*) „Verordnung, die Abschaffung der peinlichen Frage, und das von dem Inquirenten gegen läugnende Inquisiten zu beobachtende Verfahren betreffend.“ 7. Juli 1806.

große Schwierigkeiten sind und eben deswegen es verzeihlich machen, wenn der Versuch ihrer Auflösung nicht in allen Punkten durch das Gelingen belohnt sein sollte. Sollte die erleuchtete Gesetz-Commission ähnliche Verordnungen und Arbeiten als Materialien zu erhalten wünschen, so ersuche ich E. E., mir darüber Nachricht zu ertheilen.

München, den 8. März 1807.

Bester Vater!

Endlich bin ich wieder in die Tage der Hoffnung und Besserung gekommen. Mein Uebel ist zwar noch immer mein Gesellschafter, doch ist er mir weniger lästig und seit einiger Zeit habe ich es wagen dürfen, sogar auszugehen; doch ist der leiseste Zugwind, die geringste Verkältung mir noch sehr gefährlich; Gliederreißen, schmerzhafte Geschwulst bald an den Füßen, bald an den Händen, ist dann die Folge. Jetzt, wo ich dieses schreibe, ist mein linker Arm in der Binde. Bei alledem ist mein jetziger Zustand Gesundheit gegen das Elend der verflossenen Wintermonate. Weihnachten und den Neujahrstag brachte ich im Bette jämmerlich zu, und zu gleicher Zeit war mein jüngstes Kind todtkrank, auch meine Frau sehr übel. An die Vergnügungen der Festtage war nicht zu denken; zu nichts war in unserm Krankenspitale Lust und an nichts Freude, und daher gingen auch diese Zeiten ohne geschriebene Wünsche von uns und unsern Kindern vorüber.

Hier hat man seit einiger Zeit von der nahen Krönung unsers Königs gesprochen; aber es ist vor dem Frieden nicht daran zu denken. Wenn die Krönung angesagt werden sollte, so melde ich es Ihnen und dann müssen Sie einmal die ci dévant kaiserliche Krönungs-

stadt verlassen, um eine königliche Krönungsstadt hier in unserm München zu sehen. Ich rechne sicher darauf, daß Sie sich nicht so sehr für „glebae adscriptus“ halten, um nicht bei einer solchen Gelegenheit einmal zu mir und den Meinigen zu kommen. Schwerlich wird mir sobald Zeit, Gelegenheit und Erlaubniß zu Theil werden, Frankfurt wieder zu sehen. Als Professor war ich freier, als jetzt; da im Justizdepartement nur noch zwei geh. Räthe sitzen und auf mir die Last des ganzen Criminalwesens ruht, so wüßte ich es kaum möglich zu machen, mich nur auf 8 Tage von hier zu entfernen. Gern besuchte ich nächsten Sommer meiner Gesundheit wegen ein Bad in der Nähe, aber ich muß es bleiben lassen, weil mich meine Delinquenten und Gefangenen in Gefangenschaft halten.

Ich habe jetzt sehr verdrießliche Ausgaben, die uns eine neue Geheimeraths-Kleiderordnung macht. Kaum habe ich die Auslagen verschmerzt, die mir die Umformung der Professorenröcke in Geheimerathsuniformen machte, so muß ich diese mit ihren Stickereien in die Rumpelkammer werfen. Es sind nämlich seit einigen Tagen neue Uniformen für die Geheimen Räthe vorgeschrieben und diese so kostbar, daß ich wenigstens 600 Fl. brauche, um sie herzustellen. — Noch habe ich mir nichts davon angeschafft, oder bestellt; die Krankheiten in meinem Hause haben für diese Goldröcke wenig Gold übrig gelassen.

Mein verehrungswürdiger Freund, der geh. Rath Jacobi ist Präsident der Akademie der Wissenschaften geworden, was eine sehr große Ehrenstelle ist und wo ein Mann, wie Jacobi, unendlich viel Gutes wirken kann.

Von Krieg und Frieden weiß ich Ihnen nichts zu sagen; wir wissen hier selbst nicht viel davon. In Frankfurt, heißt es, sei man jetzt sehr erfreut, die reichsstädtische Freiheit losgeworden zu sein. Von den Illuminationen, primatischen Proclamationen,

bürgerlichen Huldigungen, Freudenbezeigungen, erleichterten oder verschwundenen Kriegslasten ꝛc. haben die Zeitungen wenigstens vieles gerühmt und ich nehme, wie Sie denken können, viel Theil an diesem — wahrscheinlich aufrichtig ausgesprochenen — Gefühl des neuen Glücks. Wir erfahren hier vom Kriege nichts, wir sehen nur seine Spuren in den stets fortgehenden Rekrutirungen und fühlen ihn an der Theuerung und an der bei Bezahlung der Besoldung sehr oft stockenden Staatskasse. Wirklich setzte es mich diesen Winter oft in nie gefühlte dringende Verlegenheiten, wenn Monate lang die Zahlung über die Zeit ausblieb.

Ihr Sohn A.

München, den 15. Mai 1807.

Ihr Brief, lieber Vater, machte mir viele Freude, sofern er mich überzeugte, daß Sie nun völlig wieder hergestellt sind und weil er mir die Besorgnisse nahm, die bei Ihrem langen Stillschweigen auf mehrere Briefe von mir natürlich waren.

Ich selbst habe zwar, was den Rheumatismus betrifft, nur noch an zurückgebliebenen gelinden Schmerzen in den Schultern und Knieen zu leiden, dagegen sind andere Uebel eingetreten. Die Hämorrhoiden quälen mich jetzt, und ich darf sagen, daß ich mich auch sonst im Zustande beständiger Kränklichkeit befinde und nur wenige Tage habe, wo ich mich erträglich fühle. Was meine Kränklichkeit erhält und vermehrt, ist die — ich darf sagen.— ungeheure und unbeschreibliche Last von Arbeiten, die auf meinen Schultern liegen und die fast von Tag zu Tag noch wachsen. Von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr bin ich an meinem Schreibtisch und oft raubt mir die Unruhe über die am nächsten Tage zu voll-

endenden Geschäfte selbst die Stunden des Schlafs. Wenn mir oft so weh ist, daß ich umfallen möchte, muß ich mich mit erkünstelter Kraft aufraffen, um, wenn die Stunde zur Conferenz schlägt oder wenn der Bote erscheint, mit dem Nothwendigen fertig zu sein.

Nehmen Sie die Versicherung der ewigen Treue und schuldigen Kindesliebe von

Ihrem Sohne A.

Wildbad Gastein, den 10. Juli 1807.

Uebermorgen, lieber Vater, trete ich meine Rückreise von hier nach München an, von wo ich nun seit 5 Wochen abwesend bin. Es wird Ihnen die Nachricht willkommen sein, daß ich, was ich suchte, die lang entbehrte Gesundheit, hier wiedergefunden habe. Die Reise, die Ruhe von Geschäften und vor Allem die Leben schenkende Heilquelle haben mich gerettet: ich bin nicht nur frei von allem Schmerz, sondern fühle in mir eine verjüngte Kraft in Seele und Leib. Auch meiner Frau und meinen Kindern, Anselm und Eduard, ist der hiesige Aufenthalt sehr heilsam gewesen. — Ich wünschte, Sie mit einem Zauberschlag hierher versetzen, oder wie ein Zauberer malen oder schreiben zu können, um Ihnen die Wunder der Gegend sehen zu lassen, wo ich diesen Brief schreibe. Hier sitze ich ohngefähr 4000 Fuß über der Meeresfläche erhaben und doch nur erst am Fuße eines mehr als 6 Stunden hohen Gebirges, das über meinem Kopf in den Wolken steht, blendend weiß mit Eis und ewigem Schnee bedeckt. Das Haus, wo ich hier sitze, liegt auf einem Felsen in einer Schlucht, ringsum von himmelhohen Bergen eingeschlossen, über welche in manchen Monaten die Sonne nicht hinüberscheint. Zehn Schritte von meinem Fenster stürzt zwischen schroffen Felsen

180 Fuß hoch ein breiter, tiefer Waldstrom herunter, bei dessen Getöse man nicht den lautesten Donner hört und der das ganze große Badehaus mit dem Felsen, worauf es steht, in so heftige Bewegung setzt, daß meine Uhr, die am Fenster hängt, beständig wie ein Pendel hin und her schwankt. Eben sehe ich zum Fenster hin und in dem Wasserstaub, der gleich einer dicken Wolke haushoch über ihm verbreitet ist, steht jetzt ein dreifacher Regenbogen. Reisende, welche die Schweiz und andere Gegenden dieser Art gesehen, versichern, daß diese Kaskade an fürchterlicher Schönheit von wenigen übertroffen werde. — Gestern hatten wir Schnee und ein fürchterliches Donnerwetter, das den Schnee zu versengen schien. Drei Jahreszeiten sind hier täglich zu sehen: im Thale Sommer, in der Höhe Frühling und auf dem Gipfel meilenlang Nichts, als der bitterste Winter. Mit dem Perspektiv, zuweilen mit bloßem Auge, sehe ich über mir die Gemsen mit ihren gefährlichen Luftsprüngen über gräuliche Felsen. Außer den Luchsen und Murmelthieren, von denen viele hier wohnen, machen auch zuweilen im Winter Bären und Wölfe ihre Badekur. — Morgen trete ich meine Rückreise an. Wenn Sie in Ihrer Vorstellung nur den hundertsten Theil des unbeschreiblich Großen, Ungeheuren und Gräßlichen, was nun 2 Tage lang in ununterbrochenem Wechsel mich umgeben wird, erreichen könnten, Sie würden entzückt sich freuen und doch vor Schauder frieren. Wüßte nicht jeder Reisende, daß Tausende vor ihm und nach ihm diesen Weg mit heiler Haut passiren, so machte Jeder, ehe er in den Wagen steigt, sicherlich sein Testament. Denn wenigstens 10 Stunden lang schwebt Jedem über dem Kopf und unter den Füßen und neben ihm rechts und links der Tod. Morgen z. B. passire ich erstlich den Paß Klamm und dann den Paß Lug. Da sieht es ungefähr so aus: über dem Kopf hängen Steinchen wie Kirchthürme gesenkt quer über den Weg herab; das Auge kann ihre Höhe nicht erreichen und aus den

Spalten krächzen unsichtbar allenfalls einige Joch- oder Lämmergeier, die ihren Fraß verzehren. Der Weg ist gerade so breit, als die Wagengleise, er endigt auf der einen Seite an schwarzen Abgründen, in denen der Fluß Salzach schäumend durch Felsen hindurchbraust. Und woraus besteht dieser Weg? Aus Brücken, d. i. aus Baumstämmen, die über einzelne hervorspringende Felsenstücke gelegt sind, oder auf Pfählen ruhen, von denen man glaubt, daß sie nirgendwo als in der Luft ihren Ruhepunkt haben könnten. Manche dieser Brücken sind so locker gelegt, oder einzelne Balken so sehr abgenützt, daß ich auf der Herreise oft das Vergnügen hatte, im Gehen gerade unter meinen Füßen einen Prospect von etlichen hundert Klaftern in die Tiefe hinab zu haben. Damit Sie einen Schatten der Vorstellung von dieser Luftreise haben, lege ich dieses Blättchen bei. So geht der Weg, zuweilen unterbrochen, wenigstens 5 Stunden lang fort. Es gehören eigne, sehr eingewöhnte Pferde und sehr geübte Kutscher dazu, um sicher zu reisen; ein falscher Tritt des Pferdes würde an manchen Stellen unvermeidlich in den Tod stürzen. Doch gibt es Wagehälse, die über diese Pässe sogar in der Nacht reisen. Die auserlesensten Plätze ging ich mit meiner kleinen Karavane immer zu Fuß, um die gräßlich schönen Wunder, die mit jedem Schritt sich verändern, desto besser betrachten zu können. Wer furchtsamer ist, bleibt lieber im Wagen und macht die Augen zu, um nicht die Gefahr zu sehen. Die Fußreise aber gewährt zugleich den Vortheil einer unterhaltenden Lectüre, wobei zuweilen die Haare in sympathetische Bewegung gerathen. Fast alle Schritte stehen gemalte Täfelchen, ungefähr des Inhalts: „Steh', Wanderer! Hier wurde im Jahre . . . der Fuhrmann N. N. von einem herunterfallenden Felsen erschlagen und liegt unter ihm begraben. Bet' ein Vater Unser!" Oder: „Hier ging im Frühjahr eine Schneelawine nieder. Die 3 Bauern N. N. kamen jämmerlich um; Hans . . . wurde auf

Anrufen der Mutter Gottes zu Mariazell wunderlich gerettet. Ex voto." Und so weiter. — Im Sommer ist fast gar Nichts zu besorgen; nur im Frühjahr, wo entweder Lawinen niedergehen, oder alte Felsenstücke von ihrem erweichten Grunde sich losreißen, ist die Reise sehr gefährlich. Wäre auch so viel in der Badezeit zu fürchten, so würde schwerlich alle Sommer ein großer Theil selbst der vornehmsten und delicatesten Herren aus Oesterreich und besonders aus München ihr theures Leben in Gefahr setzen, um in der heißen Quelle unter dem Schnee des Hexenbergs zu baden.

Ich gebe diesen Brief in Salzburg oder in München auf die Post. Ich schrieb ihn hier, weil ich hier Muße habe: in München erwartet mich ein Berg Acten, den zu übersteigen mir schwerer ankommen wird, als die Berge von Salzburg.

Empfehlen Sie mich und meine Frau dem ganzen Hause.

Ihr Anselm.

An seinen Vater.

Pyrmont, 4. Sept. 1807.

Ich erfülle mein Versprechen. Gestern kam ich nach einer zehntägigen Reise hier in Pyrmont an, um in dem hohen Norden Deutschlands den zweiten Versuch zu machen, meine Gesundheit aus den Händen der Natur selbst wieder zu empfangen. Meine Reise war sehr glücklich, das Wetter fortwährend unbeschreiblich schön und ist es noch jetzt. Geringere Anwandlungen abgerechnet, befand ich mich unter den Strapazen der Reise schon viel besser als in München. Der Geh. Rath Trompel, der hier meine Kur leitet, gibt mir die sicherste Hoffnung vollkommner Wiederherstellung. Was ich leide,

ist die Folge der ununterbrochnen Anstrengungen des Geistes, der gewaltigen Kämpfe, womit ich seit meinen Jünglingsjahren mir den Weg zum Ziele gebrochen habe, der Leidenschaften aller Art, die mit harter Gewalt abwechselnd in mich einstürmten und an meinem Körper keinen Felsen gefunden haben. Meine letzten Tage in München, die mich nöthigten, das große Opfer einer zweiten Gesundheitsreise zu bringen, waren schrecklich; ich war nicht weit davon, rasend oder mindestens wahnsinnig zu werden. Die Hauptarznei nebst Brunnen und Bad ist hier die Enthaltung von Allem, was die Gemüthsruhe stören kann. Mein einziger Reisegesellschafter ist Anselm. Ich werde über Frankfurt zurückkehren und einige Tage bei Ihnen zubringen. Bis dahin verspare ich die Erzählung meiner Reise u. dergl. Drei Wochen wenigstens muß ich hier zubringen. Von ganzer Seele

Ihr A.

München, 10. April 1808.

Lieber Vater!

Ihr letzter Brief hat mir sehr viel Vergnügen gemacht, er sprach in dem Ton der Liebe und heiterer Ruhe. Die Nachricht von Rebecka's Krankheit beunruhigte mich, bald aber erfuhr ich aus einem Brief der Mad. Schlosser an Jacobi's, daß sie wieder völlig hergestellt sei. Beiliegender Gevatterbrief zeigt, daß ich meine Rebecka für mich zu verdoppeln und einen Theil von ihr in mein Haus zu versetzen, so viel an mir lag, bemüht gewesen bin. Meine Frau ist nach 8 Knaben endlich einmal mit einem hübschen, frischen Mädchen niedergekommen, wozu ich mein Frankfurter Schwesterchen mir zur Gevatterin ersehen oder vielmehr schon genommen habe. Denn sie heißt schon Rebecka Magdalena.

Meine Laufbahn und mein Geschäftskreis hat eine große Veränderung erlitten und eine noch größere steht mir nächstens bevor. Von Criminalibus bin ich weg; ich lebe ganz im Politischen und Civilistischen und weiß kaum die ungeheuren Lasten, die auf mir liegen, zu ertragen. Unser Staat ist in einer völligen, wiewohl unblutigen, Revolution begriffen: alles Alte wird eingerissen und eine neue Ordnung der Dinge wird gegründet. Aufhebung des Feudalismus, Aufhebung aller Fundamente, Rechte und Privilegien des Erbadels, eine neue Volksrepräsentation, eine neue Constitution: das sind die politischen Gegenstände, woran ich mitarbeite und wobei ich beinahe mich Hauptperson nennen kann. Es ist eine geheime Reichs-Organisations-Commission niedergesetzt, wovon ich ein Mitglied bin und welche alle Arbeiten, welche die in einigen Monaten erscheinende neue Constitution betreffen, zu verfertigen oder vorzubereiten hat und in der ich wöchentlich zweimal gewöhnlich von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, oder von 4 Uhr Nachmittags bis Nachts 10 und 11 Uhr zu sitzen habe. Aber dieses ist noch das Kleinste: meine Hausarbeit ist ein ganzes bürgerliches Gesetzbuch, welches in 3 Monaten durch meine Hände fix und fertig gegangen sein muß. Der Code Napoléon ist nämlich als Grundlage angenommen und wird mit den nöthigen Modificationen, Veränderungen, Auslassungen, Zusätzen, welche die Eigenthümlichkeit des Landes fordert, als Landesgesetz in Bayern eingeführt.

Was diese Aufgabe für eine Riesenarbeit ist, läßt sich leicht denken. Aber ich halte mein Wort, und es ist in meiner Art nicht, Gewöhnliches zu thun. Wäre ich nur gesund! Aber ich kränkle wieder beständig und würde nächsten Sommer ein Bad besuchen, wenn ich könnte. In einem so wichtigen Zeitpunkt aber bekomme ich die Reiseerlaubniß um so weniger, als man weiß, daß gewisse Arbeiten Niemand als ich zu leisten im Stande ist. Auch würde ich mei-

nem Glück durch eine selbstwillig gestattete Entfernung sehr schaden. — Diesem steht eine bedeutende, reelle und glänzende Verbesserung bevor. Wenn mein guter Stern sich nicht wieder verdunkelt, so habe ich nächsten Herbst eine Besoldung von 8000 Fl. (von 6000 gewiß) und außerdem einen silbernen Stern auf der linken Brust mit einem blau und weißen Bande über der Schulter. Mehr mag ich noch nicht sagen. So viel sehen Sie, daß ich noch nicht am Ziel meiner Laufbahn stehe: ich liebe den Ruhm und die Ehre, aber ich ringe darnach, als braver Mann durch Verdienst und Bestrebungen Gutes zu thun.

Sobald ich die neue Ausgabe meines Lehrbuchs von Heyer erhalten habe, werde ich Ihnen ein Exemplar für den Fürst Primas mit einem Briefe zuschicken. – Wenn Sie mir es erlauben, werde ich Ihrer darin erwähnen und Sie können ihm beides, wenn Sie es gut finden, selbst überreichen. Vor acht Tagen habe ich dem Fürsten unmittelbar meinen Entwurf zu dem Criminalgesetzbuch in Bayern in einem prächtigen Manuscript zugeschickt.

Ihr treuer Sohn A.

An den Russisch-Kaiserl. Staatsrath v. Rosenkampf.

München, 1808 *).

Ew. Exc. würde ich das Versprechen der Einsendung meines Entwurfes zu einem Criminalgesetzbuch vollständig und früher erfüllt haben, wenn nicht eine neue viel umfassendere, gleichwohl dringendere Aufgabe meine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen hätte.

*) Dieser Brief trägt im Concept kein Datum, gehört aber in das J. 1808.

— Seine Königliche Majestät, mein allergnädigster Herr, ertheilten mir nämlich den Befehl, auch ein bayerisches bürgerliches Gesetzbuch zu verfassen, den Code Napoléon dabei zu Grunde zu legen und diejenigen Aenderungen, Modificationen und Zusätze zu entwerfen, welche die Wissenschaft und die Localität nothwendig erfordern. Diese Arbeit, welche mich stets und ununterbrochen beschäftigte, indem ich ganz allein das Ganze zu redigiren und außerdem ein ganzes halbes Jahr lang täglich 4 Stunden über meinen Entwurf in der Gesetzcommission zu referiren und zu discutiren hatte, machte es mir unmöglich, meine Materialien zu den Motiven des Criminalgesetzbuches mit jener Freiheit und Gemüthlichkeit auszuarbeiten, wodurch allein jene Abhandlungen würdig werden können, einer hohen Gesetzcommission vorgelegt zu werden.

Indessen habe ich wenigstens zum Theil, so gut es in meinen Kräften stand, mein Versprechen zu erfüllen gesucht. Unserem Gesandten in St. Petersburg, Sr. Excellenz Herrn Chevalier de Bray, habe ich ein geschriebenes Exemplar meines Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für Seine Kaiserliche Majestät mitgegeben. Ich wünschte dadurch auf der einen Seite dem erhabenen Monarchen, den ganz Europa hoch verehrt und liebt, ein kleines Zeichen der Huldigung darzubringen, und setzte dabei voraus, indem ich nach der Analogie unserer hiesigen Einrichtungen schloß, daß dieses Exemplar auch auf diesem Wege einer hohen Gesetzcommission dennoch zukommen würde. Da dieses nicht geschehen ist, wie ich aus Ew. Excellenz verehrtem Schreiben ersehen, so wird diese Nachricht Hochdenselben Gelegenheit geben, dessen Besitz zu erlangen. Dieser Entwurf ist unterdessen in hiesiger Gesetzcommission geprüft und mit wenigen Veränderungen von Seiner Königlichen Majestät genehmigt worden. Das Manuscript ist jetzt im Druck und wird in einigen Monaten promulgirt werden. Die günstige Aufnahme, die mein

Entwurf bei den Regierungen, welchen ich denselben mittheilte, gefunden hat und mehrere ausdrückliche Erklärungen lassen erwarten, daß er in verschiedenen andern Staaten, namentlich in einigen Kantons der Schweiz und verschiedenen rheinischen Bundesstaaten ebenfalls werde zum Grunde gelegt werden. Sobald die Prachtausgabe des Werkes gedruckt ist, werde ich es für meine erste Pflicht halten, an Ew. Excellenz Exemplare zu übersenden.

Dasselbe werde ich mir in Ansehung des Civilgesetzbuches zum angenehmen Geschäft machen. Dieses ist ebenfalls von Sr. Königl. Majestät genehmigt; die ersten zwei Bücher sind auch schon gedruckt und einstweilen an die Behörden vertheilt. Die Promulgation des Ganzen wird aber erst den 1. Mai 1809 stattfinden können. Dem Werke selbst liegt zwar der Code Napoléon zum Grunde; doch glaubten wir der Maxime folgen zu müssen, welche der große Mann, dessen Namen jenes Gesetzbuch trägt, bei einer gewissen Gelegenheit so schön ausgesprochen hat. — — Am meisten glaube ich auf unsere Erbfolgeordnung aufmerksam machen zu müssen, welche sich von der französischen durchaus unterscheidet. Die von mir in Vorschlag gebrachte und von Sr. Königl. Majestät genehmigte Successionsordnung ist eine Lineal-Succession, welche von den zwei einfachen Grundsätzen ausgeht: 1) die nächste Linie (nicht der nächste Grad) schließt die entferntere aus; 2) in jeder Linie gilt das Repräsentationsrecht ins Unendliche. Diese Successionsart ist in der Anwendung so einfach, daß ein Kind sie begreifen kann, sie ist durch ihre Einfachheit so erschöpfend, daß sich mathematisch beweisen läßt, ein Rechtsstreit über die Art der Succession sei dabei ganz unmöglich. Sie ist in einem uns benachbarten sehr großen Staate seit 25 Jahren eingeführt und seit dieser langen Zeit hat ihre Auslegung oder Anwendung nicht einen einzigen Prozeß verursacht. Unstreitig der beste Probirstein, die untrüglichste Rechnungsprobe für die Güte der

Gesetze. Sie hat außerdem noch folgenden wichtigen Vorzug, den ich vielleicht hätte zuerst nennen sollen. — Jede Intestatsuccession ist nichts weiter, als ein Testament, welches der Gesetzgeber selbst für den Verstorbenen macht, wie schon die französischen Gesetzgeber sehr richtig bemerkt haben. Der vermuthliche Wille des Verstorbenen ist daher das Prinzip des Gesetzgebers bei Anordnung der Intestaterbfolge, und dieser vermuthliche Wille wird bestimmt durch den vermuthlichen Grad der Zuneigung, und diese vermuthliche Zuneigung muß erkannt und angenommen werden nach der Art und nach der Nähe des verwandtschaftlichen Verhältnisses. So wie es daher Grundfehler einer Gesetzgebung ist, wenn ein ganz naher Verwandter mit einem ganz entfernten die Erbschaft theilen muß (wie dies nach einem berühmten, auch sonst allerdings vortrefflichen Gesetzbuche der Fall ist); so ist es auf der andern Seite Hauptvorzug einer Gesetzgebung, wenn in demselben Grad, in welchem die Verwandtschaftsverhältnisse entfernter und lockerer werden, auch der Anspruch auf Erbfolge sich allmälig mindert, der wirkliche Antheil an der Erbschaft sich verkleinert, bis der Anspruch endlich ganz verschwindet.

Und diese Aufgabe löst die oben angedeutete so vollständig und erschöpfend, daß man erstaunte, wie es möglich war, daß sie so lange Zeit fast ganz unbekannt, noch viel weniger gesetzlich anerkannt war. Nur die große Uebermacht des römischen Rechts, die blinde Anbetung unsrer deutschen Rechtsgelehrten vor Allem, was Justinian's Namen trug, und die Schlaffsucht der meisten deutschen Gesetzgeber, welche ihre Weisheit und Macht an die Gelehrsamkeit der positiven Juristen abgetreten hatten, kann diese Erscheinung erklären. — Ich habe durch diese Bemerkungen Ihre Erwartung gespannt; aber ich fürchte nicht, daß dadurch jene Gesetze verlieren werden, wenn sie vor Augen liegen und die Probe damit gemacht wird.

Die belehrenden Notizen, welche mir Ew. Excellenz in Hochdero früherem Schreiben v. 26. Okt. 1807 mitgetheilt haben, verehre ich mit unendlichem Dank. Besonders interessant war mir die Bemerkung, daß in den russischen Gesetzen der ältesten Zeit das Taxationssystem so wenig herrschend gewesen ist*). Fast alle Völker, welche ungefähr auf der Stufe, wie die germanischen Nationen stehen oder standen, haben es. In der ältesten römischen Gesetzgebung finden sich davon die deutlichsten Spuren. In dem sogenannten Heldenzeitalter der Griechen war es durchaus herrschend. Wir finden es noch heut zu Tage bei fast allen afrikanischen und asiatischen Völkerschaften, welche aus dem Stand der Wildheit in den von Ferguson sogenannten Stand der Barbarei getreten sind, z. B. bei den Sumadranern, nach Marsden's umständlicher Darstellung. Die Araber zu Muhamed's Zeiten, wie sein Koran beweist, kannten keine andere Strafe. Das merkwürdige Gesetzbuch der Kalmücken (von dem ehrwürdigen Pallas mitgetheilt) darf ich hier kaum anführen. Die Chinesen und Hindus machen nur eine scheinbare Ausnahme, denn diese dürfen mit Recht zu den civilisirten Nationen gerechnet werden. Was mir am meisten in jener Rußland

---

) Diese Bemerkung lautet in dem Schreiben des russischen Staatsraths und Referendars der Gesetz-Commission an F. wörtlich also: „Selbst die Verordnungen aus frühern Zeiten von Rurick, von Oleg (unter andern dessen Tractat mit Griechenland vom Jahr 907) enthalten manches Schätzbare: statt des damaligen deutschen Taxations-Systems finden wir unter andern hier schon mehr das Jus talionis, wenn gleich im Ganzen die Aehnlichkeit dieser Gesetze mit denen des westlichen Europas uns an dem gemeinschaftlichen Ursprunge beider nicht zweifeln läßt.“

---

*) Der russische Herr Staatsrath ist hier sehr ungenau. Der (von den Historikern mehr zur Sage, als Geschichte gerechnete) Zug Oleg's gegen Konstantinopel fällt ins Jahr 907, der (eben so als echt bezweifelte) Tractat mit Griechenland aber ins Jahr 912.

betreffenden Notiz auffiel, war dies, daß sie sich an die einzige mir bisher bekannte Ausnahme von jener Regel (die sich sehr leicht aus dem Gang des menschlichen Geistes und der menschlichen Cultur erklären läßt) durch eine historische Verbindung anzuknüpfen scheint. Dschengis-Khan's Gesetze, welche der persische Universalhistoriker Myrkhond aufbehalten und wovon uns aus dem persischen Manuscript der gelehrte Langlès (in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale Tom. V. p. 192 ff.) einen ziemlich umständlichen Auszug geliefert hat, waren die erste mir bekannte Ausnahme von jener universalhistorischen Regel*). In Dschengis-Khan's Strafgesetzen wird nur ein einziges Verbrechen durch Geld oder Gut bestraft, oder vielmehr abgelöst; überall nur Leibesstrafen. Wer z. B. einen Ehebruch begeht, wer einen fremden flüchtigen Sklaven bei sich behält, ohne ihn seinem Herrn abzuliefern, der falsche Zeuge, der Sodomit und sogar jeder Dieb, wird mit dem Tode bestraft. Nur das Gesetz wider den Mord geht wieder nach der universalhistorischen Regel.

---

*) In seinen spätern Notizen und Entwürfen zu einer Rechtsphilosophie oder Universaljurisprudenz weist übrigens F. nach, daß Dschingis-Khan's Gesetzbuch erst verfaßt sein könne, nachdem er auf seinem Eroberungszuge nach China gedrungen und Männer dieses Reichs an sich gezogen hatte, und findet er gerade darin, daß in diesem Gesetzbuch an die Stelle der Compositionen oder Versöhnungsbußen eigentliche Strafgesetze getreten sind, den Beweis, „daß in der Yassa — so heißt in Asien dieses Gesetzbuch — keine blos schriftlich gesammelte Volksgesetzgebung, sondern eine von oben herab gebietende Regierungsgesetzgebung zu suchen sei.“

München, März 1809.

An den russisch-kaiserlichen Staatsrath v. Rosenkampf.

So höchst erfreulich, belohnend und belehrend mir das Schreiben Ew. Exc. vom 26. Januar (erhalten am 17. März) gewesen ist, so sehr fühle ich mich zugleich dadurch beschämt: das gnädige Zutrauen der erleuchteten Gesetzcommission in meine Kräfte ist zu groß, als daß ihm die Wirklichkeit entsprechen könnte; dieselbe hegt Erwartungen, die ich weder zu rechtfertigen, noch zu befriedigen vermag. Als ich in meinem letzten Schreiben von der neuen Successionslehre in unserm Gesetzbuche sprach, war es nur dieser und kein anderer Vorzug, auf welchen ich aufmerksam zu machen mir erlaubte, weil ich glaubte, daß *diese* Partie als Beitrag zu den Materialien der russischen Gesetzgebung in legislativer Hinsicht einiger Aufmerksamkeit würdig sein könne. Es ist meine Schuld, wenn ich dadurch unvorsichtiger Weise Veranlassung gegeben habe, über das Civilgesetzbuch *im Ganzen*, so weit es von mir bearbeitet worden ist, größere Hoffnungen zu erregen, als ich selbst zu erregen die Absicht haben konnte. Bei Bearbeitung des Werkes war ich durch politische Rücksichten beschränkt und gebunden. Es war als Gesetz der Bearbeitung vorgeschrieben, den *Code Napoléon* zum Grunde zu legen, ihn aber so zu modificiren, wie er in Bayern als bayrisches Landesgesetz in Anwendung gebracht werden könnte.

Die *Eintheilung* und *Anordnung* des bayrischen Gesetzbuches stellte meine Ueberzeugung nicht dar; ich würde eine ganz andere Anordnung gewählt haben, wenn ich freie Hand gehabt hätte; dann aber hätte ich das ganze Gebäude des Code Napoléon niedergerissen und selbst ein in seiner äußern Form durchaus neues

aufführen müssen, was mir nicht erlaubt war. Ich würde, um mit wenigen Worten die Grundlinien meines Systems anzudeuten, die große Ungleichheit unter den drei Büchern des Code Napoléon (wo das dritte eine wahre Rüstkammer ist, in welche man zusammenwarf, was man in den zwei ersten nicht unterbringen konnte) aufgehoben und das Ganze in folgende 4 Bücher getheilt haben: I. Buch von den Rechten des Personenstandes; II. Buch von den dinglichen Rechten an Sachen; III. Buch von den persönlichen Rechten auf Leistungen; IV. Buch von dem Erbrechte als Inbegriff dinglicher und persönlicher Rechte. Nach meiner Ueberzeugung und Erfahrung gibt diese Darstellung für den praktischen Zweck der Legislation das einfachste, umfassendste und vollständigste System, das zugleich den Theoretiker am besten befriedigen kann. Ein nach allen Regeln der strengen Logik auch im Einzelnen vollkommen gegliedertes System halte ich aber in theoretischer und praktischer Rücksicht für ganz unmöglich; aus dem ganz einfachen Grunde, weil viele einzelne Lehren sich einander wechselseitig voraussetzen und in einander verflochten sind. Sind die Eintheilungsgründe des Ganzen einfach und erschöpfend, folgen die einzelnen Materien in ungekünstelter Ordnung auf einander, so ist Alles gethan, was in praktischer Hinsicht von dem Gesetzgeber gefordert werden kann. Zu große Aengstlichkeit und Strenge in der Form schadet oft der Materie, indem sie nicht selten die Zerstückelung der Materien zur Folge hat.

Mit der größten Sehnsucht hoffe ich auf die Mittheilung der von Ew. Exc. mir zugesicherten Materialien. Mein angenehmstes Geschäft in freien Stunden ist, mich auf deren Gebrauch durch das Studium des russischen Reichs, so weit dieses ein Abwesender kann, gründlich vorzubereiten. Durch Pallas, Storch, Lepechin, Georgi u. A. suche ich den Mangel lebendiger Anschauung zu ersetzen.

In unserm Deutschland ist jetzt die Gesetzgebung Gegenstand des lebhaftesten Interesses. Unsere Schriftsteller nehmen sehr lauten Antheil. Leider ist noch zur Zeit für die Wissenschaft sehr geringer Gewinn davon zu hoffen. Die Schreier führen das große Wort, die Verständigen thun entweder die That oder haben sich schweigend zurückgezogen; feiles Lob ohne Prüfung, erkaufte Tadelwuth, politische Zwecke, Privathaß oder Privatrache spielen jetzt ihre großen Rollen.

Unter allen Zeitschriften ragt an Gründlichkeit und Mäßigung hervor die Allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik, deren vorzüglichster Mitarbeiter der Oberappellationsrath v. Almendingen ist. Eine andere Zeitschrift machte bisher durch die Seltsamkeit ihrer Tendenz Aufsehen. Begünstigt durch die bei uns constitutionelle Preßfreiheit, erschien auf der ersten Universität Bayerns von dem Professor Gönner (einem talentvollen Schwätzer) ein Journal, welches lediglich gegen unsre Regierung und gegen ihre legislativen Maßregeln angelegt war und durch alle möglichen Waffen es versuchte, der Regierung den unveränderten Code Napoléon aufzudringen, nebenbei auch mich bei der Nation anzuschwärzen und dadurch, wo möglich, von meinem Platz zu stürzen. Die Absicht war indessen zu klar und plump ausgesprochen, so daß sie ihren Zweck verfehlte und nur auf das Haupt des Urhebers mit Schande zurückfiel.

Vortrag*) im Geheimen Rath, die Einführung des Code Napoléon in Bayern betreffend.

München, 1809.

Die erste unerläßliche Pflicht des Referenten ist, alle Vorfragen bestimmt zur Sprache zu bringen und zwar so, daß nirgends die mindeste Dunkelheit oder Zweideutigkeit zurückbleiben könne.

Meine Hauptfrage ist: was will denn eigentlich Bayern bei seiner neuen Gesetzgebung?

Als S. K. Maj. nach allerhöchster Rückkehr aus Mailand dem Justizministerium den Befehl ertheilten, den Code Napoléon zur Grundlage einer neuen bürgerlichen Gesetzgebung anzunehmen, und späterhin eine eigene Gesetzcommission zusammenberiefen, um den Code Nap., so wie er für Bayern anwendbar sein könnte, in einer modificirten Bearbeitung zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, konnten Allerh. bei dieser Entschließung nicht blos die Absicht haben, in dem Königreich Einheit und Gleichförmigkeit der Gesetzgebung einzuführen. Denn diese Absicht hätte mit weit geringerem Aufwande von Mühe, durch weit näher liegende Mittel erreicht werden können. . . . Ein einziger Federzug hätte den Kreitmayr'schen Codex oder, wenn man noch nebst jener Einheit einen höhern Zweck hätte erreichen wollen, das in Ansbach geltende Preußische Gesetzbuch auf alle Provinzen des Königreichs ausgedehnt und so, ohne alle Gesetzcommission, ohne Staatsrath und Reichsstände die Einförmigkeit hergestellt.

Warum also gerade ein ausländisches Gesetzbuch? und warum gerade der Code Nap.?

---

*) Natürlich nur im Auszug, und zwar nur der Momente, welche zum Verständniß der nachfolgenden „Nachträge" nothwendig sind.

Man wird es dem Ref. verzeihen, wenn er hier auf die größern politischen Weltverhältnisse einige Blicke wirft, denn nur in diesen findet er die Antwort auf seine Frage und in dieser Antwort das Princip, aus welchem viele der folgenden zu beantworten sind; glaubt aber im Voraus, hiebei bemerken zu müssen, daß er in dieser Darstellung politischer Verhältnisse sich nur als Historiker betrachte, der da wiedergibt, was ihm gegeben ist, der nur mit seinem Verstande Das auslegt, was sein Auge gesehen und sein Ohr vernommen hat, und der also, weit entfernt, ein politisches Glaubensbekenntniß ablegen zu wollen, die beurtheilende Würdigung allein den Privatmeinungen seiner Leser oder Hörer überlassen muß.

Kein Sehender wird sich nun aber verhehlen können, daß Europa eine veränderte Gestalt angenommen hat und daß das denkwürdige Wort, das ein sehr bekannter Staatsmann vor etwa 15 Jahren gesprochen hat: La révolution française fera le tour du monde, in verändertem bessern Sinn zur höchsten historischen Wahrheit geworden ist. Das schwankende, zweideutige System des Gleichgewichts der europäischen Staaten ist dem Systeme des entscheidenden Uebergewichts, welches jetzt seiner Vollendung naht, gewichen. Das westliche Europa bildet ein System conföderirter Staaten, die sich um ihren großen Mittelpunkt, Frankreich, vereinigen. Dieser Verein ist in dem Sinne seines Stifters nicht ein bloßer Völkerbund, der durch das äußere Band der Verträge lose zusammengehalten wird, sondern ein wahres Staatensystem, welches zugleich innerlich verknüpft ist und in welchem Frankreich, als der durch physische und geistige Macht überwiegende Staat, mit den Rechten des Protectorats bekleidet, den letzten Schlußstein bildet.

Ein solches System kann blos dadurch bestehen und innere Consistenz gewinnen, daß alle conföderirte Staaten in ihrer äußern Form, in den Hauptgrundsätzen der Staatsverfassung und Verwaltung, so

wie in allen Principien der Gesetzgebung, welche auf den Völkerverkehr Einfluß haben, sich dem Hauptstaate assimiliren, und dadurch sowohl unter sich, als im Verhältniß zu diesem Protectorstaate jene Gleichförmigkeit herstellen, ohne welche ein steter Conflict, eine ewige dem Ganzen Gefahr drohende Reibung, eine unversöhnliche innere Feindseligkeit der Elemente die ruhige Einheit des Systems untergraben und zerrütten würde. Diese Grundsätze hat Napoleon überall, wohin seine Waffen oder sein Einfluß reichten, durch die That so deutlich ausgesprochen, daß sie kaum der Auslegung bedürfen. Alle seine Handlungen sind der deutlichste Commentar der merkwürdigen Worte, die er den 14. Februar des Jahres 1808 zu den Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers sprach: Je veux autant que je pourrai y influer, que le règne des idées philantropiques et généreuses soit le caractère du siècle. Alle Constitutionen, die er entweder als Sieger gegeben oder als Protector veranlaßt hat, sind nach einem einzigen Muster gebildet. Und überall, in Italien, in Spanien, in Holland, in Polen und Deutschland war Code Napoléon immer eines seiner ersten Worte, denen er so großes Gewicht beilegte, daß sie fast allgemein sogar in die Verfassungsurkunden der Staaten aufgenommen wurden. Auch werden wir nicht vergessen haben, daß vor nicht langer Zeit bei einer sehr feierlichen Gelegenheit von einem Redner des französischen Gouvernements in Paris öffentlich der Satz ausgesprochen wurde, daß der Code Nap. bestimmt sei, das europäische bürgerliche Gesetzbuch zu werden. Napoleon erkennt zwar, daß eine absolute Gleichförmigkeit unmöglich ist; er selbst sagte im Jahre 1806 in Beziehung auf die italienische Verfassung: L'histoire de tous les siècles nous apprend que l'uniformité des lois nuit essentiellement à la force et à la bonne organisation des empires, lorsqu'elle s'étend au-delà de ce que permettent soit les moeurs des nations, soit les considérations géographiques. Allein diese

Punkte, wo die Natur selbst der Gleichförmigkeit ihre Gränzen gesetzt hat, betreffen wenigstens bei europäischen Staaten und in Beziehung auf den Code Nap. immer nur die zufälligen Einzelnheiten, nie das Allgemeine, die Grundsätze, die Hauptmomente, kurz nie das Wesentliche. Der Staatsrath Bigot-Préameneu, als er am 24. August 1807 das französische bürgerliche Gesetzbuch mit den durch die veränderte Staatsverfassung nöthig gewordenen Modificationen unter dem Namen Code Nap. dem gesetzgebenden Körper vorlegte, entwickelte umständlich die Vorzüge desselben, wodurch es würdig und fähig sei, das gemeine Recht aller civilisirten Völker zu werden. Gerade darum, sagte er, habe sich der Plan der französischen Gesetzgeber blos auf die allgemeinen Grundsätze, auf die unveränderlichen Principien des Rechts und der Billigkeit beschränkt, und alles Detail, alle blos zufälligen an Ort und Zeit gebundenen Institute von dem Umfange des Civilgesetzbuches ausgeschlossen, um ihm dadurch den Weg zu allen übrigen Völkern zu bahnen.... Solche Erklärungen, solche Handlungen lassen über die Absichten des Kaisers keinen Zweifel. Nach diesen deutlich erklärten Absichten und in diesem Geiste werden daher alle Staaten, welche durch ihre Lage in das Conföderativsystem verflochten sind, jene Principien der Conföderation als die ihrigen anerkennen, oder sich die Frage beantworten müssen: ob sie nach ihren Verhältnissen und innern Kräften im Stande sind, auch außer dem Bunde selbstständig zu bestehen? In dem Bunde sein und sich in den Grundsätzen des Bundes isoliren, sind widersprechende Dinge. Diesem Widerspruche auszuweichen, das ist es, was allein die Veranlassung werden konnte, den Code Nap. auf Bayern in Anwendung zu bringen. Diese Rücksicht war daher eine der ersten, welche die Gesetzcommission bei der ihr vorgelegten Aufgabe, den Code Nap. zu modificiren, leiten mußte. Ist diese Sache ungegründet, so muß Referent bitten, daß ihr sogleich hier widersprochen und daß ihre

Grundlosigkeit dargethan werden möge. — Da ihr aber schwerlich widersprochen werden kann, ohne die Erfahrung und die Geschichte selbst der Lüge zu strafen, so steht von selbst der Grundsatz fest, den die Gesetzcommission als ihr Grundgesetz bei der Bearbeitung des neuen Gesetzbuches beobachtet hat, nämlich der: den Code Nap. in seinen ihm wesentlichen Bestimmungen überall aufrecht zu erhalten, nichts zu ändern, als wo er schlechterdings unanwendbar oder evident nachtheilig geworden sein würde, mit andern Worten: einen Code Nap. zu liefern, so wie ihn die französischen Gesetzgeber geschrieben haben würden, wenn sie ihn für Deutschland und für Bayern insbesondere hätten schreiben wollen.

. . . . . Es war daher der zweite Grundsatz der Gesetzcommission: alle Grundideen, welche den Geist des Code Nap. ausmachen, müssen beibehalten werden, sie können weder aufgehoben, noch modificirt werden, weil man sonst nicht einmal sagen könnte, daß dem bayerischen Gesetzbuch der Code Nap. zur Grundlage diene.

Was sind nun aber die Grundideen, auf welchen der Code Nap. ruht?

Die Grundsätze des Code Nap. sind:

1) Jeder Unterthan ist im Verhältniß zu andern Unterthanen ein freier Mensch: er ist frei geboren und er muß frei bleiben.

2) Alle Unterthanen sind gleich vor dem Gesetz.

3) Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staats von der Kirche in allen bürgerlichen Dingen.

4) Freiheit des Eigenthums soll begünstigt werden.

5) Der freie Umtausch des Eigenthums soll befördert werden.

6) Die Vertheilung des Eigenthums soll befördert werden *).

---

*) Die Entwicklung dieser Grundsätze ist hier weggelassen worden, weil sich dieselbe, wenn auch nicht gerade mit denselben Worten, aus dem Vortrag von

Nachträge
zum Vortrag über den Code Napoléon.

München, 1809.

I.
Bemerkungen zu dem schriftlichen Votum Seiner Excellenz des Herrn Grafen zu Törring.

Die Gegenbemerkungen, welche dem Vortrage des Referenten entgegengesetzt worden, betreffen zuvörderst die politischen Verhältnisse, in welchen ich die Veranlassung finde, warum Seine Königliche Majestät sich bewogen gefunden haben, den Code Napoléon zur Grundlage einer bayerischen Gesetzgebung zu nehmen.

Ob meine Darstellung historische und politische Richtigkeit habe? will ich weiter nicht erörtern. Ich habe Thatsachen angeführt, und Thatsachen erklärt. Ob ich richtig erklärt habe? kann ich freilich nicht selbst entscheiden. Jeder sieht, liest und interpretirt gewöhnlich auf seine eigene Weise, aus seinem besondern Standpunkt, und daher ziemt es Jedem, sich über den Andern nicht zu entrüsten, der nicht gerade dasselbe Resultat findet, wie Er. Begebenheiten werden von dem Zeitgenossen selten richtig beurtheilt, weil sie seinen Augen zu nahe sind, und gemeiniglich auch in ihm die nöthige Ruhe und Unbefangenheit nicht finden. Zeit, Zukunft, Erfolg sind allein die vollgültigsten, und in letzter Instanz entscheidenden Richter.

Allein ein Staat darf es nicht auf diese letzten Richter ankommen lassen. Er muß handeln und kann seine Handlungen nicht nach mathematischer Gewißheit, sondern nach historischer Wahr-

---

1808 in der „Themis" abgedruckt findet. Dort, wie hier, hat aber diese Entwicklung keinen andern Zweck, als die Unvereinbarkeit des C. N. mit den in Bayern bestehenden Gesetzen und Einrichtungen zu zeigen.

scheinlichkeit, nach Vermuthung und Conjuncturen bemessen. Der sicherste Rath ist der beste Rath, und der sicherste Rath ist immer nur derjenige, der die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Sollten nun aber die Thatsachen, die ich angeführt habe, ganz und gar nichts sagen? Wenn ich allein es wäre, der so urtheilte, wie ich geurtheilt habe; wenn die Schlüsse, die ich aus unbestrittenen Thatsachen zog, nur mir angehörten, ich würde kein Wort weiter verlieren. Allein woher kommt es, daß alle Unbefangenen gerade eben so urtheilen, und auch nach solchen Urtheilen handeln? Woher kommt es, daß so manche Staaten, Könige, Fürsten, Staatsmänner, ganz eben das sehen, was ich zu sehen meinte? Das erste Mittel, um Gefahren zu begegnen, ist die Gefahr zu kennen. Die Augen gegen die Wirklichkeit verschließen, sich seine Verhältnisse verhehlen, um sich die Unruhe darüber zu ersparen, hieße dem Vogel Strauß ähnlich werden, der seinen Kopf in einen Busch versteckt, und nun meint von dem Jäger nicht gesehen zu werden, weil er den Jäger nicht sieht.

Jede Staats-Angelegenheit kann nach einem doppelten Gesichtspunkte erwogen werden. Der erste bestimmt sich durch die Frage: was ist **für sich selbst** gut? Der zweite: was ist **unter den gegebenen Umständen** das beste und räthlichste? Gar Vieles ist an sich das beste, was, unter den gegebenen Umständen der Zeit, des Orts und der Verhältnisse dennoch das schlechteste von allen sein würde, was gewählt werden könnte. Manches soll sein, was doch, wie nun eben die Dinge stehen, nicht sein kann. Manches ist vielleicht im Allgemeinen höchst wünschenswerth, was im Besondern nicht nur unausführbar, sondern höchst verderblich sein würde. Ein Staatsmann, der nicht sehr oft den Grundsatz: le meilleur est l'ennemi du bien vor Augen hätte; der für die Umgebungen blind, für die Stimme der Begebenheiten taub, für die

einschränkende Bedingung der Verhältnisse unempfindlich, immer nur nach dem fragte, was er als das an sich beste für den Staat wünscht; der würde in Gefahr stehen, durch lauter Vortrefflichkeiten den Staat zu Grunde zu richten.

Wäre nur die Frage: was ist in Beziehung auf die Reform der bayerischen Gesetzgebung überhaupt und an sich das Beste? so wäre allerdings die Untersuchung wenigstens noch bedeutend: ob Bayern überhaupt einer neuen Gesetzgebung bedürfe? ob es nicht gut sei, eines der in Bayern schon bestehenden Gesetzbücher, das Kreitmayr'sche*) oder allenfalls das Preußische auf das gesammte Königreich auszudehnen? Es könnte dann untersucht werden, welches von diesen beiden die meisten Vorzüge habe? welches der wenigsten Aenderungen bedürfe? ob nicht eines von beiden oder beide den Vorrang vor dem Code Napoléon verdienen?

Ich halte mich aber nicht für berufen, diese Fragen bejahend oder verneinend zu beantworten. Und hievon ist mein erster Hauptgrund, weil nicht mehr res integra ist. Von Sr. Königl. Majestät ist, wie ich glaube gehört zu haben, schon früher dem französischen Hofe erklärt worden, daß der Code Napoléon mit den nöthigen Modificationen in Bayern aufgenommen werde, und, wie ich gewiß weiß, so haben französische Blätter hievon als von einer schon ganz entschiedenen Sache gesprochen. Welch ein großes Gewicht der Kaiser auf die Annahme des Code Napoléon lege, scheint mir aus den in meinem Vortrage angeführten Thatsachen wenigstens nicht ganz uner-

---

*) Man verzeihe mir diese Benennung; denn außer dem Codex Maximilianeus, den Kreitmayr gemacht hat, gibt es in Bayern noch einen ältern Codex Maximilianeus, den er nicht gemacht hat. Obige Benennung hat also nichts auf sich; sie beabsichtigt keineswegs die Begründung des Rechtstitels zu einem Codex Feuerbachianus, wie ein ehrwürdiges Mitglied eines hohen Staatsraths gemuthmaßt hat; sie ist auch ganz in dem gewöhnlichen Redegebrauch gegründet.

wiesen, und dann wäre es doch, wie mir dünkt, den Verhältnissen nicht durchaus angemessen, nunmehr gerade das Gegentheil von dem zu thun, was man zu thun nicht nur erklärt, sondern auch nicht ohne Eclat zu thun wirklich angefangen hat. Und sollte es denn mit der Würde der Regierung vereinbarlich sein, wenn sie auf diese Weise in ihren Entschließungen wankte? wenn sie in einer so hochwichtigen Angelegenheit von dem einen Extrem auf das andere übersprünge? wenn sie dadurch das Bekenntniß ablegte, entweder den ersten oder den letzten Entschluß nicht aus entscheidenten Gründen, sondern nur aus Ansichten, wie sie eben kommen und verschwinden, aus einem zufälligen Einfall, wie dergleichen dem Gemüthe zuweilen plötzlich aufsteigen, kurz auf Gerathewohl gefaßt, und daher mit der höchsten Angelegenheit des Staats und seiner Bürger gleichsam nur ein Spiel getrieben zu haben? Und daß Se. Königl. Majestät sammt den hohen Ministerien sehr entscheidende Gründe hatten, als der Befehl ertheilt wurde, den Code Napoléon in Bayern einzuführen, das muß doch wohl von jedem unter uns als eine unbestreitbare Vorbedingung vorausgesetzt werden. Vielleicht finden es des Herrn Staatsministers Grafen von Montgelas Excellenz nicht ungeeignet, dem Geheimen Rathe hierüber nähere Aufklärung zu ertheilen. Ich glaube aber nicht, daß der Geheime Rath einen Rechtsanspruch habe, die Mittheilung jener Thatsachen und Gründe zu fordern. Der Beschluß, den Code Napoléon einzuführen, war von Seiner Königlichen Majestät gefaßt und ausgesprochen, ehe noch die neue Constitution in Wirksamkeit gesetzt, ehe sie von Seiner Königlichen Majestät genehmigt, ehe sie nur noch entworfen war.

Und was ist es denn, was so sehr gegen den Code Napoléon entrüstet? Ist er denn so schlecht, ist er so gefährlich, so verderblich? und warum ist er es? Nicht ich, als Referent, habe den Beweis des Gegentheils zu führen. Ich stehe da, um **für** den Beschluß

Sr. Königl. Majestät zu reden, und dieser Beschluß steht auf sich selbst als königlicher Beschluß da, so lange nicht Gründe gegeben sind, welche Se. Königl. Majestät bewegen können, denselben wieder aufzuheben. Diese Gründe kann ich aber nur in dem Beweise finden, daß der Beschluß selbst in jedem Betracht verderblich und dem Staate nachtheilig sei, ein Beweis, der nur aus der Untauglichkeit oder Verderblichkeit des neuen Gesetzbuches abgeleitet werden könnte. Vergebens sehe ich mich in dem Votum Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Törring nach einem solchen Beweise um.

Se. Excellenz sagen: Bayern bedürfe keiner neuen Gesetze, weil es seine alten habe; Frankreich habe eines Code Napoléon bedurft, aus Mangel der Gesetze. Wäre dieses richtig, so würde es höchstens beweisen, daß der Beschluß Sr. Königl. Majestät nicht absolut nothwendig gewesen sei, keineswegs aber, daß er staatsverderblich sei und darum abgeändert werden müsse. Doch hat es auch mit dem Satze selbst nicht so ganz seine historische Richtigkeit. Frankreich lag nicht krank an dem Mangel der Gesetze, sondern, gerade so wie jetzt das Königreich Bayern, an einer übermäßigen Vielheit der Gesetze, und, so wie Frankreich durch eine Revolution zerrüttet war, so ist das bürgerliche Leben in Bayern durch Krieg und Kriegszustand, und was in seinem Gefolge steht, zerrüttet. Ich sehe verschiedene Ursachen, aber gleiche, wenigstens ähnliche Erscheinungen und Folgen.

Wenn ferner Se. Excellenz bemerken, daß ein Gesetzbuch wie der Code Napoléon mit den Grundsätzen, welche von mir entwickelt worden, „nicht ohne Verwirrung, nicht ohne Störung, nicht — ohne Beraubung da eingeführt werden könne, wo bei Einführung desselben die bestehende Ordnung aufgehoben, geschlossene Verbindlichkeiten aufgelöst und rechtliches Eigenthum aufgeopfert werden müssen," also nicht in Bayern; — so scheinen Se. Excellenz

einem friedlichen unschuldigen Gesetzbuch eine gar harte Beschuldigung aufzubürden, die es gewiß nicht verdient. Kein bürgerliches Gesetzbuch kann an dem erworbenen Eigenthum Raub oder Diebstahl begehen, denn, ganz gegen Räuber- und Diebssitte, bindet es sich selbst die Hände, um ja nichts zu verderben; es gebietet ja nur für die Zukunft und hat an seiner Spitze das Grundgesetz: lex non trahitur ad praeterita. Es kann also schlechterdings nichts nehmen, was man nach den alten Gesetzen schon hat; kann aber wohl künftig Jemanden etwas geben, was er nicht bekommen hätte, wenn das vorige Gesetz bestünde, oder ihn verhindern zu erlangen, was er nach dem alten Gesetz erlangt haben würde — worauf er aber so lange noch kein wirkliches Recht hat, als es nicht von ihm erworben ist. Auf jeden Fall beweist jene Behauptung gar zu viel, denn genau betrachtet, würde sie beweisen, daß gar keine neue Gesetzgebung in einen Staat eingeführt werden dürfe, weil da immer die bestehende gesetzliche Ordnung, zwar nicht im Haben und Besitzen, aber doch im Erwerben aufgehoben oder verändert wird. Alles Alte ist ja auch einmal neu gewesen, und es würde, sollte jener Satz gelten, wenigstens nicht minder ungerecht sein, den Schwaben, Bambergern, Ansbachern, Tirolern, Salzburgern u. s. w. ihre bestehende Ordnung durch das Maximilianische Gesetzbuch zu nehmen, als es für ungerecht gehalten würde, das Maximilianische Gesetzbuch durch ein neues, auf die Grundlage des Code Napoléon gebautes aufzuheben.

Einige Bemerkungen Sr. Excellenz, welche die von mir dargestellten Grundsätze betreffen, scheinen zum Theil nur auf Mißverständnissen zu beruhen.

Bei dem ersten Grundsatz bemerken Se. Excellenz, daß die Folgerungen desselben zuweit ausgedehnt sein dürften. Dagegen bemerke ich, daß ich einige besondere Sätze nur der Erläuterung des

Grundsatzes wegen ausgehoben habe. Kommt es zur Discussion der besondern Theile des Gesetzbuches, dann kommt auch an die Folgerungen die Reihe. Hier geht uns nur der Grundsatz an, mit welchem Se. Excellenz einverstanden sind.

Bei dem zweiten Grundsatz wird gefragt: ob auch der Fiscus dem Grundgesetz der Gleichheit vor dem Gesetz unterworfen sei? Ich antworte: ja! allerdings, und zwar nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzbuches.

Was den dritten Satz anbetrifft, so sind Se. Excellenz damit im Ganzen einverstanden, so wie auch ich von meiner Seite mit ganzer Seele der zugefügten Bemerkung beistimme, daß der Mond ohne die Sonne in seinem Laufe weder bestehen, noch weniger leuchten könne, daß also, mit andern Worten, der Staat nie vergessen dürfe, was er der Kirche schuldig ist.

Die Einwendungen gegen den fünften Grundsatz, der zunächst bei Fidei-Commissen Anwendung findet, werden, wie mir scheint, durch folgende Bemerkungen beseitigt: 1) daß er nur für bürgerliche Unterthanen gilt, Adeliche hingegen durch die Freiheit der Majorats-Errichtung dagegen gesichert sind; 2) daß bei Bürgerlichen die Absicht, den Glanz ihres Namens an ein Familiengut zu hängen, und dadurch dieses Gut dem Commerz und der Vertheilung zu entziehen, durchaus keine Begünstigung verdienen kann, weil hier der entschiedenste Nachtheil auch nicht durch mindesten Scheinvortheil aufgewogen wird, und weil hier die Bemerkung des großen Adam Smith ganz besonders zur Anwendung kommt, „daß nichts dem wahren Interesse einer großen Familie so sehr widerspreche, als das Recht, vermöge welches, um ein Kind zu bereichern, alle übrigen arm gemacht werden*);“ 3) daß dieser Grund-

---

*) Ueber Nationalreichthum B. III., K. 2.

satz mit der bemerkten nothwendigen Einschränkung von Sr. Königl. Majestät schon lange genehmigt und bekannt gemacht worden ist, und daß er daher auch 4), soferne ich ihn in meinem Vortrage pflichtmäßig wiederholen mußte, nicht „ein Nachhall der Revolution," sondern ein Nachhall der geheiligten Aussprüche Sr. Königl. Majestät ist.

Die Bemerkungen wider den sechsten Grundsatz sind blos durch einen von mir unglücklich gewählten Ausdruck veranlaßt. Sehr richtig bemerken Se. Excellenz, daß die bürgerlichen Gesetze als solche nur bestimmen, aber blos äußerst mittelbar befördern können. Gerade eben das wollte auch ich sagen; mein Fehler ist nur, daß ich positiv ausdrückte, was negativ hätte gesagt werden sollen, und nun wohl gar dadurch die Meinung veranlaßte, als wenn der Code Napoléon eine Gracchische lex agraria und andere dergleichen Dinge enthalte, die den Reichen um Gotteswillen bestehlen, um den Bettler zum Reichen zu machen. Setze man, statt der Worte: „die Vertheilung des Eigenthums soll befördert werden," nur die Worte: „die Vertheilung des Eigenthums soll nicht verhindert, nicht erschwert werden," so ist wohl Allem geholfen.

Ueber die Vorschläge Sr. Excellenz, die Bearbeitung des neuen Codex Maximilianeus betreffend, enthalte ich mich aller Erinnerungen, die einzige ausgenommen, daß, **wenn** der Code Napoléon von Sr. Königl. Majestät ganz und gar wieder verworfen werden wollte, ich allerdings, wiewohl nicht ganz aus denselben Gründen, dafür stimmen würde, unter den in Bayern geltenden Gesetzbüchern den neuen Codex Maximilianeus zum gemeinen Rechte Bayerns zu erheben.

Ein einziges Wort habe ich noch von mir selbst zu sagen. Was nämlich die dem Voto Sr. Excellenz eingemischten Anzüglich-

keiten gegen meine Person anbetrifft, so habe ich nur dies dagegen zu sagen, — daß ich ganz und garnichts dagegen zu sagen habe.

II.

Bemerkungen zu dem schriftlichen Votum Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Arco.

Da Se. Excellenz darüber einverstanden sind, daß der Code Napoléon zur Grundlage einer bayerischen Gesetzgebung genommen werden solle, so wäre es unnöthig, mich über die Nebenbemerkungen Sr. Excellenz, soweit sie die politischen Veranlassungen zur Reception des Code Napoléon betreffen, weiter zu verbreiten.

Se. Excellenz richten ihren Angriff hauptsächlich gegen die von mir entwickelten Grundsätze, und ziehen hieraus das Resultat, daß ein Gesetzbuch, welches darauf gebaut ist, nur für einen demokratischen, nicht für einen monarchischen Staat anwendbar sein könne.

Wenn die von mir entwickelten Grundsätze das zum Theil wirklich sagen und bedeuten, was Se. Excellenz darin finden; so stimme ich nicht nur vollkommen dieser Meinung bei, sondern ich muß alsdann mich selbst nicht nur wegen meines Blödsinns bedauern, sondern auch, sofern ich zu einem solchen Werk dienstbar meine Hände darbot, verabscheuen. Wenn z. B. bei Gelegenheit des sechsten Grundsatzes von einer lex agraria, von den Gracchen, von Lykurg, von der Unmöglichkeit und Widerrechtlichkeit einer gleichen Gütervertheilung gesprochen wird, so setzt dieses in jenem Satz einen Sinn voraus, der, abgesehen davon, daß er in sich selbst schon

die größte Thorheit sein würde, die nur in einem gährenden Gehirn aufsteigen könnte, — geradezu die Zerstörung alles Eigenthumsrechts, die Aufhebung aller bürgerlichen Ordnung, ein gesetzlich organisirtes System allgemeinen Raubes zur Folge haben müßte. Wehe dem Staat, wo ein solcher hochverrätherischer Gedanke ungestraft auch nur geäußert werden dürfte! Allgemeine Sätze in ihrer Allgemeinheit genommen, und außer ihrer speciellen Beziehung gedacht, haben, eben weil sie allgemein sind, und ihre Grenze selten mit haarscharfer Genauigkeit ausgedrückt werden kann, gar leicht das Schicksal, daß sie zu weit genommen, und Consequenzen daraus gezogen werden, die von ihren Folgen sehr verschieden sind. Die von mir aufgestellten Grundsätze hielt ich indessen um so mehr vor solchen Mißverständnissen gesichert, da sie durch die speciellen Sätze des Code Napoléon und des bayerischen Gesetzbuchs, aus denen sie nur abstrahirt sind, und für welche sie nur die Hauptgesichtspunkte bezeichnen, ihre ganz bestimmte Bedeutung, ihren Umfang und ihre Grenze erhalten, und ich daher, da diese Bücher in Jedermanns Händen sind, die Hoffnung schöpfte, daß man sie nicht nach dem beurtheilen werde, was allenfalls unschicklicherweise daraus gefolgert werden kann, sondern nach dem, was daraus wirklich gefolgert worden ist.

Es würde dem Zweck der Versammlung des Geheimen Rathes nicht entsprechen, wenn ich dem Voto Sr. Excellenz Schritt vor Schritt folgen und umständlich jede Bemerkung mit meinen Gegenbemerkungen begleiten wollte. Wenige Bemerkungen werden hinreichen, um zu zeigen:

1) daß jene Grundsätze nichts weniger als demokratisch sind,
2) daß sie nicht erst des Code Napoléon bedürfen, um als Grundsätze des bayerischen Rechts betrachtet zu werden.

1. Der Grundsatz der **Freiheit** der Unterthanen liegt schon in der Constitution, und ist durch mehrere organische Edicte,

welche nur als Folgen dieses Grundsatzes gedacht werden können, bestätigt.

Das Edict über die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Bestimmungen über die Ablösbarkeit der Frohnden und Scharwerke, sind eine unzweideutige Anerkennung desselben. Frankreich, Holland, Westphalen sind doch gewiß monarchische Staaten und sie erkennen jenen Grundsatz. Dänemark ist doch gewiß ein monarchischer Staat und Dänemark machte ihn geltend. Rußland ist sogar ein despotischer Staat und strebt wenigstens, freilich ohnmächtig genug, ihn geltend zu machen. Was Se. Excellenz daraus folgern: z. B. daß nach diesem Satz in seiner weitesten Ausdehnung genommen nicht einmal eine Ehe möglich sein würde, hat wenigstens in dieser Versammlung keine praktische Bedeutung. Denn der Code Napoléon kennt eine strenge bindende Ehe, hat aber gleichwohl sehr richtig aus jenem Grundsatze gefolgert, daß eine Person, welche die Ehe **versprochen** hat, nicht obtorto collo zu dem Altar, oder vor den Civilstands-Beamten geschleppt werden könne, um da, quia pacta servanda sunt, sich selbst zur Verdammniß, und dem andern Theil zur lebenslangen Marter an die Kette geschmiedet zu werden.

II. Auch der **Grundsatz der Gleichheit der Unterthanen vor dem Gesetz** ist durch die Constitution und durch organische Edicte, wohin das Edict über die Aufhebung der Siegelmäßigkeit ganz vorzüglich gehört, anerkannt. Daß 1) darunter nicht eine Gleichheit des Ranges und die Aufhebung aller Ehrenvorzüge verstanden werde (welches allerdings nicht nur demokratisch, sondern jakobinisch sein würde), versteht sich von selbst, und daher versteht es sich von selbst, daß es jenem Grundsatz nicht widersprechend ist, wenn sich die Gerichte einer ausgezeichneten äußern Form der Schreiben u. s. w. gegen Personen bedienen, welche durch Stand oder Amt eine höhere Stelle im Staate einnehmen. Auch

spricht 2) mein Grundsatz nicht von der Gleichheit **vor Gericht**, obgleich auch diese in Frankreich, da wo es das **Eigenthum** betrifft, so weit ausgedehnt ist, daß bei Klagen, welche das **Privat-Eigenthum** des Kaisers betreffen, der Kaiser selbst vor dem Tribunal de première instance belangt werden muß. Allein 3) mein Grundsatz spricht von der Gleichheit vor dem **Gesetz** und daß diese mit monarchischen Verfassungen sehr wohl bestehen könne, davon ist das Kaiserthum Frankreich mit allen durch das Eroberungsrecht gestifteten föderativen Königreichen ein deutlicher Beweis. England ist doch gewiß auch ein monarchischer, ja sogar ein monarchisch-aristokratischer Staat, und dort hat der Pair des Reichs nächst seinem Range kein anderes Vorrecht, als den Sitz in dem Oberhaus, und das Recht von seinen Pairs gerichtet zu werden, wenn anders das Letztere ein Vorrecht genannt werden kann, da auch jeder Andere, selbst der Sackträger an der Themse nur von seinen Pairs gerichtet wird. Geht England zu Grunde, so hat es seinen Untergang gewiß nicht diesem Grundsatze zu danken; es hat schon sehr lange unter der Herrschaft dieses Grundsatzes bestanden und geblüht.

Wenn Se. Exc. unter Andern behaupten, daß die Gleichheit der Unterthanen vor dem Gesetz bei **Strafgesetzen** eine Ausnahme leiden müsse, und der vornehme Verbrecher durch ein besonderes Verfahren, durch eigene Strafen und dergl. ausgezeichnet werden müsse; so erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

1) Wenn einige Rechtslehrer, aber bei weitem nicht alle, sonst von einer Verschiedenheit oder Milderung der Strafen bei vornehmeren Personen sprachen, so bezogen sie es doch blos auf infamirende Strafen, sie wollten z. B. den Vornehmern (wohin sie **jeden** Mann eines ausgezeichneten Standes zählten) von dem Pranger befreien, wollten ihm statt des Galgens das Schwerd zuerkennen, und dergl. Daß aber irgendwo und von irgend Jemandem

die Begünstigung der Vornehmen in dem Sinne und in der Ausdehnung genommen worden sei, wie Se. Exc. sie zu nehmen scheinen, kann ich mich nicht entsinnen. — Auch ist nirgends eine Ausnahme von dem Gesetz grundloser und gehässiger, als in solchen Fällen; denn

2) Wer ein Verbrechen begeht, der ist nun eben — Verbrecher, und hat als Verbrecher, als Dieb, Mörder rc. durchaus keinen andern Rang, als den ihm seine That anweist. Es wäre selbst eine wahre Kränkung für jedes ehrbare Mitglied eines höhern Standes, sehen zu müssen, daß ein Mensch seines Gleichen, der zu einem Verbrecher herabgesunken ist, seinen Ehrenstand noch in den Stand der öffentlichen Schande mit hinübernehmen, seinen Ehrenstand noch als Missethäter geltend machen könne. Zu Zeiten des französischen Königthums (gewiß eine Monarchie) galt zwar im Criminalrecht der Satz: en crime qui merite la mort, le vilain sera pendu, et le noble décapité; aber es galt zugleich der andere Grundsatz: toute fois où le noble serait convaincu d'un vilain cas, il sera puni comme vilain.

3) Wenn man sagt, der Vornehmere verliert mehr durch die Strafe, als der Gemeine, so antworte ich: Aber der Vornehmere hat auch größere Pflichten, und er ist noch darum weit straffälliger, als der Gemeine, weil er gewöhnlich eine bessere Erziehung genossen hat, und in einer Lage ist, wo er weit weniger Reiz und Veranlassung zu Verbrechen hat, als der Mann geringeren Standes, der nicht selten aus Noth zum Verbrecher wird. Im Mittelalter bestand daher in verschiedenen Ländern die Sitte, den vornehmern Verbrecher nur dadurch von dem gemeinen auszuzeichnen, daß sein Galgen um eine ganze Elle höher war, als der Galgen des gemeinen Verbrechers.

III. Was den dritten Grundsatz betrifft, so ist er nicht, wie

Se. Exc. annehmen, in den Worten meines Vortrags ausgedrückt: „Der Staat schützt die Freiheit des Gewissens aller Religionen,“ sondern in dem letzten unterstrichenen Satze von No. III, nämlich in den Worten: „Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staats von der Kirche in allen bürgerlichen Dingen.“ Jener Satz gehört freilich in ein Kirchenedict; dieser aber gehört, zwar nicht in seiner Allgemeinheit, doch mit seinen Folgen in die Sphäre des bürgerlichen Gesetzbuches. Er hat große Folgen, wie sich jeder Leser des Code Napoléon besonders bei dem Kapitel von der Ehe überzeugen wird. Daß übrigens dieser Satz nicht demokratisch ist, leuchtet ein. Er paßt in jede Regierungsform. Die eifrigsten Monarchisten, wie Hobbes in seinem Leviathan; die consequentesten Monarchien, wie Frankreich; die stolzesten Aristokratien, wie ehemals Venedig, haben ihn entweder geltend gemacht, oder geltend zu machen bestrebt. Auch Bayern hat seit dem glorreichen Regierungsantritte Sr. Königl. Majestät stets nach solchem Grundsatze gehandelt, wie aus unzähligen Rescripten bewiesen werden kann.

IV. Ich stimme ganz mit den Bemerkungen Sr. Exc. über den vierten Grundsatz überein; und treffen jene Bemerkungen weder gegen den Grundsatz, noch gegen seine Folgen. Daß er auch nicht ein Ueberbleibsel der revolutionären Zeiten, nicht eine Erfindung der Revolutionsmänner sei, ergibt sich schon daraus, daß er schon lange vor der Revolution und außerhalb ihres Wirkungskreises von den kaltblütigsten Männern, wie z. B. von Adam Smith in seinem Werk über National-Reichthum, behauptet worden ist. Und wenn beide Theile einwilligen, wem geschieht dann Unrecht? Ist denn ein Gut mit Lasten besser, als ein Gut ohne Lasten?

V. Die Bemerkungen Sr. Exc. über den fünften Grundsatz betreffend, so weiß ich noch zur Zeit nicht, wie sie mit diesem Grund-

saße im Zusammenhange stehen mögen. Daß übrigens Begünstigung der Gebundenheit und todten Ruhe des Eigenthums, Begünstigung der Unveräußerlichkeit desselben (und nur dagegen ist mein Grundsatz gerichtet) nicht zum Wesen einer Monarchie gehöre, daß also jener Grundsatz kein Jakobiner-Grundsatz sei, — sollte ich dies erst hier in dieser Versammlung beweisen müssen? War denn Adam Smith ein Jakobiner? Doch ich beziehe mich noch auf das, was ich bei Gelegenheit des Voti Sr. Exc. des Herrn Grafen von Törring hierüber gesagt habe, woraus auch hervorgeht, daß er um so weniger ein Revolutions-Grundsatz sein könne, da er schon von Sr. Königl. Majestät ausgesprochen worden ist.

Eben so beziehe ich mich

VI. auf meine über den sechsten Grundsatz schon bei dem vorhergehenden Voto geäußerten Erinnerungen.

Durch alles Voranstehende habe ich nun eigentlich nicht mehr gesagt, als ich schon in meinem ersten Vortrag gesagt habe. Allein ich wollte auch nur verhindern, daß man mich nichts Anderes sagen lassen möge, als ich wirklich gesagt habe. Wenn mir dieses gelungen ist, so habe ich sehr viel erreicht.

München, den 11. April 1809.

Lieber Vater!

Ich will hiermit die mir noch übrige Zeit der Ruhe benutzen, um Ihnen einige Zeilen zu senden. In wenigen Tagen geht hier Alles drunter und drüber und es wird leicht möglich oder vielmehr sehr wahrscheinlich sein, daß die Passage zwischen München und

Frankfurt ziemlich lange gesperrt wird. Die Feindseligkeiten haben ihren Anfang genommen und in einigen Tagen werden die österreichischen Truppen bei uns sein. Vorgestern (als am Sonntage) kam ein Courier vom Erzherzog Karl an unsern König, welcher ihm meldete, daß den folgenden Tag die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen würden, und daß der Erzherzog diese Nachricht seiner persönlichen Achtung gegen den König schuldig zu sein glaube, damit er die Maßregeln ergreifen könne, die er rücksichtlich seiner Person nöthig glaube. Er fügte im Namen des Erzherzogs bei, daß, wenn der König in München bleiben wolle, oder die Königin wegen ihrer Gesundheitsumstände nicht wohl sich entfernen könne, alle Rücksichten der schuldigen Hochachtung beobachtet würden. Dieser sehr artigen und wirklich humanen Kriegserklärung folgte in voriger Nacht der Uebergang der Oesterreicher in das Herzogthum Bayern auf zwei Punkten von Schirding und Burghausen aus, heute früh ist auch wirklich die königl. Familie nach Dillingen abgereist. Den Inn haben die Oesterreicher noch nicht passirt; aber unsere Truppen werden sie da nicht aufhalten, werden sich nach ihrer Ordre zurückziehen und den allergrößten Theil des alten Bayern blos geben. Eine große Heermasse französischer, bayrischer rc. Truppen zieht sich in einem großen Triangel von Ulm bis nach Straubing und von da bis hinauf nach Bamberg. Unser Land ist die Falle, aus welcher die Oesterreicher nicht entkommen werden; aber leider! die Andern, die mit in der Falle sind! Schon jetzt ist unsre Lage traurig: sie wird bald schrecklich sein. Wir werden ausgezogen und ausgesogen werden, vielleicht ärger als irgend ein Land. Tiefen Groll hat der Oesterreicher gegen den Bayern schon seit Jahrhunderten, im Jahre 1805 wurde dieser Groll von Neuem aufgefrischt und wo möglich geschärft. Im Anfang beim ersten Eintritt werden sie schonen, um die Gemüther zu gewinnen; aber wehe uns im Fall der vorauszusehenden Retirade! Zudem ist,

was uns Münchner insbesondere betrifft, eine Schlacht in unsrer Nähe bei Augsburg oder Straubing vorauszusehen. In meinem Hause ist Alles auf die Einquartirung schleunigst zugerichtet worden. Leider! habe ich ein großes Quartier von 11 Zimmern und also vielen Raum für ungebetene Gäste. Ich bin fast unfähig zu arbeiten; mein Gemüth ist zerstreut, mein Herz beängstigt: jede Viertelstunde bringt andere Neuigkeiten, Jeder harrt bang der Dinge, die da kommen sollen. Vielleicht hören wir schon morgen vom Inn her die Kanonen. Das Hauptquartier unsers Kronprinzen, der eine Division (von 10,000 Mann) commandirt, ist ungefähr eine Poststation von hier. Wenn ich einen Namen der königl. Familie schreibe, geht mir ein Dolch durch die Seele. Heute früh besuchte ich noch den König vor seiner Abreise; er nahm mich bei der Hand mit den Worten: „Adieu! geht es gut, so sehen wir uns wieder; geht es übel, so — Adieu!“ hier kehrte er den Rücken. Der Kronprinz hinterlegte vor vier Tagen hier sein Testament, über das (was dessen Förmlichkeiten betrifft) er schon vier Wochen vorher sehr lange mit mir gesprochen hatte. Ich besorge — aus manchen Anzeichen — unser Kronprinz suche den Tod! Merken Sie sich dieses Wort: ob ich wahrgesagt habe! Gebe der Himmel, daß ich mich irrte!

Sobald Sie diesen Brief erhalten haben, schreiben Sie mir doch mit einigen Zeilen, wie Sie sich befinden.

München, 25. April 1809.

Lieber Vater!

Die Passage ist wieder offen und wird schwerlich wieder gesperrt werden. Die österreichische Armee ist total geschlagen und Alles ist gesprengt. Blos bei der Hauptaffaire, welche bei Geissenfeld an der Donau vorging und sich von da bis nach Landshut erstreckte, wurden 25,000 Oesterreicher gefangen. Der Erzherzog Karl war schon umringt und hieb sich verwundet mit einigen Regimentern durch: doch hat man noch keine Nachricht, daß er sich gerettet hat. Ein Erzherzog ist getödtet, zwei sind verwundet. In Landshut wurden 200 Kanonen, die ganze Kriegskasse, das ganze Kriegsarchiv u. s. w. erbeutet. Von allen Seiten fliehen die aufgelösten Reste der zertrümmerten Armee, und wenige Trümmer werden ihren vaterländischen Boden wieder erreichen. Ein ansehnliches bayerisches Truppencorps ist schon bis Salzburg vorgedrungen. Unsere Stadt hatte gerade 8 Tage lang 8000 Mann Kaiserliche, die auf einer Anhöhe bei der Stadt ein Lager bezogen hatten und die vorgestern in aller Eile flüchtig gingen. Dieses Corps ist aber wahrscheinlich ganz verloren, wenn es nicht seinen Rückzug nach Tyrol genommen hat, weil ihm alle übrigen Wege schon verrannt und abgeschnitten sind. Eben kommt die Nachricht, daß auch dieses Corps gesprengt worden ist und 12—1500 Mann gefangen sind. In unserer Stadt hört man nichts als Jubel, sieht man nichts als österreichische Flüchtlinge, Gefangene oder Deserteurs. Unsere bayerischen Truppen haben sich mit Ruhm bedeckt, sie waren überall voran und trugen in weit kleinerer Anzahl oft vollkommene Siege über die größte Uebermacht davon. Bei der Erstürmung von Landshut ritten des Kronprinzen Chevaurlegers über die brennende Isarbrücke. Der Kaiser hat diesem Regiment die ausgezeichnete Ehre erwiesen, es zu seiner Leibgarde während des Feldzugs zu erheben. So ist der

Sturm schon über unsern Häuptern hinweg. Feindesland ist jetzt noch allein der Schauplatz, wo, wie in Bayern, das Wild weiter gehetzt wird. La maison d'Autriche a cessé de régner. Ich bin nicht bös darüber; es ist seine alte verdiente Schuld. Ein so abgestorbner Staat konnte nicht länger bestehen. Die Dummheit in allen Maßregeln, die Unwissenheit und Sorglosigkeit der Anführer und Officiere, die gänzliche Muthlosigkeit der ausgeprügelten Soldatenhelden kann nur Der sich vorstellen, der es vor Augen gesehen hat. Wäre ihre Ueberzahl noch viele Tausend größer gewesen — solche Truppen können in unsern Tagen nicht mehr siegen.

Heute kam unser König von Augsburg wieder an, um sich der Stadt zu zeigen und sich wieder mit ihr zu freuen. Er wird indessen wohl nicht eher wieder ganz hierher ziehen, bis sein Leibregiment, das jetzt noch in Oesterreich, wieder zurück ist.

Heute Abend ist die ganze Stadt illuminirt. Ihr Brief vom 18. April kam, wie alle übrigen Briefe, erbrochen an. Dieses ist im Krieg bei allen Briefen, welche die Operationslinie passiren, stili und daher danke ich Ihnen, daß Sie nichts von Politicis geschrieben haben. Dieser Brief trifft keinen Oesterreicher mehr auf seinem Wege.

Den 26. April Morgens. Die Illumination gestern Abends war ad modum des „unterbrochnen Opferfestes" ein unterbrochnes Illuminationsfest. Alles glänzte schon im Schein der Lampen, als auf einmal das Gerücht sich verbreitete: der König reist schnell wieder ab; die Oesterreicher sind im Anzuge gegen die Stadt! Allerdings war viel Wahres an dem Gerücht; der König reiste schnell ab, auch waren Oesterreicher in der Nähe, aber blos die von unserm General Wrede von Salzburg abgeschnittenen, zersprengten Truppen, welche unsere Stadt 8 Tage lang besetzt hatten und nun auf ihrem Wege zurückgeworfen als Streifcorps nach München zu kamen.

Mit ihnen haben sich auch Tyroler Rebellen vereinigt. So eben rückt unser Kronprinz mit seinen Regimentern ein, um das Land von diesem Raubgesindel zu säubern; denn Soldaten sind es nicht mehr.

München, am Christh. Abend 1809.

Lieber Vater!

Glück zum Neuen Jahr! rufe ich Ihnen und Allen, die Sie umgeben, zu. Und die Meinigen — so Viele! — rufen oder lallen es mit mir. Nehmen Sie von Neuem von mir die Versicherung meiner unveränderlichen Liebe und Ergebenheit, wenn es anders schicklich ist, das zu versprechen, was sich ohnehin von selbst versteht. Anselm und Karl senden Ihnen hier als Neujahrwunsch eine kleine Probe ihrer Geschicklichkeit im Zeichnen. Sie schmeicheln sich, daß Sie diesen Zeichnungen die Ehre der Ausstellung gönnen werden. So viel kann ich hinzusetzen, um das Verdienst der Arbeit zu erhöhen, daß sie das volle Eigenthum meiner Kinder ist. Anselm würde noch viel weiter sein, wenn er nicht — ein leibhaftiges Ebenbild seines Vaters — gar zu flüchtig wäre.

Daß Sie wohl sind und Alle, die ich mir nahe fühle, glaube ich, weil ich es hoffe und wünsche, auch wir Alle, das ist, meine Frau, fünf Buben, zwei Mädchen, sind wohl. Die kleinste war noch keinen Augenblick unpäßlich, seitdem sie geboren ist.

Meine politische Lage ist nicht die beste. Ich würde sie gefährlich nennen, wenn ich mich fürchtete. Meine zahlreichen, zum Theil mächtigen Feinde versuchen alles Mögliche, mich zu Grunde zu richten. Sie versuchen Mittel, die an und für sich abscheulich, zugleich

aber beinahe lächerlich sind. Da sie nicht öffentlich Stirn gegen mich machen können, so versuchen sie es heimlich; da mein König meine Treue kennt, so wenden sie sich an den Kaiser; da sie an mir keine Schuld finden, so gebrauchen sie die tollsten, sich selbst zerstörenden Verleumdungen. Was denken Sie? werden Sie es glauben? In anonymen Pasquillen, welche umher verbreitet sind, in geheimen Libellen, welche dem französischen Hof übergeben wurden, bin ich mit mehreren ehrwürdigen Männern — des Hochverraths und einer Verschwörung — mit dem österreichischen Hof angeklagt. Ich, der ich, wie glücklicherweise meine Amtsführung in unzähligen Actenstücken beweist, stets so gehandelt habe, daß, wenn die österreichische Partei gesiegt hätte, ich zum allerwenigsten des Landes wäre verwiesen worden. Zu derselben Zeit, wo die Pasquille im Umlauf waren, warf man mir in dem Staatsrath selbst an den Kopf, daß ich von französischem Einfluß beherrscht sei und zu der Partei gehöre, welche dem Kaiser N. zur Errichtung eines occidentalischen Kaiserthums den Weg bahnen und die souveränen Königreiche stürzen wolle. So würde mich also zuvörderst die österreichische Partei als Anhänger des französ. Kaisers köpfen, dann die französische als Anhänger und Verschwornen von Oesterreich hängen lassen. Ich bin wegen des einen und des andern beruhigt. Conscia mens recti famae mendacia ridet. Wer die Hände ruhig in den Schooß legt, wird ruhig bleiben; wer thätig ist und fest auf seinem Posten mit Ehre steht, zumal auf einem solchen Posten und in einer solchen Zeit, muß im Voraus wissen, daß er mit Guten und mit Schlechten zu kämpfen hat. Daß man mich zu verleumden sucht, und zwar so plump! daß man zum Geheimen seine Zuflucht nehmen muß — dies achte ich als ein schönes Zeugniß für mich, das schönste, das mir gegeben werden kann und nach welchem jeder brave Mann geizig sein muß. — Ich erinnere mich eines Briefes, den ich Ihnen nach

der ersten Niederlage des Erzherzogs Karl schrieb und worin ich meinen Jubel über den Sieg unserer Waffen aussprach. Es reute mich, als er fort war, daß ich ihn geschrieben hatte, denn ich fürchtete nun, vielleicht Ihre Ansichten beleidigt zu haben. Aber nun ist es mir doch lieb. Haben Sie ihn noch? schreiben Sie mir es. Wenn Sie ihn noch haben, so bewahren Sie ihn sorgfältig. Man weiß nicht, wie es kommt. Der Kaiser hat gerechte Ursache, auf die Deutschen überhaupt mißtrauisch und daher streng zu sein. Jener Brief könnte dann mit unter die Zeugnisse gehören. Bewahren Sie ihn also sorgfältig auf. Uebrigens seien Sie meinetwegen ganz unbesorgt, so wie ich es selbst bin. Die ganze Erbärmlichkeit hat mir noch keine einzige trübe Stunde gemacht; dagegen hat sie mir schon viel Stoff zu Scherz und Lachen gegeben. Denn das ist doch gewiß viel Anlaß zur Freude, wenn man sieht, daß die Feinde außer sich kommen und vor Wuth tolle Streiche begehen. Gegen die Urheber der Schmähschriften ist eine Criminalinquisition im Gange, die indeß bis jetzt nur noch entfernte Gehülfen entdeckt hat. Herzliche Grüße u. s. w. von

Ihrem treuen A.

An seinen Vater.

München, 11. März 1810.

Mit vielem Bedauern, bester Vater! habe ich in Ihrem Briefe die Nachricht von Ihrem Uebelbefinden vernommen. Daß Sie aber wieder hergestellt sind, entschädigte mich wieder durch Freude für jene Nachricht. Auch ich bin die ganze Zeit über nicht recht wohl gewesen. Da ich zu Rheumatismen sehr geneigt bin, so hat jede Veränderung

des Wetters, die besonders in unserm abscheulich rauhen Münchner Klima sehr häufig ist, großen Einfluß auf mich. Indeß sind alle solche Anfälle nicht sehr bedeutend und haben blos zur Folge, daß ich einige Tage der gleichen Temperatur wegen im Bette liegen muß.

Die mehr lächerliche als serieuse Pasquill- und Denuntiationsgeschichte haben Sie weit ernsthafter genommen, als sie eigentlich verdiente. Von den Herren selbst war es freilich ernsthaft genug gemeint. Der Oberhofbibliothekar Freih. Ch. v. Aretin, ein zweiter Catilina, der schon vor mehreren Jahren an der Spitze einer Verschwörung gegen den König gestanden und dessen Ehrgeiz durch die ausgezeichnete Wirksamkeit der Protestanten sich beleidigt fühlt, hatte es auf nichts weniger abgesehen, als alle angesehenen und vornehmen Protestanten in München durch den Einfluß des französischen Hofs zu stürzen. Allein die Waffen, die er führte, waren zu plump (denn er ließ z. B. drucken: „die ganze protestantische Sekte sei gegen den Kaiser verschworen"); es zeigte die ganze Methode des Angriffs die Büberei so augenscheinlich, daß das Netz, das er weben wollte, sehr bald entdeckt und zerrissen wurde. In Paris hat man über den Narren, der den Kaiser zu seiner Privatleidenschaft gebrauchen wollte, gelacht, dagegen unser König, der selbst mit angegriffen war, so wie die Minister sehr ernsthafte Gesichter machen. Aretin entgeht einer ernstlichen Untersuchung und Strafe nicht. Einstweilen steht er vor dem gesammten deutschen Publicum als Falsarius, Pasquillant und falscher Denuntiant am Pranger, mit einer Infamie beladen, wie sie nicht leicht einen Gelehrten trifft. Denn wahrscheinlich wissen Sie, welchen Lärm diese Sache in Deutschland macht. Alle Journale, Flugblätter und gelehrte Zeitungen, ja selbst politische Zeitungen sind damit angefüllt. Alles fällt über A. her und man betrachtet die Sache in Deutschland als allgemeine Angelegenheit der protestantischen Kirche. Eine beson-

dere Schrift: „Sollen die Religionsverfolgungen wieder ihren Anfang nehmen?“ ist von Leipzig aus an den Fürsten Primas geschickt und dieser aufgefordert worden, sich beim Kaiser des bedrohten Protestantismus anzunehmen und den rheinischen Bund gegen innere Gährungen, welche man katholischer Seits bereite, zu wahren. Alles dies haben die Herren in München nicht vorausgesehen; sie wollten ungefähr 6 Männer stürzen und dazu bedienten sie sich des Mittels, alle Protestanten in Deutschland, ja in Europa in zahllosen Flugschriften als Bösewichter darzustellen. Es wird für sie schlimm endigen.

Wie können Sie es doch befremdend finden, daß ich viele Feinde habe? Das liegt ganz in der Natur der Sache und befremdet mich im Mindesten nicht. Jeder Mann, der sich auszeichnet, hat sie, muß sie haben. Ob er als Professor sich auszeichnet oder als Staatsmann, das ist gleichviel. Das Publicum und die Personen sind nur verschieden. Ein glückliches Leben in gewissem Sinne des Worts ist ganz und gar nicht für mich gemacht, und war es nie. Ich muß arbeiten, kämpfen, ringen, streben, das ist meine Sache; gibt's dabei auch Rippenstöße, so hat es doch am Ende nichts zu sagen. Je blutiger die Schlacht, desto ehrenvoller der Sieg. Daß die Leute mich lieben, ist gar nicht meine Sehnsucht. Gefürchtet sein ist weit besser als geliebt zu werden. Was man Ihnen von Gönner erzählt hat, ist eben so lächerlich als alles Andere, womit sich die Waschweiber auf dem Frankfurter Museum unterhalten. So etwas wagt kein Professor gegen einen Staatsrath und thäte er es, so seien Sie versichert, daß er von meinen zwei Pistolen, die immer geladen auf meinem Büreau liegen, die eine gewiß an den Kopf bekommen hätte. Von ganzem Herzen

Ihr A.

An seinen Vater.

München, den 13. Oktober 1810.

So sehr mich der Empfang Ihres lieben Briefes erfreute, bester Vater, so schmerzlich war mir dessen Inhalt. Von Anfang bis zu Ende nichts als Veranlassung zur Theilnahme an Ihrem Mißgeschick, zum Bedauern, zu niederschlagenden Besorgnissen. Sie befinden Sich seit langer Zeit nicht wohl. Dieses ist mir das Schmerzlichste. Hätte ich dieses ahnen können, ich hätte nicht so lange mit meinem Briefe gezögert. Was mich einigermaßen tröstet, ist, daß Sie, aus den Symptomen Ihres Uebelbefindens zu schließen, an derselben Krankheit leiden, welche mich vor einigen Jahren so hart mitgenommen hat, an welcher ich noch jetzt zuweilen kränkle und die mich auch, so lange ich mich in München aufhalte, wohl nimmer ganz verlassen wird. Diese Krankheit ist wenigstens nicht gefährlich, so schmerzlich sie auch an sich ist. Aber es gibt nur Ein Mittel, sie wenigstens in ihren Fortschritten aufzuhalten und zu mindern, nämlich Bäder, und zwar nicht künstliche, sondern natürliche. Alle Aerzte sind darin einig, und daher kann ich es nicht billigen, daß Sie blos aus ökonomischen Rücksichten unterlassen haben, das Frankfurt so nahe Wiesbad zu besuchen und Sich sogar des Weines enthalten. Sie wissen, wie schwächlich und kränkelnd ich von jeher war; blos dem Wein verdanke ich es, daß ich jetzt eine dauerhafte Gesundheit genieße und mein Körper stärker geworden ist, wie er es nie war. Meine ältern Bekannten sind oft erstaunt, wenn sie mich wiedersehen; meine Backen sind nicht mehr hohl, sondern gefüllt, ohne dick zu sein, und mein sonst erdfahles Gesicht ist mit einer gesunden Röthe überzogen. Alles dieses verdanke ich dem mäßigen Genusse des Weines, welcher auch wohl zuweilen mit einem übermäßigen Genuß abwech-

felt. Zu große Regelmäßigkeit ist der Gesundheit eben so schädlich, als beständige Unregelmäßigkeit. An der Tafel des Ministers, wöchentlich einmal, pflege ich daher außer einer halben Bouteille Burgunder noch eine Viertels-Bouteille 83 Rheinwein, 2, auch 3 Gläser Champagner, ein paar Gläser Eremitage, nebst 1 oder 2 Gläschen Malaga, tri-Madera &c. auszuleeren, ohne daß ich davon im Mindesten einen Nachtheil verspüre. Wenn ich daher nach mir urtheile, so begreife ich nicht, wie Sie ohne Wein ausdauern können und bitte Sie, Sich wenigstens in diesem Punkte nichts abzubrechen. Gewiß sind Sie auch rücksichtlich des Oekonomischen besorgter, als Sie zu sein Ursache haben. So viel als die Gesundheit und das Leben nothwendig fordert, muß sich immer finden und ich bin durch mein eignes Beispiel überzeugt, daß Sie ohne dieses Mittel, das besser ist als eine ganze Apotheke, nie gesund werden können, zumal bei schon etwas vorgerückten Jahren, wo das Lebensflämmchen neuen Oels bedarf.

Die Tracasserien und Verfolgungsgeschichten des verflossenen Winters sind nun längst ganz vorüber. Sie haben theils mit Bestrafung, theils mit Demüthigung der Kabalenmacher geendigt und nicht wenig dazu beigetragen, mich in der Gunst des Königs zu befestigen, der mir von Neuem sehr viele Beweise seiner Gnade gegeben hat.

Warum ich diesen Sommer nicht nach Frankfurt kam? Lieber Vater, dazu hat es mir weder an Neigung, noch an den nöthigen Mitteln gefehlt, wohl aber an Zeit und Muße. Meine Geschäfte sind so groß und so dringend, und meine Person kann so wenig dabei remplacirt werden, daß ich eine Reiseerlaubniß auf so lange Zeit vom König nicht hätte erlangen können. Selbst im nächsten Sommer wird es schwerlich möglich sein. Denn außer der Gesetzgebung, die jetzt in vollem Gange ist, macht die Organisation der neuerworbnen

Provinzen, Salzburgs, des Innviertels, Bayreuths u. s. w., uns ungeheure Arbeit, deren Ende noch gar nicht abzusehen ist. Meine einzige Zerstreuung ist, daß ich zuweilen auf einige Tage, höchstens auf eine Woche nach Landshut reise. Und selbst von dort aus muß ich dann noch die dringendsten Rescripte rc. expediren. Hohe Würden große Bürden! Dieses Sprichworts Wahrheit fühle ich leider! nur zu sehr an mir selbst.

Verzeihen Sie der Flüchtigkeit meiner Feder, denn sie muß in Allem eilen. Diese Woche bin ich nächst meinen Geschäften auch noch durch Courmachen, Hofceremoniel u. s. w. geplagt, da gegenwärtig die Hochzeitsfeierlichkeiten unsers Kronprinzen sind. Gestern Abend mußte ich in der Cortége mit in die Kirche marschiren, von da in den Thronsaal, wo das ganze Personal vorschriftsmäßig vor dem Thron vorbeidefiliren und jedes Individuum 3 genau vorgeschriebene Reverenzen machen mußte, die erste dem Könige, die zweite der Königin, die dritte dem Brautpaare. Ich holte mir bei diesen Ceremonien einen steifen Arm. Heute Nachmittag um 2 Uhr ist große Cour beim Kronprinzen, und was morgen sein wird, das wird der Oberst-Ceremonien-Meister uns noch bestimmen. Würden sind Bürden und glänzendes Elend!

Ihr A.

Data
zur Geschichte des merkwürdigsten Tags meines Lebens.

München, den 15. April 1810.

Nach meiner Rückkehr von Landshut beginnt ein Kampf mit Pasquillanten und Verläumdern. Während meiner Abwesenheit hat sich das Gerücht verbreitet, daß ich die Flucht ergriffen hätte, daß

die Polizei mir aber schon auf der Spur sei, daß sie mich schon habe ꝛc. Sömmering hat auf dem Museum dem Cabinetsprediger Schmidt und Centralschulrath Niethammer dasselbe als eine Neuigkeit erzählt. Mein Entschluß, mit allen Verläumdern oder Nachschwätzern anzubinden. Ich rücke Sömmering auf das Zimmer. Meine Bosheit und seine Angst. Zittern, Freimaurerparole; Thränen. Seltsames Betragen Sömmering's an demselben Abend bei Niethammer. „Ich will's auf meine Dummheit genommen haben." Sömmering läuft den folgenden Tag in der Stadt umher und fragt, was er mit dem Hundsfott anzufangen habe, den er von mir bekommen. Lärm, der darüber in der Stadt entsteht. Immer seltsameres Betragen Sömmering's, der ganz den Kopf verloren hat und woraus endlich eine Klage gegen ihn entsteht.

Alles dieses war ein trefflicher Stoff, der von dem Pasquillantenclubb begierig ergriffen ward. Ein angeblicher Briefwechsel, der den Sömmering als Helden, mich als feigen Poltron und niederträchtigen Schurken darstellt, wird verbreitet und auf dem Museum abgelesen. Sogleich falle ich mit einer polizeilichen Untersuchung die Hörer an. Alle Anwesenden auf dem Museum, Räthe, Directoren, Barone, Grafen müssen vor der Polizei erscheinen. Es wird zwar nichts entdeckt, aber Furcht und Schüchternheit wird doch einstweilen gewonnen.

Am Palmsonntag, den 15. April, will man einen Meisterstreich, ein Seitenstück zu der an Jacobi gespielten Kutschengeschichte, an mir ausführen, der aber, Dank meiner Raschheit und meinen Maßregeln! dem ganzen Complott, das ein Jahr lang schon gegen Jacobi, mich u. s. w. gespielt hat, den Untergang bereitete. Erste Palmenbringerin um 7 Uhr. Sogleich Billet an den Polizeidirector um Vertheilung von Polizeidienern in der Nähe meines Hauses. Mein Entschluß, die an mich gesendeten Personen zu arretiren, sie dadurch

gegen die Besteller zu erbittern und durch versprochne Belohnung eben so viele Spione, als an mich gesendete Leute, zu machen. Noch während der Abwesenheit meines Bedienten, Lorgnettenfabrikant, Palmenbringerin, Hundescheerer. Die Leute werden in eine Stube eingesperrt; in meine Uniform gekleidet, eben bereit zum König zu gehen, begebe ich mich erst zu meinen Gefangenen, rede freundlich zu ihnen und lege meine Mine an: 50 fl. für einen gemeinen schlechten Kerl, 100 fl. für einen Baronen. Ich gehe, den König zu sprechen (8 Uhr), der mir durch den Kammerdiener sagen läßt, er wünsche, wenn es nichts Pressantes sei, daß ich zu andrer Zeit wieder kommen möge, weil ihn in dieser ganzen Zeit die Geistlichkeit beim Leibe habe. Gehe daher zu Ringel, mit der Bitte, den Vorfall sogleich dem König zu melden und erkläre ihm meinen Entschluß, von München mich in eine Provinz als Präsident versetzen zu lassen; auch daß ich den Wunsch hege, sogleich durch einen außerordentlichen ehrenvollen Auftrag bis zur definitiven Entscheidung meines Schicksals aus der Münchner Luft und der Nähe solcher Schurken entfernt zu werden. Dann zu Effner, wo ich mein Frühstück nehme. Effner's und seiner Frau freundschaftlich theilnehmendes Betragen; E. ist bereit, Alles zu thun, um meinen Wunsch zu unterstützen und die geeigneten Arrangements in Antrag zu bringen, um mir den Weg zum Präsidentenstuhl zu öffnen. Graf Leiningen in Neuburg solle quiescirt und Seckendorf zu Bamberg nach Neuburg versetzt werden. Von Effner gehe ich zum Minister der Justiz, Graf Morawitzky, um ihn ebenfalls zu meinem Plan zu bestimmen, der es mir auch zusagt.

Um $^3/_4$ auf 1 komme ich nach Hause. Während meiner Abwesenheit wieder Palmenbringerin, Kammerdiener, Mädchen, welche Schachteln mit Pasquillen bringen, gestohlne Ohrringe, welche in meinem Hause gesucht werden, endlich die Todtenweiber, die mich, der in verwichner Nacht gestorben sein soll, in den Sarg legen wollen

und die ich noch bei meiner Frau eben bei meinem Nachhausekommen treffe. Kluges Benehmen meiner Frau bei allen diesen Scenen. Ich lache zwar bei den Todtenweibern, aber ein kleiner Schauder überläuft mich denn doch. Ich verlasse deswegen mein Haus und lade mich bei Effner zu Gast. Daß durch meine Anstalten und Arretirungen der Todte die Lebendigen bald begraben werde, ahnete mir, und ich bin ziemlich frohen Muthes, wenigstens äußerlich sehr gelassen, scheinbar ganz gleichgültig, sogar ungezwungen lustig.

Um 5 Uhr zum König. Die Scene beschreibt im Wesentlichen beiliegender Brief an Röschlaub.

Denselben Abend besuche ich noch eine Gesellschaft bei de Troge. Die Leute, die mich da gesehen und welche erst den folgenden Tag erfuhren, was mir begegnet, wollen dies nicht glauben, weil sie an meinem Betragen gar nichts dergleichen bemerkt. Am folgenden Tage trage ich mein heitres Gesicht an vielen sehr besuchten Orten zur Schau.

Dienstags Nachmittags ist schon der Besteller, ein Student, arretirt. Die Papiere, die man bei ihm in Landshut findet, entdecken das Complott des Pasquillanten, hinter welchem die Absicht, eine Rebellion zu erregen, deutlich versteckt war. Professor B. wird Nachts aus dem Bette geholt. Sch., A., &c. werden arretirt. An demselben Tage, wo der infame A. in das Gefängniß wanderte, hatte ich mit Jacobi und Andern die Ehre, mit großen Buchstaben an einem Galgen angeschlagen zu stehen. Die Vortheile, die mir meine Feinde durch ihre Angriffe auf mich, besonders den letzten, verschafft haben, sind folgende:

1) Daß ich und meine Freunde für immer Ruhe bekommen haben.

2) Daß man mich mehr achtet, weil man mich fürchtet. Die Herren glaubten in mir einen bloßen Gelehrten zu finden, der den

Kopf leicht verliert, und nun haben sie gerade das Gegentheil, einen wilden, leidenschaftlichen, dabei aber besonnenen Mann gefunden. Kaum hat die Rotte, die ein Jahr lang ihren Unfug getrieben, gegen mich ihre Pfeile gerichtet, so stürzt sie in ihr Verderben.

3) Daß ich mehr als je in der Gunst des Königs befestigt bin. Die Abscheulichkeit der an mir begangnen Büberei, meine offenbare Unschuld und mein männliches Benehmen haben mir seine Neigung für immer zugewendet.

4) Daß ich nicht nach Bamberg gehe, nicht Präsident werde. Als Präsident habe ich wenig im Großen zu kämpfen, dagegen mehr Verdruß im Kleinen. Meine Natur ist zu Kampf und Streit gemacht. Eine solche Stelle soll einst, wenn mein Blut gekühlt ist und meine Haare grauen, eine ehrenvolle Retraite sein. Hier an der Quelle der Gnade kann ich auch weit besser für meine Kinder sorgen, als in einer Provinz auf noch so ehrenvollem Posten. Ich bin noch jung und doch schon Geh. Rath. Wer weiß, wie die Umstände sich wenden und bei welchem schönen Ziele ich noch enden kann. Ich will dahin nicht streben, aber doch auch nicht absichtlich von ihm mich entfernen.

An Röschlaub.

München, 16. April 1810.

„Donnerstag oder Sonnabend kommen wir!" Oh! Ihr kaltherzigen, Ihr bösartigen Menschen, die Ihr wißt, wie ich fast jede Minute zähle, die zwischen jetzt und Eurer Ankunft liegt, und doch noch sagen könnt: Donnerstag oder Sonnabend! Ich sage: Donnerstag! — auf den Donnerstag wird bei uns auf Euch gerechnet! und Ihr macht, daß die Rechnung zutrifft oder das Donner=

wetter wird über Euch kommen! nämlich mein eignes allergnädigstes Donnerwetter — eine runzliche Stirne und ein herabwärts gezogenes Maul, aus dem einige Frankfurt-Sachsenhäusische Liebesformeln sich ergießen. — Doch Spaß bei Seite! das Wetter kann keine Entschuldigung sein, um später zu kommen. Denn wer hat eine schönere Sonne gesehen, als die, welche heute in dem schönsten reinsten Himmelsblau über uns aufgegangen ist? Und auch in mir ist ein Sonnenschein, der noch niemals schöner gewesen ist; ich kann sagen, der ganze Himmel hängt für mich voller Geigen und Nachtigallen u. dergl. Es ist keine Uebertreibung, wenn ich Ihnen sage, ich bedarf solcher Freunde jetzt, wie Ihr seid, vor denen mein in jauchzender Wonne taumelndes Herz sich ganz so, wie es ist, in Lust und Freude dahin geben kann. Hören Sie, lieber Röschlaub und liebe Röschlaubia! was mir geschehen ist, denn ich kann nicht so lange warten, bis ich es Euch mündlich erzähle. Also höret, wie mich der König haßt.

Seit meiner Rückkehr nach München beschloß ich — meinen Abgang von München. Des Königs Max Joseph Dienste zu verlassen, dazu war mir die Lust vergangen, seitdem ich Ihn wieder gesehen und gesprochen hatte. Aber eine ehrenvolle Retraite von dem Hof in die schöne Provinz B...g als Präsident, das war mein Entschluß; zu dessen Ausführung war schon Alles vorbereitet, und in zwei Monaten wäre ich wahrscheinlich schon nicht mehr in München gewesen. Aber was geschieht?

Gestern am h. Palmsonntage (den 15. April) ward die berühmte Kutschengeschichte bei Jacobi — an mir mit Variationen wiederholt. Und seltsam! was mich in Jacobi's Seele fast bis zur Raserei empört hatte, brachte, als es an mir selbst geschah, nichts als Lachen und Scherze hervor. Die einzelnen Scenen mündlich; auch wird sie schon Unterholzner suppliren können. Für die armen be-

trognen Bürger der Stadt München war mein Scherz übrigens weniger lustig. Denn um das Volk recht gegen die Buben zu erbittern, hatte ich die Anstalt getroffen, daß alle die Leichenweiber, Schuster, Schneider u. s. w., die mich besuchten, unmittelbar in meinem Hause selbst, von versteckten Polizeidienern arretirt, an hellem Tage auf die Polizei geführt, daselbst in's Gefängniß gesteckt und so lange, bis alle verhört waren, darin gehalten wurden. Dieses hat die erwünschteste Folge gehabt, zumal Jedem, der einen der Thäter entdecken würde, große Belohnung versprochen worden ist. Nach des Polizeidirectors Versicherung ist die Entdeckung gar nicht mehr zu bezweifeln. Doch dieses in Parenthese. Ich eile zur Hauptsache.

Das Lustspiel ward von 1/2 7 Uhr Morgens bis ungefähr 1 Uhr gespielt. Um 5 Uhr Abends gehe ich zum König. Da erfolgte nun zwischen dem König und mir folgendes Gespräch, wo ich für die Richtigkeit fast eines jeden Wortes mit meiner Ehre bürgen kann.

König. Nun, lieber Freund, Sie haben heute viel Besuch bei sich gehabt.

Feuerbach. Ja, Ew. Königl. Majestät, und zwar kann ich nun erzählen, daß mich in München schon die Leichenweiber haben begraben wollen, daß aber der Todte gleich eine Stunde nachher ein Diner besucht und auf Ew. Königl. Maj. Gesundheit fast eine Bouteille Champagner getrunken hat.

K. Gut! aber nicht wahr? nun werden Sie um so fester darauf bestehen wollen, München und mich zu verlassen? Denn über so Etwas kann man doch in die Länge nicht spaßen.

F. Ich gestehe es Ew. Königl. Maj., ja! nicht aus Ihren Diensten (sonst wäre ich undankbar), aber aus einem Luftkreis, den ich mit solchen Buben theilen muß — das ist es, was ich bitte. Ich bedarf der Ruhe, und auch in der Entfernung kann ich Ew. Königl. Maj. dienen.

K. Nun hören Sie, mein Freund! Erst als Freund zu Ihnen geredet! Die Buben, die ich kenne, fürchten sich vor Ihrem Verstande, darum diese Bübereien, das glauben Sie mir! daß Sie ihnen ihren Willen thun, das ist unter Ihrer Würde. Jetzt auch als König. Männer wie Sie lasse ich nicht eher von meiner Seite, bis alle Mittel fruchtlos sind, sie zu halten. Machte ich Sie zum Präsidenten in B., und erfüllte ich Ihnen alle Ihre Bedingungen und erzeigte Ihnen alle Ehre, so würden doch diese Buben*) sagen, sie hätten mich gezwungen, Sie auf eine ehrenvolle Weise aus meinem Geheimen Rathe zu verweisen. Das wäre gegen meine Würde; das werde ich wenigstens jetzt nicht thun. Genugthuung sollen Sie haben; diese bin ich mir selbst, die bin ich auch Ihnen, als einem meiner vornehmsten und besten Staatsdiener, schuldig. Greift man so Geheimräthe an, die mit mir an Einem Tische zu Rathe sitzen, so kommt es bald auch an den König selbst.

F. Ew. Königl. Maj. äußern so gnädige Gesinnungen gegen mich, daß ich —

K. Ich bin noch nicht fertig. Ihre Gesundheit ist nicht die stärkste; Sie haben sie in meinen Diensten zugesetzt, und gewiß, denn ich habe es gehört, möchten Sie gern jetzt auf einige Wochen eine Lustreise machen, um die Bübereien aus dem Leib heraus zu schütteln. Hier, mein Freund (bei diesen Worten drückte der König mir eine sehr große Anweisung auf seine Privatdispositionskasse in die Hand), hier, das lassen Sie sich ausbezahlen, und wenn dieses Geld verreis't ist, dann kommen Sie wieder zu mir, und dann reden wir wieder über die Präsidentenstelle, wenn Sie sie dann noch haben wollen. Unterdessen kommt Montgelas von Paris zurück, und unter-

*) Nie bediente sich der König andrer Worte als „Bube, Büberei".

dessen sitzt vielleicht auch schon mancher von diesen Buben, so Gott will, in der Frohnveste. (Hier reichte mir der König die Hand; die Stimme versagte mir das Wort, unwillkürlich beugten sich meine Kniee und ich sank nieder vor diesem göttlich guten Menschen. In demselben Augenblick reichte er mir wieder die Hand.)

K. Diese Stellung ziemt Ihnen nicht, lieber Feuerbach!

F. (Indem ich aufstand und seine Hand an mein Herz drückte, während die hellen Thränen der Freude über meine Wangen liefen.) Ja! ich bleibe bei Ihnen! mit Ihnen und in Ihrem Dienste leben und sterben! Das soll ihnen nicht gelingen, sagen zu können, ihre Büberei vermöge mehr über mein Herz, als eines solchen Königs Gnade.

K. Sie haben sie verdient. Was Sie mir und meinem Lande für Dienste gethan, das weiß ich. Sie sind nicht nur ein talentvoller und geschickter Mann, sondern auch ein rechtschaffener Mann. Und wenn Sie, was Ihnen die Buben schuld geben wollen, ein Landesverräther wären, so wären Sie durch diese Bübereien unschuldig geworden.

F. Ich habe keine Worte mehr! was ich auch verdient haben mag, solche gnädige Gesinnungen —

K. Keine Complimente! Wenn ich Sie nicht achtete, müßte ich ein schlechter Mensch sein. (Ich sah eine Thräne in seinen Augen.) Nun Adieu! lieber Freund! bald sehen wir uns wieder.

So verließ ich stumm das Cabinet, und nun sogleich nach Haus, wo meine Frau sich bei der Erzählung dieses Gesprächs der Thränen der Freude nicht enthalten konnte. Bei herrlichem Punsch unter stetem Vivat Max Joseph! brachte ich mit einigen Freunden den Abend zu und legte mich, um vieles reicher und mehr als je in der Gnade des Königs befestigt, zu Bette, mit dem Entschluß, nach einigen Wochen — wohin? das weiß ich noch nicht — einen Theil von des Königs

Präsent auf der Landstraße zu verzetteln. Sehen Sie nun! so wahr ist es, was Hellersberg sagt, der sich nur in Acht nehmen soll, daß ich ihn nicht bei den Ohren nehmen lasse. Sie brauchen aus oben erzählten Thatsachen kein Geheimniß zu machen; nur sorgen Sie, daß nicht Abschriften von jenem Dialog genommen werden können. Auch lesen Sie ihn nur allenfalls Sailer und Savigny und Ihrer Frau vor. — Bringen Sie mir diesen Brief wieder nach München mit, damit ich ihn als Notiz zu meinen biographischen Materialien in Abschrift legen kann. Was in diesem Briefe steht, darüber werden sich vielleicht noch meine Enkel und Urenkel freuen. — In wenigen Tagen seid Ihr bei mir und im besten Rheinwein wollen wir Vivat Max Joseph! trinken.

An seinen Vater.

München, 19. März 1811.

Lieber Vater! Seit ich Ihnen zum letzten Mal geschrieben, haben sich viele mir sehr unangenehme Vorfälle ereignet. Ich selbst war krank an einem Anfalle von Nervenfieber, meine Frau wurde ebenfalls krank und liegt noch jetzt zu Bette; zwar nicht gefährlich, wie ich hoffe, doch immer sehr empfindlich. Bei mir wirkten theils die ununterbrochnen ungeheuern Arbeiten, theils meine sehr bedenkliche politische Lage, wobei ich nicht einmal meines Lebens vor Mörderhänden sicher bin. Gegen ausländische und protestantische Männer besteht hier eine Art geheimer Gesellschaft, deren Dasein man wohl weiß, deren Theilnehmer aber gegen juridische Verfolgungen gedeckt sind. Erst versuchte man es, uns bei der französischen Regierung verdächtig zu machen, uns durch Libelle des Hochverraths

anzuklagen. Da dieser Plan nicht gelungen ist, so wird nunmehr durch Banditenstreiche gewirkt.

Einer meiner besten Freunde, der Lehrer meiner beiden ältesten Kinder, Professor Thiersch aus Sachsen, wäre vor drei Wochen beinahe als Opfer gefallen. Er ging Abends nach seinem Hause und wollte eben seine Hausthüre öffnen, als in der Dunkelheit ein Meuchelmörder von hinten herbeischlich und ihm mit fürchterlicher Gewalt einen langen Dolch bis an den Griff in den Nacken stieß. Der Mörder ließ das Eisen in der Wunde stecken und entfloh. Zum Glück stieß er um einen Zoll zu hoch und die Wunde war nicht gefährlich. Der Mörder kann fast mit den Fingern gedeutet werden. Aber er ist juridisch nicht entdeckt und wird auch nicht entdeckt werden. Auf mich sind ebenfalls die geschäftigen Hände dieser Herren gerichtet. Außer der sogenannten Patrioten-Partei habe ich noch eine Menge andere Feinde, diejenigen, die meinen Stand, meinen Einfluß und meine Verdienste beneiden. Ich bin sehr auf meiner Hut. Ich gehe Abends nicht auf die Straßen, noch bei Tage in entfernte Gegenden des Parks ohne die Begleitung meines Bedienten und ohne zwei gut geladene Terzerole und einen tüchtigen Degen in meinem Rocke. Nachts werden alle Zugänge zu meiner Schlafstube wohl verriegelt und auf meinem Nachttische liegen beständig meine zwei Pistolen. Furcht habe ich nicht, aber angenehm ist solches Leben eben so wenig. Die Betrachtungen, zu denen ich geführt worden bin, sind sehr ernst. Sie gaben mir das Resultat, mich, sobald als möglich, und soviel es ohne Nachtheil meiner Familie geschehen kann, auf einen weniger glänzenden, aber minder gefahrvollen und ruhigeren Wirkungskreis, in irgend einer Provinz zurückzuziehen. Wohin? das weiß ich noch nicht. Nur das ist entschieden: sobald wie möglich aus München.

Mein Arzt sagt mir, daß eine Entfernung von Geschäften, eine

Reise und ein Bad diesen Sommer schlechterdings nothwendig sei, wenn nicht meine Gesundheit, auf welche ich schon gar zu lange getrotzt, ohne Rettung zu Grunde gehen soll. Noch ist nichts entschieden, außer daß ich reise. Vielleicht daß ich nun doch noch so glücklich bin, Sie in Frankfurt zu sehen, welches jedoch alles davon abhängt, wann und auf wie lange ich die Reiseerlaubniß bekomme. Leben Sie wohl!

An den Minister Grafen Reigersberg.

München, 1811.

Die mir aufgetragnen legislativen Arbeiten, so weit sie von mir abhingen, sind beendigt. Der erste Theil des Criminalgesetzbuches hat bereits die Discussionen durchgangen; der zweite Theil, nämlich der Criminalproceß, ist in den Händen Ew. Excellenz; die neue Bearbeitung des Codex Maximilianeus, so weit sie mir obgelegen, nämlich das erste und dritte Buch, ist ebenfalls, wie Hochdenselben bekannt, beendigt. Nachdem ich das Meinige gethan, ist es wenigstens verzeihlich, wenn ich mich für berechtigt glaube, zu erwarten, daß der Staat gegen mich auch das Seinige thun werde.

Ich bin weit entfernt, auf Belohnungen Anspruch zu machen, wie sie in andern Staaten den Verfassern ihrer Gesetzbücher zu Theil geworden sind; ohnehin verliert eine Belohnung ihren Werth, sobald sie gefordert wird. Für den ersten Theil des Criminalgesetzbuches hätte ich, wie Ew. Excellenz bekannt, vermöge des Contractes mit Buchhändler Krüll, in welchen der Staat eingetreten und nach besonderer allerhöchster Zusicherung noch 12,000 Fl. an die Staatskasse zu fordern. Allein ich entsage auch diesem schon erworbnen

Rechte um so lieber, als es dem Publikum auffallend sein müßte, aus dem öffentlichen Schatz eine solche Summe unter dem Namen Gratification in einer Zeit zu erhalten, wo so viele Staatsdiener nicht einmal ihre Besoldung richtig empfangen. Stünde ich in der Welt allein für mich, so hätte ich zu dem eben Gesagten nichts hinzuzufügen; ich würde stolz darauf sein, die bloße Ehre, dem Königreich Bayern seine Gesetze geschrieben zu haben, mir als Belohnung anzurechnen. Allein zu solchem Stolze bin ich so lange nicht befugt, als ich die Verbindlichkeit habe, für eine zahlreiche Familie als Gatte und Vater zu sorgen.

Statt aller Belohnung bitte ich, daß der Staat die Früchte meiner Geisteswerke mir und meinen Kindern zu Gute kommen lasse; daß er das geistige Eigenthum an den von mir verfaßten Strafgesetzbüchern mir auch bürgerlich gewähre, daß mir an diesen Werken, auf welche ich die besten Kräfte meines Lebens verwendet habe, eben die Rechte zugestanden werden, als dem Baron Kreitmayr an dem seinigen. Mit einem Worte: ich bitte,

daß durch Königliches Privilegium mir und meinen Kindern das ausschließende Eigenthums- und Verlagsrecht dieser Gesetzbücher übertragen werde.

Ein gerechteres, billigeres Gesuch ist nicht wohl möglich. Der Staat verliert dadurch nichts, als die Vortheile, die er aus meinen Arbeiten ziehen könnte. Ich würde diese Werke auf eigne Kosten drucken lassen und nur dem Buchhändler Seidel in Amberg in Commission geben; ich würde mich dem Staat auf eine gewisse Summe verpflichten, über welche der Bogen nicht verkauft werden sollte; es würde die Versendung an die Gemeinden und öffentlichen Behörden durch die Expedition des Regierungsblattes geschehen. Der Staat ist dadurch nicht im Mindesten genirt. Ich bin dem Staat so gut verpflichtet, als die Redaction des Regierungsblattes und hafte daher

eben sowohl für die gegen den Staat übernommenen Verpflichtungen.

Sollte diese Bitte mir nicht gewährt werden, so bitte ich Ew. Excellenz ganz unterthänigst:

1) Hochdieselben möchten veranlassen, daß mir die für den ersten Theil der Strafgesetzgebung rückständigen 12,000 Fl. ausgezahlt werden,

2) daß mir gleichmäßig für den zweiten Theil derselben eine billige und dem Honorar für den ersten verhältnißmäßige Vergütung zu Theil werde.

Der ich in schuldigem Respect ꝛc.

Betrachtungen über das Geschwornengericht.

An Villers.

München, Januar 1813 *).

Kein angenehmeres Neujahrsgeschenk konnte ich empfangen als Ihren Brief, vortrefflicher Mann! welcher in sich selbst, wie durch seine Beilage von höchstem Interesse für mich sein mußte. Es ist keine kleine Belohnung, den Beifall eines Villers zu gewinnen, keine geringe Ermunterung für mich, Sie als Theilnehmer und Beförderer

*) Die „Betrachtungen", worauf sich dieser Brief bezieht, erschienen nicht 1813, wie auf dem Titel dieser Schrift steht, sondern bereits im August 1812, wie F. selbst in einer Anmerkung zu seiner „Erklärung über Geschwornengerichte" bemerkt, daher konnte schon im Januar 1813 F. auf Villers' Brief vom 30. Dec. 1812 antworten.

meiner Bemühungen zu wissen. Je weniger die äußern Verhältnisse meines Lebens meinem innern Berufe zusagen, je mehr ich mich in meinen nächsten Umgebungen beengt, gedrückt, geängstigt, oft gepeinigt finde, desto erquickender ist es mir, in der Entfernung edle Männer zu wissen, mit welchen ich durch gleiche Gesinnung mich befreundet, durch gemeinsames höheres Streben mich vereinigt fühlen kann. Als Gelehrter, dem seine Wissenschaft zu mehr als zum bloßen Handwerke dient, stehe ich hier beinahe ganz einsam, blos auf mir selbst allein, ohne theilnehmende Freundschaft, aber nicht ohne hassenden Neid; als Staatsmann ernte ich nur selten Freude in dem Gedeihen des Guten, das ich stifte, häufiger nagenden Schmerz über mancherlei Unheil, das ich nicht zu hindern vermag und über das stete Vorwärtsgreifen der verheerenden Zeit, die vielleicht mit leisem Hauche in Augenblicken zu Boden wirft, was ich für das Volk, dem ich angehöre, durch jahrelanges Bemühen dauernd zu gründen gesucht habe. Nach dieser Stimmung und nach diesen Ansichten können Sie einigermaßen die Größe des Vergnügens ermessen, das Ihr Brief in mir erregen mußte, in welchem ich nicht blos den Gelehrten Villers, sondern auch, was noch mehr bedeutet, den Menschen Villers wieder erkannt habe.

Die Aeußerungen des erhabenen Staatsmannes *), für deren vertrauliche Mittheilung ich Ihnen unendlich dankbar bin, haben nicht wenig dazu beigetragen, mich in meiner Ueberzeugung zu bestärken. Die meisten Sätze jenes äußerst interessanten Blattes schienen mir nur eben so viele Summarien zu einzelnen Kapiteln meines Werkes; manche Stellen hätten dem Ganzen oder einzelnen Theilen schicklich

*) Sie sind am Schlusse von F.'s „Erklärung über Geschwornengerichte" gedruckt zu lesen.

als Motto vorgesetzt werden können. Allein bei aller Uebereinstimmung der Gründe treffe ich mich gleichwohl mit Herrn v. Simeon nicht bei demselben Resultate; bei aller Gleichheit der Urtheile im Einzelnen herrscht zwischen uns die größte Verschiedenheit des Urtheils über das Ganze. Herr v. Simeon verwirft die Jury überhaupt und in jeder Beziehung; ich tadle sie nur als juridisches Institut, verwerfe sie nicht als politisch-constitutionelle Einrichtung. Jener ehrwürdige Staatsmann betrachtet sie nur als einen Ueberrest aus dem kindlichen und kindischen Zeitalter der Staaten; ich verehre in ihr ein heiliges Schutzmittel der bürgerlichen Freiheit und beklage nur, daß in Staaten ohne Verfassung, oder (was dasselbe heißt) in Staaten, deren Verfassung in der Gewalt desjenigen ist, welcher dadurch beschränkt werden soll — die Jury auch dieses nicht sein könne, weil in solchen Staaten überhaupt nichts ist, was bestände, sobald Ein Wille nicht will, daß es bestehen solle. Ist die Nation einer Jury werth, der Staat einer Jury fähig, dann sind mit allen von mir geschilderten criminalrechtlichen Nachtheilen, welche dieser Einrichtung anhängen, die umfassenden Vortheile, welche sie der Menschheit und dem Bürgerthum gewährt, bei weitem nicht zu theuer bezahlt. Ueberhaupt aber können Einrichtungen dieser Art, welche auf den unmittelbaren Antheil des Volks mitberechnet sind, niemals von oben herab geschaffen und dem Staate gleichsam durch Kunst eingepfropft werden; sie müssen mit der Nation und aus ihr geboren, mit ihr selbst erzogen, aufgewachsen und groß geworden sein, wenn sie ihr bequem und befreundet bleiben, ihr inniglich fest anhängen, ihr in Noth und Gefahr beistehen, und nicht von ihr selbst als ein aufgedrungner Fremdling früher oder später wieder verstoßen werden sollen. Die Jury der Engländer stammt noch aus Germaniens Wäldern; darum ist sie ihnen geworden, was sie ist. — Sie sehen, vortrefflicher Mann! ich gehöre eigentlich nicht zu den

Gegnern, sondern zu den Freunden des Geschwornengerichts, nur daß ich zugleich nach gewissen Bedingungen und Voraussetzungen suche, die ich gerade da am meisten vermisse, wo man das Heil der Staaten durch eine Jury am lautesten gepredigt hat. Der Grund des Gebäudes ist untergraben, die tragenden Säulen sind niedergerissen, und was darauf stand, wird man mit schwacher Hand nicht halten. Wer den Brodbaum, diese herrliche nährende Pflanze des südlichen Himmels, nach Frankreich brächte, um damit den Ackerbau zu verdrängen, würde vollkommen dem Staatsmann gleichen, der von dem Geschwornengericht in unsern Staaten Gedeihen hofft. Die Jury ist ein Baum, der nur in dem Boden der politischen Freiheit wächst und von der Liebe zur Freiheit großgezogen, von dem Gemeingeist erhalten werden muß. Es gemahnt mich die Jury in unsern Tagen, wie das römische Volkstribunat, das noch stand, als es schon lange kein Volk mehr gab, und von welchem der jüngere Plinius (Ep. I, 23) sagt: plurimum refert, quid esse tribunatum putes; inanem umbram et sine honore nomen, an potestatem sacrosanctam, et quam in ordinem cogi, ut **a nullo**, ita ne a se quidem deceat. Was ich eigentlich bei meinem Werke dachte und wollte, das durfte, ut nunc sunt tempora, blos von mir angedeutet werden; Manches mußte ich verschweigen, Manches so verstecken, daß ich höchstens errathen werden konnte; zuweilen mußte ich mein Gesicht zur Grimasse heuchlerischen Lobes gerade alsdann verzerren, wenn mein bewegtes Herz den bittersten Tadel auszusprechen hatte. Rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias, dicere licet. So sehr mir auch bei der Ausarbeitung meines Werkes diese Worte gegenwärtig geblieben sind, so glaub' ich doch gern, wie noth es thun mag, hin und wieder mehrere zu „ungeschliffene" Stellen noch etwas mehr abzuschleifen oder ganz zu verwerfen, um das Buch unserm von gewisser Seite äußerst

sensibeln Zeitalter erträglicher zu machen Für Ihre Güte, eine Uebersetzung zu veranstalten, für die Mühe, welche Sie dabei über sich nehmen, für die Vorrede, womit Sie mein Werk beehren wollen, meinen innigsten Dank! Nur durch eine französische Uebersetzung wird jenem Werk der Weg zu dem Orte eröffnet, für welchen es hauptsächlich bestimmt ist und wo es seine bedeutendste Wirkung äußern kann. Vielleicht wird es die Veranlassung, daß in Frankreich die Stimmen einsichtsvoller Richter und Staatsmänner, welche seit der neuesten Gesetzgebung über diesen Gegenstand verstummt sind, von Neuem wieder laut werden.

Erst dann, wenn mein Buch durch Ihre gütige Veranstaltung französisch erschienen ist, werde ich so frei sein, mich an Se. Exc. den Herrn Minister von Simeon zu wenden. Gegenwärtig schon würde ein solches Schreiben voreilig sein und mich schon darum in den Verdacht einer zudringlichen Eitelkeit bringen. Doch ersuche ich Sie, bei Gelegenheit Se. Exc. der aufrichtigen hohen Verehrung zu versichern, welche ich schon längst für diesen geistreichen Staatsmann in mir genährt habe. Schon weit früher hatte ich einmal Gelegenheit, mit seinen Waffen in einem gewaltigen Kampfe zu streiten. Eine der schönsten kräftigsten Stellen, welche jemals gegen den auf seine Verdienstlosigkeit hochmüthigen Ahnenadel gesprochen worden sind, steht in der geistreichen Rede an die westphälischen Stände im Jahre 1808. Vor ungefähr zwei Jahren hatte ich als Staatsmann in einer feierlichen Versammlung die boshafte Keckheit, mit jenem Worte des Herrn v. S., unter andern mit dem: une noblesse qui commence avec éclat vaut mieux que celle qui vieillit et s'obscurcit dans l'inactivité den anmaßenden Hochmuth gewisser Großen zu demüthigen.

Dürfte ich Sie auch wohl mit einer Bitte belästigen? Wenn Sie über den Verlag mit dem Buchhändler sich vereinigen, so haben

Sie doch zugleich die Gefälligkeit, mir auf meine Kosten 20 Exemplare und unter diesen 10 auf schönes Velin-Papier zu bestellen.

Auch kommt mir so eben eine Kleinigkeit in den Sinn, die gleichwohl von großer Wichtigkeit ist, wenn es darauf ankommt, in Frankreich meinen Worten sogleich geneigte Ohren zu gewinnen. Die äußern Verzierungen eines Mannes sind in unsern Tagen nicht die unbedeutendste Eigenschaft, nach welcher man sogleich seinen innern Werth ermißt. Wer jetzt ohne Titel sich vor das Publicum wagt, ist beinahe wie ein Mensch, der ohne anständige Bedeckung seiner — Blöße in eine honette Gesellschaft tritt; mit einem Orden auf dem Rock wird man schon zu einem bedeutenden Manne, und mit zwei Orden ist man ein ganz vortrefflicher Mensch, auf den sich gewiß alle Augen wenden, für den man sogleich im Voraus eingenommen ist und von dem man, ist er ein Schriftsteller, ganz gewiß etwas Gescheutes erwartet. Vor meinem armen Vaterlande, zumal dieses schon etwas länger mit mir bekannt ist, dürfte ich es wagen ganz einfach in meinem Negligé als bloßer Feuerbach zu erscheinen. Allein da Sie mich in der Hauptstadt der Welt aufzuführen die Güte haben wollen, so wird es nothwendig sein, daß Sie mich auf dem Titel der Uebersetzung in meiner Gallauniform mit meinen Decorationen produciren, wenn Sie nicht Schande mit mir haben wollen. Wer ist denn dieser Feuerbach? würde man gleich beim Eintritt fragen. Um diese Frage ganz überflüssig zu machen, lege ich Ihnen hiermit in folgendem Titel meine vorzüglichsten Eigenschaften vor. Ich bin nämlich: „Paul Johann Anselm edler Ritter v. F., königl. bayr. wirkl. Geheimer Rath, Geh. Staatsreferendar in Justiz-Sachen, Commandeur des Ordens der bayr. Krone, Ritter des Ordens der heiligen Anna II. Klasse, Mitglied der Gesetz-Commission zu München, der russisch-kaiserl. Reichs-Gesetz-Commission zu St. Petersburg Correspondent, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften

zu München.“ Finden Sie diese Pracht gar zu prächtig, so können Sie der heiligen Anna ein oder zwei et caetera anhängen, womit sich sogar noch das Lob der Bescheidenheit verdienen läßt, weil man alsdann glauben kann, daß die erröthende Bescheidenheit hinter dem et caetera noch einen Stern oder ein anderes Ritterkreuz verstecke.

Geist des Strafgesetzbuchs von 1813.

Aus dem Vortrage im Plenum des königl. Geheimen Raths.

Den Charakter unserer älteren Strafgesetzgebung bezeichnet fast durchaus eine ungemessene Strenge, welche nicht selten bis zur Grausamkeit sich steigert und sich von aller Gerechtigkeit und Menschlichkeit lossagt, um gegen das Verbrechen desto besser die Gerechtigkeit zu üben. Kleines wurde vermengt mit Großem, Vergehen gleichgestellt der Missethat, die höchste Weisheit in der äußersten Härte, alle Kraft der strafenden Gewalt in des Henkers Arm gefunden. Allmählich gab die Zeit mildere Gesinnungen und die Philosophie warf auch auf die Strafgesetzgebung ihre Strahlen. Die alten Gesetze sanken in Verachtung und überlebten sich selbst. Aber nun trat sehr bald ein neues Uebel an die Stelle des alten. Uebbr dem Grab der Gesetze errichtete ungemessene Willkür ihren Thron; die Philosophie verbündete sich mit dem Geiste eines weibischen Zeitalters, und kränkelnde Empfindsamkeit bemächtigte sich, besonders in den letzteren Zeiten, selbst der Criminalgerichte. Einen Verbrecher zu strafen, schien ein öffentliches Unglück, ihn von der Gerechtigkeit zu retten, ein Triumph. Mitleidig schonte man den Bösewicht, aber das Mitleid gegen den gefährdeten rechtschaffenen Unterthan wurde vergessen, man sprach von der Humanität gegen

den Verbrecher, aber von der Gerechtigkeit gegen den Staat und dessen Bürger war nur selten die Rede. Grausamkeit der Strafgesetzgebung stürzt in Barbarei; weichliches Schonen erschlafft die Nerven der Staatskraft und die Bande des bürgerlichen Vereins. Die Gerechtigkeit mit der Milde, die Strenge mit der Humanität geschickt zu vereinigen, eine kräftige, jedoch menschlich-gerechte Criminaljustiz zu gründen, die richterliche Willkür ihrer angemaßten Herrschaft zu entsetzen, ohne darum die Vernunft des Richters blos an todte Buchstaben zu fesseln — dieses ist eine der ersten Aufgaben des Strafgesetzgebers; sie zu lösen, war ein Hauptzweck bei der Bearbeitung des hier vorliegenden Werkes.

Strafen müssen streng sein, denn sie sollen schrecken. Aber die Strenge wird ungerechte Grausamkeit, sobald sie durch zweckloses Quälen das Maß der Nothwendigkeit überschreitet, wird Barbarei, sobald sie nicht blos der Sinnlichkeit des Verbrechers empfindlich ist, sondern auch seinen bessern Theil, seine höhere moralische Natur verletzt. Keine martervollen, selbst nicht blos scheinbar quälenden Todesarten, keine Verstümmelungen, kein Brandmarken und ähnliche Reste früherer Zeiten durften daher in dieses Gesetzbuch aufgenommen werden. Dieses kennt nur eine einfache Todesstrafe, und die Strafen an der Freiheit, auf welche hauptsächlich sein System gebaut ist, sind (wie weiter unten näher gezeigt werden soll) nach jenen Rücksichten der Humanität sorgsam bemessen, ohne dadurch den Hauptzweck der Bestrafung zu gefährden. Richtiges Ebenmaß der Verbrechen und Strafen ist eine zweite Hauptforderung der Strafgerechtigkeit, nämlich daß die Schwere der gesetzlich gedrohten Strafe mit der Größe des Verschuldens im Verhältniß stehe, und weder strenger, noch gelinder sei, als es die That verdient, daß nicht ungleiches Verschulden gleicher Strafe unterworfen, sondern die Stufenfolge der Uebertretungen, bestimmt durch die verschiedenen Grade

ihrer Strafbarkeit, bei Zumessung der gesetzlichen Strafübel wohl beachtet werde. Diese Regel des Ebenmaßes mit der strengsten Pünktlichkeit zu befolgen, war eine der vorzüglichsten, aber auch schwierigsten Bestrebungen bei der Abfassung dieses Gesetzbuchs.....

Ein Gesetzbuch wird geschrieben nicht für die Gegenwart allein, sondern auch für die Zukunft. Darum darf es nicht auf blos vorübergehende ungewöhnliche Zustände der Gegenwart berechnet sein. Sollten die Folgen eines erst kurz vorübergegangenen verheerenden Krieges auf das Ueberhandnehmen dieser oder jener Gattung von Verbrechen, vielleicht des Raubes oder anderer Verletzungen des Eigenthums gewirkt haben, so wäre es ein durchaus verkehrtes Unternehmen, in dem neuen Gesetzbuch, wenn es zufällig mit einem solchen Zeitpunkte zusammentrifft, die Strafe gegen solche Verbrechen über das Maß des gewöhnlichen Strafverhältnisses zu steigern. Gegen vorübergehende Zustände soll der Staat auch nur durch vorübergehende Maßregeln wirken. Das Außerordentliche dauert nicht, aber das Gesetzbuch bleibt, und dann besteht dieses außer seiner Zeit, wird verderblich, mindestens zwecklos. Der von Kreitmayr verfaßte Codex juris bavarici criminalis wurde geschrieben für das Jahr 1751, und eben das ist der Grund, warum er so schnell sich selbst überlebte. Allein, wenn gleich das Gesetzbuch nicht auf die Voraussetzung außerordentlicher Zustände gebaut werden darf, so muß doch in ihm das gesetzliche Mittel erhöhter Sicherung für den Fall solcher ungewöhnlicher Verhältnisse gegeben sein. Eine in diesem Punkte mangelhafte Strafgesetzgebung läßt den Staat ohne Hülfe gerade dann, wenn er am dringendsten der Hülfe bedarf. Der Römer hatte in Zeiten besondrer Gefahr des Staats seinen Dictator, sein videant consules ne quid respublica detrimenti capiat, seine judicia extraordinaria, England die Suspension der Habeas-Corpus-Acte, Frankreich die Sus-

pension der Geschwornen-Gerichte und dergl. Wir haben nach dem Muster der österreichischen Gesetzgebung die Verkündung des Standrechts, welche nicht nur ein eiliges Verfahren, sondern auch die unvermeidliche Todesstrafe gegen solche Verbrechen zur Folge hat, welche sonst nicht unbedingt mit dem Tode bestraft werden.

Sehr viele der früheren Gesetzgebungen litten an einem der beiden Grundfehler; entweder sie schlossen alles richterliche Ermessen aus, wie die französische Strafgesetzgebung vom Jahre 1791, oder sie überließen zu Vieles dem richterlichen Ermessen, wie die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. und andere. Das letzte führt zur Gesetzlosigkeit und zur parteiischen Ungleichheit der Bestrafung, und Baco von Verulam sagt mit Recht (Serm. Fid. de cert. leg. Tit. I. aph. 8): Illud recte positum est, optimam esse legem, quae minimum relinquit arbitrio judicis, id quod certitudo ejus praestat. Aber auch das erste endigt mit Gesetzlosigkeit. Denn da sich die Strafbarkeit einzelner Fälle in zu mannigfaltig verschiednen Graden darstellt, als daß nicht eine im Allgemeinen absolut bestimmte Strafe sehr oft zu weit außer der gerechten Proportion fallen müßte; so halten sich die Richter nur zu bald durch eigenes Gewissen nicht blos berechtigt, sondern sogar verpflichtet, den Angeschuldigten gegen die Tyrannei des gesetzlichen Buchstabens zu schützen, wo es dann dem Scharfsinne nie an Mitteln fehlt, um das Gesetz durch Ausnahmen, Einschränkungen und dergl. so geschmeidig zu machen, als es das eigene Gutdünken zu erfordern scheint. Eine Gesetzgebung, welche auf bleibende Anwendbarkeit Anspruch macht, muß daher das Mittel halten zwischen beiden Extremen; — sie darf keine richterliche Willkür begünstigen, oder möglich machen, muß aber dem vernünftigen richterlichen Ermessen innerhalb bestimmter Grenzen die gehörige Freiheit lassen.

Von dieser Idee geleitet, war unsere Gesetzgebung zuvörderst

bemüht um genaue Bestimmung aller Begriffe, welche den Gegenstand der Strafgesetze ausmachen. In neueren Zeiten hat man zuweilen die Behauptung gehört, Definitionen ziemten keinem Gesetzbuche, sondern nur der Wissenschaft. Allein dieses heißt mit andern Worten: das Gesetzbuch solle zwar dem Richter sagen, was er verfügen, nicht aber wann, wo und in welchem Umfange er es verfügen soll. Begriffe, welche die Merkmale jeder gesetzlichen Voraussetzung mit Klarheit und erschöpfender Präcision zusammenfassen, sind die Hauptfäden, welche eine Gesetzgebung tragen. Wo sie fehlen, wo sich der Gesetzgeber begnügt, das Verbrechen nur mit seinem Namen zu nennen, oder allenfalls durch bloße Beispiele zu bezeichnen, oder wo die von ihm aufgestellten Begriffe in vager Allgemeinheit ohne scharf bezeichnete Grenzen hin und her schwanken: da fehlt es dem Gebäude nicht nur an Licht, sondern auch an Grund und Haltung, da schwankt der Gegenstand des Gesetzes, folglich auch der Umfang der Gültigkeit desselben mit den unbestimmten Vorstellungen des Volks und seiner Richter in engeren oder weiteren Sphären unsicher umher und die gesetzliche Verordnung selbst wird abhängig von dem Meinen und Glauben Derer, denen sie gegeben ist; denn Jeder hat nun die Freiheit, dasjenige, was seines Dafürhaltens der Gesetzgeber hätte denken sollen und können, für das zu nehmen, was er wirklich gedacht habe. Sehr richtig sagt daher ein berühmter französischer Staatsmann (Bigot-Préameneu): Les définitions sont de véritables dispositions et même les dispositions fondamentales de la loi. Aber freilich muß der Gesetzgeber, um nicht in die Schranken der Schule zu gerathen, blos auf diejenigen Begriffsbestimmungen sich beschränken, welche die unmittelbare gesetzliche Voraussetzung zu seiner Strafbestimmung enthalten; er muß ferner, was die Form seiner Definitionen betrifft, wissenschaftliche Schulausdrücke vermeiden, und wo eine streng logische

Begriffsbestimmung den Gegenstand in das Dunkel der Allgemeinheit zu hoch hinauf steigern würde, die Kürze für die Klarheit, die Definition für eine bloße Beschreibung bereitwillig hingeben. Auch wird er (welches in dem vorliegenden Werke durchaus beobachtet wurde), wenn ihm zugleich an der Würde des gesetzgebenden Stils gelegen ist, seine Definitionen in die Form einer Verordnung zu kleiden, oder jene in diese so hinein zu legen wissen, daß sie, wenn auch nicht dem Auge, doch dem Verstande des Verständigen sichtbar erscheinen.

Jene Grundidee, die Richter zu beschränken, ohne dadurch die Möglichkeit eines gerechten Ebenmaßes zwischen Verbrechen und Strafen aufzuheben, machte ferner nothwendig, niemals blos eine ganze Gattung von Verbrechen im Allgemeinen entweder mit unbestimmten Strafgraden oder mit unbestimmter Strafart zu bedrohen, sondern jede besondere Gattung von Verbrechen in ihre Hauptarten, jede Hauptart in ihre Hauptgrade aufzulösen, und sodann diesen Graden, jedem besonders, seine Strafe zuzumessen.

Hier kommt es aber auf zwei sehr wesentliche Punkte an, nämlich zuvörderst auf den Standpunkt, aus welchem die in dem Gesetzbuche selbst auszuzeichnenden verschiedenen Grade der Strafbarkeit aufgefaßt werden, auf das Princip, welches die gesetzlichen Unterscheidungen bestimmen soll. Werden, wie es in manchen Gesetzbüchern und Entwürfen geschehen, nur besondere Fälle, wie sie sich eben darbieten, neben einander gereiht und als besondere Arten oder Grade des Hauptverbrechens unterschieden, so wird es einer solchen Gesetzgebung an innerem Zusammenhang, an Consequenz und Einheit gebrechen. Der Charakter, welcher jeder besondern Gattung oder Art von Verbrechen eigenthümlich ist, muß immer das Hauptprincip sein für die Unterscheidung der Grade desselben. Jedes Verbrechen hat nämlich ein ihm eigen-

thümliches Hauptmerkmal, welches den Gesichtspunkt bestimmt, aus welchem seine Strafbarkeit im Ganzen zu beurtheilen und wornach demselben unter den übrigen Verbrechen der ihm gebührende Rang anzuweisen ist. Bei der einen Gattung von Verbrechen ist es z. B. die individuelle Beschädigung des Eigenthums oder der Person, bei andern hauptsächlich die Größe der besondern Gefahr, welche den allgemeinen Charakter derselben bezeichnet. Derselbe Gesichtspunkt nun, in welchem sich das Verbrechen im Allgemeinen darstellt, muß auch zum Grunde der Haupteintheilung der besondern Grade desselben genommen werden. Der Gesetzgeber, welcher daher z. B. beim Raub unterscheidet, wie groß die Summe der Entwendung gewesen, oder bei dem Brande, ob die Beschädigung diese oder jene Summe erreicht habe, und dergleichen, fällt aus dem Gesichtspunkt des Gesetzgebers in den eines bloßen Casuisten. Denn da bei dem Raub Gewalt an der Person, bei dem Brand die gemeine Gefahr für Leib, Leben und gesammte Habe Anderer den Hauptcharakter der Strafbarkeit ausmacht, so können auch nur diejenigen Umstände, welche dort die Größe der Gewalt an der Person, hier die Größe der gemeinen Gefahr mehren oder mindern, die verschiedenen gesetzlich auszuzeichnenden Grade der Strafbarkeit bestimmen. Alle andern Umstände, welche nicht in diesem Gesichtspunkte liegen, sind in der Regel blos als Nebenumstände zu betrachten, welche nicht von dem Gesetzgeber, sondern nur vom Richter bei Ausmessung des Grades der gesetzlichen Strafen berücksichtigt werden können.

Ein zweiter Abweg, welchen der Gesetzgeber zu vermeiden hat, ist das: Zuviel. Sobald er aus dem Allgemeinen zu tief in das Besondere herabsteigt, statt Regeln zu geben, Fälle entscheidet, statt die verschiedenen Abstufungen der Strafbarkeit in größern Massen zusammenzufassen, die einzelnen Modificationen der Hauptgrade

durch Distinctionen und Subdistinctionen zu erschöpfen sucht, so vergibt er seinem Berufe als Gesetzgeber; sein mit verwirrenden Kleinigkeiten überladenes Werk wird den Richter betäuben, statt zu erleuchten, und bei der Unerschöpflichkeit besonderer Fälle lückenhaft werden aus lauter Bestreben nach Vollständigkeit. Diese Vorwürfe trafen mit Recht das preußische Gesetzbuch und den Kleinschrod'schen Entwurf. Sie werden schwerlich gegen das vorliegende Gesetzbuch mit Grund erhoben werden können, welches überall wohl bedachte, was dem Gesetzgeber zieme und was dem Richter, daß jener ebenso gut seinen Standpunkt verliere, wenn er durch Entscheidungen über Einzelnes dem Richter vorurtheile, als wenn er durch leere Allgemeinheit der Gesetze es dem Richter gestatte, zugleich sich selbst Gesetzgeber zu sein. ALR

Blos durch die gesetzliche Abstufung besonderer Arten und Grade der Verbrechen wird indessen der Zweck: strenge Gesetzmäßigkeit in der Bestrafung verbunden mit angemessener Freiheit des richterlichen Urtheils, noch nicht erreicht. Da jeder Hauptgrad eines Verbrechens wieder sehr viele Modificationen der Strafbarkeit umfassen kann, welche der Gesetzgeber weder vollkommen vorauszusehen, noch auch, wäre dieses möglich, in dem Gesetze zu erschöpfen vermag, so ist nicht genug, das Verbrechen nach seinen im Allgemeinen erkennbaren Graden gesetzlich einzutheilen, sondern es muß in Ansehung jener Modificationen eines Hauptgrades dem richterlichen Urtheile ein gemessener Raum freigelassen werden, innerhalb welches der Richter die eigenthümlichen Momente der Strafbarkeit der besondern Handlung bei Ausmessung des Grades der gesetzlichen Strafe berücksichtigen darf. In der Regel setzt daher dieses Gesetzbuch keine absolut bestimmten Strafen fest, so wenig als es absolut unbestimmte Strafdrohungen kennt. Die ordentliche Strafe für jeden gesetzlich ausgezeichneten Grad des Verbrechens ist in dem Gesetze

bestimmt, sowohl in Ansehung der Strafart, als auch in Ansehung des Grades, jedoch, was den letzten betrifft, nach einem feststehenden Minimum und Maximum, so daß nun zwar der Richter innerhalb dieser Grenzen nach Erwägung der besondern Umstände eines jeden Falles die Strafe mehren oder mindern, jedoch niemals eigenmächtig über das Maximum hinausgehen, oder unter das Minimum herabsteigen darf.

Ueber das öffentliche Schlußverfahren bei Capitalverbrechen.

Die Erinnerungen Sr. Exc. des H. Justizministers Grafen Reigersberg veranlaßten in der Sitzung des Geh. Raths vom 21. Jan. l. J. eine Discussion über die Frage: ob es gut und zweckmäßig sei, bei Capitalverbrechen ein öffentliches Schlußverfahren anzuordnen nach den Bestimmungen, welche hierüber in unserm Entwurfe enthalten sind*)? Die bejahende Antwort dieser Frage hatte zwar in den vereinigten Sectionen die Einhelligkeit, in dem vollen Geh. Rathe die Mehrheit der Stimmen für sich. Und Ew. Königl. Majestät Allerhöchst-Selbst geruhten hierauf die Einführung dieses öffentlichen Verfahrens, als einer löblichen, der Gerechtigkeit anständigen Einrichtung, allergnädigst zu beschließen. Da jedoch

---

*) F. hatte zuerst bei allen Verbrechen öffentliches Schlußverfahren beantragt, hernach aber in Erwägung der großen Schwierigkeiten, welche die Organisation der Gerichtsverfassung der Ausführung dieser Idee entgegensetzte, seinen Antrag nur auf Capitalverbrechen beschränkt.

Sr. des Herrn Justizministers Excellenz mich aufgefordert haben, diesen Gegenstand nochmals zu überdenken, um denselben von Neuem in Berathung zu bringen, so entledige ich mich hiermit dieses Auftrags. Zwar muß ich im Voraus bekennen, daß ich mit aller Mühe und Selbstverleugnung keine andere Ueberzeugung gewinnen konnte, als diejenige, welche von den vereinigten Sectionen in dem hohen Geh. Rath bereits gefaßt worden ist; indessen wird es zur vollen Aufklärung des Gegenstandes und zur Rechtfertigung der frühern Beschlüsse wesentlich dienen, wenn die Gründe zur Einführung eines öffentlichen Schlußverfahrens umständlich dargestellt und alle Gegengründe nochmals genau erwogen werden.

Das Thema meiner Aufgabe würde mir den Weg zu sehr umfassenden Betrachtungen öffnen, wenn ich in die große Frage über die Oeffentlichkeit der Justiz überhaupt eingehen wollte. Es ist von den geistreichsten Gelehrten, von den erfahrensten Staatsmännern schon längst dargethan worden, daß der Schleier des Geheimnisses der Gerechtigkeit überhaupt nicht zieme; daß die Gerechtigkeit da am besten verwaltet werde, wo man sie öffentlich verwalte, daß die Scheu vor der öffentlichen Meinung weit eindringlicher wirke, als jede andere Art von Aufsicht über die Richter, daß das dem Staat so wichtige Zutrauen der Nation in die gerechte Verwaltung der Justiz bedingt sei durch die Oeffentlichkeit dieser Verwaltung, daß durch nichts so sehr als durch diese Oeffentlichkeit die Gefahr einer in seelenlosen Mechanismus ausartenden Justiz-Manipulation abgewendet werde, daß endlich solche Einrichtung des gerichtlichen Verfahrens als eine National-Anstalt zu betrachten sei, welche einestheils, indem sie das Volk an öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen läßt, zugleich den öffentlichen Geist weckt und nährt, anderntheils Veranlassung wird zur Entwickelung und Ausbildung von mancherlei Talenten, welche da, wo das öffentliche Leben blos im Papier sich regt, ewig begra-

ben bleiben. Ich lasse indessen diese Behauptungen, sofern sie in solcher Allgemeinheit ausgesprochen sind, hier auf sich beruhen; es würde mich zu weit führen, ihnen zu folgen, ich bleibe bei dem nächsten Gegenstande stehen. Wenn 1) schon die Heimlichkeit des Inquisitionsprocesses im Allgemeinen lauten Vorwurf gefunden hat, so muß sich um so mehr jedes für wahre Gerechtigkeit und Humanität gestimmte Gemüth durch diese unbedingte Heimlichkeit zumal in denjenigen Fällen beleidigt finden, wo es dem Leben und der ganzen bürgerlichen Existenz des Menschen gilt. Auf eine geheime Denuntiation in einer geheimen Inquisitionsstube wird der Angeschuldigte untersucht; von einem geheimen Gerichte, das unter einer geheimen Aufsicht steht, wird er gerichtet; — erst am Schlusse des mysteriösen Trauerspiels öffnet sich der geheimnißvolle Vorhang; — der Angeschuldigte besteigt das Blutgerüst. Gegen ein solches Verfahren empört sich gewiß schon jedes feinere Gefühl, selbst ohne sich der Gründe bewußt zu sein. Doch an Gründen fehlt es nicht! Denn

2) gesetzt, die Oeffentlichkeit des Schlußverfahrens wäre eine bloße Prunkanstalt (wie sie es nicht ist, welches bald gezeigt werden soll), so wäre ihr Prunk wenigstens ein sehr anständiger — eine würdevolle Feierlichkeit, mit welcher sich die Gerechtigkeit umgibt, wenn sie bereit ist, die wichtigste und schrecklichste ihrer Handlungen auszuüben. Dieses erkannten alle weisen Gesetzgeber, dieses Gefühl sprach sich in der Sitte fast aller Nationen aus. Das Gesetzbuch Karl's V. kennt zwar kein öffentliches Schlußverfahren in unserm Sinne, nach unsrer Form, doch aber ein öffentliches Schlußverfahren, das, soweit noch das Karolinische Gesetzbuch gilt, überall in Deutschland beobachtet wird, nämlich die Hegung des sogenannten hochnothpeinlichen Halsgerichts. Nach gesprochner Sentenz, jetzt gemeiniglich erst am Tage der Hinrichtung, versammelt sich der Richter mit sieben oder acht Beisitzern entweder in einem allen Menschen

zugänglichen Gerichtssaal oder gewöhnlicher unter freiem Himmel auf einer dazu besonders erbauten Bühne. Vor dem Richter liegt der Stab und ein entblößtes Schwerd. Der Richter fragt nun zuerst: ob auch das Gericht gehörig besetzt sei, wie es das Gesetz des Landes verlange? Wenn diese Frage von dem Beisitzer durch: Ja! beantwortet ist, wird der Verbrecher fesselfrei vorgeführt; ein Ankläger tritt auf mit einer kurzen Anklage, und dann nimmt der Richter das Wort und befragt den Inquisiten nochmals über die vorzüglichsten Anklage- und Vertheidigungspunkte. Beharrt er bei seinem Bekenntniß, so wird das Urtheil von dem Gerichtsschreiber öffentlich vorgelesen, der Stab über den Verurtheilten gebrochen und dieser nun dem Scharfrichter übergeben. Der Zweck dieses hochnothpeinlichen Halsgerichts ist, um mich der Worte Quistorp's (Pein. R. Th. II. § 792—798) zu bedienen, bei welchem die ganze Feierlichkeit umständlicher zu lesen ist: „damit bei den Zuschauern ein tiefer Eindruck gemacht und ein Jeder durch das letzte freiwillige Bekenntniß des Verurtheilten überzeugt werde, daß demselben kein Unrecht geschehe.“ Diese Gedanken, die schon dem blutigen Gesetzbuch Karl's V. im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht fremd waren, dürfen dem Gesetzbuche für Bayern am Anfange des 19. nicht verloren gehen. Was jenem Gesetzbuch und den Ländern, wo es gilt, das hochnothpeinliche Halsgericht nach erkanntem Urtheil sein sollte, das ist uns vor erkanntem Urtheil das öffentliche Schlußverfahren, nur mit dem Hauptunterschiede, daß dieses seinem Zwecke mehr entspricht und jenes in vielfacher Hinsicht gefährlicher ist; denn vor dem hochnothpeinlichen Gericht wird der Verbrecher noch einmal über die Anklagepunkte förmlich verhört, wodurch den Rechtsgelehrten vielfach Gelegenheit gegeben wurde zur Untersuchung der Frage: was Rechtens sei, wenn der Verbrecher vor öffentlichem Halsgericht sein Bekenntniß widerrufe?

3) Wenn der Vollstreckung des Urtheils nicht ein öffentliches Schlußverfahren vorhergeht, so sieht das Volk in der Strafvollziehung zwar eine öffentliche Gewalthandlung des Staats, nicht aber den Act der Gerechtigkeit, durch den sie gerechtfertigt ist; es sieht die Strafe, nicht das Verbrechen. Heimlichkeit ist Charakter der Unredlichkeit; unbefangne Offenheit wird überall bei der redlichen Rechtlichkeit (?) gesucht, weil sie das Zeichen des Bewußtseins ist, daß man das öffentliche Urtheil nicht zu scheuen habe. Ist daher dem Staat an dem öffentlichen Vertrauen des Volks gelegen, will er die lebendige Ueberzeugung wecken, daß er nicht räche, sondern strafe, nicht Gewalt übe, sondern das Recht handhabe, daß er nicht aus Uebereilung, sondern nach bedächtiger Ueberlegung, nicht blos auf Anklage, sondern auch auf förmliche Vertheidigung den Richterstab über den Angeklagten gebrochen: will er dieses (und mir scheint: das müsse er wollen), so muß er das Volk zum Zeugen der Anklage und Vertheidigung nehmen, er muß die Gerichtsthüren öffnen, wenigstens in dem entscheidenden Augenblick, wo die begründeten Resultate der Untersuchung dem urtheilenden Richter zur Entscheidung über Tod und Leben vorgelegt werden sollen. So wie jetzt der Gebrauch ist, vertheilt man am Tage der Hinrichtung ein Blatt Papier unter das Volk, worauf gedruckt steht, was dem Verbrecher den Tod zugezogen hat und woraus man soviel kaum zur Genüge sieht, was die Richter gegen den Delinquenten zu sagen hatten, wodurch aber nichts von allem Dem bewirkt wird, was nur durch das öffentliche Anklage- und Vertheidigungsverfahren bewirkt werden kann, nämlich die klare, feste Ueberzeugung, daß gegen den Hinzurichtenden ordentlich verfahren worden sei, daß ihm das wirklich zur Last liege, dessen er angeschuldigt worden, daß man ihn zur ordentlichen Vertheidigung zugelassen, daß man nicht blos das gehört und gewürdigt, was der Ankläger wider ihn zu sagen hatte, sondern auch

dasjenige, was der Verklagte für sich zu sagen wußte. Auf der andern Seite aber

4) gewinnt auch das Volk, wenn der Angeschuldigte von der Strafe losgesprochen wird, durch seine eigenen Sinne, nach seinem eigenen Urtheil die Ueberzeugung, daß nicht Parteilichkeit, nicht Begünstigung der Person, sondern nur die Gerechtigkeit die Entscheidung gefaßt habe. Denn es hört die Anklage, hört die Gründe des Vertheidigers, erfährt durch diesen die Mängel der Untersuchung, die Unvollständigkeit oder das Schwankende der Beweise, die Erheblichkeit der mildernden oder entschuldigenden Umstände. Wenn auch vielleicht das Publicum die Gründe des Anklägers stärker finden sollte, als die des Vertheidigers, so wird es zwar die Sentenz zu großer Gelindigkeit, nicht aber den Richter der Parteilichkeit, der schleichenden Begünstigung beschuldigen können. Dieser Beschuldigung, diesem Verdacht wird schon durch die Oeffentlichkeit allein auf das sicherste begegnet. Wie sehr es aber solcher Rücksichten bei dem Volke bedarf, das weiß Jeder, welcher das Volk aus der Erfahrung kennt, seine Denk- und Handlungsweise mit eignen Augen beobachtet hat. Die Masse des Volks ist fast überall mehr oder weniger mißtrauisch gegen die Maßregeln der Regierung, am meisten aber da, wo die Regierung straft. Man hat nur zu oft Gelegenheit, Gespräche zu beobachten, wie sie Referent bei der letzten Hinrichtung unter dem Schaffote gehört. „Was hat er verbrochen?“ „Er hat sein Weib umgebracht.“ „Sein Weib umgebracht? nun freilich! hätte er aber ein Paar goldene Quastl auf dem Hute getragen, so säße er vermuthlich auch nicht auf dem Karren!“

Aus allem Diesem ergibt sich:

5) daß das öffentliche Schlußverfahren nichts weniger ist als eine bloße Prunkanstalt. Das kann dieses Verfahren so wenig sein, als die Anklage und die Vertheidigung selbst bloße Formalitäten

genannt werden können. Ueberall, auch in den rohesten Zeiten, erkannte man, daß der Mensch, welcher den schrecklichen Tod auf dem Schaffote sterben soll, auf vorzüglich menschliche Behandlung, auf besondere Rücksichten für seine letzten Wünsche Anspruch habe. Man gab ihm einen freundlicheren Aufenthaltsort, gestattete ihm den tröstenden Zutritt seiner Freunde, gab ihm an Speise und Trank, was er wünschte, befriedigte ihm mit entgegenkommender Humanität jedes Begehren, das nur immer befriedigt werden konnte. Gleichen Anspruch und mit noch größerem Rechte hat aber derjenige auf Humanität, der zwar noch nicht um sein Leben verurtheilt ist, doch in der nahen Gefahr steht, dazu verurtheilt zu werden. Was kann für ihn in dieser schrecklichen Erwartung beruhigender sein, als wenn der Staat ihm gestattet, nicht nur vor den Augen seiner Richter zu stehen und zu den Männern selbst mit lebendigem Worte sprechen zu dürfen, welche über sein Leben oder seinen Tod zu entscheiden haben, sondern auch sich vor den Augen seiner Mitbürger zu vertheidigen, seine Vertheidigung unter dem Schutze der Publicität zu führen? Denn diese Publicität leistet ihm dafür beruhigende Bürgschaft, daß die Richter seine Vertheidigung nicht blos hören, sondern auch aus Scheu vor dem Publicum gehörig würdigen werden. Man vergesse hierbei auch nicht, daß zwar gemeiniglich, doch auch nicht immer der wirkliche Verbrecher, nicht immer der des Todes wirklich Schuldige vor dem Richter steht, daß das Schlußverfahren auch dem, wo nicht Unschuldigen, doch minder Schuldigen zu gute kommt, z. B. dem Menschen, der zwar getödtet, aber nur in Nothwehr oder nur aus überschrittener Nothwehr getödtet hat und vielleicht nur sehr unvollkommen im Stande war, den Beweis zu führen, den die Strenge des Gesetzes von ihm fordert. In diesen und ähnlichen Fällen springt das Harte, Gehässige, Unedle und zugleich Gefährliche eines heimlichen Verfahrens am deutlichsten in das Auge.

Ich wende mich nun zu den praktischen Einwendungen, welche dem öffentlichen Schlußverfahren entgegengesetzt worden sind. Man wendet ein:

1) „den Mangel des Locals, die Nothwendigkeit, Bänke, Stühle ꝛc. herbeizuschaffen u. dergl.“ Allein auf diese Bemerkung wurde schon bei einer andern Gelegenheit geantwortet.

2) „Der Transport des Gefangenen vom Sitz des Landgerichts zum Appellationsgerichte verursache Kosten und begründe Gefahr der Entweichung.“ Allein was die Kosten betrifft, so können diese eben nicht so groß sein, um die Einführung einer Anstalt zu vereiteln, welcher selbst ihre Gegner das Lob einer gerechten, großen, schönen Idee nicht versagen können. Aus der Gefahr der Entweichung folgt nur, daß wie bei allen Transporten schwerer Inquisiten (welche ja auch z. B. bei Confrontationen, Recognitionen u. s. w. vorkommen müssen) der Transportirte gut zu schließen und gut zu bewachen sei, wofür der Staat seine Gensdarmen bezahlt.

3) „Das Publicum werde wenig Interesse an dieser Verhandlung nehmen, anfangs werde man zulaufen, dann werde bald der Saal leer stehen.“ Wenn bei allen Criminalverhandlungen, wohl gar, wie in England, in Frankreich und andern französisch organisirten Staaten, bei den Verhandlungen der Civiljustiz, das öffentliche Verfahren eingeführt würde, wenn die Gerichtsthüren sich alle Tage öffneten, um unbedeutende Kleinigkeiten oder solche Verhandlungen zur Publicität zu bringen, welche mit dem allgemeinen menschlichen Interesse in keiner Beziehung stehen, so wäre dieses freilich zu besorgen. Aber der Streit um Leben oder Tod, die Verhandlung über begangene schwere Verbrechen fordert auch das rohste Gemüth zur Theilnahme auf, reizt und beschäftigt die Neugierde selbst derjenigen, welche für die feinern

menschlichen Beziehungen, die sich in jenem großen Schauspiel offenbaren und entwickeln, keinen Sinn haben. Nur von einem ganz herz- und seelenlosen, bis zur Brutalität abgestumpften Volke könnte man eine solche Gleichgültigkeit gegen jene feierliche Handlung mit Grund besorgen. Warum strömt das Volk zu dem Blutgerüste? Ist es, um Blut zu sehen? um sich an der Angst des Sterbenden, an den Zuckungen des Leichnams zu vergnügen? Gewiß nicht; sondern es ist dasselbe Interesse an dem Menschlichen, welches das Volk zum Blutgerüste und da, wo ein öffentliches Verfahren besteht, in die Gerichtssäle führt.

4) „Es koste diese Verhandlung mit ihren Vorbereitungen zu viel Zeit, die Aburtheilung und Vollstreckung werde dadurch verzögert." Ich antworte: wenn die Idee eines öffentlichen Verfahrens um der Gerechtigkeit willen nothwendig, wenn sie, wie allgemein zugestanden wird, groß und schön ist, so würde ihre Einführung doch gewiß mit der Zögerung von einigen Tagen, selbst mit dem Verzug von einigen Wochen und mit den paar Gulden, welche die Atzung des Inquisiten mehr kostet, nicht zu theuer bezahlt sein. Ueberhaupt kommt es ja bei wichtigen Angelegenheiten des Staats, insbesondere bei Handlungen der Gerechtigkeit zunächst nicht darauf an, daß sie so schnell als möglich, sondern daß sie so gut und so würdig als möglich gethan werden, eine Maxime, welche gewiß da am dringendsten ihre Anforderung macht, wo es dem Leib und Leben eines Bürgers gilt.

5) „Dieses öffentliche Schlußverfahren sei mit dem inquisitorischen Proceß unverträglich." Jenes Verfahren würde nur dann damit unverträglich sein, wenn dasselbe entweder dem Begriffe des inquisitorischen Verfahrens widerspräche oder wenn dadurch der Zweck des Untersuchungsprocesses gestört oder vereitelt würde. Jenes wäre eine logische, dieses eine politische Un-

verträglichkeit. Die erste ist gewiß nicht vorhanden, denn das Wesen des inquisitorischen Processes besteht nur darin, daß der Untersuchungsrichter von Amtswegen verfährt, daß die Thätigkeit der Criminalgerichtsbarkeit nicht durch die Aufforderung eines Anklägers, der als Partei gegen den Angeschuldigten auftritt, bedingt ist, womit denn gar wohl sich verträgt, daß nach geschlossener, von Amtswegen angefangener und vollführter Untersuchung ein Ankläger die Anklagspunkte reassumirt und vor den Augen des Volks dem Richter vorlegt. Die politische Unverträglichkeit könnte leicht nachgewiesen werden, wenn die Untersuchung selbst öffentlich geführt würde; die Nachtheile dieser Publicität, die Gefahren, welche hieraus für das ganze Gelingen des Processes entstehen, wurden schon im Jahre 1781 von einem sehr unterrichteten und geistreichen französischen Rechtsgelehrten, von Boucher d'Argis in seinen Observations sur les lois criminelles de France umständlich entwickelt. Allein alles Dieses trifft unsern Entwurf nicht, nach welchem der Ankläger erst nach vollkommen beendigter und geschlossener Untersuchung öffentlich auftritt.

6) „Werde das Urtheil an dem Sitze des Appellationsgerichts vollstreckt, so gehe dadurch der Eindruck der Execution für den Ort der begangenen That verloren." Der Eindruck, den das bloße Zusehen bei der Hinrichtung hervorbringt, ist gemeiniglich ein Eindruck von ganz anderer Art, als welchen das Gesetz bei der Execution seiner Strafe sich wünschen muß; dieser Eindruck ist sogar gemeiniglich der Absicht des Gesetzes geradezu entgegen. Bei dem schauerlichen Anblicke der Todesangst des Verbrechers wird in dem Gemüth der Zuschauer über dem leidenden Menschen meistens der schuldige Verbrecher übersehen und statt des Schauders vor dem Verbrechen entsteht mitleidige Rührung, wehmüthige Theilnahme an dem Leiden dieses Missethäters. Dieses und Anderes ist Ursache, weshalb mehrere Gelehrte, welche sich auf

Kenntniß des menschlichen Herzens verstehen, insbesondere der berühmte amerikanische Schriftsteller Benjamin Rusch, jede öffentliche Hinrichtung mißrathen und blos die Ausstellung des Leichnams oder Kopfs oder auch die bloße Verkündigung der geschehenen Vollstreckung empfehlen. Ist nun kein Zweifel darüber, daß der Verbrecher die verdiente Strafe wirklich erlitten habe, wird in den Zeitungen im Allgemeinen, allenfalls am Orte der begangenen That insbesondere, die Vollstreckung des Todesurtheils bekannt gemacht, so ist Alles geschehen, was des Eindrucks wegen zu geschehen braucht. Zudem ist es in anderer Rücksicht sehr wichtig, daß die Vollstreckung der Todesurtheile am Sitz des Criminalgerichts geschehe. Es können sich noch nach der Publication des rechtskräftigen Urtheils Umstände ereignen, welche, wenn darum die Vollstreckung nicht verzögert werden soll, die Nähe des Criminalgerichts fordern.

7) „Das öffentliche Verfahren könne manche Nachtheile in einzelnen Fällen hervorbringen, das Volk könne sich vielleicht zu sehr für den Verbrecher durch dessen Vertheidigung interessiren; es könne Manches public werden, was besser dem Volke verborgen geblieben wäre u. dergl." Hierauf antworte ich: Wenn einzelne irgend einmal mögliche Nachtheile über das Schicksal einer an sich nothwendigen, gerechten, menschlich schönen Einrichtung entscheiden sollen, so gibt es keine einzige Einrichtung, und wenn sie von allen sieben Weisen erfunden und eingerichtet wäre, welche nicht verwerflich genannt werden könnte. Indessen mache ich noch eine andere Instanz. Referent hatte bei Gelegenheit der Einrichtung der Specialgerichte in derselben Versammlung über das öffentliche Verfahren zu sprechen. Es galt damals der Bestrafung von Staatsverbrechen, in welche die feinsten politischen Rücksichten auf innere und äußere Verhältnisse verflochten waren; der Staat selbst war in

der äußersten Gefahr, befand sich in einem Zustande, wo heimliches Verfahren am ersten entschuldigt werden konnte; hier brannte Aufruhr und Verrath, dort glimmte er unter der Asche. Nichtsdestoweniger siegten die hohen Gedanken der Gerechtigkeit, Menschenwürde und Liberalität über alle Rücksichten der politischen Aengstlichkeit und das öffentliche Verfahren wurde genehmigt. In der Stadt selbst *), wo kaum erst ein wilder Aufruhr gedämpft worden, wurde ein Specialgericht eingesetzt; man fand ein Local und Sitze für die Zuhörer bei dem öffentlichen Verfahren; man bekam so viel aufmerksame Zuhörer, als der Saal nur immer zu fassen vermochte; man konnte nach dem Berichte des dortigen Directors den feierlichen Eindruck, den das Ganze in den Gemüthern hervorbrachte, so wie die lebhafte Theilnahme des Publicums an der Verhandlung auf das deutlichste wahrnehmen. Aber von Gefahren oder nachtheiligen Folgen hat sich, damals wenigstens, nichts offenbart.

Referent glaubt daher, seine Meinung allerunterthänigst dahin äußern zu müssen:

daß Ew. Köngl. Majestät geruhen möchten, den in vorheriger Session allergnädigst gefaßten Beschluß rücksichtlich des öffentlichen Verfahrens nicht abzuändern, und auch zu diesem Theile des Entwurfs, welcher zu dessen größten Vorzügen gehört, welcher denselben der Zeiten Ew. Königl. Maj. am meisten würdig macht, Allerhöchstdero Genehmigung nicht zu versagen **).

---

*) Nürnberg.

**) Gleichwohl erfolgte hierauf am 23. Febr. der allerhöchste Beschluß, daß das öffentliche Schlußverfahren als eine unwesentliche, vom inquisitorischen Verfahren abweichende Solennität in das neue peinliche Gesetzbuch nicht aufzunehmen sei.

Vortrag,

die künftig einzuführende Todesstrafe betreffend*).

In die neue Gesetzgebung des Königreichs kann nur Eine Art der Todesstrafe — und zwar nur eine einfache Todesstrafe aufgenommen werden.

Aber welche? dieses ist in Frage. Es kann nur die Wahl sein zwischen der Strafe des Stranges und der Enthauptung. Für die erstere hat sich die Majorität der Geheimen-Raths-Mitglieder in den vereinigten Sectionen der Justiz und des Innern entschieden.

Allein obgleich diese Strafe schon in einigen Gebietstheilen des Königreichs ausschließend als Todesstrafe gilt, so stehen ihrer Ein-

*) Dieser Vortrag gehört zwar der Zeit nach in das Jahr 1810 in die vereinigten Sectionen der Justiz und des Innern, der Sache nach aber doch hierher, nämlich zum Strafgesetzbuch von 1813, und reiht sich nicht unpassend an den vorhergehenden Antrag an, nur mit dem Unterschiede, daß die Heimlichkeit der Strafgerechtigkeit durch den Märzsturm von 1848 endlich beseitigt wurde, der Gegenstand, dessen Abschaffung aber hier beantragt wird, noch bis auf den heutigen Tag existirt. Die wichtige Frage: ob nicht die Todesstrafe überhaupt abzuschaffen sei, hat F. in seinen („nicht vollständig ausgearbeiteten") Motiven nur mit wenigen Worten berührt, deren Inhalt kürzlich der ist, daß die Philosophie über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe noch im Streite sei, daß dieselbe aber wenigstens der Erfahrung nach zur Zeit noch nothwendig sei. In seiner „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs" 3. Thl. (S. 164—177) spricht er sich für die Todesstrafe aus, wenigstens für die zeitliche Beibehaltung derselben in einem Lande, wie Bayern, wo ein drakonisches Strafsystem bisher bestanden habe, und daher ein plötzlicher Uebergang von der höchsten Strenge zur höchsten Milde die gefährlichsten Folgen haben müsse. Grohmann, dieser gründliche Gegner der Todesstrafe, macht in seiner Schrift: Christenthum und Vernunft für die Abschaffung der Todesstrafe, 1835, S. 237, die (wahrscheinlich aus einem Briefe F.'s an ihn geschöpfte) Mittheilung, daß F. am Ende sich überzeugt habe, daß „die Todesstrafe als unrechtmäßiges Strafmittel abzuschaffen sei."

führung in das neue Gesetzbuch gleichwohl folgende sehr erhebliche Bedenklichkeiten entgegen.

1) Wenn auch die Meinung einiger Physiologen, das Hängen sei eine leichte, wohl gar eine wollüstig angenehme Todesart, als wahr und vollkommen erwiesen angenommen wird, so weiß doch jeder Sachkenner, daß die Sicherheit und schnelle Wirksamkeit des Hängens wieder zuletzt auf der Geschicklichkeit des Scharfrichters beruht, und es daher auch hier gewissermaßen von dem Zufalle abhängt, ob der Delinquent schnell davon kommen oder lange gemartert werden soll. Hierzu kommt, daß die Scharfrichter in Bayern die Gewohnheit haben, gewisse äußerst qualvolle Handgriffe anzuwenden, die man ihnen zwar verbieten, aber, da bei solchen Leuten das Vorurtheil zu tief eingewurzelt ist, schwerlich allgemein verhindern kann.

2) Beleidigt diese Strafe in der Anwendung oder vielmehr fast immer den öffentlichen Anstand und die Decenz aus Gründen, welche die Schicklichkeit hier weiter auszuführen verbietet.

3) Diese Strafe ist nach den bisherigen Gesetzen eine ehrlosmachende Todesart, welche durch das gemeine Volksvorurtheil zugleich auf die Familie des Verbrechers entehrend ihre Folgen verbreitet. Daher

4) würden Se. Königl. Majestät in nicht geringe Verlegenheit gesetzt werden, wenn, nachdem diese Todesart als einzige gesetzlich geltende Todesstrafe eingeführt wäre, eine Person vornehmern Standes die Todesstrafe verwirkt haben sollte.

5) Die gemeine Volksmeinung, welche bei der Criminalgesetzgebung immer möglichst geschont werden muß, bezieht den Strang blos auf den Diebstahl und andere Verbrechen gegen das Eigenthum. Hingegen bei dem Morde ist die Meinung des Volkes überall durch den bekannten Spruch des Alten Testaments: „Wer

Menschenblut vergießt, deß **Blut** soll wieder vergossen werden," bestimmt. Diese buchstäbliche Auslegung der mosaischen Gesetzgebung ist tief in den Gemüthern des Volkes eingewurzelt, und allgemein unter den christlichen Religionsparteien verbreitet. Die Strafe des Strangs bei dem Mord beleidigt daher das moralische Gefühl und die religiöse Ueberzeugung des Volkes und muß daher schon deswegen von einem weisen Gesetzgeber verworfen werden.

Es kann daher, nach Ueberzeugung des Referenten, blos auf die Strafe der Enthauptung der Antrag gemacht werden.

Aber nun fragt sich: wie soll die Enthauptung vollzogen werden?

Es kann dieses geschehen entweder

I. durch das Schwerd, oder

II. durch das Beil, oder endlich

III. durch das Fallbeil.

I. Gegen die Strafe des Schwerdes hat die allgemeine Erfahrung und die Einhelligkeit der Stimmen aller denkenden Gelehrten, und aller Sachkundigen entschieden. Denn

1) es hängt blos von dem Zufall ab, ob der Wille des Gesetzes pünktlicher vollzogen, oder die beabsichtigte einfache Todesart eine höchst martervolle, grausame, barbarische Todesart werden soll*);

---

*) „Durch ein Ungefähr, drückt sich hierüber F. in seiner „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs," 2. Thl., S. 184, aus, durch ein Zittern der Hand, oft veranlaßt durch den Gedanken: dieses Geschöpf, das du vernichtest, ist Mensch! artete sie (die Schwerdstrafe) schon unzählig oft in ein blutiges Gemetzel aus, das eben so sehr die Menschlichkeit empörte, als die Gerechtigkeit beleidigte. Menschliche Regenten haben sie daher längst aus alten Gesetzen durch neue Verordnungen vertilgt."

2) ist sie selbst denjenigen, welche sie vollstrecken sollen, gefährlich, weil der sogenannte Vorführer oder Kopfhalter immer in Gefahr ist, daß ihm in den Kopf oder in den Arm gehauen werde.

In dem anliegenden Gutachten der Scharfrichter zu München und Neuburg ist alles Dieses umständlicher entwickelt.

II. Se. Königl. Maj., hiervon Allerhöchstselbst überzeugt, haben in einer Staatsconferenz allergnädigst zu beschließen geruhet, daß künftig die Enthauptung mit dem Beile geschehen solle. In Folge dieses Befehls ließ das Justiz-Ministerium von Sachverständigen das Modell eines Beils und Blocks verfertigen. Als aber diese Instrumente den Scharfrichtern vorgezeigt wurden, erklärten sie, daß damit wenig gewonnen sei; auch das Beil könne leicht fehlen, und bei Personen mit einem sehr kurzen Halse und vorgebückten Kopfe sei es fast ganz unanwendbar.

In dem anliegenden Gutachten der obenerwähnten Scharfrichter äußern daher diese den dringenden Wunsch, daß Se. Königl. Majestät der Menschheit und ihnen selbst die Wohlthat erzeigen möchten, das Fallbeil einzuführen.

III. Dieses Fallbeil ist ohne allen Streit:

1) die schnellste und untrüglichste, sicherste Art der Enthauptung.

2) Schon in dem Mittelalter bestand es an verschiedenen Orten in Deutschland unter dem Namen Diehle, und in Italien von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten unter dem Namen Mannája. — Es wurde zwar dieses Instrument unter dem Namen Guillotine während der französischen Revolution zu grausamen Ungerechtigkeiten mißbraucht; allein

3) nichtsdestoweniger wurde es nach längst beendigter Revolution von dem französischen Kaiser bis auf den heutigen Tag beibe-

halten, und selbst da eingeführt, wo sein Gebrauch nicht Sitte gewesen war. Der französische Kaiser, der sonst Alles zu vertilgen sucht, was an die traurigen Revolutionszeiten erinnern kann, glaubte nichtsdestoweniger dessen Beibehaltung der Menschheit und Gerechtigkeit schuldig zu sein.

4) Was kann denn ein Instrument dafür, daß es von Mörderhänden gebraucht worden ist?*) Müßten wir nicht sonst unsere Messer verbannen, weil sie gewöhnlich zum Morden gebraucht werden? Dürften wir die Enthauptung durch das Schwerd oder durch das Beil einführen, blos weil diese Werkzeuge einst mißbraucht worden sind? Thomas Morus, Anna Boleyn, Maria Stuart, Karl I. starben in England unter dem Beile den Martyrertod; das Blutbad zu Stockholm unter dem Wüthrich Christiern, die Greuel des Herzogs Alba in Holland, der Justizmord an dem Fürsten von Gavre, Grafen Egmont wurden mit dem Schwerde vollzogen, und es war vorzüglich das Schwerd, das in der Sicilianischen Vesper und in der Bartholomäus-Nacht gewüthet hat.

Wem sind die in der französischen Revolution berüchtigten Füsilladen unbekannt? und gleichwohl besteht noch in ganz Europa das Füsilliren als militärische Strafe. Kann also der Umstand, daß das Fallbeil, die Diehle, die Mannaja, unter dem Namen Guillotine mißbraucht worden ist, ein Grund sein, um dieses Instrument, das die Humanität und Gerechtigkeit fordern, das als das zweckmäßigste anerkannt ist, nicht einzuführen? Es ist daher der pflichtmäßige, gewissenhafte Antrag des Referenten dieser:

*) Die Herren Geheimen Räthe waren nämlich deswegen gegen das Fallbeil, weil es „gehässige und grausame Erinnerungen erwecke“.

daß Se. Königl. Majestät sich allergnädigst bewogen finden möchten, die Strafe der Enthauptung auch künftig bestehen zu lassen, jedoch statt dem Schwerd das Fallbeil einzuführen.

München, den 3. Aug. 1813.

Gutachtliche Erinnerungen

über die von Titl. = Dir. v. Gönner und E. v. Kobell verfaßten Motive zum Allgem. Strafgesetzbuch.

I.

Zweck und Absicht der Bekanntmachung gesetzlicher Beweggründe überhaupt; von der Wichtigkeit derselben und von den Grundsätzen, nach welchen sie bearbeitet werden möchten.

§. 1.

Die Absicht, aus welcher die einem Gesetzbuch zu Grunde liegenden Motive bekannt gemacht werden, kann eine doppelte sein, eine politische oder eine juridische. Jene geht darauf aus, das Vertrauen der Nation in die neue Gesetzgebung zu gewinnen, durch die Publicität der gesetzlichen Gründe die Legislation vor den Augen des gesammten Volkes zu rechtfertigen und allgemein die Ueberzeugung zu bewirken, daß nicht Willkür oder gehässige Absicht, sondern Vernunft und Staatsweisheit die gesetzgebende Macht in ihren Entschließungen geleitet habe. Eine neu gegründete Regierung, welche noch mit dem Mißtrauen der Nation zu kämpfen hat und gleichwohl die Wichtigkeit der öffentlichen Meinung erkennt, oder auch eine schon durch langes Besitzthum feststehende Regierung, welche durch wichtige, in die Staatsverfassung im Ganzen oder in das Interesse aller Einzelnen eingreifende Gesetze den öffentlichen Zustand

wesentlich zu ändern unternimmt, wird daher gern jene politische Absicht ergreifen und durch öffentliche Rechtfertigung ihrer Gesetze das Volk von der Vortrefflichkeit und Weisheit der Gesetze zu überzeugen suchen. Bayern ist, was die neue Strafgesetzgebung betrifft, nicht in diesem Falle. An Gesetzen, welche zunächst blos dem Verbrecher gelten, nimmt die Nation als solche wenig Theil; sie betrachtet diesen Zweig der Gesetzgebung als Sache des Rechtsgelehrten und findet in Gesetzen wider Mörder, Räuber, Diebe u. s. w. nur im Allgemeinen und nur insofern einen Gegenstand ihres Interesses, als diese Gesetze bestimmt sind, den Rechtschaffenen gegen den Schlechten zu schützen. Ob aber der Begriff dieses oder jenes Verbrechens so oder anders bestimmt, die Grade der Uebertretungen so oder anders abgestuft, die Strafen nach diesem oder jenem Maaße zugemessen worden, und Anderes, was in das Detail der gesetzlichen Bestimmungen eingeht, liegt außer dem Kreise des Nationalinteresses. Möchten daher unsere Motive abgefaßt sein, wie sie wollen; sie würden über den Kreis der Gelehrten- und Beamten-Welt nicht hinauskommen. Es ist auch noch eine große Frage: ob es gut wäre, wenn die Gründe, zumal eines Criminalgesetzbuches, in dem Gewande der Popularität sich weit unter der großen Masse verbreiteten? Ein Volk, welches von dem Gesetzgeber selbst aufgefordert ist, über seine Gesetze zu *raisonniren*, wird nicht immer diesen Gesetzen gut gehorchen; die Gesetze werden die Autorität verlieren, wo irgend Gründe allenfalls nicht überzeugen. Auch kann die Enthüllung der innern Absichten der Strafgesetzgebung den Verbrechern mancherlei Waffen gegen die Gesetze, mancherlei Kunstgriffe, sie zu umgehen und zu vereiteln, an die Hand geben. Auf jeden Fall wäre ein in alle Geheimnisse der Criminalgesetzgebung eingeweihter Verbrecher ein sehr mißlicher Inquisit.

Daß daher die zuerst bemerkte *politische*, allgemeine und

nationale Rücksicht nicht in der Absicht der Regierung bei Bekanntmachung der Motive zum Strafgesetzbuch liegen könne, scheint mir ausgemacht. Der Zweck dieser Bekanntmachung ist rein juridisch, geht blos auf die Richter, soll diese mit dem Geiste des Ganzen und aller einzelnen Bestimmungen bekannt machen, um Mißdeutungen des Buchstabens in der Anwendung der Gesetze zuvorzukommen. Diese Absicht Sr. Königl. Maj. ist in dem allerhöchsten Rescripte vom Jahre 1808, wodurch der Unterzeichnete, als Verfasser des Entwurfs und Redacteur des Gesetzbuchs, auch zur Ausarbeitung der Motive beauftragt wurde, deutlich und bestimmt ausgesprochen. Es könnte scheinen und hat schon verschiedenen unterrichteten Männern so geschienen, als bedürfe es selbst zu dem angegebenen juristischen Zwecke einer besondern Motivirung nicht. Die Gründe von Justizgesetzen sind allein die wissenschaftlichen Principien, aus welchen die einzelnen Bestimmungen geflossen sind. Da nun der Verfasser des Entwurfs zugleich Schriftsteller ist; da er seine Grundsätze über Criminalrecht und Criminalgesetzgebung in mehreren allgemein bekannten Werken, welche in den Gerichten Autorität haben, umständlich erörtert hat; da z. B. in seinem großen Werke: Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts, alle Principien entwickelt sind, welche dem allgemeinen Theil unseres Strafgesetzbuchs zu Grunde liegen; da er in seiner Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs selbst in das Detail einzelner Bestimmungen sich eingelassen, und über die meisten und interessantesten Gegenstände des speciellen Theils sich in legislativer Hinsicht verbreitet hat; so glaubten Einige, es könne Niemand leicht an dem Geist der bayerischen Gesetze im Ganzen irre werden, wer mit dem Geist und Inhalt der Schriften ihres Redacteurs bekannt sei. Allein die Grundsätze jener Schriften mußten doch in der Anwendung zuweilen modificirt werden; Manches erhielt in dem

Geschäft der wirklichen Gesetzgebung eine andere Gestalt, als es in dem Gebiet der reinen Theorie hatte; zuweilen gab der Redacteur wenigstens im Einzelnen eine frühere Ueberzeugung gegen eine bessere auf; manche einzelne Bestimmung, die aus den wissenschaftlichen Ansichten des Redacteurs hervorging, erhielt nicht die Billigung der vereinigten Sectionen oder des Geheimen Raths. Insofern wäre allerdings eine specielle Motivirung in jener Absicht weder zwecklos, noch zweckwidrig.

Hiebei muß aber das Mittel auf seinen Zweck ganz genau und mit sehr vorsichtiger Mäßigung berechnet sein. Se. Königl. Maj. haben nach allgemeiner Ueberzeugung aller Unterrichteten wiederholt ausgesprochen, daß Sie keinen Commentar über das neue Gesetzbuch wollen, sondern die reine Darstellung der gesetzlichen d. i. der wissenschaftlichen Gründe der Gesetze. Der Zweck eines Commentars ist: die gesetzlichen Bestimmungen durch Erklärung ihres Inhalts zu erläutern, die Sätze, welche darin implicite enthalten sind, zu entwickeln, die Folgerungen, welche sie umfassen, daraus abzuleiten, den Zusammenhang, in welchem einzelne Verordnungen unter sich stehen, wie sie miteinander harmoniren, wie die scheinbaren Verschiedenheiten oder Widersprüche aufzulösen, vor Augen zu stellen, endlich das Allgemeine durch Beispiele, durch Entscheidung wirklicher oder fingirter Fälle in der Anwendung zu versinnlichen. Ein solcher Commentar oder auch Motive, welche in das Gebiet eines Commentars ausschweifen, wären das nutzloseste und gefährlichste Werk, ein wahres Grab der neuen Gesetzgebung, zumal wenn sie auch nur den Schein von officiellem Ansehn für sich haben sollten. Nutzlos wäre ein solches Werk; denn der höchste Vorzug unseres Gesetzbuchs, durch den es, nach allgemeiner Stimme der Sachkenner, allen Strafgesetzbüchern aller Nationen den Rang streitig macht, ist seine hohe Klarheit, seine

Bestimmtheit und durchgreifende Präcision, die jedem wissenschaftlich gebildeten Manne, der das Werk nicht blos ansieht oder durchblättert, sondern studirt, jeden Commentar überflüssig macht; der Schüler wird Erläuterungen nöthig haben, aber gewiß in wunderseltenen Fällen der Gelehrte. Nicht minder wäre ein solches Werk gefährlich; denn es würde auf diese Weise durch die Privatansichten des Commentars den künftigen Urtheilen der Gerichte vorgegriffen, es würden der freien Entwicklung der Wissenschaft und der Praxis Fesseln angelegt, überdies würde es auch der Trägheit schlaffer Köpfe zum Polster dienen und mittelmäßige Richter noch schlechter machen, als sie sind. Denn der Träge und Bequeme würde, statt mit Ernst den Inhalt des Originalwerks zu penetriren, sich in allen halbbedenklichen Fällen an seinen Commentar halten, wo ihm Alles schon zubereitet bequem in den Mund gestrichen würde.

Eine besonders wichtige Rücksicht verdient der Umstand: ob die Motive zu dem Gesetzbuch blos als Privatwerk oder als officielles Werk in dem Publicum erscheinen. Werden die Motive zu einem Gesetzbuch von dem Redacteur oder auch von einem andern Theilnehmer an dem Legislationsgeschäfte bearbeitet und herausgegeben, jedoch so, daß der Herausgeber nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern nur als Gelehrter auftritt, und die Regierung selbst an der Abfassung und Herausgabe derselben keinen Antheil nimmt, so wird solches Werk ein bloßes Privatwerk sein, das, ähnlich den in der Themis bekannt gemachten Motiven, zwar auf die Gerichte Einfluß haben kann, aber nicht weiter, als ein jedes andre wissenschaftliche Werk. Ein solches Werk würde die Richter belehren, nicht aber binden; es würde gelten nicht durch Autorität der Regierung, sondern nur so weit, als sein innerer Werth oder der in der Wissenschaft bekannte Name des Verfassers demselben Geltung verschaffte; es würde daher den Richtern bei Aus-

legung der Gesetze keinen andern Zwang anthun, als den der eignen Ueberzeugung, und daher könnte selbst ein Irrthum nicht mehr schaden, als der Irrthum jedes andern schriftstellerischen Werks schaden kann. Allein die hier zur Bekanntmachung vorgelegten Motive erscheinen nicht als bloßes Privatwerk; sie werden auf königlichen Befehl von dazu niedergesetzten Commissarien, unter den Augen und den Auspicien der gesetzgebenden Gewalt ausgearbeitet; kündigen sich an als „aus den Protocollen des Geh. Raths" ausgezogen, treten daher als officielles, mit der Autorität der Regierung ausgestattetes Werk in den Gerichten auf. Alles, was darin steht, erscheint nun nicht etwa als Privatmeinung, sondern als authentisch erklärte Absicht und Meinung des Gesetzgebers selbst, und ist, als officieller Anhang und integrirender Theil des Gesetzbuchs, für die Richter eben so bindend als das Hauptwerk selbst. An Kreitmayr's Noten brauchten sich die Richter nicht weiter zu halten, als soweit sie dieselben in der Wissenschaft gegründet und mit dem Gesetzbuch in Uebereinstimmung fanden, denn Kreitmayr schrieb diese Noten blos als Gelehrter und als Verfasser der Entwürfe; nicht so mit diesen Motiven zum künftigen Strafgesetzbuche, welche die Regierung, sobald sie dieselben erscheinen läßt, ganz zu den ihrigen macht, folglich mit dem Stempel öffentlichen Ansehns bekleidet. Die österreichische Regierung erlaubte Hrn. v. Zeiller die Motive zu dem österreichischen Gesetzbuch in einen Commentar zu verarbeiten; aber sie selbst machte sich für den Inhalt derselben nicht verantwortlich, sondern ließ den Verfasser dieses Buch blos als seine gelehrte Privatarbeit bekannt machen. Welches von beiden zweckmäßiger sei? ob nicht der Richter durch officielle Motive, welche er neben dem Gesetzbuch selbst stets berücksichtigen muß, oft in einen Zwiespalt mit sich selbst gestellt, die Unbefangenheit seiner Ansicht gestört und

irre gemacht werde? das kommt mir nicht mehr zu, zu beurtheilen. Aber dazu kann jene Betrachtung dienen, um die Ueberzeugung zu geben, daß die Ausarbeitung solcher Motive nicht minder wichtig sei, nicht mindere Sorgfalt, Umsicht und peinliche Genauigkeit erfordere, als die Ausarbeitung des Gesetzbuches selbst. Ein Wort zu viel oder zu wenig gesagt, eine vieldeutige Wendung, ein unglücklich gewähltes Beispiel, ein Grund mehr oder weniger, selbst die Stellung der Gründe, ob dieser oder jener als Hauptgrund an die Spitze oder als Nebengrund in den Schatten gestellt wird; alles Dieses kann zu den gefährlichsten Mißdeutungen des Gesetzes Anlaß, kann dem ganzen Interpretationsgeschäfte eine ganz falsche Richtung geben. Die Aufgabe ist hiebei so schwierig, die Verantwortung so groß, daß gehorsamst Unterzeichneter, wiewohl er sich zutrauen darf, seines Faches Meister und sich jeden Grundes, aus welchem jedes Sätzchen seines Werkes geflossen ist, deutlich bewußt zu sein, gleichwohl einen Auftrag zur Ausarbeitung officieller Motive, ohne daß diese wenigstens den vereinten Geheimenraths-Sectionen vorgelegt, von diesen durchgängig gewürdigt und Satz für Satz genehmigt würden, als einen für seine Schultern viel zu schweren Auftrag von sich abzulehnen, sich verpflichtet fühlen müßte.

Ich wende mich jetzt zu der Anwendung dieser Ansichten auf das mir vorgelegte Manuscript zu einem exposé des motifs. Den mir ertheilten allerhöchsten Auftrag glaube ich nicht so auslegen zu müssen, als sollte ich diesem Manuscript Blatt für Blatt, Satz für Satz mit kritischen Augen folgen. Denn alsdann müßte ich selbst die Motiven ausarbeiten und zum wenigsten würde die Kritik weitläufiger werden, als das kritisirte Werk selbst. Ich glaube daher dem allerhöchsten Auftrag vollkommen zu entsprechen, wenn ich das Werk nach bestimmten Gesichtspunkten betrachte und jedes meiner Urtheile mit entscheidenden Beispielen belege. Dadurch wird es möglich

sein, aus Thatsachen ein entscheidendes allgemeines Urtheil über den Werth des Ganzen zu fassen.

Ehe ich die Motive zu den einzelnen Artikeln der Prüfung übergebe, werfe ich einen Blick auf die Einleitung.

II.

Bemerkungen zu der Einleitung in die Motive.

§. 2.

Der Verfasser der Motive hielt es, mit Grund, für zweckmäßig, diese Einleitung mit einer kurzen Geschichte der bayerischen Criminalgesetzgebung zu eröffnen. Wenn gleich diese Erzählung von keinem unmittelbar praktischen Einflusse ist, so darf doch nichts darin enthalten sein, was von dem Unterrichteten der historischen Unrichtigkeit beschuldigt werden könnte. Allein deren kommen mehrere vor. Gleich im §. 2 heißt es: „Die bekannte peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. war der erste Versuch einer eignen Gesetzgebung in Deutschland, den sich auch Bayern als Theil des deutschen Reichs aneignete und der mit Beihülfe einzelner Landesordnungen den bayerischen Gerichten zur Norm diente." Die unterstrichnen Stellen sind historisch falsch. Obgleich die Carolina ein Reichsgesetz und Bayern ein deutsches Reichsland war, so kam sie doch hier als Carolina und als Reichsgesetz nie in gesetzliche Kraft. Anfangs war sie ohne allen Einfluß auf Bayern. Zwölf Jahre nach Publication der Carolina im Jahre 1544 gab der Bayrische Hofrath Perneder zu München ein Buch heraus unter dem Titel: „Von Straf und Poen aller und jeder Malefizhandlungen" ꝛc. In diesem wird aber die Carolina ganz igno-

rirt und das Strafrecht blos nach dem Römischen und Canonischen Recht und deren Glossatoren, desgleichen nach alt-bayerischen Land-rechten und Gewohnheiten dargestellt. (Malblank, Gesch. der peinl. Gerichtsordnung Karl's V. §. 44.)

Viel später bekam das deutsche gemeine Recht durch die Autorität der Commentatoren Einfluß auf die bayerischen Gerichte und zwar nicht in gesetzlicher Kraft, sondern blos als Autorität, gleichsam als raison écrite, und erst im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts fingen bayerische Räthe an sich in ihren Criminal-Referaten hin und wieder auf das gemeine Recht zu berufen. Maximilian I. legte die Carolina seiner Malefiz-Ordnung vom Jahre 1616 zum Grunde und führte sie als Landesgesetz ein, jedoch auch dieses nur in denjenigen Punkten, bei welchen er sich ausdrücklich auf sie beruft und dieselbe bestätigt. (Lipowsky, Gesch. der bayerischen Criminalgesetzgebung §. 94 S. 100.)

In eben diesem §. 2 wird die Malefiz-Ordnung des großen Herzogs Maximilian's I. vom Jahre 1616 in einem etwas verächtlichen Tone erwähnt. Es heißt unter Anderm, diese Malefiz-Ordnung sei: „ein kurzes Gesetzbuch, auf achtzehn Blätter gedrängt, aber nichts als eine Compilation der vorherigen Gesetze, welche das Criminalrecht in Bayern ganz auf dem Standpunkt des vorigen Jahrhunderts ließ.“ Dieses ist eine sehr auffallende Unrichtigkeit, welche um so befremdender sein muß, je einhelliger das Gegentheil im In- und Auslande von Gelehrten, welche die Maximilianea gelesen haben, anerkannt ist. Die Maximilianea ist nichts weniger als bloße Compilation, sondern enthält in vielen erheblichen Punkten eine sehr wesentliche Reformation der frühern bayerischen Gesetze und zeigt eine Menge von Bestimmungen, welche beweisen, daß Max I. weit über seinem Zeitalter stand, und wodurch die Malefiz-Ordnung nicht nur die Caro-

lina, sondern auch sogar den viel späteren Codex Bavaricus Criminalis von 1751 an Humanität und philosophischem Geiste übertrifft. Ich will nur einige der auffallendsten Stellen aus dieser angeblich so schlechten Maximilianea anführen. Die Malefiz-Ordnung hob Art. 9 die Strafe des Lebendigverbrennens auf, und verwarf Art. 8 die Strafe des Ertränkens als eine zu langsame Todesart. Nach Art. 1 sollen die geschlossenen Untersuchungsacten einem Defensor zur Einsicht mitgetheilt werden, welchem auch erlaubt ist, sich mit dem Beschuldigten zu besprechen. In den Art. 2—17 sind sehr menschliche Bestimmungen in Ansehung des Gebrauchs der Folter. Von den Gefängnissen heißt es Art. 8: „sie sollen gehörig gebaut sein, um Verbrecher zu verwahren; sie sollen aber derselben Gesundheit zuträglich, und für ihr Leben nicht gefährlich sein.“ Er entzog Art. 10 den Klöstern, Kirchen und Kirchhöfen, gegen alle schweren Verbrecher, gegen Todtschläger, Brandstifter, das jus asyli und dergl. Ueberhaupt war es Maximilian, welcher zuerst in dieser Malefiz-Ordnung dem Inquisitions-Proceß einen bestimmteren Gang vorzeichnete und unter andern den wichtigen Unterschied zwischen General- und Special-Inquisition festsetzte. Was würden nun wohl die Gelehrten des In- und Auslands zu Stellen, wie die oben angeführte, in einem officiellen Regierungswerke sagen?

Im Uebrigen ist diese Einleitung größtentheils ein ziemlich getreuer Auszug aus den Geheimeraths-Vorträgen des Redacteurs. Indessen muß Folgendes bemerkt werden. Erstlich geht diese Einleitung gar zu sehr schon in das Detail einzelner Bestimmungen und enthält eine Menge Dinge, welche weder den Richter, noch den Gelehrten interessiren, weil sie in dem Gesetzbuch selbst schon stehen. So ist fast Alles, was von §. 19—22 auf sechs Bogen ausgedehnt ist, weiter nichts als eine räsonnirende Inhalts-Anzeige des

Gesetzbuchs*). Zweitens kommen eine Menge Wiederholungen vor. Was in der Einleitung gesagt wird, das wiederholen die Motive zu den einzelnen Artikeln oft wieder mit denselben Worten oder in demselben Sinne, weitläufiger oder kürzer. Drittens kommt schon in dieser Einleitung Mehreres vor, gegen dessen Richtigkeit oder Bündigkeit sehr gegründete Bedenken erhoben werden können. Z. B. in §. 12 kommt über die Infamie eine Aeußerung vor, welche die Justizstellen zu ganz sonderbaren Schlüssen mißleiten und Folgen herbeiführen könnte, welche der Absicht des Gesetzgebers ganz entgegen sind. Es heißt: der Gesetzgeber habe zwar die Infamie als gesetzliches Uebel nicht angenommen, „allein hiedurch wollte der Gesetzgeber der öffentlichen Meinung und dem allgemeinen Zartgefühle nicht zu nahe treten, er wollte keine Achtung, kein Zutrauen, keine Annäherung für Menschen erzwingen, welche durch eine schändliche Handlung sich der Achtung und des Zutrauens guter Bürger unwürdig gemacht haben." Dieser so allgemein hingeworfene, von aller nähern Bestimmung entblößte Satz, wohin muß er in der Praxis führen? Durch Aufhebung der Infamie wollte der Gesetzgeber unter andern bewirken, daß der Verbrecher nach überstandner Strafe ordentlich wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurücktreten könne, von dem freien Verkehr mit andern Menschen **nicht** ausgeschlossen werde und demnach im Stande sei, nicht nur im Bewußtsein wieder erlangter Ehre sich zu bessern, sondern auch sich redlich sein Fortkommen zu verschaffen. Hier wird nun aber dem Richter gesagt: Der Gesetzgeber habe keine Annäherung an solche Menschen erzwingen wollen, er gestatte es also einem Jeden, den

*) Die meisten Belegstellen dieses Vorwurfs sind der Kürze halber und als zu uninteressant weggelassen worden. Dasselbe gilt von den folgenden Vorwürfen und Ausstellungen, namentlich des § 3.

Bestraften als einen Auswürfling zurückzustoßen, als einen Verächtlichen verächtlich zu behandeln. Und da wäre denn das Vorurtheil indirect gesetzlich sanctionirt; die Infamie mit ihren Folgen von dem Gesetzbuch ausgeschlossen, aber in dem Leben zugelassen. Bekanntlich war eine Folge der alten Infamie, daß der Bestrafte in keine Zunft mehr zugelassen wurde. Wird es bei diesem angeblichen Motiv des Gesetzgebers anders sein können? Ein Sträfling will künftig nach überstandener Strafe wieder in seine Zunft, er beruft sich auf das Gesetz, das keine Infamie gestattet, das da will, daß nach überstandener Strafe ein Jeder wieder in den Genuß der bürgerlichen Rechte zurücktrete. Die Zunft widerlegt seine Anforderung mit dem Motiv des Gesetzes, zeigt ihm, daß da geschrieben stehe, der Gesetzgeber wolle keine Annäherung, kein Zutrauen gegen ehemalige Sträflinge erzwingen; da sie nun in ihn kein Zutrauen habe, da sie mit ihm als einem abgestraften Verbrecher in keiner Annäherung und Berührung stehen wolle, so könne er sich, ohne ihren Willen, in ihre Corporation nicht eindrängen. Was kann der arme, von Rechtswegen restituirte Verbrecher gegen eine solche Rede einwenden! Sie ist unwiderlegbar. Es bleibt ihm nichts übrig — als Rehabilitation nachzusuchen, und diese Rehabilitationen, welche durch das Gesetz überflüssig gemacht werden sollten, werden in Kraft der Motive wieder nothwendig und allgemein herrschend werden müssen, wenn nicht der Gesetzgeber nachträglich erklärt, daß jenes in den officiellen Motiven ausgesprochene Motiv wenigstens in der Art, wie es ausgesprochen worden — nicht sein Motiv gewesen sei.

Gehorsamst Unterzeichneter könnte noch mehrere Beispiele aus der Einleitung anführen, wo entweder zu viel oder zu wenig gesagt ist und das zu viel oder zu wenig Gesagte den Richter mißleiten könnte. Allein er begnügt sich, um nicht zu weitläufig zu werden,

an dem Bemerkten, da die Motive zu den einzelnen Artikeln, zu welchen er nunmehr übergeht, ihm einen reichhaltigen Stoff zu ähnlichen und noch weit stärkern Erinnerungen darbieten.

III.

Kritik des besondern Theils der Motive, zuerst

1) rücksichtlich der Frage: hält sich das vorgelegte Werk in den Schranken eigentlicher Motive oder ist es auch Commentar?

§. 3.

Se. Königl. Majestät wollen keinen Commentar, sondern die Motive; keine Erläuterungen und Illustrationen, sondern Darstellung der gesetzlichen und wissenschaftlichen Gründe. Se. Königl. Majestät erklärten ferner in dem allerhöchsten Rescript vom 11. März 1813, daß nur die Geheimeraths-Protocolle zur Quelle genommen werden sollten, können also am allerwenigsten das in ihrer Absicht haben, daß die Privatansichten der Redacteurs der Motive den Gesetzen untergelegt werden. Nun muß aber der Unterzeichnete allerdings gestehen, daß von Allem, was hier als Motivirung des Gesetzbuchs vorliegt, wenigstens zwei Dritttheile nichts als einen Commentar enthalten, welche, weit entfernt aus den Protocollen extrahirt zu sein, blos auf den Ansichten der Hrn. Redacteurs beruhen, gegen deren Richtigkeit noch dazu der gehorsamst Unterzeichnete als Redacteur und Verfasser des Entwurfs sehr oft feierlichst protestiren müßte. Z. B. Alles, was schon ad art. 1 gesagt wird, besteht zuerst aus einem (man muß gestehen) etwas oberflächlichen Räsonnement über den Begriff und das Wesen der Strafe. Dann werden aus dem art. 1 unter No. 1, 2, 3

Corollarien abgeleitet, welche aus meinem Handbuch des Criminalrechts entlehnt sind und welche um so überflüssiger sein dürften, als sie sich einestheils aus den Worten des Art. 1 von selbst ergeben und blos einem Schüler, nicht aber einem Richter besonders erklärt zu werden brauchen, anderntheils aber schon in einem Buche, das jeder Richter in Händen hat, umständlich erörtert und erwiesen sind. Die Protocolle wissen von Allem, was hier gesagt wird, kein Wort. Uebrigens ist in diesen Commentar eine sehr unrichtige Behauptung eingeflossen. Unter No. 4 wird nämlich erinnert, von dem Satz: „geleisteter Ersatz tilgt oder mindert nicht die Strafe" kämen in dem besondern Theil, namentlich im Art. 226 und 227, einige Ausnahmen vor. Dieses ist falsch. Es ist zum Geheimenraths-Protocolle umständlich von dem Redacteur erörtert worden, daß die Art. 226 und 227 keine Ausnahme von jenem Satze enthalten, weil hier nicht der geleistete Ersatz als solcher, sondern, wie sich aus dem wortdeutlichen Inhalt dieser Artikel ergibt, die durch die Art der Ersatzleistung bewiesene Reue des Verbrechers die Strafe mildert.

§. 4.

2) Rücksichtlich der Frage: sind die Motive überall richtig und genau angegeben?

Gehorsamst Unterzeichneter hat in seinem §. 1 gezeigt, von welcher äußersten Wichtigkeit es sei, daß bei diesen Motiven die größte Genauigkeit und Pünktlichkeit beobachtet werde. Forderte dieses nicht schon die Ehre der Regierung, welche ihre Gesetze und Gründe auf diesem Wege der öffentlichen Kritik des In- und Auslandes blosstellt, so würde es zur Verhütung unabsehbarer praktischer Nachtheile die unnachläßlichste Forderung sein.

Fast jeder Bogen lieferte den Beweis, daß es an dieser Genauigkeit gar sehr fehlt, daß oft ganz unrichtige oder nur halbrichtige Motive aufgestellt worden sind, daß oft die Verfasser nur ihre Meinung dem Gesetze untergelegt haben, da doch nur diejenigen Gründe als gesetzlich gelten können, welche der Redacteur hatte, als er die Gesetze niederschrieb und welche die Geheimeraths-Sectionen als richtig anerkannten, indem sie die Gesetzvorschläge des Redacteurs annahmen.

Unterzeichneter begnügt sich an einigen Beispielen, welche statt aller dienen können.

Ad art. 5, 6 heißt es: „Das Leben des Menschen ist sein höchstes Gut, mehr als dieses kann man von ihm nicht nehmen. Daher wurde auch die im Entwurf vorgeschlagene Schärfung durch Bekleidung mit einem blutrothen Hemde hinweggelassen, und die nur in wenigen Fällen beibehaltene Ausstellung an dem Pranger auf eine halbe Stunde abgekürzt.'' Wenn der Grund, warum die Geheimeraths-Sectionen das rothe Hemd verworfen haben, darin liegt, weil man dem Menschen nicht mehr als das Leben nehmen kann, warum ließen sie dennoch die Ausstellung am Pranger zu? Jener Grund paßt ja auf diese Ausstellung und auf die Tafel vor der Brust eben so gut als auf das Hemd. Und man sollte meinen, die Farbe des Rocks wäre doch weit unschuldiger, als die halbstündige Ausstellung, wo der Sterbende in seiner Todesangst dem Spotte und dem Hasse des Pöbels preisgegeben steht. Der wahre Grund war unter andern bekanntlich der: 1) weil dieses Hemd an die französische Revolutionszeit erinnere, und vorzüglich 2) weil diese Bekleidung keineswegs den Eindruck machen werde, den man sich davon versprochen. Es hat freilich keinen Einfluß auf die Praxis, ob der eine oder andere Grund angenommen wird. Allein eine Regierung soll sich doch nicht in

gelehrten Blättern dem Vorwurf ausstellen, daß sie nicht logisch geurtheilt und sich selbst widersprochen habe.

Ad art. 7, 8, 9 werden die Gründe dargestellt, aus welchen die Kettenstrafe auf Lebenslang stattfinde und mit bürgerlichem Tode verbunden sei; die Lebenslänglichkeit der Strafe, heißt es, sei der Grund des damit verbundenen bürgerlichen Todes. Dieses ist ganz irrig; der Grund ist dieser: — Da von dem physischen Tod zu der blos zeitlichen Freiheitsstrafe ein zu großer Absprung sein würde, so mußte der bürgerliche Tod als verbindendes Mittelglied in das System der Strafen aufgenommen werden. Von dem bürgerlichen Tode war dann die Lebenslänglichkeit der Strafe die nothwendige Folge — weil ein Todter nicht wieder lebendig wird. Die Sache verhält sich also gerade umgekehrt: was die Ursache ist, wird in dem exposé des motifs zur Folge und die Folge zur Ursache gemacht. Uebrigens hätte das Gesetzbuch gerade in dem Punkte, daß es überhaupt eine lebenslängliche Freiheitsstrafe aufgenommen hat, legislativ gerechtfertigt werden sollen. Denn nicht nur die französischen Gesetzgeber, sondern auch berühmte deutsche Gelehrte und Geschäftsmänner, namentlich der Staatsminister Freih. v. Arnim, erklären lebenslängliche Freiheitsstrafen für widerrechtlich, für einen Frevel an der moralischen Natur des Menschen, für weit verwerflicher als die Todesstrafe. Gegen diese Vorwürfe, welche gewiß nicht ausbleiben, hätte unser Gesetzbuch der Rechtfertigung bedurft. Allein über diesen Hauptpunkt ist — altum silentium.

Ad art. 12 kommt ein äußerst merkwürdiges Beispiel vor, wie unter der Form von Motiven dem Gesetzbuch Behauptungen aufgedrängt werden, welche dem Sinn und der Absicht desselben ganz und gar widersprechend sind. Die Verfasser der Motive finden einen Widerspruch zwischen dem Art. 12 und 13, weil der letzte Satz des

Art. 13: „Wer nach überstandener Strafe — bleibt von dieser Wohlthat ausgeschlossen,“ nicht auch beim Art. 12 stehe. Um den angeblichen Widerspruch zu lösen, wird deducirt, daß in dem unterstellten Falle „der Begnadigungsantrag nicht eher als nach Ablauf von zwanzig Jahren zu machen sei, weil die Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit schwerer ist als die Zuchthausstrafe auf bestimmte Zeit, dieselbe also im vorbemerkten Falle wenigstens das Maximum der bestimmten Zeit in sich fassen muß.“ Von allem Diesem steht kein Wort in dem Gesetze, dem es geradezu widerspricht, von dieser Interpretation kein Wort, nicht einmal die leiseste Andeutung in irgend einem Protocolle, und überdies würde durch das neue Gesetz, wodurch das bereits promulgirte Gesetz in den Motiven eine Aenderung erleidet, ein scheinbarer, gemachter Widerspruch durch einen — wahren Widerspruch aufgelöst.

In der Einleitung zum II. Kap. des 1. Buchs wird weitläufig erörtert, warum die Ueberschriften des II. und III. Kap. des Entwurfs geändert worden seien und warum das Gesetzbuch von dem Unterschiede zwischen ordentlicher und außerordentlicher Strafe, worauf der Entwurf gebaut gewesen, Umgang genommen habe. Dieser Gegenstand bedurfte allerdings der Erörterung und die Protocolle gaben dazu hinreichenden Stoff. Nur erlaubt sich das exposé des motifs mehr, als ihm diese Protocolle gestatten. Die Geschichte der Verhandlungen war bekanntlich diese: Herr Director v. Gönner stellte der Theorie des Verfassers eine andere Theorie gegenüber. Jener suchte zu zeigen, es gäbe keinen Unterschied zwischen ordentlicher und außerordentlicher Strafe, weil jede Strafe in diesem Gesetzbuch gesetzlich ausgesprochen sei; dieser entgegnete: Dir. v. Gönner verwechsele gesetzliche Strafe mit ordentlicher Strafe. Mehrere Mitglieder erklärten die Einwendungen des H. v. G. für Subtilitäten und hielten die Ansicht des Redacteurs

für wesentlich zur Abrundung und zum innern Zusammenhange des Systems: die übrigen Mitglieder, welche die Majorität bildeten, fanden, daß die Gründe des Angriffs und die Gründe der Vertheidigung sich die Wage hielten, daß beide Ansichten rein theoretisch seien, daß man daher eine Unterscheidung, welche auf einem Schulstreite beruhe, nicht in das Gesetzbuch aufnehmen, sondern lediglich der künftigen Wissenschaft überlassen solle, welches um so unbedenklicher geschehen könne, als dieser Punkt auf die Praxis selbst keinen unmittelbaren Einfluß habe. Aus diesen Gründen nun wurden die Eingangsparagraphen gestrichen und die Ueberschriften geändert; es wurde also weder die Feuerbach'sche, noch die Gönner'sche Theorie weder verworfen, noch angenommen; beide sollten aber von dem Gesetzbuch ignorirt werden. In dem exposé des motifs hingegen wird die Gönner'sche Theorie, als wäre sie von den vereinigten Sectionen anerkannt und dem Gesetzbuch zum Grund gelegt worden, als die einzig wahre auf den Thron erhoben, die Ansicht des Redacteurs als durchaus unhaltbar verworfen und nun Alles aus jener allein wahren, von der gesetzgebenden Gewalt angeblich recipirten Theorie erklärt, wogegen die vereinigten Sectionen feierlichst sich verwahren würden.

Im Art. 49 ist das Motiv zu dem Satz, daß eine Gemeinde (universitas) kein Verbrechen begehen könne, ein selbstgemachtes, in den Protocollen nicht vorkommendes und ganz unrichtiges Motiv. Der Grund ist nicht der, weil sich bei moralischen Personen kein angemessener Gegenstand für die Anwendung sinnlicher Uebel darbietet, sondern der: 1) weil die Gemeinde nur insofern als Gemeinde, mithin als Person gedacht werden kann, in wiefern sie auf ihren Gemeindezweck bezogen wird. Beschließt sie ein Verbrechen, so handelt nicht die Gemeinde, sondern die Einzelnen in ihr. 2) Delinquirt die Gemeinde, so muß auch die Gemeinde als solche bestraft werden. Nun besteht aber eine Gemeinde auch aus

Unmündigen, es sind in derselben auch die nasciturі begriffen; es würde daher der Grundsatz: poena suos teneat auctores verletzt werden, wenn der entgegengesetzte Satz angenommen werden sollte.

Art. 104, 105 wird von der Milderung der Strafe wegen langwierigen Gefängnisses gesprochen. Die Darlegung des eigentlichen legislativen Grundes ist ganz übergangen. Dagegen steht als Commentar folgender Satz: „Wenn gleich bei der stäten Rücksicht des Staats auf vorzügliche Thätigkeit der Gerichte in Strafsachen der Fall nicht eintreten wird, daß durch Nachlässigkeit der Gerichte Jemand in langwierigem Gefängniß gehalten werde, so kann dieses doch durch Zufälle, z. B. Entfernung oder Abwesenheit der Zeugen, Läugnen der Mitschuldigen und dergl. so geschehen, daß weder dem Angeschuldigten, noch dem Gericht der Verzug zur Last fällt.“ Dieses ist eine Erklärung, welche dem Buchstaben des Gesetzes, der Absicht des Redacteurs, den in den Discussionen der vereinigten Sectionen ausgesprochenen Grundsätzen, sogar den Principien aller Rechtsgelehrten widerspricht. Zögerungen, welche eine Folge des Processes sind, z. B. Abwesenheit der Zeugen, Läugnen der Mitschuldigen 2c., kommen einem Inquisiten niemals zu statten, eben weil der Proceß selbst durch sein Verbrechen, mithin sua culpa veranlaßt worden ist. Dieses wurde in den Sitzungen von dem Redacteur umständlich erörtert, und weil es den vereinigten Sectionen schien, daß dieser Sinn in der Fassung des Entwurfs nicht scharf genug ausgedrückt sei, so wurden die Worte des Entwurfs Art. 107: „ohne Schuld des Inquisiten“ in die Worte: „ohne **alle** Schuld des Inquisiten“ verwandelt. In dem Protocolle No. 6 ad Art. 107 des Entwurfs heißt es ausdrücklich: „Es erinnerte Se. Exc. H. Geh. Rath v. Arco, daß sie im Anfang dieses Artikels statt „ohne Schuld“ sagen würden: „**ohne irgend** eine Schuld,“ um dadurch zu be-

zeichnen, daß, wenn der Inquisit aus anderen zufälligen Umständen in der Untersuchung oder sonst längere Zeit sitzen müsse, dieses ihm nicht eine Minderung der Strafe bewirke, — die H. Geh. Räthe vereinigten sich in diesem Antrage mit H. Grafen v. Arco.“ Die H. Redacteurs der Motive stellten das gerade Entgegengesetzte auf. Wäre dieses dem Gesetzgeber in dem Sinn gelegen, dann wehe der Criminaljustiz! dann wird jede Zeugenrequisition, jeder Tag, den ein Mitschuldiger ohne Bekenntniß verstreichen läßt, dem Delinquenten zu gute geschrieben werden müssen!

§. 5.

Schlußbemerkung.

Gehorsamst Unterzeichneter hatte anfangs in seinem Plane, dieses exposé des motifs auch noch aus dem Gesichtspunkte der Vollständigkeit zu betrachten. Allein er glaubt schon durch das bisher Erörterte dem allerhöchsten Auftrage Genüge geleistet zu haben. Die vorgelegten Thatsachen sind von der Art, daß über den Werth dieses Exposé im Ganzen ein unzweideutiges Urtheil gefällt werden kann, welches auszusprechen mir nicht geziemt.

Die von dem Unterzeichneten ausgehobenen Thatsachen sind übrigens nicht zusammengesucht und ausgewählt. Es sind nur die nächsten besten, wie sie in die Augen fielen, herausgehoben worden, und es ist in diesem ganzen Manuscript kaum ein Bogen, der nicht ähnliche darböte. Sollten daher die obigen Bemerkungen noch nicht für genügend betrachtet werden, so ist Unterzeichneter erbötig, deren noch weit mehrere vorzulegen.

In jedem Falle glaubt gehorsamst Unterzeichneter so viel gezeigt zu haben:

1) daß dieses Exposé, wie es vorliegt, durchaus nicht öffentlich bekannt gemacht werden könne;

2) daß dasselbe mindestens zuvor den vereinigten Sectionen vorzulegen, in denselben zu verlesen, hier zu berichtigen und dem Sinne und der wahren Absicht der Gesetze genau anzupassen sei*).

Dank und Belohnung,

welche ich für meine legislativen Arbeiten erhalten habe.

München, 1. April 1813.

Was ich für Bayerns Gesetzgebung und verbesserte Rechtsverfassung seit meiner Anstellung bei dem Ministerium geleistet habe, ist der Welt aus meiner Themis bekannt. Es war eine glückliche Ahnung dessen, was folgen würde, welche mich in dem Gedanken bestärkte, meine Geschäftsarbeiten theils in dieser Themis, theils in der Sammlung meiner Rechtsfälle der Welt vorzulegen. Was man nun auch thun mag, ich stehe jetzt öffentlich vor der Welt und vor Bayern als derjenige, der ich wirklich bin. Um Alles kann man mich nun bestehlen, nur nicht um meine Ehre. Mag es selbst meinen Feinden gelingen, mir meinen Sturz zu bereiten, ihr Sieg wird mein

*) Und dennoch ist — horribile dictu! — trotz dieser „gutachtlichen Erinnerungen" das Gönner'sche Exposé des motifs unter dem Titel: „Anmerkungen zum Strafgesetzbuch für das K. Bayern" nicht nur fast unverändert †) „öffentlich bekannt gemacht worden," sondern auch bis auf den heutigen Tag noch in gesetzlicher Kraft.

†) Nur der Satz über das Schicksal der Carolina in Bayern § 2 Einleitung lautet in den „Anmerkungen" anders als hier. Eben so scheint auch in dem gerügten Satz in Nr. 4 zu Art. 1 etwas hinein corrigirt zu sein, indem es in den Anmerkungen heißt, daß der Grund von der Strafmilderung in Art. 226. 227 mehr in einer thätigen Reue, als blos im geleisteten Ersatz liege.

Triumph und ihre Schande sein. Doch mehr als durch einzelne Gesetzverbesserungen glaube ich meinem Namen und der Ehre der bayerischen Nation in dem von mir verfaßten Entwurf und redigirten Strafgesetzbuch des Königreichs (I. u. II. Theil) ein bleibendes Ehrendenkmal gestiftet zu haben. Was ich für die bürgerliche Gesetzgebung geleistet, ist weniger für die Wissenschaft bedeutend; war aber bedeutend für den Staat zur Zeit, wo es geleistet wurde und ward von mir mit einer Aufopferung gethan, die meine Gesundheit untergraben und gewiß mein Leben verkürzt hat. Als im Jahre 1808 in größter Schnelligkeit der Code Napoléon auf Bayern angepaßt werden sollte, übernahm ich ganz allein das Geschäft; ich bestimmte in mehreren von mir verfaßten umständlichen Vorträgen die aus dem Code Napoléon hervorgehenden Momente, welche auf die Staats- und bürgerliche Verfassung ihren wesentlichsten Einfluß äußerten, und fixirte dadurch zugleich die Gesichtspunkte, nach welchen damals die Organisations-Commission zu arbeiten hatte. Für die Gesetzcommission bearbeitete ich ganz allein das französisch-bayerische Gesetzbuch, welches zuerst in der Gesetzcommission, dann in der geheimen Staatsconferenz von mir vorgetragen wurde und welches unter dem Titel: Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Bayern (seinem größten Theile nach) durch den Druck bekannt gemacht worden ist. Als die Politik im Verhältniß gegen Frankreich eine andere Wendung genommen hatte, als man anfing, sich etwas freier wieder zu bewegen und keine dringende Aufforderung mehr zu haben glaubte, sich zu schrauben und zu pressen, um ein der Nation nicht anpassendes, fremdes Gesetzbuch anpassend zu machen: so wurde der gewiß sehr zweckmäßige Beschluß gefaßt, den Codex Maximilianeus zu revidiren, vielmehr denselben einer neuen Gesetzgebung zur Grundlage zu geben. Dem Geh. Rath Baron von Aretin und mir ward hiezu der Auftrag

ertheilt; bald, und noch ehe das Geschäft begonnen hatte, wurde auch, auf heimliches Andringen des B. v. A., Gönner als Mitarbeiter berufen. Nicht die Berufung dieses charakterlosen Mannes, der sich seit meiner Ankunft in Landshut heimlich und öffentlich, auf dem Katheder und in Schriften als meinen Todtfeind bewiesen und mich durch seine Neckereien den Lehrstuhl zu verlassen bestimmt hatte; nicht dieses, aber die Falschheit und Heimlichkeit, womit der Minister diese Berufung hinter meinem Rücken betrieb, dann die schmähliche Grobheit, womit mir der Minister das, was geschehen, ankündigte, empörte mich anfangs aufs Aeußerste. Indessen mußten Privatrücksichten dem öffentlichen Berufe weichen. Um durch persönliches Mißverhältniß nicht dem Geschäft hinderlich zu sein, söhnte ich förmlich und — anders kann mein Herz nicht — aufrichtig mich mit Gönner aus. Ohne alle Rivalität gab ich mich aus reiner Liebe zur Sache hin. In sechs Monaten sollte die Umarbeitung beendigt sein; sie ward früher zu Ende gebracht, und war nicht mehr der Codex Maximilianeus, sondern ein neues, blos auf den C. M. gegründetes Werk. Was ich daran besonders geleistet habe, besteht in dem Folgenden: ich redigirte ganz allein den ersten, dritten und vierten Theil; auf die übrigen Mitarbeiter kommt das Eherecht, der zweite Theil, das Hypothekensystem, die Lehre vom emphyteutischen Contract, von Zehnten und das Lehnrecht. Um jene ungeheure Arbeit in so kurzer Zeit vollbringen zu können, stand ich bei grauendem Morgen aus meinem Bette, nahm um 10 Uhr ein Frühstück, aß Abends um 5 oder 6 Uhr zu Mittag.

Der October 1811 verging, ohne daß, wie anfangs beschlossen war, der revidirte Codex eingeführt oder nur in Deliberation genommen wurde. Desto eifriger wurde das Strafgesetzbuch betrieben. Dreimal die Woche war Sitzung, in welcher ich mein Werk in Vortrag brachte und den schwersten Kampf gegen die zahllosen, oft aus

17*

bloßem Muthwillen unternommenen Angriffe bestand. Das Werk bewährte sich indessen, je heftiger an ihm gerüttelt und gerissen ward. Man konnte Einzelnes ändern; die Grundideen, die Basis des Ganzen, das System aller einzelnen Lehren blieb unverändert stehen. Der erste Theil war aber auch von meiner Seite das Prodúct meiner besten Kräfte, die Frucht meiner schönsten, glücklichsten Stunden, die durch Fleiß und Zeit mühsam gereift war. Was den zweiten Theil betrifft, so war der Erfolg weniger glücklich. Die schönsten, glänzendsten Ideen, wodurch mir die schwere Aufgabe, den finstern Inquisitionsproceß zu humanisiren, die Vorzüge des öffentlichen Verfahrens mit den Vorzügen des alten Untersuchungsprocesses zu combiniren — zu lösen geglückt war, stürzten zuletzt im Geheimen Rathe*).

Einige Thatsachen:

wie man in Bayern Andere belohnt, und wie man mich belohnt hat.

A. Wie Andere?

1) Hofrath Kleinschrod erhielt gleich nach Uebersendung seines Entwurfs zum bayerischen Strafgesetzbuch eine goldene, mit Ducaten gefüllte Dose, nebst der Zusicherung einer anderweiten Belohnung, sobald sein Entwurf nach den nöthigen Aenderungen die Gesetzeskraft erlangt haben würde.

2) Ein Franzose, Beron, schrieb ein elendes Buch: „développement etc.“ als Beitrag zur bayerischen Criminallegislation;

---

*) Mit dem hierauf folgenden unvollendeten Satz: „für das öffentliche Schlußverfahren, die Beisitzer u. s. w.“ schließt das Fragment.

er erhielt eine goldene, mit Brillanten besetzte Dose, 100 Stück Louisd'or und das Großkreuz des ehemaligen pfälzischen Löwen-Ordens.

3) Der Präsident Ritter von Sonnenfels zu Wien übersendete Sr. Königl. Majestät die zweite Auflage seines Werkes: „Ueber Stimmenmehrheit in Criminalurtheilen"*). In dem Uebersendungsschreiben erklärte v. S., daß er die jetzigen Vorzüge dieses seines Werkes eigentlich nur mir zu danken habe und daß er Sr. Königl. Majestät Glück wünsche, einen Mann, wie ich, zum Staatsbeamten zu haben. Für dieses mir gemachte Compliment erhielt v. S. eine reiche goldene Dose mit dem brillantenen Namenszug des Königs.

4) Unter den Concurrenz-Schriften über den Kleinschrod'schen Entwurf war meiner Kritik durch einhelliges Urtheil aller gelehrten Zeitungen der Preis zuerkannt. Die Belohnung erhielt Präsident von Heller mit 100 Louisd'or, Prof. Reitemeier zu Kiel mit 50 Louisd'or, Regierungsrath Gundelach zu Cassel mit 30 Louisd'or.

5) Die Rittergüter und Häuser, die zahlreichen Gratificationen und Dotationen, die Hunderttausende, Fünfzigtausende u. s. w., welche theils zu wirklicher Belohnung, theils zur Bezahlung von Schulden an Hof- und Staatsbeamte verwendet worden sind, kommen in dieser Rechnung gar nicht einmal in Anschlag.

B. Wie ich?

1) Ich, Vater von 8 Kindern, bat für eine meiner Töchter nur um eine Präbende, wie jedem meiner Collegen, der eine Tochter hat, zu Theil geworden ist. Mein Gesuch hatte nicht Statt.

---

*) Eine ausführliche, höchst interessante und geistreiche Recension von dieser Schrift gab F. in der Allg. Lit.-Zeit. Nov. 1811.

2) Mein Werk, das Strafgesetzbuch, wurde von der Expedition des Regierungsblattes als fructificirliches Eigenthum in Besitz genommen; das von der Regierung seit dem Jahr 1808 übernommene Honorar, das mir doch sogar ein geiziger Buchhändler accordirt hatte (nämlich 8000 Fl. für den I., eben so viel für den II. Theil), wurde mir nicht bezahlt, sogar verweigert; die Renten des ganzen Capitals zieht mit 10 pro Cent nebst andern Vortheilen Freih. Adam von Aretin.

3) Gleich nach sanctionirtem Strafgesetzbuch erging ein Rescript an den Königl. Geh. Rath, worin den vereinigten Sectionen für alles Herrliche, was sie gethan, in folle gedankt, der Hauptperson aber, des Urhebers dieses Werkes, des Baumeisters dieser Legislation — mit keiner Sylbe, geschweige mit einem Wort des Dankes erwähnt wurde.

4) Durch königl. Rescript vom J. 1808 war ich (wie natürlich: als Verfasser) zur Ausarbeitung der Motive zum Strafgesetzbuch beauftragt. Ich legte meine größeren gelehrten Arbeiten zur Seite, um mich auch diesem Geschäfte zu unterziehen. Oefters ermunterte man mich, doch ja recht fleißig daran zu arbeiten, es müßten die Anmerkungen zugleich mit dem Texte erscheinen. Ich arbeitete rastlos; das Werk war beinahe vollendet: — da sprang die schon längst im Geheim angelegte Mine: die Abfassung der Motive wurde andern Personen, als dem Verfasser übertragen. Und so war ich (abgesehen von dieser empörenden Zurücksetzung) auch noch um die kostbare Zeit von mehreren Jahren und um die Einnahme von wenigstens 8000 Fl. gebracht! denn so viel hätte ich mir wenigstens als Schriftsteller verdient, wenn ich die auf die Motive undankbar verwendete Zeit auf die Ausarbeitung meiner gelehrten Werke hätte verwenden können.

5) Auf seinem Todtbette sagte mir der würdige Geh. Rath

v. Schenk bedauernd unter Andern Folgendes: „Sie werden für Alles, was sie gethan, höchstens 4000 Fl. bekommen. Dagegen ist Alles schon eingeleitet, daß die Hauptbelohnung dem Secretär Kobel und dem Freunde seiner Frau, dem Director Gönner, zukommt. Dazu wird es als ein besonderes Verdienst dieser Herren geltend gemacht werden, die Anmerkungen zu Ihrem Buche geschrieben und Sie doppelt bestohlen zu haben."

6) Seit Beendigung des Criminalgesetzbuches durfte ich nicht mehr vor Sr. Königl. Majestät persönlich erscheinen. Viermal war ich zu ganz verschiedenen Zeiten (einmal in einer wichtigen Angelegenheit) im Vorzimmer; ich ward nicht mehr vorgelassen.

7) An dem neurevidirten Codex Maximilianeus sind allerwenigst zwei Drittheile von mir bearbeitet. Wahrscheinlich damit es nicht zu den Protokollen kund werde, daß ich die Hauptperson bei diesem Geschäft gewesen, daß ich das Meiste und in 4 Monaten beinahe das Unmögliche gethan: durfte ich meine eignen Sachen nicht vortragen, mußte ich, obgleich gegenwärtig, gleichwohl per procuratorem die von mir bearbeiteten Lehren vortragen lassen. Nun, da die Antheile Aller in Eins zusammengeworfen waren und Director Gönner als Hauptperson figurirte, konnte dieser zur gelegnen Zeit auch ministeriell geltend machen, was er in allen Privatgesellschaften und in Wirthshäusern ruhmredig prahlt, sogar in öffentlichen Zeitungen einrücken läßt: — daß Er bei diesem Werke Alles in Allem sei.

8) An andern persönlichen Kränkungen, selbst an unverdienten schriftlichen Verweisen fehlte es eben so wenig; und wenn es darauf ankam, mich wegen eines Beweises Königl. Ungnade zufrieden zu stellen, so wurde es als ein Beweis besonderer Königl. Gnade geltend gemacht — daß man mir so eben wieder eine neue Arbeit übertragen habe.

Das Resultat dieser Parallele ist ungefähr folgendes: Ich hatte das Verdienst; Andere suchten und erhielten zum Theil schon den Lohn dafür. Ich hatte die Last; Andere die Ehre und den Dank.

Während viele Andere sich die Abzüge von ihren Besoldungen unter dem Titel von Gratificationen wieder erstatten lassen; hatte ich in diesem Jahre (nach Abzug aller Abgaben, Lotterie-Anlehen, Kriegssteuern, freiwilligen Beiträge u. s. w.) nicht viel mehr vom Staate als 5000 Fl.

Während Andere mit königlicher Freigebigkeit Belohnungen erhielten, ward mir, nach vielfältigen Sollicitationen, nicht einmal bezahlt, was ich kraft eines Buchhändler-Contractes zu fordern hatte.

Während Andere durch den Staat oder durch des Königs besondere Gnade in den Stand gesetzt sind, ohne Nahrungssorgen auf eine ihrem Rang gemäße Art zu leben, bin ich zuletzt durch alle meine extraordinären Arbeiten zu dem Grad des Wohlstandes gekommen, daß ich in diesem Jahre gewohnte mäßige Erholungen und Bequemlichkeiten mir versagen mußte, um nur nicht unter den Schuldenlasten zu erliegen.

Und dieses Alles noch unter der Perspective auf neue weitläufige systematische Arbeiten, von denen unter solchen Aspecten vorauszusehen war, daß sie eben so belohnt werden würden, wie die früheren.

So etwas hält keine menschliche Seele aus, am wenigsten die meinige, in welcher das Gefühl noch nicht vertrocknet ist. Daß bei solchen Verhältnissen nicht blos Niedergeschlagenheit, sondern gerechte Erbitterung in mir überhand nehmen mußte, daß mein Eifer für das Gute in Bayern in Gleichgültigkeit, meine Liebe zum bayerischen Dienste beinahe in Haß überging; daß mir sogar die Furcht auf-

stieg, man werde dereinst den Haß, den man dem Vater so äußerte, nach seinem Tode auch seinen Kindern entgelten lassen; daß ich daher ernstlich nach dem Ausland meine Augen richtete und mein Dimissionsgesuch im Voraus einleitete, theils um den ewigen Neckereien im Innern zu entgehen, theils um meine ohne meine eigne Schuld zerrüttete ökonomische Lage gründlich zu verbessern: das ist wohl unter allem Natürlichen das Natürlichste!

An den Justizminister.

München, 7. April 1813.

Zufällig habe ich gestern erfahren, daß Ew. Excellenz bei dem hohen Ministerium der Finanzen eine Gratification für meine legislativen Werke in Anregung zu bringen, neuerlich die Gnade gehabt haben. Hochdenenselben danke ich dafür als für einen Beweis Ihrer wohlwollenden Gesinnungen. Dieser Gesinnungen glaube ich aber nur durch die folgende Erklärung mich wahrhaft würdig bezeugen zu können.

Gleich nach beendigtem Strafgesetzbuche äußerte ich Ew. Exc. mündlich den Wunsch, Hochdieselben möchten diese meine Gratificationssache auf sich beruhen lassen. Hochdieselben schienen diese Aeußerung ungnädig aufzunehmen; ich wurde hiedurch und durch den Gedanken an dasjenige, was ich meiner zahlreichen Familie schuldig zu sein glaube, an meinem in mir schon längst reifenden Entschluß irre; ich übergab Sr. Königl. Majestät ein Bittschreiben.

Allein meine bessere veränderte Ueberzeugung und der Gedanke an die gegenwärtigen bedrängenden und furchtbar drohenden Zeit-

läufte erlauben mir nicht, eine Gratification zu wünschen, vielweniger dieselbe zu suchen oder zu betreiben. Ueber dem Staate schweben Gefahren; die Kassen sind durch die dringendsten Bedürfnisse belastet; die Nation ist durch die unglücklichen Verhältnisse der Zeit zu großen Opfern verbunden. Die Nachrede wäre entehrend, daß ich in Zeiten der Noth mich auf Kosten des Staats bereichert habe. Wo Jedermann im Staate leidet, darf kein Einzelner vom Staate gewinnen.

Ich habe meine Pflicht gethan und fühle mich belohnt in dem Bewußtsein dessen, was ich gethan habe. Dieses Bewußtsein und die diesem Bewußtsein entsprechende öffentliche Anerkennung machen mich reich, reicher, als die reichste Belohnung vermöchte. In dieser Gesinnung lege ich die mir wiederholt zugesicherte, auch durch allerhöchstes Rescript vom 6. Sept. 1808 zugesprochene Gratification auf dem Altar des Vaterlandes nieder. Deshalb erkläre ich:

daß ich jeder Gratification, welche mir dermalen entweder überhaupt, oder für die Verfassung des Entwurfs und die Redaction des I. und II. Theils des Strafgesetzbuchs insbesondere zugedacht sein möchte, hiermit feierlichst entsage und die Annahme derselben, sie bestehe in Geld oder Gütern, meinen Grundsätzen für nicht gemäß erkläre.

Wenn einst glücklichere Zeiten dem Lande wiedergekommen sind und alsdann noch das Andenken an meine redlichen Bemühungen fortbesteht, dann werde ich, was mir allenfalls der Staat aus freier Anerkennung dankbar gewähren mag, mit Ehre anzunehmen im Stande sein. Auf jeden Fall hinterlasse ich nach meinem Tode eine zahlreiche Familie. Möge mir alsdann dasjenige, was ich geleistet, zum Verdienst angerechnet werden und möge dann dieses Verdienst meinen Hinterlassenen zu gute kommen. Uebrigens wird es, wie bisher, so auch künftig mein höchstes Glück sein, dem Staate, der längst mein theures Vaterland geworden,

mich sowohl überhaupt, als auch besonders in der großen Angelegenheit einer allgemeinen Gesetzgebung des Königreichs mit meinen besten Kräften nützlich zu beweisen.

An General v. Raglowich.

München, d. 20. Nov. 1813.

Ew. Excellenz werden durch die Unterschrift und vielleicht noch mehr durch den Inhalt dieses Briefs Sich befremdet finden. Indessen gibt es ja nichts Außerordentliches in dieser außerordentlichen Zeit.

Mein Freund, H. v. Harold, äußerte mir, daß ich in der Angelegenheit, welche mein Gemüth beschäftigt, an Niemanden mich zuversichtlicher wenden dürfe, als an Ew. Excellenz.

Ergriffen von dem Gefühl für die große Zeit, welche gekommen ist, für die heilige Sache der Gerechtigkeit, für welche jetzt die schwerbeleidigten Völker Europas im Kampfe stehen, wünsche ich die Kenntnisse und Fähigkeiten, die mir geworden sind, auf eine würdigere Art anzuwenden, als ich bei den dermaligen Verhältnissen in meinem gegenwärtigen Posten es vermag. Mein Beruf war bisher die Gesetzgebung des Königreichs. Seitdem das von mir verfaßte Strafgesetzbuch allerhöchst sanctionirt, das zu zwei Dritttheilen von mir bearbeitete neue bürgerliche Gesetzbuch in der Discussion begriffen ist: sind meine übrigen Geschäfte so geeigenschaftet, daß sie weder meine Zeit, noch meinen Kopf, noch mein Herz ausfüllen. Der Geheime Rath, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, ist nur noch ein Justizcollegium für unbedeutende Recursgegenstände, und was meine Eigenschaft als Geh. Referendär anbetrifft, so ist allgemein bekannt,

daß des Herrn Justizministers Excellenz Alles selbst beschließen und ausfertigen, ohne sich von Ihren Räthen einen Vortrag erstatten zu lassen. Schon seit langer Zeit betrachte ich mich daher als eine entbehrliche Person. Ich bin noch ein junger Mann von 37 Jahren, der sich nur glücklich fühlt in großer Thätigkeit, der sich überdies des regsten Eifers rühmt für alles Große und Gute und die Ueberzeugung in sich nährt, daß er nur da an seiner Stelle ist, wo er am meisten und besten wirken kann. Wen nicht diese Gedanken und Gefühle beseelen, ist nicht werth, in dieser Zeit zu leben.

Se. Königl. Hoheit, an der Spitze der allgemeinen Landesbewaffnung, bedürfen in mannigfaltiger Hinsicht mitwirkender geistiger Kräfte, geübter Geschäftsmänner und Männer von höherer geistiger Bildung, geübt die schwere Waffe des Geistes, die Sprache, leicht und kräftig zu handhaben. Mein Beruf ist eigentlich die Rechtsgelehrsamkeit und Politik der Gesetzgebung, in welchen beiden Fächern ich der gelehrten Welt, selbst außer Deutschland, nicht unvortheilhaft bekannt bin. Mein literarischer Ruf verschaffte mir das Glück, Bayern anzugehören, und erwarb mir nebst andern Auszeichnungen von Sr. kaiserlich russischen Majestät den Orden der heil. Anna II. Classe.

Als Staats- und Geschäftsmann habe ich mich an einer Mannigfaltigkeit der wichtigsten Arbeiten vielseitig geübt. Wie meine übrige Geistesbildung beschaffen, wie ich insbesondere die großen Tage, in denen wir leben, betrachte, wie ich in der Gegenwart mich fühle, mögen Ew. Exc. aus beiliegendem Schriftchen: „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas“ *) ersehen, von welchem ich bitte, das eine Exemplar als ein geringes Zeichen meiner

---

*) Ist in „A. v. F.: Kleine Schriften vermischten Inhalts.“ Nürnb. 1833 abgedruckt.

Hochachtung anzunehmen, das andere bei schicklicher Gelegenheit Sr. Königl. Hoheit zu Füßen zu legen.

Erlauben mir nun Ew. Exc. die Frage: ob es möglich sei, unter Sr. Königl. Hoheit für die Kriegsgeschäfte eine Stelle zu erhalten, welche meinen Kräften und meinen Neigungen anpaßte und nicht ganz unter dem Range wäre, den meine bürgerliche Amtswürde mir anweist? Ich glaube mich zu Allem tauglich, nur nicht zum Rechnungswesen und zu denjenigen Geschäften, welche Mathematik erfordern, die ich nicht verstehe. Nehmen übrigens Ew. Exc. die Versicherung als die reinste Wahrheit hin, daß ich bei diesem Schritte durchaus nichts zu gewinnen suche, weder an Geldvortheilen, noch an Rang. Der einzige Gewinn, welchen ich allerdings suche, ist ein besserer Wirkungskreis, größere würdigere Beschäftigung und das dereinst beruhigende Bewußtsein, daß auch ich in dem heiligen Kriege für Deutschlands Rettung und Freiheit mit meinen besten Kräften für König und Vaterland gewirkt habe. — In dieser Ueberzeugung war mein lebhaftes Gemüth schon dem Entschlusse nahe, unter den Freiwilligen Militärdienste anzunehmen, hätten nicht meine Freunde, unter Andern auch H. v. Harold, mir zu Gemüthe geführt, daß ich der Welt und dem Vaterlande mit dem Geiste nützlicher dienen könne als mit der Faust, und daß ein Familienvater wie ich, der noch acht unerzogene Kinder hat, auch dieses Verhältniß wenigstens noch zur Zeit nicht ganz vergessen dürfe.

Dem Kronprinzen von Bayern.

München, Dec. 1813.

Ew. Königl. Hoheit war ich so dreist, eine kleine Schrift: „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas" durch den Herrn General von R. allerunterthänigst zu überreichen. Darf Unterzeichneter sich erkühnen, Allerhöchstdenselben eine zweite, welche zugleich einem frommen Zwecke gewidmet ist*), unmittelbar zu Füßen zu legen? Die Muße, die mir zu Theil geworden, kann nicht besser verwendet werden, als für die heiligen Zwecke, für welche die Welt sich zum Kampfe erhoben hat. Die Gelehrsamkeit hat keinen Werth, wenn sie nicht auch dem Vaterlande zu Hülfe kommt, wenn sie nicht Feuer in die Seelen gießt, wenn sie nicht die Herzen begeistert. Thut Jeder an seiner Stelle das Seine, so wird das Große vollbracht. Ich für meinen Theil bin des festen Entschlusses, für die Sache des Vaterlandes zu leben und zu sterben. Wenn die Gefahr herannaht (welche Gott abwende!), dann finden Ew. Königl. Hoheit auch mich unter der Fahne. Die Stunden, in welchen ich von geistiger Arbeit sonst bei den Meinigen ausruhte, finden mich jetzt auf dem Waffenplatze in militärischen Uebungen. Zwar ist mein Arm nur gewöhnt, die Waffen des Geistes zu handhaben; aber nichts ist Dem unmöglich, der das Ernste ernstlich will.

Der ich in tiefstem Respect u. s. w.

F.

*) „Was sollen wir?" Zum Besten der Invalidenkasse.

An General Wrede.

Während die Helden streiten und siegen, bleibt uns, die wir nur die Waffen des Geistes führen, nichts vorbehalten, als ihre Siege würdig zu feiern und die Seelen zur Nachahmung großer Thaten zu begeistern. Aber wenn Jeder das Seine thut, wird das Große vollbracht werden, was schon begonnen hat. Empfangen Ew. Exc. die beiliegenden Blätter als geringes Zeichen meiner dankbar huldigenden Verehrung und als einen Beweis, daß ich das Meinige zu thun mich bestrebe. Meine besten Stunden, all mein Sinnen und Trachten ist auf Beförderung des erhabenen Zweckes gerichtet, dem hier noch gar Manche heimlich entgegenstreben, für welchen aber alle Besseren bereit sind, zu leben und zu sterben. Gering ist der Umfang der Blätter, welche ich hier zu überreichen die Ehre habe, aber sie haben mächtig auf die Gemüther gewirkt. Es werden noch mehrere folgen.

Mit der ganzen Nation theile ich den heißen Wunsch, daß der edle Held unserer Nation bald von seiner Wunde ganz genesen sei, um mit eigner Hand die frischen Lorbeeren zu pflücken, die ihm jenseits des alten Rheins blühen.

Zu meinem Leben

im Jahre 1813 und 1814, besonders seit März.

Bayerns Allianz mit Oesterreich und Abfall vom Rheinbunde. Jubel des Volks; Kälte des Ministeriums; Erbitterung und stille Hoffnungen der französischen Partei. Bedeutender Eindruck der

merkwürdigen Schlußworte der K. Kriegserklärung, welche eine schwankende zweideutige Politik, eine große Lauheit für die Sache Deutschlands, so wie den Wunsch, der neuen Allianz bald wieder loszuwerden, auszusprechen schienen. Des Königs kräftig schöne Proclamation; aber das Reden und Schreiben gegen Napoleon untersagt; die Censur wacht streng. „Der König, schrieb ein Censor auf eine Ode, will, daß man handle, nicht daß man schreibe." Von Seite der Regierung durchaus kein Zeichen der theilnehmenden Freude; die Schlacht bei Leipzig fast gar nicht gefeiert; kein Te Deum, außer in der Hofkapelle und für die Soldaten*). Die Nationalbewaffnung, so wie die der Freiwilligen unter der Hand so gut als möglich zurückgehalten; die Polizeibeamten bespötteln diejenigen, die sich melden. Beunruhigende, zweideutige Nachrichten werden verbreitet. Im Hause des Ministers Montgelas insbesondere Hohnlachen über die nun „wieder aufkommende fatale Deutschheit." So verlor sich die laute Freude der Nation bald wieder in dumpfe ängstliche Stille. Man wagte nicht zu reden, viel weniger zu schreiben. Eine ärmliche, vom Baron von Aretin verfaßte Volksschrift: „Was wollen wir?" sah mehr aus als Vertheidigungsschrift der Regierung gegen den möglichen Vorwurf eines verbrecherischen Abfalls; um das Bayerthum dreht sich Alles; nichts von deutscher Ehre! Bayern ist die Welt! Der Hauptrechtfertigungsgrund ist: Wir Bayern gingen

---

*) In einem andern, mit dem hier abgedruckten aber im Wesentlichen übereinstimmenden, „Data zur Geschichte des Jahres 1813 als Prognostikon für die Zukunft" überschriebenen Entwurf heißt es hierüber also: „Die Völkerschlacht bei Leipzig wird geschlagen. In einem feierlichen Te Deum werden wir doch wohl Gott für den herrlichen Sieg danken, womit er die Waffen der Völker gesegnet hat! Sangen wir doch feierliche Lobgesänge in der Kirche, als Moskwa eingenommen war. Aber nein! was wir für die fremde Sache thaten, für welche unsere Kinder starben, dessen war die gerechte Sache des Menschengeschlechts, für welche unser König sich erklärt hatte, nicht werth."

mit Dir, Napoleon! gegen unsere deutschen Nachbarn auf den Raub, und Du hast, wie der Löwe mit den schwächeren Thieren, viel zu ungleich den Raub getheilt; wir haben nicht genug bekommen!

Um die düstern Wolken durch einige kräftige Donnerschläge zu theilen und die Pestluft der Knechtschaft etwas zu reinigen, gebe ich meine Schrift über die Unterdrückung rc. heraus. Ueberlistung des Censors. Gewaltiger Eindruck dieser Schrift, die selbst von den niedern Classen, wenngleich nicht immer verstanden, doch gelesen wird. Allgemeines Lautwerden (?). Bayern und ganz Deutschland bringt mir seinen Dank. Kronprinz, Minister Rechberg, Wrede u. s. w. danken mir dafür. Schiefe Gesichter von dem Minister und seinen Anhängern, die Böses verkünden. Jene Schrift war aus historischem Gesichtspunkte gefaßt, galt nicht sowohl dem Volke als den gebildeten Geistern, galt den Deutschen, nicht allein den Bayern. Gleich darauf besondere Aufforderung der Bayern in mehr populärer Sprache zur allgemeinen Theilnahme an der großen Sache durch die Schrift: „Was sollen wir?" In München sucht man ihre Verbreitung zu hindern; sie darf nicht in den Zeitungen angekündigt werden. Gleichwohl durchflog sie in vielen tausend Ab- und Nachdrücken alle Provinzen, alle Stände. Noch größere Sensation; Begeisterung in jungen Gemüthern, sichtbarer Einfluß auf den Fortgang der Bewaffnung. Ich selbst ergreife das Gewehr. — Je rühriger ich, desto erbitterter die Feinde. Ein Ministerialrescript beschuldigt mich ziemlich unzweideutig wegen meiner Schriften des Verbrechens der in der Person des feindlichen Souveräns beleidigten Majestät und das Schreiben wird mir untersagt, außer unter Censur des auswärtigen Departements*). Ich zeige das Rescript umher; Unterredung mit

*) Es lautet wörtlich also: „Obgleich nach den bestehenden Verordnungen

dem Grafen S., dem Freunde des Ministers Montgelas. Der Kronprinz ermuntert mich; ich möge mich nicht irre machen lassen. Meine Schrift: „Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit.“ — Ein von mir und B. veranstaltetes Fest im Museum bei der Einnahme von Paris. Toasts. Spione des Ministers. Die unschuldige Freude wird als Einleitung zu einem Bunde ausgelegt. Ein Verdachtsgrund mehr ist mein Umgang mit dem preußischen Minister H. von Küster.

Seitdem wird die politische Luft schwül und ich merke, daß sich Gewitter zusammenziehen. Meine sogenannten Freunde zeigen auffallende Lauheit und Zurückgezogenheit; meine Feinde werden auf einmal so freundlich, artig und scheinen eine besondere Lust an mir zu haben. Der Minister Rg. behandelt mich mit ganz ausgezeichneter Zurücksetzung; er umgeht mich in Allem; sucht aus der Gesetzcommission mich herauszuspielen; entzieht mir fast alle Geschäfte, um sie an Gönner oder Effner zu vertheilen. Die Polizei, entdeckte man mir endlich, bewache und belaure mich; jeder meiner Schritte werde beobachtet; wer mit mir umgehe, sei verdächtig. Ein alter Freund des H. v. Küster warnt denselben vor dem Umgange mit

---

es keinem Staatsdiener erlaubt ist, ohne Vorlage des Manuscripts bei dem auswärtigen Ministerium irgend eine Schrift über die äußern Verhältnisse des Reichs und überhaupt Alles, was auf Politik Bezug hat, in das Publicum zu geben, so hat dennoch der geh. Rath und Justizreferendär v. F. mit der ihm von dem General-Commissariate des Isarkreises unbefugt ertheilten Bewilligung einen Aufsatz unter dem Titel: Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas, theils anonym, theils mit Beisetzung seines Namens drucken lassen, in welchem man die ruhige, leidenschaftslose, würdige Sprache ebenso wie die dem feindlichen Souverän und den in allen Staaten bestehenden Institutionen gebührende Achtung gänzlich vermißt.

Derselbe wird demnach nachdrücklichst erinnert, jede, die innern und äußern Verhältnisse des Königreichs betreffende Schrift künftig vor dem Druck dem auswärtigen Ministerium vorschriftsmäßig zur Censur vorzulegen.

München, d. 5. Dec. 1813.“

Gelehrten, die bei Hof sehr übel angeschrieben seien. Effner sprach mir zuweilen befremdend von dem Glück einer Versetzung aus München in eine Provinzialstadt, und schien meine Wünsche zu erforschen. Aller dieser Erscheinungen ungeachtet gehe ich in sorgloser Ruhe, meiner redlichen Gesinnungen mir bewußt, durch die Gefahren, die ich nicht für möglich hielt. — Meine Schrift über „teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände", welche von Baumgärtner dem Könige und den Ministern zugesendet worden. Diese vollendet das Begonnene und macht den Sturm ausbrechen.

Eines Abends finde ich beim Nachhausegehen ein Billet vom Dr. Müller (der beim Grafen Rechberg ist). Er wünsche mich zu sprechen in einer für mich äußerst wichtigen Angelegenheit, die keinen Aufschub leide. Ich ahnte, der Bosheit möge etwas bei Hofe gelungen sein und ich betrog mich nicht. Mr. entdeckte mir: „der König sei mir sehr erzürnt; er habe neulich in Gegenwart des Prinzen Karl die heftigsten Aeußerungen gegen mich ausgestoßen. Auch ich sei einer von den deutschen Jacobinern, einer von den preußischen Emissärs. Er habe Beweise in Händen. Er wolle lieber den Franzosen untergeben sein, als sich im eignen Lande von diesen Menschen Gesetze vorschreiben lassen. Alles dieses Gesindel von Norddeutschen müsse ihm noch aus den Augen fort; das sei entschieden u. s. w." Ich sah des Ministers Werk; das Gewebe war fein gestrickt. Meine offene, freie Handlungsweise, mein Muth für die Sache des Vaterlandes konnte sehr bequem aus dem Vertrauen auf einen geheimen Beistand erklärt werden. Daß ein Mann, blos auf sich selbst gestellt, aus eigner innerer Begeisterung, ohne Eigennutz auf eigne Gefahr einer guten Sache dienen könne, das ist ohnehin einer Hofseele nicht begreiflich zu machen. Mein gelehrter Schriftwechsel mit verschiedenen nord-

deutschen Gelehrten, von denen einige auf Davoust's Liste gestanden, wie v. Villers, konnte der Lüge noch größern Schein geben. Ob man nicht noch größere Bübereien begangen, ob man nicht den falschen Schlüssen auch noch falsche Thatsachen und Urkunden untergeschoben, konnte ich nicht wissen; nur das wußte ich, daß Ms., der mich tödtlich haßte, weil er meinen Charakter und meine Feder fürchtete, und weil ich nie vor ihm gekrochen, auch das Schlechteste zu begehen fähig sei. Ich war auf's Härteste gefaßt. Aber ich suchte zuvorzukommen; wenigstens meinen Rücken zu decken.

Gang zu H. v. Küster. Biete Preußen meine Dienste an, werden angenommen. Briefe an Fürst Hardenberg, Kircheisen. — Indessen quält mich Unruhe über Unentschiedenheit meines Schicksals. Mir war, als ging ich über der glühenden Asche eines unter meinen Füßen donnernden Vulkans. Ich entdecke Effner, was Müller mir gesagt. E. spricht davon den Rgbg.; dieser den König. E. sucht mich nach einigen Tagen durch die feierliche Versicherung zu beruhigen: Alles sei falsch; der König habe nichts dergleichen gesagt. Eben dieses wiederholt der Minister Rbg. und fügt bei: der König werde mir gewiß recht bald beweisen, wie gnädige Gesinnungen derselbe gegen mich hege. Es dauerte nicht lange, so lernte ich diesen Zusatz verstehen. Ohne bestimmte Data zu haben, begleitete mich überallhin die durch bloße Ahnungen begründete Ueberzeugung, daß meinem Leben eine große Katastrophe bevorstehe. Auch die äußern Zeichen blieben nicht aus. Der Minister Montgelas wohnte gegen seine Gewohnheit im Anfang des Juni einer Geheimenraths-Sitzung bei. Ohne eines Grußes oder Blickes mich zu würdigen, schritt er in seiner Grandezza langsam an mir vorüber. Ich nahm wahr, daß er die ganze Sitzung hindurch mich ganz besondrer Beobachtung würdigte und mich stets von oben bis unten mit seinen Augen maß und zu

fragen schien: wer bist du, der du solchen Muthes gegen mich dich erdreistest? Deine Stunde hat geschlagen! —

Sie schlug. Es war Dienstag, den 21. Juni 1814. Ich war in einer sonderbaren Stimmung aufgestanden: Unruhe und Bangigkeit, vermischt mit einer gewissen leichtsinnigen Heiterkeit, die mir hinter Wolken die Sonne sehen ließ. General-Director Müller besucht mich schon um 7 Uhr, wir sprechen von Baron Aretin's Entfernung als Hofcommissär nach Aschaffenburg und das Gespräch endete von meiner Seite mit aus voller Brust fließender Ueberzeugung, daß ich ganz gewiß das neue Etatsjahr in München nicht mehr erleben werde. Die Unruhe trieb mich aus meinem Haus in das Ministerial-Justiz-Büreau. Der Generalsecretär Renner zeigt sich mir seltsam einsylbig. Ich komme zu Reigersberg; dieser scheint über meine Ankunft betroffen und wunderbar verlegen. Seine Freundlichkeit war über die Maßen groß, erzwungen und gleich einer Grimasse. Bald wurde er roth, bald blaß; bald wurde dieses, bald jenes Gespräch angeknüpft; auf eine mit großer Anstrengung herausgepreßte Periode folgte zuweilen ein tiefes Stillschweigen, wie wenn man sich besinnt, wie es anzufangen sei, um einen lästigen Gegenstand wegzuschaffen. „Was geht in deiner Seele vor? was auch darin vorgehe, es gilt mir", dachte ich und nahm meinen Hut. Wie ich das Vorzimmer öffne, tritt mein Freund Effner herein; ich grüße ihn und sehe in seinem Gesicht einen feierlichen Ernst mit einem Zug wehmüthigen Bedauerns; er scheute mit mir das Gespräch und begab sich zum Minister. Mir war nun, als läse ich in einer Urkunde, daß eine große Stunde nahe sei. Unmittelbar vor dem Justizpalais begegnet mir Geh. Ref. von Mann (?). Meine Anrede ist: „Neuer Herr College, unsre Collegenschaft hat am längsten gedauert! es geht etwas mit mir vor; in diesen Tagen ganz gewiß! Und von Effner weiß mehr als wir Beide." So sprach ich

wie von einer ganz entschiednen Sache. Von da zum Legationsrath v. Belli, wo das Gespräch denselben Gegenstand betraf: Aretin nahm zuerst Abschied aus dem Geh. Rath; ich bin der zweite! ganz gewiß der nächst zweite!" Das wußte ich freilich nicht, daß noch am heutigen Tage über mich das Loos geworfen würde. — Es war 12 Uhr; ich wollte nach Hause. Unterwegs begegnet mir der Ober-Postmeister Baron v. Pfetten und redet mich an, dankt mir für die Freude über meine Schrift: „über deutsche Freiheit," setzt aber scherzend hinzu: gewiß werde ich nun auch auf der Polizei wegen meines Redens mit Ihnen in das schwarze Buch geschrieben! es ist jetzt gefährlich, mit Ihnen etwas zu thun zu haben. Während wir über dieses und Aehnliches halb ernst, halb scherzend reden, kommt Effner aus der Prangergasse daher, zieht mich auf die Seite und fragt: „werde ich diesen Nachmittag Sie zu Hause treffen?" „Sie, Effner, haben mir Wichtiges zu sagen; Adieu Pfetten! ich gehe gleich mit Ihnen, Effner!" „Nein, diesen Nachmittag, es hat bis dahin Zeit." „So lang warte ich nicht; Sie haben Wichtiges mir zu entdecken. Ihr Gesicht sagt es mir!" „Es ist noch nicht Zeit; ich darf nicht reden." „Aber Sie müssen, bei Ihrer Freundschaft beschwöre ich Sie, die Sie mir immer in schwierigen Zeiten bewiesen haben. Ich bin verbannt! nicht wahr, verbannt?" „Ich darf zwar nichts sagen, aber so viel: nicht verbannt. Ihr Loos wäre für mich ein großes Glück." „Nun also versetzt? — Sie schweigen; Ihr Stillschweigen bejaht. Und so wissen Sie: ist die Versetzung meinen Wünschen entsprechend, so nehme ich sie als Gnade auf; wo nicht, so mag mir die Versetzung als eine Entsetzung gelten und ich nehme meinen Abschied." „Sie wird Ihren Wünschen entsprechen; ich selbst habe Alles zu Ihrem Besten mit dem Minister überlegt; das Rescript ist aufgesetzt von mir, von der Hand Ihres Freundes." „Meine erste Bedingung zu einer annehmbaren Versetzung wäre Beibehaltung

meines vollen Gehalts.“ „Ja.“ „Die zweite: Beibehaltung meines Rangs als wirklicher Geh. Rath und Anstellung als Präsident.“ „Ebenfalls, aber vor der Hand zweiter Präsident.“ „Thut nichts zur Sache; auch Reigersberg war zweiter Präsident und Arco ist es. Aber der Ort? Er muß außer Altbayern und meinem Vaterland näher sein; muß gehörige Unterrichtsanstalten besitzen.“ „Ich glaube recht gewählt zu haben; ich merkte oft Vorliebe in Ihnen für Bamberg, und habe Bamberg gewählt. Doch könnte dieses wohl noch eine Abänderung erleiden.“ „Gott Lob denn! so sind Sie ein Friedensbote! Dank, lieber Effner! Ich bin am Ziel meiner höchsten Wünsche. Hier läßt sich nicht mehr mit Ehre dienen; ich sehne mich nach einem ruhigen Glück. Und wann entscheidet es sich?“ „Heute unterzeichnet der König Ihr Decret.“ Effner sprach dieses mit gebrochner Stimme, da merkte ich (wir waren jetzt im Hofgarten), wie dem ehrwürdigen Greis die hellen Thränen über die Wangen liefen. „Warum weinen Sie?“ „Es sind Thränen der Freude und des Schmerzes, sagte er, indem er tief gerührt meine Hand drückte; ich freue mich, daß ich Sie glücklich weiß, ich bejammere es, den einzigen Mann von meiner Seite zu verlieren, der mir noch mein Amt erträglich machte.“ — Wir sprachen nun noch Vieles über die Ursache dieser Veränderung. Sie sei des Ministers Montgelas Werk. Meine Schrift über deutsche Freiheit sei den Regierungsmaximen entgegen. M. habe beim König auf meine schleunige Entfernung angetragen, sein Antrag sei gewesen, mich auf meine Referendärbesoldung zu reduciren und mich zum Vicepräsidenten zu ernennen. Der gute König habe in die Versetzung eingewilligt, aber nur unter der Bedingung: „F. darf nichts verlieren, weder an Rang, noch Gehalt.“ Auch werde ich für die Gesetzarbeiten eine Gratification erhalten. Rgsbg. habe den Antrag auf 1000 Ducaten gestellt; Ms. habe aber — 500 bewilligt!! —

München, den 22. Juni 1814.

Lieber Vater!

Ich eile Ihnen eine angenehm=unglückliche Begebenheit mitzutheilen, die sich gestern mit mir ereignet hat. Das Unglück besteht darin, daß ich bei meinem guten Könige in Ungnade gefallen bin und in Folge dessen aus dem Königl. Hoflager mich entfernen muß. Das Glück aber ist, daß mein guter König auch in seiner Ungnade höchst gnädig ist. Durch Rescript vom gestrigen Datum bin ich zum „wirklichen Geheimen Rathe im außerordentlichen Dienste ernannt und mit Beibehaltung meines vollen Gehalts von 7000 Fl. zum Präsidenten des K. Appellationsgerichts zu Bamberg" berufen worden. Meine höchsten Wünsche sind erfüllt. Ich vertausche das unruhige, ränkevolle und unsich're Hofleben mit einem friedlichen ehrenvollen Wirkungskreise; Bamberg ist die schönste Stadt des Königreichs mit den reizendsten Umgebungen und dem gesundesten Klima. Wohnungen und Lebensmittel sind nicht nur ohne Vergleichung besser, sondern auch wohlfeiler als in der Hauptstadt; durch diese Veränderung gewinne ich daher eine Gehaltsvermehrung von wenigstens 2000 Fl. Dabei habe ich den großen Vortheil, meiner guten Vaterstadt um vieles näher zu sein. Längstens in zwei Monaten bin ich an dem schönen Orte meiner Bestimmung. Meine beiden größern Söhne bleiben in dem hiesigen Seminarium zurück. Da ich Ihnen nun so nahe bin, so besuche ich Sie noch entweder in diesem Jahre oder ganz gewiß in dem folgenden. Von ganzem Herzen

Ihr A.

N. S. Soeben erhalte ich von meinem lieben guten Könige ein außerordentliches Geschenk von 1000 Ducaten *). Versammeln Sie Ihre Freunde zu fröhlichem Mahle und trinken Sie die Gesundheit erstens: meinem Könige Max Joseph! dann: dem in Ungnade gefallenen und durch Ungnade beglückten Geh. Rath und Präsidenten, Ihrem Sohn A.

An seinen Vater.

München, 15. Aug. 1814.

Soeben komme ich nach mehrwöchentlicher Abwesenheit von einer Reise durch die Schweiz nach München zurück und — finde Ihren Brief und zwei Briefe von meiner Schwester gleichen Inhalts mit dem Ihrigen. Ich will es nicht zu beschreiben wagen, wie mir ist, wie das Herz mir blutet! Während ich mich freute, lag der Vater krank und sehnte sich nach seinem Sohn, und jetzt, wo ich eilen muß, meinen neuen Posten anzutreten, wird mir vielleicht, ja sogar wahrscheinlich, die Erlaubniß versagt, eine Reise nach Frankfurt zu machen. Ich eile in der nächsten Stunde zu dem Minister, lege ihm Ihren Brief vor und werde thun, was in meinen Kräften steht, um ihn zu bewegen. Meine Bitte kommt vom Herzen, vielleicht, daß sie auch ihm zu Herzen geht und er einen zweiten Urlaub mir ertheilt. — Ich machte die Reise nach der Schweiz, weil ich mich schon längst

*) Eine große Hyperbel! Es waren nur 500 Ducaten. „Se. Maj. der König, heißt es wörtlich in dem Schreiben R.'s an F., haben allergnädigst geruht, Sr. Hochwohlgeb. für die geleisteten legislativen Arbeiten eine Gratification von fünfhundert Ducaten zu bewilligen.“

darnach gesehnt hatte, weil mein Gemüth einer großen Erheiterung bedurfte und weil sich gerade die beste Gelegenheit dazu dargeboten hatte. Hätte ich freilich geahnet, was ich nun weiß, so wäre ich schon längst an Ihrer Seite. — Ich sende diesen Brief ab, noch ehe ich die Antwort des Ministers weiß. Mein kranker Vater muß wenigstens nicht auch noch durch mich beunruhigt werden, und ich muß mich des quälenden Gedankens entledigen, daß der Vater glaubt, sein Sohn habe solche Briefe gehabt, ohne den väterlichen Wunsch zu erfüllen oder nur sie zu beantworten. Gott erhalte Sie, liebster Vater! er gebe Ihnen die Gesundheit wieder! Und mir möge der Himmel nur in so weit gnädig sein, daß mir der Minister die Erlaubniß gibt, den kranken Vater durch meine Ankunft zu erfreuen und durch meine Liebe zu trösten!

An denselben.

Bamberg, 1. Sept. 1814.

Liebster Vater! Hier bin ich endlich an dem Orte meiner Bestimmung, um viele Meilen Ihnen näher, aber mit Empfindungen, für die ich keine Worte finden kann. Denn (es ist schrecklich niederzuschreiben) jetzt kann und darf ich nicht zu Ihnen. Der Minister hat mir die Reiseerlaubniß verweigert, und leider! aus Gründen, denen ich nichts entgegensetzen konnte, als die Menschlichkeit, die in Dienstsachen bei einem Staatsknechte nicht oder wenig in Rechnung kommt. Daß bei dem Abgang des ersten Directors, bei der Krankheit des zweiten meine Person schlechterdings nothwendig sei, wenn nicht das Gericht in Stockung gerathen solle; daß ich wenigstens einige Monate anwesend sein müsse, um meinen Dienst zu versehen: dieses

wurde mir so bestimmt geäußert, so nachdrücklich wiederholt, daß ich alle Hoffnung aufgeben mußte, durch fortgesetzte Sollicitationen etwas zu gewinnen. Ich mußte sogar den größten Theil meiner Familie und meiner Sachen in der größten Verwirrung zurücklassen, um nur schnell zu gehöriger Zeit am Orte meiner Bestimmung einzutreffen. Mit verwundetem Herzen, mit der Sehnsucht nach dem geliebten Vater in der Seele, voll Bekümmerniß, Angst und Sorge bin ich nun hier, um in einem mir ganz fremden, mir ganz unbekannten Wirkungskreise den Lehrling und den Meister zu gleicher Zeit zu spielen. Was meine Seele beinahe bis zur Verzweiflung bringt, ist noch überdies ein Teufelsstreich, den mir (was ich erst jetzt in Bamberg erfahre) der Finanzminister, mein Todtfeind, zu spielen sucht, der mir, zweier Königlicher Rescripte ungeachtet, nicht weniger als 2000 Fl. jährlicher Besoldung streitig macht. Wenn nicht mein Gemüth bald wenigstens über einen Theil seiner Sorgen beruhigt wird, so weiß ich kaum, wie mein Körper noch lange die Lasten der Seele tragen kann. Beruhigen Sie mich entweder unmittelbar oder durch meine liebe Schwester über Ihren Zustand, geben Sie mir nur die Hoffnung, daß Sie sich besser befinden, so werde ich das Uebrige desto leichter ertragen können. Ach Gott! lieber Vater, ich glaubte in Bamberg in den Hafen der Ruhe einzulaufen, hoffte endlich den Frieden des Lebens mir zu gewinnen, den ich durch vieljährige Arbeiten und Verdienste wohl verdient hätte; doch leider! finde ich auch hier nur ein stürmendes Meer voll Untiefen und Klippen. Ich weiß es nun, dem stillen Glück muß ich entsagen, Ruhe werde ich dann nur finden, wenn dieses arme Herz nicht mehr im Busen schlägt. Mit banger Sehnsucht erwarte ich mit nächster Post einen Brief an

Ihren A.

An denselben.

Bamberg, 15. Sept. 1814.

Ich mache mir recht sehr Vorwürfe darüber, daß ich neulich, im frischen Gefühl eines an mir versuchten Unrechts, bei übler Laune mit finsterm Gemüth an Sie, lieber Vater! einen Brief habe abgehen lassen, welcher Sie, wie ich sehe, beunruhigt und Ihnen meine Lage in einem Lichte gezeigt hat, in welchem sie mir weder vorher erschienen war, noch jetzt erscheint. Daß ich mir eine Stelle, wie die gegenwärtige, schon längst gewünscht habe, daß ich des Hoflebens und seiner Chicanen längst bis zur Verzweiflung überdrüssig war, wird Ihnen aus frühern Aeußerungen gewiß erinnerlich sein. Daß ich diese Versetzung freudig als ein Glück aufgenommen, werden Sie aus meinem ersten Brief ersehen haben. Woher es kommt, daß sich diese Veränderung in Folge einer Ungnade — nicht sowohl des Königs, als des Ministers M. — mit mir ereignet? kann keinem Briefe anvertraut werden, aber die Zeit wird kommen, wo man in Deutschland viel davon sprechen wird. Nur so viel darf ich Ihnen sagen, daß Alles von mir wohl vorausgesehen und nicht blos vorausgesehn, sondern voraus berechnet, beabsichtigt, absichtlich herbeigeführt war. Ich bin nichts weniger als unbesonnen, unklug; aber meine Zwecke und meine Mittel sind anders gestellt und berechnet, darum scheine ich zuweilen gerade da am unklugsten, wo ich am klügsten bin. Bamberg ist für mich eine ehrenvolle Retraite, keine tiefe Erniedrigung. Die Stelle eines Präsidenten ist um so ehrenvoller, als diese Stellen seither nur den Personen des alten hohen Adels aufbehalten waren und ich der Erste bin, für welchen von dieser Regel eine Ausnahme gemacht worden ist. Das Beiwort: „zweiter" bezeichnet kein Verhältniß der Herabsetzung oder Unterordnung, sondern nur das Verhältniß der Anciennität. Der erste und

zweite Präsident stehen vollkommen parallel; so war der jetzige Minister Reigersberg ebenfalls zweiter Präsident bei dem Appellationsgericht zu M., dann zweiter Präsident beim Oberappellationsgericht. Ueberdies bin ich als wirklicher Geheimer Rath bestätigt und habe als solcher meinen Rang. Was ganz allein meine Zufriedenheit störte, war die Geschichte mit meiner Besoldung, die indessen bereits so gut wie beigelegt ist. Im Uebrigen sind meine persönlichen Verhältnisse hier vortrefflich. Mein College, Freiherr v. Seckendorf, ist ein liebenswürdiger Mann und mein alter Freund; das Collegium, das sich geehrt fühlt, mich an seiner Spitze zu haben, kommt mir in Allem mit der tiefsten Hochachtung entgegen. Meine Stelle ist überdies angenehm; sie beschäftigt mich, ohne mich zu beladen. In das Formelle des Geschäftsganges war ich in einem Zeitraume von weniger als 8 Tagen vollkommen eingeweiht. Gott hat mir einen vielgewandten Kopf gegeben; ich weiß mich sehr bald in Alles zu fügen und Nichts ist mir sehr lange neu; wo ich stehe, weiß ich mit Würde zu stehen und mich als der Erste zu behaupten. — Zu einem Salto mortale aus dem Präsidentenstuhl auf den Katheder ist noch zur Zeit keine Veranlassung vorhanden. So viel ist aber wohl sehr wahrscheinlich, daß noch lange nicht meine Rolle ausgespielt ist, und für jeden Fall habe ich mir schon längst an drei verschiedenen Orten einen starken Pfeiler gesichert, an den sich mein Rücken lehnt. Ich bin weit stärker als meine Feinde, ich bin ihnen weit furchtbarer als sie mir. Ich bin hier nicht, weil ich muß, sondern weil ich will, weil ich in München nicht mehr leben mochte, weil ich dort nicht mehr mit Ruhe leben, weil ich nicht mehr mit Ehre wirken konnte. Die Zeit wird anders kommen. Ich ruhe einstweilen vom Kampfe aus, um desto rüstiger wieder aufzutreten. Ein guter Soldat entflieht nicht. Sie werden nie Anlaß finden, Ihren Sohn zu verachten. Mein Weg bleibt immer die Bahn der Ehre. — Daß die Gefahr für

Sie, wenigstens die nahe Gefahr, vorüber ist, dafür danke ich Gott von ganzem Herzen. Die Hoffnung, Sie wiederzusehen, ist mir keineswegs verschwunden. Wenn Noth an Mann geht, besuche ich Sie — selbst ohne Erlaubniß von oben; ich riskire dann meine Stelle, aber das Gebot der Natur ist höher als das Gebot des Staats. Von ganzer Seele Ihr A.

An denselben.

Bamberg, 24. Dec. 1814.

Aber nun, lieber Vater! dauert es mir denn doch zu lang, daß ich keine Nachricht von Ihnen oder über Sie habe. Ich bin ungeduldig, etwas aus dem väterlichen Hause zu hören. So lange würde ich selbst nicht gewartet haben, meine Ungeduld auszudrücken und auf einen Brief zu dringen, wenn ich nicht krank gewesen wäre. Ich hatte ein rheumatisches Fieber, das mich lange im Bette hielt und wobei ich insbesondere an meiner Hand sehr viel gelitten habe. Noch jetzt darf ich nicht ausgehn und es kommt mir sehr sauer an, diese Worte auf das Papier zu bringen. Die Veränderung des Klima, obgleich zum weit bessern, hat einen gewaltigen Einfluß auf meinen Körper ausgeübt. Man muß sich an Alles gewöhnen, so auch an die reine feine Bergluft, die ich hier in meinem Schlosse einathme, und die mir erst nach einiger Zeit gedeihlich werden wird.

Ich lebe hier ein wahres Klosterleben. Es sind hier wunderliche Menschen, denen man sich kaum zu nähern Lust haben kann. Alles thut gegen einander fremd und kalt; in öffentlichen Gesellschaften ist Alles steifer, als am steifsten Hof. Außer Kraft, der übrigens sehr hypochondrisch ist, habe ich gar keinen vertrauten Umgang.

Seckendorf wohnt zu weit von mir entfernt und ein inniges Verhältniß findet unter zwei einander gleichgestellten Geschäftsmännern ohnehin nicht statt. Ich lebe daher fast ganz allein, vergnüge mich am Anblick der selbst in ihrem Winterkleide noch herrlichen Natur, die mich umgibt, und mache die Todten zu meiner Gesellschaft.

Bei Annäherung des neuen Jahrs kann ich und meine ganze Familie Ihnen nichts Besseres von ganzer Seele wünschen, als die Gesundheit, oder, wenn diese noch zögern sollte, Milderung der Schmerzen, Geduld und Standhaftigkeit und Hoffnung. Ist nur erst der Winter überstanden, so ist Alles gewonnen; Sie müssen dann hieher in mein Elysium, um da neue Lebensluft zu athmen.

Im Politischen sieht es sehr trüb und stürmisch aus. Ich habe Briefe aus Wien von sehr guter Hand, welche in Uebereinstimmung mit Dem, was dann und wann in öffentlichen Blättern verlautet, mir die fast an Gewißheit gränzende Wahrscheinlichkeit geben, daß uns ein schwerer Bürgerkrieg nahe bevorsteht. Rußland, Preußen und Oesterreich, Norden und Süden, große und kleine Bundesstaaten — Alles ist gegen einander aufgewiegelt und der Knoten ist so in's Verworrene geschlungen, daß nur das Schwerd ihn lösen kann. Ich habe einen Antrag, nach Wien zu gehen, um eine politische Rolle mitzuspielen. Aber dafür behüte mich der Himmel! Wer auf festem Lande steht, ist ein Thor, wenn er in die stürmende See sich wirft. — Mein langes Außenbleiben in Frankfurt ist nicht ungnädig aufgenommen, vielmehr belobt worden. „Se. Königl. Maj., heißt es in dem Rescript, achteten die treue Erfüllung kindlicher Pflichten eben so hoch, als die Erfüllung amtlicher Pflichten gegen den Staat.“ Zugleich wurde mir die Erlaubniß ertheilt, ohne besonderes Urlaubsgesuch nach Frankfurt reisen zu dürfen, so oft es meine Familienverhältnisse dringend nothwendig machen sollten. Ihr treuer Sohn A.

An den Minister Grafen Reigersberg.

Bamberg, 15. Mai 1815.

Es drängt mich, Ew. Exc. die Gefühle meines Dankes darzubringen für das allergnädigste Rescript vom 2. dieses, den ausgezeichneten Diebstahl betreffend. Durch jenes in jeder Rücksicht gnädige Rescript ward ich hoch erfreut, theils weil dasselbe meine mir sehr lästige Muße für ein würdiges Geschäft des Staats wieder in Anspruch nimmt, theils weil die gnädigen Aeußerungen des allerhöchsten Wohlwollens mir die tröstende Ueberzeugung gewähren, daß der Mann, mit welchem sein König mit solchen Worten spricht, nicht aus des Königs Gnade verstoßen, diese seine Entfernung keine Verbannung, und daß, was bisher ihm geschehen und fortgesetzt an ihm versucht wurde, ohne Vorwissen Ew. Exc. geschehen und versucht worden ist.

Das Wort ist aus der Feder; erlauben Ew. Exc., daß ich umständlicher über meine hiesige Lage in Bamberg mich verbreite. Schon mehrmals hatte ich die Feder angesetzt, um in förmlichem Wege bei Sr. Majestät Schutz und Gerechtigkeit zu suchen. Daß es unterblieb, geschah vorzüglich darum, weil ich aus Achtung für die Regierung jedes lärmende Aufsehen zu vermeiden, derselben mancherlei unangenehme Verlegenheit zu ersparen, mir selbst aber ein neues Verdienst zu erwerben wünschte, das Verdienst, das Schmählichste mit schweigender Geduld ertragen und durch Abwendung und Unterdrückung von Skandal die Ordnung des Dienstes und die äußere Ehre eines hohen Justizamtes aufrecht erhalten zu haben. Aber nun ist es an der Zeit und die Pflicht fordert es, Ew. Exc. von dem, was seither war, noch ist und dereinst vielleicht kommen kann, durch ein gehörig motivirtes Privatschreiben in Kenntniß zu setzen.

„Feuerbach soll nichts verlieren, weder an Geld noch an Ehre," sprach mein allergnädigster König, als meine Versetzung beschlossen ward. Diesem gemäß wurde ich nach demselben Verhältniß, wie es sich zwischen den beiden Präsidenten des Oberappellationsgerichtes darstellt, wie es ehemals bei dem Appellationsgerichte in M. bestand, als zweiter Präsident beim hiesigen Appellationsgericht decretirt, und damit selbst die Stelle eines Präsidenten die pragmatischen Rechte der Staatsdiener in meiner Person nicht verletze, ward mir das Amt und die Würde eines wirklichen Geheimen Rathes vorbehalten. Da mir nicht der Präsidenten-Titel (dessen ich als Geh. Rath zu meiner Ehre nicht bedurfte), sondern das Präsidenten-Amt übertragen war, da eine Regierung niemals weniger zu geben im Sinne sich vorbehält, als sie zu geben in einer von des Königs heiligem Namen unterzeichneten Urkunde verspricht, da ein Titel ohne das dadurch bezeichnete Amt nur dann übertragen ist, wenn es das Patent ausdrücklich besagt, da nicht der Titel, sondern die Stelle, die man bekleidet, das amtliche Geschäft, das man kraft jenes Titels übernimmt, das Amt ausmachen, da ich mit den Gesetzen zu gut bekannt bin, um nicht zu wissen, daß einerseits eine Degradation nur einen überwiesenen Schuldigen treffen, andererseits aber die Herabsetzung auf niedere Dienststufe durch einen höhern Titel nicht verdeckt werden kann (weil sonst auch ein geheimer Staatsrath, den man mit Vorbehalt seines Titels in ein Stadt- oder Appellationsgericht zu Rathsarbeiten einstellte, sich wegen Degradation nicht beschweren dürfte); da ich dieses Alles wußte und diesem Allem redlich vertraute, so konnte mir nichts unerwarteter kommen, als was mir hier sogleich bei meinem Eintritt begegnete. Mein Herr College hatte nämlich den Muth (?), mir zu erklären, die Stelle eines Präsidenten werde auch künftig von ihm allein bekleidet werden, vorbehaltlich meines Titels sei keine andere Stelle

für mich vacant, als die — eines ersten Directors!!! Einer eben so seltsamen als entehrenden Zumuthung konnte allenfalls nur ein Elender sich unterwerfen, dem für Geld selbst das Höchste feil ist, und der nicht, wie ich, die Gesinnung hat, daß es unter gewissen Umständen ehrenvoller ist, mit Weib und Kind zu betteln, als reichlich zu leben. Es war übrigens meiner Ehre vollkommen genügt, wenn ich diese Zumuthung ablehnte; daß ich in das Präsidentengeschäft mich eindrängte, forderte sie nicht; ich wußte ja, weswegen ich hieher geschickt worden und die Lorbeeren, die im Appellationsgericht an der Regnitz wachsen, konnte ich großmüthig dem überlassen, der keine andern noch gebrochen hat. Hieraus folgt denn aber, daß ich seither mehr nicht war und bis jetzt mehr nicht bin, als ein betiteltes — Nichts!

Herr von Seckendorf hätte es können dabei bewenden lassen, daß ich ihn in der Anmaßung: Alleinpräsident zu sein, nicht beunruhigte und durch stetes Ausweichen oder freundschaftliches Zuvorkommen wenigstens die äußere Ehre des Amts und ein Scheinverhältniß von einer Collegialität aufrecht zu erhalten suchte. Aber nicht genug, mich von der Theilnahme am Präsidium zum größten Nachtheil des Geschäfts selbst ausgeschlossen zu haben, suchte er nicht nur sowohl in als außer dem Collegium, im Amt wie im geselligen Leben die Superiorität eines höheren Ranges auf die auffallendste, kleinlichste Weise bei jeder Gelegenheit zu behaupten, sondern auch sich in der Eigenschaft als erster Präsident gewissermaßen als meinen Vorgesetzten, dem ich als Vicepräsident untergeordnet sei, dem er Erlaubniß ertheile und verweigere, Weisungen zusenden könne u. dergl., zu geriren. Da die Prädicate: erster und zweiter dem Hauptworte Präsident vorgesetzt mehr nicht bedeuten, als erster, zweiter, dritter Rath, da überdies das Abc des Staatsdiener-Verhältnisses es mit sich bringt, daß ein Beamter auf einer

höhern Amtsstufe (wie ich als wirklicher Geh. Rath) einem andern, der auf niedererer Amtsstufe steht (wie ein Präsident im Verhältniß zu einem wirklichen Geh. Rath), nicht untergeordnet sein kann; so war die Veranlassung zu den ekelhaftesten Collisionen gegeben, welche, sollte nicht ein der Ehre des Dienstes nachtheiliger Ausbruch geschehen, wieder nur von meiner Seite durch abwehrendes Ausweichen und Zurückziehen, durch Minderung der Gelegenheit zum Zusammentreffen verhütet werden konnten.

Alle bisher erwähnten Uebergriffe des Freih. v. S. lassen sich noch menschlicherweise erklären und begreifen. Wenn aber endlich Freiherr v. S. seit ungefähr 4 Monaten so weit gegangen ist, daß er im Verhältniß zu mir sich von allen Gesetzen collegialischer Achtung, ja sogar von allen Gesetzen äußerer Sitte, welche der Anstand unter gebildeten Menschen eingeführt hat, entbunden glaubt, wenn derselbe mehrmals sogar in Gegenwart von Räthen, Secretären, Boten durch äußere Zeichen tiefster Verachtung mich zu beschimpfen gesucht hat; so übersteigt Das beinahe die Grenzen der Glaublichkeit! Durch solches Betragen beschimpft man zwar nur sich selbst und die Würde, die man trägt, nie den Andern, am wenigsten einen Mann, wie mich. Wie soll denn aber ein Beamter von Ehrgefühl und von Achtung gegen das Amt sich gegen einen Collegen benehmen, der ihm in Gegenwart von Subalternen seinen Gruß nicht erwidert, seine Anreden entweder nicht oder mit zugekehrtem Rücken beantwortet, oder während er selbst mit dem Hut unter dem Arm daher kommt, nicht einmal seine Kappe zieht und mit zugekehrtem Rücken über die Achsel herabblickend vorübergeht? Ein Bürger hat unter gewissen Voraussetzungen gegen solches Betragen die Injurienklage; der Soldat und der Cavalier außer dem Collegialverhältnisse können so etwas als einen Ehrenhandel abthun; aber der College? der Geheime Rath? der Präsidentcollege? Solche Behand-

lungen ertragen und sich der steten Wiederholung derselben aussetzen, hieße ehrlos allem Ehrgefühl entsagen; Gleiches mit Gleichem erwidern, hieße die Gesetze des Anstandes nicht nur, sondern auch die eigne persönliche Ehre und die Pflichten des Amtes aus den Augen setzen. Bei Hof deshalb förmliche Beschwerde erheben, würde zu den ekelhaftesten, schmuzigsten, alle Verhältnisse verwirrenden, alle Achtung der Räthe und Subalternen gegen das Amt der Vorgesetzten zerstörenden Händeln führen. Und so blieb mir denn, um meine und des Amtes Ehre zu wahren, nichts übrig, als meine Person gegen persönliche Insulte in Sicherheit zu bringen, jedes Zusammentreffen, selbst im außeramtlichen, geselligen Leben so gut wie unmöglich zu machen und mich so zurückzuziehen, daß H. von S. keine Gelegenheit mehr findet, dasjenige, was er seiner eignen Ehre, seinem Amte und meiner Würde schuldig ist, wieder zu vergessen, ich selbst aber außer den Fall der Möglichkeit gesetzt bin, wo eine zu lang mißbrauchte Geduld endlich sich empören und in leidenschaftlichem Selbstvergessen die Rechte des natürlichen Gefühls behaupten möchte.

Glauben Ew. Exc. ja nicht, als wäre dieses geschrieben, um irgend eine Vermittelung, Ausgleichung u. s. w. zu veranlassen. Die Wunde ist unheilbar; es ist nicht mehr zu helfen. Nur darum hielt ich es für meine Pflicht, Hochdenselben zu schreiben, damit Sie sich von der Nothwendigkeit überzeugen, bei erster Gelegenheit ein Verhältniß ganz aufzuheben, das, weil es einen Widerspruch in sich selber trägt, schon nach der Natur der Sache, überdies aber bei den obwaltenden besondern Umständen, um des Staatsdienstes willen, durchaus nicht fortbestehen kann. Dabei gebe ich jedoch Ew. Exc. die heilige Versicherung, daß, so lange es noch besteht, ich mit der entschiedensten duldsamsten Resignation, wie bisher, ausharren und zurückgezogen die Erlösungsstunde erwarten werde. Freilich aber

wünschte ich um meiner persönlichen Zufriedenheit willen möglichst bald mir die Frage beantworten zu können: was ich denn eigentlich bin? Eine zweideutige Lage, wie die meinige, könnte auch die kälteste Natur zur Verzweiflung bringen und selbst die gesündesten Kräfte der Seele und des Leibes aufreiben. Nichts hat mich seither noch aufrecht erhalten, als die ungetheilte Liebe und Achtung der hiesigen Räthe und die Auszeichnung, womit die durchlauchtigste herzogliche Familie mich beehrte.

Meine Gesundheitsumstände sind so zerrüttet, daß ich für diesen Sommer noch ein Bad werde gebrauchen müssen, und ich fürchte und ahne, daß, wenn einst die Zeit gekommen ist, wo man edle hohe Kräfte des Geistes nicht mehr fürchtet, sondern braucht, von den meinigen nichts mehr zum Brauchen übrig sein wird.

Bekanntschaften und Freundschaften,

gestiftet in Karlsbad und Franzbrunnen im Juli 1815 *).

Hofrath von Zeiller aus Wien. Ein würdiger Greis; gutmüthig, anspruchslos. Mir von Herzen mit Hochachtung und Liebe ergeben.

Graf von Haugwitz, k. k. Geh. Rath und Kämmerer, und dessen Sohn aus Wien. Seine Bekanntschaft durch Zeiller. Weltmann. Lebt und webt in Politik. Schwatzt sehr viel.

---

*) Das vollständige Verzeichniß derselben ist hier nicht abgedruckt worden. Von manchen sind nur die bloßen Namen angegeben, von manchen nicht einmal diese leserlich.

Prinz Paul von Würtemberg. Belesen, geistreich; gewaltige Redegabe. Glühendes Feuer des Ehrgeizes, durch zurückgehaltene Befriedigung genährt. Daher Unmuth, wilde Leidenschaft gegen alle regierenden Häuser. Freche Offenheit; Revolutionsgrundsätze unverholen geäußert. An Charakter und Sitten ein Orleans Egalité. Ein imponirendes Aeußere, hoher, kräftiger Wuchs, großes, geistvolles, zuweilen starres oder in wilder Irre hin- und herblickendes Auge. Sein Uebergang zu den Alliirten im Jahr 1813. Sein Anliegen die Heirath des Kronprinzen mit der Großfürstin Kathinka betreffend. Mein theils angenehmer, theils qualvoller Nachmittag und Abend.

Baron von Witzleben, Adjutant des Prinzen. Ein liebenswürdiger, wißbegieriger junger Mann, von guten Grundsätzen.

v. Cruickschank, geh. Secretär des Prinzen. Von Geburt ein Schotte, gebildet in Deutschland in dem Schottenkloster zu Regensburg. Seine kräftige männliche Gestalt, sein großes helles Auge verspricht, was sein Gemüth in vollem Maße erfüllt. Mir eine der wohlthuenden Erscheinungen. Unsere Seelen haben sich gefunden und erkannt. Gründliche Kenntnisse; richtige Weltansichten, Freimüthigkeit ohne Anmaßung; kräftiges Selbstbewußtsein ohne Hochmuth.

Constantin von Popp aus Hermannstadt. Geborner Grieche aus dem Gebiet von Athen. Gelehrter Kenner der Alten, Schriftsteller im Neugriechischen. Ein Mensch von liebenswürdigem Charakter. Verehrt in mir den Gelehrten, liebt in mir den Menschen.

Der liebenswürdige Sänger der Urania, Canonicus Tiedge aus Berlin. Mit ihm fühlte ich mich zuerst wieder als Mensch zum Menschen. Offen, herzlich, liebenswürdig. Seine Seele verklärt seinen mißgestalteten Körper. Unsere Freundschaft auf Du und Du.

Die berühmte Elise Gräfin von der Recke, Schwester der

Herzogin von Curland. Schon bejahrt und kränkelnd; doch noch schön; einnehmend beim ersten Blick; hoher Anstand ohne Stolz; gütig ohne Miene der Herablassung; edel an Geist und Herz. — Diner am 10. Juli mit Tiedge, ihrem Freunde, mit der Frau des Rath Becker, deren Sohn und Tochter aus Dresden. Ein naseweiser preußischer Legationsrath verdirbt mir den Genuß dieser Gesellschaft. — Stets innigere Vertrautheit meiner Seele mit Elise und Tiedge. Jene ein Ideal weiblicher Güte, Hoheit und Demuth; dieser eine liebe Dichterseele, voll Kraft mit unschuldigem Kindersinn. Unser gemeinsames Leben. Am 15. von Morgen 7 Uhr bis Abends um 8 Uhr und doch wie Eine Stunde! — Elise und Tiedge wünschen mit mir an einem Orte zu leben. Am 16. Diner mit dem preußischen Staatsminister von Schuckmann, Tiedge, Popp, nebst Damen. Antrag des Ministers für Preußen.

Diner am 17. mit der Geheimräthin von Goethe, der Schoppenhauer und Tochter u. s. w. Ich erfahre das Schicksal, das über Molly gewaltet und Josephine Gräfin Pachta von Meinert getrennt hat.

Ritter von Canicoff, Generallieutenant, russischer Gesandter bei Hannover. Bedeutend nur durch seine Stelle.

Ammon, königl. sächs. Oberhofprediger. Gewaltiger Schwätzer.

Schäzler, Banquier. Ein alter Geck, eitel auf seine Person, noch eitler auf sein Geld.

Baron von Lüttwitz aus Breslau. Schuckmann's Schwager und im Jahre 1813 mein Gegner, der mir damals gern die ganze Armee auf den Hals gehetzt hätte.

Fürst von Neuwied, ein gutmüthiger Mensch.

Julie von Piattoli. Russische Staatsräthin. Gemüthlich gutes kränkelndes Weibchen. Bedeutend durch ihren verstorbenen Mann. War Secretär des letzten Königs von Polen, Verfasser der polnischen Constitution und Veranlasser des Unterganges von Polen.

Theodor Bernstein. Leibarzt beim Fürsten von Neuwied. Mein Schüler zu Jena im Criminalrecht.

Hofrath v. Müller, im Dienste des Großfürsten Constantin, von Geburt ein Schweizer aus Altorf im Kanton Uri. Spricht zu seinem Despoten Constantin von der Nothwendigkeit bürgerlicher Freiheit. Constantin soll grausamer sein in Worten als mit der That und einen geraden, hellen Verstand besitzen. Es ist ihm unlieb, daß Alexander den Polen eine Constitution versprochen hat, will aber nun, daß das Versprochene erfüllt werde. Ueberall fand Müller in den Völkern einen Geist, der wohlthätig erleuchten wird, wenn sich die Fürsten ihm befreunden, der aber, will man sich ihm feindsêlig entgegensetzen, die Brandfackel in die Pulvermine zu werfen droht. — Von Rußland aus wäre wohl eine zweite Wanderung der nordischen Völker nach Süden zu besorgen. Der Russe hat kein Vaterland; der Kosak am Don und Ural findet Deutschland reizender als seine Steppen und der leibeigene Bauer liebt den Boden nicht, der ihm nicht angehört. Ein Wort des Kaisers — und Millionen strömen aus dem Norden in den Süden hinab.

Frau von Rühle-Lilienstern. Gattin des zweiten Adjutanten von Blücher. Recht artig, fast schön; sehr für die Welt gebildet, übrigens ohne Gemüth, eine lackirte Person, wie Tiedge sich ausdrückt. Bin oft mit ihr in Gesellschaft bei Fr. v. Reck. Sie erhält in meiner Gegenwart von ihrem Manne folgendes Geburtstagsgeschenk geschickt: das kleine Legionskreuz Napoleon's, ein schildkrötenes Döschen mit Lakrizensaft und Lederzucker, das der Kaiser am Tage der Schlacht vom 18. bei sich führte.

Hr. Staatsminister von Schuckmann. Bekanntschaft durch Graf Haugwitz. Einige kurze Worte am Sprudel. Nähere Bekanntschaft bei der Gräfin von der Recke. Nach dem Diner Unterredung wegen eines Rufs nach Preußen. Geheimer oberster Justiz-

rath zur Redaction der neuen preußischen Strafgesetzgebung, dann Professur. Bedingt, mit Bedenklichkeiten ratione des letztern meine Neigung erklärt. — Diner am 20. Seitdem wenig Berührung wegen Schuckmann's Kränklichkeit. Herzlicher Abschied am Tage der Abreise. Meine eventuellen Bedingungen: 1) geh. Staatsrath, 2) 5000 Rthlr., 3) Pension für Wittwe und Waisen nach den Normen der bayer. Staatsdienerpragmatik, 4) Reisegeld.

Graf von Buquoy aus Prag. Ein Graf mit ungefähr 100,000 Fl. jährlicher Einkünfte, dabei Gelehrter und Schriftsteller im Fache der Mathematik und Nationalwirthschaft, gewiß eine seltene Vereinigung.

Diner am 22., zu meiner Rechten Gräfin Buquoy, nicht schön, aber angenehm und liebenswürdig, zur Linken Baronin von Jacobi-Klöst, sehr fromme Katholikin, die vor jedem freigeisterischen Winke erschrickt. Ich merkte es bald und richtete mich darnach ein.

Johanna von Hennikstein aus Wien. Meines edlen Griechen edle Freundin, eine meiner liebsten, leider! kürzesten Bekanntschaften. Die schönste Seele in einem reizenden Körper. Verstand und Gefühl leuchten aus ihren großen Himmelsaugen, Anmuth und Güte spielen um ihren lieblichen Mund, der Ernst der Wehmuth, der Erinnerung an schwere Prüfungstage ruht auf ihren schön gebogenen Augenbraunen. Eine Wittwe von 18 Jahren.

Maria von Dickmann, Schwester der Hennikstein. Nicht glänzend schön, aber viel Anmuth, die dem finstern Schmerz auf ihrem bleichen Angesicht etwas himmlisch Verklärtes mittheilt. Meine Aufmerksamkeit geht lange kalt an ihr vorüber. Beim Diner im sächsischen Saale am 23. kommt sie rechts neben mich zu sitzen. Gemüthliche Heiterkeit sprudelt in meinem Gespräch und geht auf sie hinüber. Ihre Seele leuchtet auf einmal in hellen Flammen auf; Verstand und Herz, leichte Scherze und schöne Gefühle lassen mich bald ver-

schmerzen, daß ich nicht neben Johanna meinen Platz hatte nehmen können. Es war einer meiner angenehmsten Nachmittage.

Hofräthin Schoppenhauer, eine reiche Wittwe. Macht von der Gelehrsamkeit Profession. Schriftstellerin. Schwatzt viel und gut, verständig; ohne Gemüth und Seele. Selbstgefällig, nach Beifall haschend und stets sich selbst belächelnd. Behüte uns Gott vor Weibern, deren Geist zu lauterem Verstande aufgeschoßt ist. Der Sitz schöner weiblicher Bildung ist allein in des Weibes Herzen. Das Gänschen, ihre Tochter. „Ich habe für Blumenmalerei das vorzüglichste Talent." Ich falle ganz aus der Gnade.

Geh. Räthin von Goethe. Ein kleines dickes Figürchen mit hellen Augen. Lebhaft, gutmüthig, ganz einfach, von gewöhnlicher Bildung, man könnte sagen, ohne Bildung.

Regina v. Frohberg. Ein weiblicher Autor aus Wien. Ich muß nolens volens ihre Bekanntschaft machen. Verstand, Feinheit und etwas Tücke (?) schien mir auf ihrem nicht üblen Gesicht zu liegen, weibliche Autor-Eitelkeit sieht aus ihrem Thun und Reden durch.

Hofrath Tittmann aus Dresden, hat mit seinem gepuderten Haar etwas von einem sächsischen Philister, übrigens ein gutes, offenes Gesicht.

Graf von Luxburg. Merkwürdige Unterredung mit ihm; voll Grimm und Bitterkeit gegen Montgelas. Er erzähle es weiter! er berichte es!

An Tiedge.

Bamberg, d. 3. Aug. 1815.

Der Arzt, der mich Abends fieberkrank verließ und am Morgen des folgenden Tages das Bett leer fand, weil der Kranke auf Reisen gegangen war, mag Sie, mein theuerster Freund, und die edle Freundin, die wir beide verehren, um das Schicksal des wilden Brausekopfs ein wenig besorgt gemacht haben. Daher ist mein erstes und heiligstes Geschäft, Ihnen kürzlich zu melden, daß sich mein Zustand auf der Reise bedeutend gebessert hat, daß ich so gesund, als ich es bei meinem armen Arme sein kann, bei den Meinigen angekommen bin und Frau und Kinder im besten Wohlsein angetroffen habe. Wenn die schlimmen Folgen der Erkältung am Franzenbrunnen nachgelassen haben, hoffe ich der Gaben, die ich der wohlthätigen Nymphe, Karolina, verdankte, wieder froh zu werden. Die freundlichen Geister einer schönen Erinnerung, das Bewußtsein, wie reich an Freundschaft und Liebe ich geworden bin, der Gedanke an Elisa und an Sie und an so manche andere edle Seele, die ich nun mein nennen darf, endlich die Hoffnung auf die lang ersehnte Freiheit, die mich aus dem Lande der Barbarei und geistigen Knechtschaft zu einem würdigeren Dasein führen soll: diese Reichthümer des Geistes und Herzens werden die schmerzlich drückende Armuth der Gegenwart mir noch für einige Monate erträglich machen. Auch sagt mir die Ahnung und mehr noch als bloße Ahnung, daß wir uns bald wieder sehen, um uns nicht so bald wieder zu trennen. Ich fand bei meiner Ankunft den erwarteten Brief, aus dem ich mir die Ueberzeugung geschöpft habe, daß die Aussicht nach dem Präsidentenstuhl in Bremen noch in weiter Ferne liegt, weil die Städte über sehr viele bedeutende Vorfragen, welche die Stelle selbst betreffen, noch gar nicht

mit einander in Communication getreten sind. Auch sind die ökonomischen Vortheile, welche ich zu hoffen hätte, bei weitem nicht mit den Ehrenvorzügen im Verhältnisse. Und so bin ich denn entschlossen, nach Berlin zu gehen, wenn man die Bedingungen, welche der anliegende Brief enthält, mir gewährt. Diesen Brief haben Sie die Güte sogleich zu besorgen. Vielleicht ist H. v. Schuckmann noch in Karlsbad. Es dürfte auch wohl dieser Angelegenheit nützlich sein, wenn Sie, meine edle, innigst verehrte Freundin, den beiliegenden Brief mit einigen Worten nachdrücklicher Empfehlung begleiten wollten. Schreiben Sie mir mit einigen Zeilen, liebster Tiedge, was geschehen ist und was Sie hoffen. Auch muß ich wissen, w a n n und w o h i n Sie abreisen.

Einige meiner Flugschriften übergebe ich noch heute der fahrenden Post. — Empfehlen Sie mich der Frau von Piattoli und Fräulein Neander zu freundschaftlichem Andenken. Dem Verstande der Regina Frohberg machen Sie in meinem Namen eine Reverenz. Aber den Griechen-Pop drücken Sie für mich an Ihr Herz.

Ich habe nun noch einen langen wichtigen Brief an Schuckmann zu schreiben*). Die Post wird in einigen Stunden geschlossen und meine entzündete, fast zum Aufbrechen geschwollene Hand leidet bei jedem Federzug tausend Dolchstiche. Leben Sie wohl, treffliche, innigst verehrte Freundin, die als Seelenmutter meinen geistigen Menschen wiedergeboren hat, so weit dieses nur immer bei einer brummigen wilden Bärenseele, wie die meine, möglich ist. Was zu thun noch übrig geblieben — freilich noch ein tüchtiges Stück Arbeit! — wird vielleicht in Berlin mit freundschaftlicher Geduld auf

---

*) Die Briefe an Sch. enthalten nichts Besonderes; sie fassen nur zusammen, was der Leser theils aus den folgenden Briefen an Tiedge und Elise erfährt, theils schon aus den früher mitgetheilten Briefen und Daten weiß; sie wurden daher, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht dem Druck übergeben.

der einen Seite, bei willigem Gehorsam auf der andern glücklich vollbracht. Lebe wohl! guter, lieber, meisterlicher Tiedge! Dich grüßt, dem Tage der Freiheit und unseres Wiedersehens entgegen sich sehnend, von ganzem Herzen

Dein

F.

An Tiedge.

Bamberg, d. 4. Aug. 1815.

Hier die versprochenen Blätter, mein innig geliebter Freund. Einige andere sind theils verlegt, theils ausgegangen. Die Schrift: Ueber deutsche Freiheit, hat viele Druckfehler. Diese Erinnerung ist zugleich dem Verfasser nützlich. Denn wo der Leser Unsinn findet, mag er glauben, es habe ihn der Setzer gemacht. Uebrigens ist diese Broschüre unter allen, die ich geschrieben, die merkwürdigste. Sie hat wohlthätiger als jede andere gewirkt und hat dem Verfasser die Ehre verschafft, vom Hofe verbannt zu werden. Es läßt sich daher auch daraus abnehmen, welche Gesinnungen, Grundsätze und Gedanken bei uns als Verbrechen gelten.

Mit meiner Seele steht es schlimmer als mit meinem Körper, obgleich es auch mit diesem schlimm genug steht. Elise sprach so schön von den Freuden der Erinnerung und ich glaubte ihr und meinte, es nun gewonnen zu haben. Aber dieser Glaube ist in dem Kopfe hängen geblieben; mein Herz fühlt es anders. Die Reichthümer des Geistes und Herzens, welche die Vergangenheit mit sich hinweggenommen, lassen mich die Entbehrungen in der Wüste der Gegenwart nur um so schmerzlicher empfinden. Ich lebe in der

Vergangenheit — das fühle ich wohl! — aber nur dazu, um nach ihr mich zu sehnen und im Durste der Sehnsucht zu verschmachten. Wie ein abgeschiedener Geist wandle ich hier unter den Lebenden; ich suche eine Seele, die ich mein nennen möchte, und ich finde sie nicht. Wie mich die Larven höhnisch-freundlich angrinzen! jeder Gruß des Willkomms geht mir wie ein Dolchstich durch die Brust! Fort! fort von hier! meines Bleibens ist nicht mehr! Ich habe aus dem Quell des bessern Lebens getrunken, hier ist kein Tröpfchen, meine lechzende Zunge zu kühlen. Nur der Stern, der aus der Zukunft blinkt, wirft tröstend seine Strahlen in die Nacht, die mich umgibt; nur die Hoffnung auf den Tag der rettenden Freiheit erfrischt noch die dumpfe, modrige Kerkerluft, in der ich nahe bin zu ersticken.

Daß Napoleon Bonaparte in England gelandet ist, läßt sich nicht bezweifeln. Die Reserve des russischen Heeres, etliche 40,000 Mann stark unter Anführung des Grafen Witgenstein, zieht eben durch unsere Stadt.

Der edlen Elise die Versicherung meiner innigsten Freundschaft und aufrichtigsten Verehrung.

Ihr

A. v. F.

An Tiedge und Elise Gräfin von der Recke.

Bamberg, d. 29. Aug. 1815.

Ihr lieber Brief vom 10. dieses, mein guter Tiedge, und die freundlich tröstenden Worte unserer edlen Freundin sind mir ungefähr acht Tage, nachdem sie geschrieben waren, glücklich zugekommen. Die Versicherung, daß ich dadurch unendlich erfreut worden bin,

wäre eben so überflüssig als unschicklich; diese und ähnliche Versicherungen kommen in so vielen tausend Briefen vor, die tagtäglich geschrieben werden, daß es einem Wunder gliche, wenn nicht wenigstens die Hälfte davon erlogen wäre. Und so werden immer die heiligsten Worte eines redlich fühlenden Gemüths im Voraus von der Lüge weggenommen, so daß der Wahrheit fast nichts mehr als das Schweigen übrig bleibt. Es faßte mich wie bei den Haaren und zog mich zu meinem Pulte hin, daß ich auf der Stelle wieder Antwort gäbe; allein ich bedachte, daß der Franzbrunnen für die Briefpost beinahe am Ende der Welt liegt, und es sicherer sei, Ihre Abreise nach Berlin abzuwarten, welche, wie ich gestern erfuhr, erfolgt ist.

Daß Sie, vortreffliche Freundin, und Sie, lieber uranischer Mensch, mit der Badekur zufriedener sein möchten als ich, wünsche ich von ganzer Seele. Denn das: solatium miseris miseros habuisse sodales, ist nur ein Trost für Leute, die keinen Trost verdienen. Zu den Armen und Schwachen an Geist und Leib gehöre ich für meine Person übrigens mit dem vollsten Recht. Krank bin ich so eigentlich nicht, aber, was noch schlimmer ist, äußerst kränkelnd und von unaufhörlichen stechenden, brennenden Schmerzen in meiner rechten Hand gefoltert. Mit jedem Federzug, den ich hier mache, durchzucken tausend glühende Dolche meine Hand vom Gelenke bis an die Fingerspitzen. Dies Unheil hat niemand Anderes als die kalte Franziska angerichtet, die mich für meine Untreue an der feurigen Karolina hart bestrafen zu wollen scheint. Mit wahrer Angst sehe ich dem Winter entgegen, zumal wenn ich ihn unglücklicher Weise — hier, hier verleben muß. Von meiner Seele und von ihren Schmerzen will ich ganz schweigen. Die Anweisung, welche Sie, mein Freund, mir auf die Zukunft geben, gefällt mir besser als die Anweisung auf die Vergangenheit, welche ich von Ihnen, edle

Elise, bekommen habe. Auch ich, Vortreffliche, möchte nicht aus Lethe's Quelle trinken, auch ich möchte nimmer die Vergangenheit in ihre Welle tauchen; denn auch ich trage in meinem innern Herzen manch geliebtes Bild. Aber dies ist nicht die Frage, sondern: ob der Hungernde satt wird, wenn er sich erinnert, daß er vor Jahren sich satt gegessen hat, der Bettelarme reich, wenn er an seinen Reichthum denkt, den ihm die Vergangenheit aufgehoben hat? Der Garten der Erinnerung ist wohl schön, da stehen ja die Denkbilder der genossenen Freuden, da wandeln die Geister der geliebten, von uns entfernten Freunde, da blühen noch bleich, doch lieblich die Rosen einer glücklichen Liebe, deren Gegenstand unsern Armen, doch nicht dem Herzen verloren ist. Aber nur dem mit der Gegenwart Zufriedenen ist vergönnt, die Blumen in dem Garten der Erinnerung zu brechen, nicht dem, der auf Dornen liegt, der in dürrer Einöde unter den Gluthen der südlichen Mittagssonne verschmachtet.

An den großen guten Geist der Zeit, die noch kommen wird, glaube ich mit hoffendem Vertrauen. An ihm werden alle Versuche des bösen Willens zu Schanden werden. Wer die Augen offen hat, sieht ihn schon einherschreiten durch die Welt; wer die Geschichte kennt, weiß, was es vermag. Doch des Ormuzd Lichtreich erscheint nur nach schwerem Kampfe mit Ahriman, und dieser tobt in seinem Grimme um so gewaltiger, je näher das Ende seiner Herrschaft herbeikommt. Der Fels, der seine Wurzeln in der Tiefe hat, wird auch gegen die empörten Wellen stehen, aber die Brandung wird noch lange toben und manches Schiff und manches Menschen Glück wird darin zu Grunde gehen. — Ich mache Sie aufmerksam auf die Verhandlung der würtembergischen Stände mit ihrem Könige. Lesen Sie, was Sie darüber bekommen können: es gibt keine merkwürdigeren Actenstücke. Kräftiger kann sich der erwachte Volksgeist gegen den Despotismus nicht aussprechen, als diese Stände gethan haben;

und ein wahrhaft der Götter würdiges Schauspiel ist das (übrigens noch gewiß nicht Alles endigende) Ende dieser Ständeversammlung. Auf der einen Seite der Grimm und die Zornwuth der geängstigten, an sich verzweifelnden, um sich her wüthenden Tyrannei; auf der andern die heilige Majestät der beleidigten, doch nicht entwürdigten Gerechtigkeit, die, indem sie der Gewalt sich beugt, noch in ihrer äußern Ohnmacht durch ihre innere Hoheit den Tyrannen schrecklich ist. O lesen Sie! sehen Sie! Wer aus solchen Erscheinungen nicht das Weissagen lernt, dem hat Prometheus kein Fünkchen göttlichen Feuers in die Seele gelegt. Ja, ich freue mich in einer solchen Zeit zu leben. Und, Gott weiß, in mir lebt der Wille, ihrer würdig zu sein, und Theil zu nehmen durch Wort und That an dem großen Werk, an dem jetzt gebaut wird, an welches mit Hand anzulegen, ein Jeder berufen ist, dem dazu die Kraft gegeben wurde. Aber erst muß meine Seele erlöst sein, ihre Flügel sind gebunden, und ihre gefesselten Hände streckt sie um Erlösung betend zum Himmel hinauf!

Vor einigen Tagen las ich eine kleine Recension Ihres Tagebuchs in dem zu Stuttgart erscheinenden Morgenblatte. Da Sie diese Blätter schwerlich bald genug zu Gesicht bekommen werden, so habe ich die betreffende Stelle abgeschrieben und lege sie hier bei. Das Buch selbst ist bereits in den hiesigen Buchläden zu haben.

Gegen Preußen ist eine äußerst heftige, bitter boshafte Schrift vor längerer Zeit erschienen unter dem Titel: S a c h s e n u n d P r e u ß e n. Ich kenne das Ding nicht als aus verschiedenen, in andern Schriften ausgehobnen Stellen, und erkannte darin einen in Süddeutschland spukenden, hier an einem gewissen Ort sorgsam gehegten und gepflegten Geist, der dem Abgrund der Hölle entstiegen ist, und auch mich, wie oft schon! gedrückt und gezwickt und an meinem Herzblute wie ein Vampyr gesogen hat. Dieser Höllengeist hat nun sein Meisterstückchen gemacht, indem er in Wien den Glauben

weit zu verbreiten gewußt hat, daß niemand Anderer Verfasser dieser Schrift sei, als (nun wer glauben Sie?) als — eben **ich**. So wird mir aus Wien geschrieben. Sollte diese tolle Bosheit bis nach Berlin sich verbreitet haben, so treten Sie ihr mit der Wahrheit entgegen. Sie kennen meinen Charakter zu gut, um mir vollkommen zu glauben, wenn ich versichere, daß ich jene Schrift nicht gelesen, viel weniger geschrieben, daß ich nie eine Zeile über das Verhältniß zwischen Preußen und Sachsen geschrieben habe.

Während ich die unmittelbar vorhergehende Zeile ausfüllen wollte, (ich weiß nicht mehr, womit?) wurde ich durch zwei liebe herrliche Gäste gestört, die aus der Ferne kamen und in meiner Einöde mich besuchten: der eine — ein weiblicher Engel voll Anmuth und Würde, Güte und Hoheit, der andere ein männlicher Genius, dem das Herz wie der Kopf auf dem rechten Orte sitzt, in welchem jenes eben so warm, als dieser hell erleuchtet ist, und der nur den einzigen Fehler hat, daß er andere Leute mit den Spitznamen belegt, die wenigstens mit eben so viel Recht — ihm gebühren. So nennt mich das letztgenannte Subject z. B. Brausekopf, und doch gehört Er Selbst zu den unglücklichen Creaturen, die, sobald man sie berührt, oft auch ganz von selbst, nicht blos, wie die schwarzen Katzen, Funken sprühen, sondern Leuchtkugeln, Schwärmer und Raketen, ja sogar Kartätschen-Schüsse um sich werfen. Kurz, und ohne alle rednerische Umschweife zu sprechen, Sie Beide selbst sind geistig bei mir eingekehrt, nämlich durch Vermittelung eines Doppelbriefs, angefangen am 15. an der Seite meiner fatalen Franziska, fortgesetzt und geschlossen zu Löbichau am 23. August. Ich bin seitdem halb ein ganz andrer Mensch; mir wurde so hell da oben, so fröhlich und leicht auf der linken Brustseite, sogar meine Schmerzen in der Hand gönnten mir Ruhe und ich sprang wie ein kleines Kind, zu dem der heilige Christ gekommen, den Brief lesend und wiederlesend in meinem Zimmer herum. Gibt

es auf dieser Welt eine Seligkeit, so ist sie im Bewußtsein, die Achtung hochachtungswerther Seelen, die Liebe liebenswürdiger Menschen zu besitzen! Und in diesem Gefühl ist mir heute der Himmel auf dieser Erde geworden. Aber diese Seligkeit löste sich zuletzt in eine demüthige Selbstbeschämung auf, als ich mir gestehen mußte, daß meine Freunde viel günstiger von mir sprechen, als ich von mir denken darf. Ich kenne mich und (glauben Sie mir!) ich bin bei weitem nicht so viel werth, als Sie mich schätzen. Von den Schlechtesten bin ich nicht, aber ich muß noch wenigstens hundertmal besser sein, um zu den Besten zu gehören. Etwas Gold ist unter den Thon meines Herzens gemischt, aber die Töpfermasse herrscht gewaltig vor. Wenn ich recht aufrichtig und recht galant gegen mich selbst bin, so sage ich mir, daß mir eine doppelte Seele gegeben ist, eine gute und eine böse; jene Lamm, Taube, Engel; diese Tiger, Geier, Satan. Was der guten Seele wieder ihre Verdienstlichkeit, der bösen ihre Abscheulichkeit mindert, ist, daß die Güte der ersten Instinkt, das Böse der letzten nicht — Grundsatz ist, und diese sogar selbst den Wunsch und das ohnmächtige Bestreben hat, besser zu sein, als sie werden kann. In Einem Punkte, edle Elise, urtheilen Sie ungünstiger von mir, als ich von mir selbst: es ist der Punkt der Klugheit. Hierüber habe ich folgende Maximen, die durch den Instinkt bei mir in Mark und Blut übergegangen sind: 1) thue und sage nichts, was dir von Rechtswegen, nach den Gesetzen des Staats, in dem du lebst, und nach den allgemeinen Gesetzen bürgerlicher Ordnung, zum Nachtheil sein kann. Uebrigens: thue recht! rede wahr! scheue Niemand! 2) Gegen edle, rechtliche, gute Menschen, also gegen muthige Leute, sei mild, bescheiden, demüthig; gegen arme Sünder, die also, mit aller Macht, feig sind, sei muthig, trotzig, keck. 3) Ueberlege kalt, aber führe leidenschaftlich aus, und spiele (wenn es gilt!) nicht kleines Spiel, sondern immer — va banque! — Mit

diesen und einigen andern Maximen bin ich seither durch die Welt gekommen, bin ich aus einem blutarmen Teufelchen eines Königs geheimer Rath und Präsident geworden, habe ich mich acht Jahre lang in den allergefährlichsten Zeiten auf dem Glatteise neben einem Thron aufrecht erhalten. Und selbst als ich fallen sollte, mußten sie mir erst ein Faulbett unterbreiten; und — wenn ich nur wollte! Doch ich will nicht, hier will ich nichts weiter als — auf dem Faulbett schlafen, bis ich neugestärkt unter besserem Himmel an Ihrer Seite wieder auferstehen kann! „Was der verständige Mensch will, das kann er, und wenn er sagt, ich kann nicht, so will er nicht recht!" Also muß man Fichte's berühmten Denkspruch übersetzen, und dann liegt, meine ich, ein recht großer, wahrer Sinn in dem Spruche. Ich habe nun ein für allemal den recht ernstlichen Willen, neben und mit Elisa und mit Tiedge zu leben, und will wieder ein Mensch unter Menschen sein, und nun möchte ich doch sehen, ob jener Spruch sich nicht bewähren soll!

Was Sie mir von den Altenburgern geschickt haben, hat mich recht ergriffen. Der Krieg ist doch gar nicht so bös. Er bringt solche Gefühle in das Leben! — So etwas wie das mir übersendete Blatt würde hier gewaltig übel aufgenommen, vielleicht gar von Polizei wegen verboten werden. Denn — es ginge Geld aus dem Lande, und in den Lazarethen zu Brüssel, Namur &c. liegen ja nur Engländer, Niederländer und gar — Gott sei bei uns! — Preußen, die ein für allemal nur Deutsche, ja sogar nur Preußen sind! Und diese Leute haben sogar den Hochmuth gehabt, sich todt oder halbtodt schießen zu lassen, um Alles allein zu vollbringen, so daß uns auch gar nichts zu thun übrig geblieben ist. Dieser Ehrgeiz! diese Ruhmsucht! dieses verdammte Vorwärts, und immer Vorwärts! — Indessen, aufrichtig gesprochen, diese undeutschen Gefühle sind mir (wenn es einmal sein muß, zwischen zwei Erbärmlichkeiten zu wählen)

noch weit erträglicher als die modern-deutschen Grimassen, die einige Euerer norddeutschen Sophisten schneiden. Jene dienen mittelbar der guten Sache, weil sie durch Anfeindung die Kräfte des Widerstandes erheben; diese schaden ihr, weil sie dieselbe lächerlich machen: jene kann ich hassen, diese sind mir widerlich eckelhaft und ich kann sie nur verachten. „Behüte uns nur der Himmel vor dummen Freunden; mit den Feinden will ich schon fertig werden!“ so kann jetzt die wiedererstandene Germania von manchen ihrer Söhne sprechen. Diese neuen Moden mit den sogenannten altdeutschen Trachten, bei denen es die modernen Alt-Germanen auf nichts Anderes abgesehen haben, als ihre Lenden, die Weiber ihren Busen am vortheilhaftesten zur Schau zu tragen! Und dieser armselige Sprachreinigungs-Fanatismus, der uns bald zu deutschen Aufsätzen ein Verdeutschungswörterbuch nothwendig machen wird! Und diese rohe, ungeschlachte Bärenhaftigkeit, welche den altdeutschen Ernst in trockner, unbehülflich schwerfälliger Geschraubtheit des Stils auf neudeutsch wiederzugebären sucht! Und dieses halb dumme, halb gottlose Bestreben, mit dem alten Guten auch das alte Schlechte, mit dem alten Glauben auch den alten Aberglauben, mit der alten Ordnung auch die alten Vorurtheile und Mißbräuche, mit dem alten Adel auch seine alten, verfluchten Anmaßungen, mit dem alten Recht auch alles alte Unrecht bei uns wieder auf den Thron zu setzen! — Wahrlich! wenn es so fortgeht, muß ein ehrlicher Deutscher wieder halb undeutsch werden, um im edlen, ächten Sinne deutsch zu sein. Es ist kein Wunder, wenn die Franzosen uns verachten! wenn wir, nachdem das Joch vom Nacken ist, so uns geberden! Es ist so, als könnten wir uns in unser Glück gar nicht finden.

Es war zwischen uns einigemal mündlich die Rede von dem Prof. Schultheß zu Landshut, mit dessen Lob der Hofrath Böttiger Ihre treffliche Reisebeschreibung, meine herrliche Freundin! be-

sudelt hat. Von der ausgemachten Charakter-Schlechtigkeit dieses Menschen führte ich Mehreres als Probe an; sein neuestes Bubenstück konnte ich damals nicht mit Namen nennen. Jetzt kann ich es. Der Titel des verrätherischen Pamphlets ist:

Sendschreiben des Michael Freiherrn von und zu Michelshausen an die Deutsch-Michel-Gesellschaft zu Idstein; nebst einem confiscirten Aufsatze: Gespräch dreier Allemannen und eines Deutschen, die Deutschheit betreffend.

Schon der Titel spricht den Inhalt aus. Mit dem gemeinsten, doch boshaftesten und auf den Geschmack seines Publikums wohl berechneten Bierwitze wird hier der Satz durchgeführt, daß die Deutschheit eine Erbärmlichkeit sei, daß der Deutsche kein gemeinsames Vaterland habe, daß der Bayer schlechterdings weiter nichts sei und (ohne Hochverrath an seinem nächsten Vaterlande) weiter nichts sein dürfe, als eben — ein Bayer. Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß diese Schandschrift im März des gegenwärtigen Jahres, also unmittelbar nach dem Wiedererscheinen des menschgewordenen Mephistopheles, erschienen ist. Sie sollte und wollte vorbereiten! Sie war die etwas vorlaute Stimme einer Partei, die eine große Rolle gespielt haben würde, wenn nicht die Schlacht vom 18. Juni das Spiel verdorben hätte. Ich habe daher nicht zu viel gesagt, wenn ich jene Blätter eben ein verrätherisches Pamphlet genannt habe.

Indem ich das Blatt umwende, merke ich, daß meine Hand, trotz ihrer Schmerzen, ein ganzes Ungeheuer von Brief an das Licht gefördert hat. Das thut, das vermag die Liebe! Wenn ich erst leibhaft wieder Ihnen gegenüber stehe, was wird dann erst aus mir werden! Ich weiß nicht, welcher Philosoph behauptet hat, daß der Geist sich seinen eignen Körper erst mache. Das ist nun wohl etwas zu

viel behauptet; aber das spüre ich an mir selbst, daß der Geist Vieles aus seinem Körper machen kann. Nur thut dieses der Geist (wenigstens der meinige) auch nicht so ganz frei aus sich selbst; der belebende elektrische Funke wird erst durch Nähe, Berührung, Reibung mit verwandten Geistern geweckt.

Sie, lieber Tiedge, werden wohl jetzt nicht grauen, sondern blauen Himmel über sich haben. Hier wenigstens ist es sehr schön blau, so blau wie die Augen der Carolina, die Sie (weshalb ich Sie beneide) noch im Franzbade gesehen haben. Die Carolinen scheinen in besonderem sympathetischen Verhältnisse mit meiner Natur zu stehen. „Carolina“ heißt in der Criminalisten-Kunstsprache die „peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V.“, welcher ich als hoher Priester der peinlichen Gerechtigkeit etwas gelehrten Ruf und ziemliches äußerliches Glück verdanke; Carolina heißt die feurige Wassernixe, die mir das Glück verschafft hat, die edle Elisa und den edlen *ἀνηρ οὐρανιος* meine Freunde nennen zu dürfen; Carolina endlich heißt eine Carolina, die mir noch viel lieber ist, als meine Carolina, die in schöner Edition von Schöffer, „gedruckt zu Meintz, als man zalt nach der Geburt Christi unseres Herrn MDXXIII jar, im Monat Hornung“ — in schön Schweinsleder gebunden auf meinem Arbeitstische liegt.

Das nenne ich mir aber schwatzen. Die Feder lief und ich lief ihr nach. Doch: claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt! Der Schlaf drückt mir die Augen zu. Ich war heute recht glücklich; doch das ist der rechte Ausdruck nicht: ich war selig! Aus lauter Seligkeit werde ich manch närrisches Zeug geschrieben haben. Aber das wird mir Elisa gewiß verzeihen. Recht gute Nacht!

Ihr Feuerbach.

Der Frau v. Piattoli meinen Gruß, meinen recht herzlichen Gruß!

An Tiedge und Elisa.

Bamberg, 15. Sept. 1815.

Endlich ist der erste Schimmer einer neuen Lebenssonne mir aufgegangen. Minister Schuckmann hat mir geschrieben; er und Minister von Kircheisen sind über meine Berufung einverstanden und haben deshalb gemeinschaftlichen Antrag an den Fürsten von Hardenberg gemacht, ohne welchen von dieser Art nichts Endlichentscheidendes beschlossen werden kann. Ich habe nicht den mindesten Grund zu zweifeln, daß der Fürst das Gutachten zweier Minister ebenfalls gut heißen werde, zumal ich eitel genug bin, zu glauben, daß mein Uebergang nach Preußen selbst in politischer Hinsicht nicht unbedeutend sei und Preußen wenigstens in der öffentlichen Meinung Vortheil bringen müsse, was dem Fürsten nicht entgehen kann. Und so tritt mir die Hoffnung sehr nahe, daß meine Fesseln sich lösen, daß ich aus der Bärenhöhle bald wieder zu Menschen kommen, daß ich vielleicht schon, ehe ein neuer Frühling kommt, bei Ihnen beiden, Ihr herrlichen, unaussprechlich lieben Seelen, sein werde. Mein Wirkungskreis in Berlin würde ganz meinen Kräften und Wünschen angemessen sein. Nach dem Plane der Minister soll ich hauptsächlich für die Gesetzgebung arbeiten, das allgemeine Preußische Landrecht verbessern und ein neues Strafgesetzbuch entwerfen. Soferne mir dieser gewiß hohe und ehrenvolle Beruf noch Muße übrig läßt (dies ist der Ausdruck des Ministers), wünschen v. K. und v. Sch. mich in ihren beiderseitigen Ministerien zu verwenden. Ich merke, in Preußen versteht man sich auf Geister und weiß, wozu sie gut sind. In Bayern weiß man es nicht mehr, wenn man es je gewußt hat; Geister bedeuten hier mehr nicht als Gespenster, vor welchen sich die armen Sünder fürchten. Der meinige, so klein er auch ist, wurde

darum in die Wüste gebannt und sollte dadurch nicht blos unschädlich gemacht, sondern auch (für dieses Bubenstück habe ich viele Thatsachen) wo möglich zu Grunde gerichtet werden. Dieses wäre gelungen und würde noch gelingen, wenn nicht die Erlösung nahte und stets die Hoffnung auf Erlösung mich begleitet hätte. Oft selbst noch vor Kurzem erkannte ich an den unzweideutigsten Erscheinungen meines Seelenzustandes, daß ich in der Gefahr mich befinde, daß entweder der Wahnsinn meinem Bischen Verstand oder die Verzweiflung meinem Leben ein Ende machen könnte.

Als Eine kleine Thatsache, welche nebst vielen Hunderten und Tausenden für den hier schaffenden politischen Geist als Beleg gelten mag, führe ich folgende an: In dem so gut wie officiellen Journal: Allemannia, welches dazu bestimmt ist, monatlich gegen die Teutonia und Germania Giftgeifer auszuspeien und die Undeutschheit und die Absonderung vom deutschen Vaterland, und den Despotismus als das Eine, was Bayern noth thue, zu predigen, in diesem Journale wurde unter Andern neulich von den Würtemberger Ständen gesagt: sie hätten durch ihr Benehmen sich des Hochverraths schuldig gemacht und verdienten die Strafe der Hochverräther!! — In diesem Lande lebe ich.

Geben Sie mir doch Nachricht von Ihrem beiderseitigen Befinden. Meine Hand ist um nichts besser, vielmehr schlimmer geworden. Jeden Buchstaben, den ich nicht schreibe, sondern male, bezahle ich mit Höllenschmerzen. Blos der Franzbrunnen ist schuld daran. Eine Frau von hier, die an völlig gleichem Uebel litt und das Karlsbad diesen Sommer gebraucht und, wie ich, dort die Heilung gefunden hatte, wurde auch im Franzbrunnen rückfällig und ist nun ebenfalls schlimmer daran als vorher.

Gern schrieb ich noch mehr; aber die Schmerzen sind gar zu heftig.

Ich versiegle diesen Brief mit einem abscheulichen Petschaft, um meine Person zu verstecken; denn die geheime Polizei hat auf meine Briefe ihr Auge geworfen.

Küssen Sie, lieber T., der edlen Elise in meinem Namen die Hand und behalten Sie lieb den Vesuv, dem es jetzt vergeht, Feuer zu speien, aus dessen Krater höchstens Schwefeldämpfe aufsteigen und morastige Ströme mit faulen Fischen (vide Humboldt's Reise) ausfließen. Ihr F.

An dieselben.

Bamberg, 21. Sept. 1815.

Zwei Briefe werden Sie schon in Löbichau von mir erhalten haben; dieser dritte folgt jenen beiden nach, ohne auf diese die Antwort abzuwarten. Bei andern Menschen würde so etwas der Entschuldigung bedürfen, vor Ihnen bedarf ich dessen nicht. Mit meiner Seele lebe ich nicht hier, sondern bei Elise und Ihnen; alle meine Gedanken sind an Sie beide gerichtet, und da ist es denn ganz natürlich, daß die Gedanken Worte suchen und selbst die schmerzreiche Hand nach der Feder greift, um dem Drängen und Treiben da innen etwas Luft zu machen. Gerade jetzt, wo ich eines Freundes, seiner Liebe, seines Raths und Beistands am allermeisten bedürfte, stehe ich ganz allein, muß ich Alles in mich verschließen, alle Empfindungen in sich selbst ausgähren lassen. Da wende ich denn gern meine Worte in die Entfernung dahin, wo meines Herzens Heimath ist, und suche dort, was mir die Nähe und die unglückliche Gegenwart versagt — Theilnahme, Freundschaft und Liebe. Mit einer Angst ohne Gleichen warte ich auf den entscheidenden Brief; denn wenngleich mein Ver-

stand die Hoffnung rechtfertigt, weil es nicht wohl denkbar ist, daß der Fürst H. die vereinten Anträge zweier Minister nicht genehmigen werde, so ist doch meine durch langes Leiden mißstimmte Empfindung (zumal in meiner gegenwärtigen äußerst kritischen Lage) nur zu geneigt, selbst das Unwahrscheinliche zu fürchten. Ich sprach eben von meiner kritischen Lage. Urtheilen Sie selbst, ob sie es nicht ist? Mein häufiger Umgang mit Ihnen, Elise, deren Name eine „edle deutsche Frau" bezeichnet, die als solche im ganzen deutschen Vaterlande hoch gefeiert, aber eben darum, und weil man sie als patriotische Preußin kennt, bei der tonangebenden Partei in Bayern — verrufen ist; ferner mein Umgang mit Ihnen, lieber Tiedge, der die Ehre hat, in Bayern ein Religionsschwärmer und einer von den preußischen Fanatikern und Volksaufhetzern genannt zu werden; dann mein Umgang mit Schückmann und andern preußischen Männern und Frauen: alles Dieses wurde von dem Karlsbad und Franzensbrunnen aus bis in das Kleinste nach München berichtet, und dort knüpfte man denn diese Thatsachen sogleich an jene alte niederträchtige Beschuldigung an (die hauptsächlich, wie ich Ihnen mündlich erzählte, meiner Entfernung aus München zum Vorwand dienen mußte), daß ich von Preußen erkauft und als geheimes Mitglied des Tugendbundes (!) schon seit Jahren in Bayern gewirkt hätte. Dieses schrieb mir schon vor 14 Tagen einer meiner wenigen Freunde aus München, mit dem Zusatz, ich möge mich darauf gefaßt machen, daß eine neue Verfolgung, ähnlich der vom Jahre 180⁹/₁₀, über mich kommen werde. Ich war hierüber anfangs ganz unbekümmert, und schrieb diese Nachricht auf Rechnung zu großer Aengstlichkeit meines Freundes. Aber siehe da! er hat wahr geschrieben und richtig gesehen. Das schlechte Werkzeug in einer verruchten Hand, die Allemannia, von der ich Ihnen schon geschrieben, diese freche Schmähschrift auf das deutsche Vaterland und auf Alles, was nur irgend in den Zu-

sammenhang damit gezogen werden kann, hat (versteht sich aus höchstem Auftrag, denn dieses Journal wird unter der Aufsicht einer der höchsten Ministerial-Personen redigirt) einen durch seine Frechheit und schändliche Lügenhaftigkeit unübertrefflichen Aufsatz gegen meine Person gerichtet, worin ich, so gut wie mit dürren Worten, des Hochverraths, der Landesverrätherei, der unmittelbaren Theilnahme an den Absichten Preußens auf Bayern beschuldigt werde. In einem andern Lande könnte ich mich solch' eines Angriffs freuen; denn von dieser Schrift, welche, von den verworfensten Menschen verfaßt, auf nichts Geringeres abzielt, als den Krieg, welcher Deutschland von innen heraus zerfleischen soll, vorzubereiten und gleichsam im Voraus zu organisiren, von dieser Schrift könnte ich mit Recht sagen, was einmal Leisewitz von einem verrufenen Verläumder sagt: „Schurke! Du hast noch kein Pasquill auf mich gemacht, und doch bin ich auch ein ehrlicher Mann!" Aber auf diesem Boden läßt sich so nicht scherzen. Jener kecke Schritt ist nur der Anfang eines größern Plans, der gegen meine Person geschmiedet ist, und ich sehe, so unschuldig ich bin, den Untergang vor mir, wenn ich mich der Gewalt dieser Bösewichter nicht entrücke. Selbst in dem Fall, wenn Fürst H. meinen Ruf nicht genehmigen sollte, bin ich entschlossen zu gehen und mich — auf Discretion Preußen in die Arme zu werfen. Dieses edle Volk wird einen deutschen Mann, der zwar noch nicht Gelegenheit hatte, ihm nützlich zu sein, der aber durch seine Kenntnisse ihm vielfach nützlich werden kann und der um seinetwillen, freilich aus blos grundlosem Verdacht, schon lange verfolgt worden ist, nicht von sich stoßen. Ich wünsche nicht, daß ich zu diesem Schritte gezwungen werde; ist es aber nicht anders, so thue ich ihn im Vertrauen auf Gott und auf die edle Regierung eines edlen Volks.

Sie können keine größere Wohlthat üben, edle Freundin! edler

Freund! als wenn Sie Ihrem Freunde schreiben. Aber nicht unmittelbar an mich, sondern unter der Adresse: An die Kunzische Buchhandlung zu Bamberg.

Mit ewiger Liebe

Ihr F.

An dieselben.

Bamberg, den 14. Octbr. 1815.

Hoffentlich sind Sie nun glücklich an dem Orte Ihres Winteraufenthaltes angekommen, hochverehrte Freundin! Möchte keines der Uebel, deren Sie in Ihrem Briefe gedenken, Sie bis dahin begleitet haben, möchte Ihr Körper immer so kräftig und gesund sein, wie Ihr edler Geist und Ihr edles Herz! Diese Wünsche sind so innig, so wahr und aufrichtig, als mein Dank für Ihre wahrhaft mütterliche Theilnahme an mir, für alle die heiligen Worte der Freundschaft, womit Sie mich beglückt, für die vielen tröstenden Ermunterungen, womit Sie kräftig meinen Glauben, meinen hoffenden Muth wieder aufgerichtet haben. Ihre Briefe werden nicht wie Briefe gelesen, sondern wie das Evangelium eines himmlischen Friedensboten. Sie liegen alle ihrer Ordnung nach hier auf meinem Schreibtisch, und so oft der böse Geist über mich kommt und mir wilde Gedanken in die Seele sagt, oder wenn schwermüthige Sehnsucht nach vergangenem Glück mir alle schmerzlichen Empfindungen des Herzens aufwühlt, und glühende Thränen in mein Auge zieht, dann gehe ich hin und lese, und küsse diese Blätter und dann ist mir, als habe ein Engel mit mir geredet. Buddäus mit dem kleinen Briefchen von Ihnen war mir daher neulich auch ein erwünschter

Gast. Er traf mich zwar sehr übel, unter den heftigsten Schmerzen, die mir kaum das Reden gestatteten, und er wird in dem bleichen, matten, von Fieber überlaufenen Feuerbach gewiß den Vesuv vergebens gesucht haben; doch mußte er den ganzen Abend neben mir auf dem Sopha zubringen, und es war mir wenigstens gemüthlich wohl in der Nähe dessen, der Ihnen und dem guten Tiedge später als ich so nahe gewesen war. Um so viel als möglich dem Schicksale abzutrotzen und Sie auf alle Weise geistig in meine Nähe zu ziehen, mache ich mit Ihnen Ihre Reise durch Italien mit. Vor einigen Tagen lebte ich mit Ihnen und Tiedge die seligsten Stunden auf der Insel Ischia und sah an Ihrer und Tiedge's Seite den herrlichen Sonnenuntergang. O Freundin! das ist herrlich, meisterhaft! es ist nicht Beschreibung, sondern Gemälde, wahre Poesie der Natur! Man braucht nicht erst die Stücke zusammenzusuchen und aneinander zu fügen. Das Ganze steht wie auf einmal in seiner Herrlichkeit vor der Seele. Nur Wahrheit, mit einfachen, aber der Natur abgesehenen Zügen, anspruchslos gemüthlich dargestellt; aber eben darum so dichterisch, so sinnlich anschaulich, so ergreifend! Wenn man mit Ihren zarten, nur so aus der vollen Seele hingegossenen Gemälden der Natur und Volkssitten die grimassirten Kleck-Malereien eines schönthuenden Gefühlsaffen, wie Matthison (in seinen Erinnerungen), vergleicht, welch' ein Abstand! — Der Freund, der in Ihrem Vorzimmer auf Ischia, mit dem frommen Aesculap den bewußten Mordlärm gehabt hat, war gewiß kein anderer als mein Tiedge. Ich mußte, so wenig zum Lachen mein Gemüth gestimmt ist, laut auflachen; aber wie ich Sie späterhin auf Ihrem Maulthier unter den murrenden Gläubigen des Fra Giro unter freiem Himmel sah, wurde mir wahrhaft angst und ich war herzlich froh, als der unbekannte Freund erschien, um der ungläubigen Moskowiterin durch die Fäuste der gläubigen Seelen durch-

zuhelfen. — In dem „Freimüthigen" ist Ihr ganzes Tagebuch, so weit es den Aufenthalt auf Ischia betrifft, abgedruckt. Die Wiener Literaturzeitung (Juni) enthält eine Recension der zwei ersten Bände, die eigentlich keine Recension, sondern nur Anzeige zu nennen ist. Sie empfiehlt nicht das Buch, noch mahnet sie davon ab, sie tadelt nicht, auch lobt sie nicht; doch kam es mir vor, als hätte der Anzeiger gern gelobt, wenn er sich dessen getraut hätte. Daß die Verf. „mit den Augen einer eifrigen Protestantin" beobachtet habe, wird gleich im Anfange bemerkt, woraus sich denn das Uebrige von selbst erklärt.

Wenn Böttiger von Bayern sagt, man scheine hier vom Satan besessen; so läßt sich nun Aehnliches von Preußen sagen. Doch der Unterschied ist dieser, daß bei uns der Satan sich nur zu zeigen brauchte, um ganz friedlich und unangefochten sein Reich in Besitz zu nehmen, während er dort nicht so leichtes Spiel haben wird, sondern auf harten Kampf sich wird gefaßt machen müssen. Hier jauchzt schon der Geist des Bösen, der Finsterniß und Knechtschaft, seinem Bruder im Norden freundlichen Willkomm und bietet ihm zu Schutz und Trutz die schwarze Krallenpfote! Worauf sich dieses Alles bezieht, wird Ihnen an Ort und Stelle kein Räthsel sein. Die Schrift des Geh. Rath Schmalz über geheime politische Gesellschaften, welche ihm schon beim König von Würtemberg den Civilverdienst-Orden erworben hat, ist weiter nichts als Ankündigung der Plane einer aristokratischen Partei, welche des Despotismus bedarf, um den Geist des Rechts und rechtlicher Freiheit wieder in die alten Ketten zu legen. Dazu ist denn ein Gespenst, das man den Fürsten drohend entgegenführt, das sie überall geheime Gesellschaften, in jedem hellen Kopfe einen Tugendbündner, in jedem Freunde verfassungsmäßiger Volksrechte einen Schwärmer und Empörer sehen läßt, — ein ganz vortreffliches Werkzeug. Daß

so etwas aus Berlin kommen würde, hätte man nicht erwarten sollen. Eben so befremdend sind die Versuche gewisser Herren mit der Religion, wovon mehrere auffallende Zeitungsnachrichten Meldung thun. — Dem sei wie ihm wolle, in Preußen ist schon des Lichts zu viel, als daß es Einigen gelingen könnte, ihren Scheffel darüber zu stellen. Dort geben die Schlechten ihre Worte, weil andere Alle reden dürfen; bei uns sprechen die Verworfenen, weil jedem Bessern durch den schmählichsten Despotismus die Gabe der Sprache genommen ist. Ein Sumpf, den kein Lüftchen bewegt, der erstickenden Qualm aushaucht, in welchem nur Kröten, Molche und Schlangen behaglich frei ihre Glieder strecken; — ein Leichnam, welcher die Luft verpestet, an dem nichts Lebendiges mehr ist, als die Gewürme, die ihn verzehren; — ein Zuchthaus, in welchem ehrliche Leute an Ketten liegen und Spitzbuben die Kerkermeister sind: das sind so ohngefähr die passenden Bilder für den Zustand der Dinge, welche ich aus sinnlicher Anschauung kenne. Die Allemannisten treiben ihr Wesen rüstig fort; sie sind die lauteste, sie sind die einzige Stimme, welche hier laut wird. Wehe Jedem, der es wagen wollte, öffentlich diesem Unwesen die Spitze zu bieten, oder nur gegen diese privilegirten Pasquillanten seine Privatehre zu vertheidigen! Vorige Woche wurde ich von einem hier durchreisenden Mitglied dieser Bande in meinem eignen Hause insultirt; ich bin auf Aergeres gefaßt. Die Feier des 18. Octobers ist fast in allen unsern Provinzen verboten. In der unsrigen, welche hauptsächlich aus dem ehemaligen Baireuth und Fürstenthum Bamberg besteht, ist kein ausdrückliches Verbot erschienen und daher wird das Fest der Befreiung Deutschlands von unsern braven Franken feierlichst begangen werden. Indessen erhielt ich diesen Morgen von München aus über Baireuth einen anonymen Schmähbrief mit einem beiliegenden gedruckten Pasquill auf die Feier des 18. Octbr. In diesem plumpen, schmuzig pöbelhaften

Ding sollen die Theilnehmer an solchem Feste nicht blos verspottet, sondern auch als gegen ihre Fürsten verschworne Freiheitsschwärmer verdächtigt werden. Daß „besonders Bäder" zu den Bundesversammlungen der Germanisten gebraucht würden, wird darin sehr verständig bemerkt. Um Ihnen von dem Geist und Witz dieses Pasquilles eine kleine Vorstellung zu geben, führe ich noch an, daß in einem sogenannten „Programm zur Octoberfeier" unter Andern vorkommt: „Zum Schlusse des Festes wird eine Viehausstellung „statt haben, wobei dem besten Stier der Orden des eisernen „Kreuzes umgehängt werden wird!!" — Diese Schmähschrift wurde auch an viele andere Personen hiesiger Stadt in unfrankirten Briefen gesendet und wird so über das ganze Land verbreitet worden sein. Wie ist Ihnen, edle Freundin, wie Ihnen, mein herrlicher Freund, bei solchen Thatsachen zu Muthe? Gewiß! Eckel und Abscheu erfüllen Ihre Seele und bewegen Ihr Herz zum Mitleid gegen Ihren armen, in diesem Kerker schmachtenden Freund. Wahrlich! es gehört ein recht gesunder Kopf und ein recht frisches Herz dazu, bei lebhaften Gefühlen in solchem Schmuz zu leben.

Daß ich in der langen Zeit von $1^1/_2$ Monaten nichts Näheres von Sch. erfahren habe, beunruhigt mich manchmal sehr. Zwar ist die Entfernung der Orte sehr groß und H. hat mit viel größeren Dingen als mit der bekannten Angelegenheit zu thun. Indessen mache ich mir manchmal allerlei Vorstellungen. Sollten Kabalen in München Eingang in B. gefunden haben? sollte ich vielleicht als Verfasser des Pasquills gegen Preußen wirklich verdächtig sein? sollte vielleicht eine enge Verbindung, welche (wie neulich in den Zeitungen gesagt wurde) zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten geschlossen worden, meinem Rufe im Weg stehen? Alles unwahrscheinlich, aber doch möglich, und schon darum in meiner Lage ängstigend. Würde mein Ruf nach Pr. vereitelt, so wäre ich

in der That der Verzweiflung preisgegeben. Von Preußen wäre ich als Bayer zurückgestoßen, in Bayern würde ich als Preuße verfolgt! Und was das heißt, in — Bayern verfolgt werden, das weiß nur derjenige, der solche Verfolgung an sich selbst schon erfahren hat. Deutsche Pöbel-Plumpheit und italienische Tücke sind bei diesen Menschen auf das engste mit einander verbunden. — Wenn Sie Gelegenheit haben, mit Sch. zu sprechen, so hören Sie doch und thun Sie, was Sie den Umständen angemessen finden, edle Freundin! Ihrer Freundschaft und Weltklugheit bleibt es überlassen, welchen Gebrauch Sie von meinen Mittheilungen machen wollen. Von Preußen will ich nichts gewinnen, als ein menschliches Leben, die Gelegenheit Gutes zu thun und von meinen Kenntnissen und natürlichen Gaben Gebrauch machen zu können. Nicht Eigennutz, nicht Ehrsucht bestimmen mich zu diesem Tausch; nur meine Seele will ich retten, nur nicht vermodern will ich hier, nur nicht verderben lassen, was Gott in meine Seele gelegt hat, oder was ich mir selbst durch das freiwillige Opfer der Blüthenjahre meines Lebens im Schweiße meines Angesichts erworben habe. So viel weiß ich im Voraus, daß ich mich in politische Angelegenheiten durchaus nicht mehr einmischen, sondern dort lediglich meinem nächsten Berufe und (in den Stunden der Muße) den Wissenschaften und der Freundschaft leben werde.

Wenn ich an Sie, verehrte Elise, schreibe, steht vor meinem Geiste immer Tiedge neben Ihnen. Daher, mein Tiedge, ist es eben so, als stünde ich leibhaft im goldnen Löwen vor Elise und Ihnen, und redete gemeinschaftlich zu Ihnen. Aber was macht Robert und Aennchen? Daß ich es nur früher bekomme, ehe es im Buchladen ist! Ich sehne mich darnach, zu lesen und recht bedachtsam zu genießen, was schon beim flüchtigen Hören so sehr mich ergötzt hat. Für mich allein werde ich es lesen, mit der Andacht

wehmüthiger Erinnerungen. Hier ist keine Seele, die ein Herz hätte für solche Gefühle. Aber, wenn ich einsam, Ihr Büchelchen in der Hand, auf meinem Sopha liege, wird ein Geist neben mich sich stellen, — der Geist einer entfernten, lange Jahre hindurch mir treu verbundenen Freundin, mit der ich sonst, als ich noch glücklich war, jede Freude des Herzens theilte, die —

Lieben Freunde! schenkt mir ein Almosen! schickt mir bald einige Zeilen!

Bamberg, 21. Oct. 1815.

In den Kreis von Besuchenden, welche Sie beide, hochverehrte Freunde, umlagert, trete auch ich mit den Hundert-Meilen-Stiefeln, womit die Seele ihre Reisen zu machen pflegt, noch heute freundlich, herzlich grüßend *ein* und küsse Ihnen, edle Elise, die Hand, und schüttle und drücke die Ihrige, lieber Dichter Brausekopf, wenn ich nicht gar diesen lieben Brausekopf zu brüderlichem Kuß, der Etiquette zum Trotz, bei den Ohren fasse und einen Lärm ohne Gleichen in dem Zimmer anfange. Doch ich vergesse, daß ich nur als Geist bei Ihnen bin, der heute nicht einmal als Gespenst vor Ihnen erscheint, sondern sich erst in den schwarz auf weiß gefleckten Briefkörper kleiden muß, um dann in ein schmuziges Felleisen gebannt, auf den Rücken eines Pferdegerippes geschnallt, ohne alle Meilenstiefeln, ganz langsamen Schrittes, höchstens in kurzem Trott seinem weiten Ziele entgegen zu wandern. — Daß doch die Poesie nur im Kopf, und alle Welt da draußen so erschrecklich prosaisch ist! In meinem Gehirn ist heute ein ganzer Freudenhimmel aufgegangen; denn wenn ich mich nicht sehr irre, so naht der Tag meiner Erlösung aus schwerem Joch, der Rettung aus meiner Verfolger Klauen, der Auferstehung zu neuer

würdiger Thätigkeit, der Wiedergeburt zu einem neuen menschlichen Leben. Ein Brief des H. Minister v. Sch., den ich heute erhalten habe, bringt mir von Seite des Fürsten zwar noch keine officielle, förmliche Entscheidung (diese wird erst nach dessen Rückkehr erfolgen); allein ich habe so viel daraus gelesen, daß ich auf diese amtliche Entscheidung mit Zuversicht hoffen kann. Mit dieser Hoffnung im Herzen werde ich mich durch die Wellen, in denen ich schwimme und welche mich zu begraben drohen, kopfoben muthig hindurchkämpfen, selbst durch den schmuzigen Morast der allerelendesten Gemeinheit, in den ich schon durch äußere Veranstaltung fast bis an den Hals versunken bin, werde ich mich durcharbeiten. Die Leute, die hier Gewalt haben, müssen mich für weit wichtiger halten, als ich mir selbst erscheine; mit so viel lärmender Armseligkeit rührt sich ihr Haß, ihre Vorsicht, ihre List. Sie müssen wahrscheinlich durch Oeffnung eines Briefs, den ich an einen Freund zu M. geschrieben (ich hatte die Unvorsichtigkeit, ihn unter der wahren Adresse gehen zu lassen), Alles, was mit mir vorgeht, erfahren haben. Und nun glauben Sie gar nicht, wie mancherlei einander ganz widersprechende Mittel zu gleicher Zeit in Spiel gesetzt werden, gehässige und freundliche, versteckte Drohungen und versteckte Anerbietungen, um meine Schritte zu bannen. Bald wird mir ein Pasquill in das Haus geschickt, bald werde ich von oben mit der größten Auszeichnung durch Belobungsdecrete, zuvorkommende Versicherungen besonderer Gnade behandelt. Alle meine Schritte werden bewacht, zum Glück! daß nichts zu beobachten, noch zu hören ist; denn ich lebe von aller Gesellschaft zurückgezogen. Da man mir nicht unmittelbar weder mit Anerbietungen, noch mit Drohungen beikommen kann (weil ich, wie natürlich, noch ganz still sitze), so sucht man durch Zwischenpersonen und Umwege das zweckmäßig Erachtete mir zu Ohren zu bringen.

Welche Stimmung in unserm Süden gegen den Norden herrscht, wenigstens durch die Umtriebe der Alemannisten-Bande herrschend werden soll, darüber wird Ihnen folgende Stelle aus dem Briefe eines Freundes in M. keinen Zweifel übrig lassen. „Die Erbitterung gegen Preußen (schreibt mein Freund) geht vom höchsten bis zum geringsten Pöbel bis zur Wuth. Aus hundert Beispielen nur dieses eine, das kleinste. Eine preußische Officiersfrau, eine sehr gebildete, artige Dame, wollte bei mir sich einmiethen (denn ich hatte 3—4 Zimmer leer stehen). Der Verordnung gemäß machte ich davon Anzeige bei der Polizei, erhielt aber den Bescheid, diese Dame sei zweideutig, und den Rath, sie ja nicht in das Haus zu nehmen, schon deswegen nicht, weil sie eine preußische Officiersfrau sei, und mir dieses jetzt in der Beurtheilung doppelt nachtheilig sein werde. Gestern erhielt sie, obgleich man durchaus nichts Nachtheiliges von ihr weiß, den Befehl, die Stadt zu verlassen."

Das Fest des 18. October wurde im ganzen Bamberger Lande, besonders in hiesiger Stadt, auf das feierlichste, mit allgemeiner Theilnahme aller Stände begangen und zwar 3 Tage lang. Um den bösen Anschuldigungen der Alemannisten-Bande auszuweichen, wurde, nach meinem Vorschlag, das Interesse des bayerischen Vaterlandes mit der Theilnahme an dem gemeinsamen Vaterlande Deutschland in der Idee des Festes verschmolzen und diese so ausgeführt, daß das Octoberfest zugleich den Charakter eines bayerischen Nationalfestes annahm. Es wurde daher angekündigt als Fest der Rettung Deutschlands durch die „Schlachten bei Leipzig, **Hanau** und Waterloo." In dem großen Harmonie-Saale, wo alle Stände sich am 18. zu einem großen Mittagsmahl versammelt hatten, waren die Bildnisse unsres geliebten Königshauses, so wie die Wappen der Alliirten mit Lorbeern und Eichenlaub geschmückt; zwölf der am schwersten verwun-

deten bayerischen Soldaten saßen an einem Ehrenplatz in unserer Mitte und wurden (nebst 25 andern Armen) bewirthet; dann wurde ein Lied zur Ehre des Hauses Wittelsbach gesungen und mehrmals unter allgemeinem Jauchzen wiederholt. Abends wurde auf dem Feuerberg ein großes Feuerwerk abgebrannt, am Schluß desselben stieg unter dem Donner einer Batterie russischen Geschützes der kolossale Namenszug unsres Königs mit der bayerischen Krone flammend aus der dunkeln Nacht, und endlich entzündete sich ein 30 Fuß hoher Scheiterhaufen, der über den ganzen Berg in einem Augenblick des Tages Helle ergoß. Die zauberische feenartige Pracht dieser Beleuchtung geht über alle Beschreibung. Am 19. war Volksball. Obgleich eine Masse von mehreren Tausenden, worunter natürlich auch viel Pöbel, an diesen Festlichkeiten Theil genommen hatte, so ist doch keine einzige Unordnung, keine einzige Unanständigkeit vorgefallen; es war, als hätte die Größe des Gedankens an die gerettete Freiheit selbst in der gemeinsten Seele sich der schlechten Gefühle bemeistert.

Haben Sie schon die Schrift des Geh. R. Schmalz gelesen? Es ist nicht auszusprechen, wie sehr tief die Wunde ist, welche dieses Flugblatt der guten Sache zugefügt hat. Ich bin gewiß kein Freund politischer Vereine, nie war ich in irgend einer geheimen Gesellschaft und jedem Antrag dazu würde ich immer standhaft ausweichen. Der Zweck sei anfangs noch so unschuldig, immer sind solche Gesellschaften ein gefährliches Werkzeug, dessen sich leicht entweder ein Tollkopf oder ein Bösewicht bemächtigen kann. Blos im Zustand allgemeiner Knechtschaft sind sie als Rettungsmittel gegen einen auswärtigen Feind der Unabhängigkeit und Freiheit des Staats zu entschuldigen; unter jeder andern Voraussetzung sind sie rechtswidrig, gefährlich und können von keiner Regierung, die ihre Pflichten und Rechte kennt, geduldet werden. Aber daß Schmalz so gesprochen hat, daß jeder rechtliche Mann, dem ein bittres Wort gegen einen ungerechten

despotischen Minister entfallen ist, der einmal von deutscher Einigkeit gesprochen, seinen Wunsch nach einer gesetzmäßigen Ordnung der Dinge, nach Anerkennung von Rechten der Nation geäußert hat, als Aufrührer, Hochverräther und Majestätsbeleidiger verfolgt werden kann, daß Schmalz gerade diese Zeit zu solcher Rede an die Fürsten gewählt hat: das ist schändlich, fluchwürdig.

Indem ich diesen Brief überlese, sehe ich, wie er von den Hochtönen der Freude immer tiefer bis zu den tiefsten Tönen des Ernstes herabgesunken ist.

Edle Freunde, lebt wohl! hochverehrt und innigst verehrt von

F.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.